

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

81. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 30. November 1961

Tagesordnung

1. Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962
Spezialdebatte
Gruppe VIII: Land- und Forstwirtschaft (Fortsetzung)
2. Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes (Fortsetzung)

Inhalt**Personalien**

Krankmeldungen (S. 3417)
Entschuldigungen (S. 3417)

Bundesregierung

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die 15. Generalversammlung der Vereinten Nationen — Außenpolitischer Ausschuß (S. 3417)

Verhandlungen

Fortsetzung der gemeinsamen Beratung über Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, betreffend den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes (488 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (473 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962 (499 d. B.)

Spezialdebatte

Gruppe VIII: Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste

Redner: Dr. Kandutsch (S. 3418), Josef Wallner (Graz) (S. 3426), Winkler (S. 3433), Dr.-Ing. Johanna Bayer (S. 3442), Spielbüchler (S. 3446), Hermann Gruber (S. 3449), Eckhart (S. 3457), Mittendorfer (S. 3464), Lackner (S. 3466), Stürgkh (S. 3469), Wimberger (S. 3474), Dipl.-Ing. Dr. Lechner (S. 3477), Buttinger (S. 3480), Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (S. 3482) und Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann (S. 3488)

Kenntnisnahme des Grünen Berichtes (S. 3494)

Abstimmungen

Annahme der Gruppen I, II, IIa und VI (S. 3446)

Annahme der Ausschußentschließungen zu den Gruppen I und II (S. 3446)

Eingebracht wurde**Anfrage der Abgeordneten**

Dr.-Ing. Johanna Bayer, Mittendorfer, Dr. Schwer und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Förderung wertvoller Spielfilme in Österreich (240/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, Zweiter Präsident Hillegeist, Dritter Präsident Dr. Maleta.

Präsident Dr. Maleta: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 79. Sitzung vom 28. November 1961 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanständet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Abgeordneten Ferdinand Graf, Eichinger, Dwořák, Lins, Reich, Mark und Dr. van Tongel.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Benya, Strasser, Zingler, Ing. Raab und Thoma.

Den eingelangten Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den ersten und zweiten Teil der 15. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 20. September bis 20. Dezember 1960 und 7. März bis 21. April 1961) weise ich dem Außenpolitischen Ausschuß zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (473 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962 (499 der Beilagen)

Spezialdebatte**Gruppe VIII: Land- und Forstwirtschaft**

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, betreffend den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes (488 der Beilagen)

(Fortsetzung)

Präsident Dr. Maleta: Wir gehen somit in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2. Wir setzen die gestern unterbrochenen Verhandlungen fort.

Es sind dies:

Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes und

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962, Spezialdebatte über die Gruppe VIII: Land- und Forstwirtschaft.

Wir gehen in die Debatte ein.

3418

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961

Präsident Dr. Maleta

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kandutsch: Herr Präsident! Hohes Haus! Über die besondere Lage der Landwirtschaft im Rahmen der industrialisierten Volkswirtschaft ist in diesem Hause schon sehr häufig und sehr viel gesprochen worden, aber nicht nur hier bei uns in Österreich, sondern auch in allen anderen Staaten, weil in dem langfristigen Trend in allen Staaten, in denen die Phase der Industrialisierung in Richtung auf die Hochindustrialisierung überschritten ist, eine Entwicklung Platz greift, die zu ungünstigen der Landwirtschaft verläuft.

Die Schwäche der Landwirtschaft liegt darin, daß sie mit ihren speziellen Produktionsformen nicht in der Lage ist, so schnell und flexibel auf Veränderungen des Marktes zu reagieren, wie dies die Industrie und das Gewerbe vermögen. Die Landwirtschaft wurde als ein Gewerbe unter dem Dach des freien Himmels bezeichnet, und das ist eine richtige Charakterisierung. Es sind hier Momente und Faktoren maßgebend, die nicht von der Landwirtschaft her zu beeinflussen sind, als da sind Klima, Wetter, Unwetter und andere Imponderabilien.

Auf der anderen Seite wird nun eingewendet — sehr häufig auch von der sozialistischen Seite dieses Hauses —, auch die Landwirtschaft müsse im Hinblick auf den Markt produzieren und sie müsse sich den Marktgegebenheiten und Veränderungen anpassen. Gerade das aber fällt ihr außerordentlich schwer, und es ist von dem einzelnen Landwirt auch nicht zu verlangen, daß er seine Produktion und Produktionspläne in so geschmeidiger Form etwa an die veränderten Marktverhältnisse angleicht, wie dies die Industrie tut, die ohne Witterungseinflüsse arbeiten kann, mit einem viel schnelleren Kapitalumschlag, die auf Lager arbeiten kann, die die Produktion einstellen, ja die Produktion umstellen kann; alles dies sind Vorteile, die die Landwirtschaft nicht hat.

Nicht nur bei uns hier in Österreich, sondern auch in den anderen europäischen Staaten ringt die Landwirtschaft um den gerechten Anteil am Volkseinkommen. In Österreich wurde der Kampf um einen gerechten Anteil im heurigen Jahr vor allem im Zusammenhang mit der Budgeterstellung geführt, im Zusammenhang mit einer besseren Dotierung der Landwirtschaft mit geeigneten Förderungsmitteln. Es war seit Jahren zum erstenmal, daß die Landwirtschaft eine härtere Gangart eingeschlagen hat, und heute erntet sie in der Öffentlichkeit den Vorwurf, daß sie ohne Rücksicht auf die gesamtfinanzielle Lage des Staates ihre Forderungen einfach durchgesetzt habe.

Man muß sich nun einmal vergegenwärtigen, wie groß der Anteil des Landwirtschaftsbudgets am gesamten Haushalt ist, um beurteilen zu können, ob hier von der Landwirtschaft für sich allzuviel „herausgeboxt“ wurde, und man muß weiter beurteilen, ob die Forderungen, die hier hinsichtlich der Verwendung gestellt wurden, nicht etwa doch sehr legitim gewesen sind, weil es eben noch Aufgaben zu erfüllen gibt, die der einzelne Bauer in Österreich nicht erfüllen kann.

Vom Budget, soweit es sich um das ordentliche Budget handelt, erhält die Landwirtschaft 2,2 Prozent; wenn man das Nettobudget hernimmt und wenn man das bezieht auf die nahezu 54 Milliarden des Gesamtbudgets, sind es 1,75 Prozent. Wenn man aber auf der anderen Seite den Motivenbericht zum Grünen Plan studiert und dort sieht, was da alles noch zu tun ist, und zwar an primitivsten Voraussetzungen nicht nur für die Produktion auf dem Lande, sondern für das Leben im Bauernhaus, dann muß man sagen, daß dies alles noch viel zuwenig ist.

Man stelle sich nur vor, daß 77.400 Bauernhäuser oder 18,7 Prozent, fast ein ganzes Fünftel der Anwesen, noch keine geeignete Zufahrt haben, daß 4,2 Prozent oder 26.000 Bauernbetriebe ohne elektrisches Licht sind und daß 26,5 Prozent oder 110.000 Höfe noch völlig ungenügend elektrifiziert sind. Wenn heute da und dort auf einem Bauernhof bereits eine Fernsehantenne zu sehen ist, dann regen sich manche Städter, die vorbeifahren, auf und sagen: Na, so schlecht kann es ihnen doch nicht gehen, wenn es hier schon Fernsehapparate gibt! Daß aber daneben über 100.000 Höfe nur ungenügend elektrifiziert sind und in vielen Bauernhäusern, in mehreren zehntausenden, überhaupt noch kein elektrisches Licht vorhanden ist, das berührt diese Zeitgenossen wenig.

Wenn es nun nicht gelungen wäre, den Grünen Plan heuer besser zu dotieren, wenn man etwa auf dem heurigen Niveau mit 200 Millionen geblieben oder gezwungen gewesen wäre, das Angebot des Finanzministers zu akzeptieren, auf 270 Millionen zu gehen, dann, muß ich sagen, wäre das Landwirtschaftsgesetz, das von der ÖVP so sehr gefeiert worden ist, völlig ad absurdum geführt worden. Man muß aber dennoch berücksichtigen, daß der Herr Finanzminister eine Kürzung im Ordinarium des kommenden Budgets durchgesetzt hat. Man muß sich in Erinnerung rufen, daß es im heurigen Jahr im Zuge der Budgetsanierung zu Kürzungen des Budgets für die Landwirtschaft bei den Förderungsmitteln gekommen ist, und man muß vorausschauend befürchten, daß vielleicht im Zuge ähnlicher

Dr. Kandutsch

Maßnahmen auch noch im Jahre 1962 solche Kürzungen vorgenommen werden. Wenn daher die Landwirtschaftsvertreter im heurigen Jahr von ihrem Minister verlangt haben: „Bleibe hart, Mann!“, dann war dies durchaus berechtigt, und wir anerkennen den Fortschritt, der erzielt wurde, indem man den Grünen Plan nun in einer Größenordnung dotiert hat, die wir ungefähr im vergangenen Jahr auch als angemessen, das heißt in diesem Fall als eine Mindestdotierung, beurteilt haben.

Der Grüne Bericht und der Grüne Plan sind Herzstücke der österreichischen Agrarpolitik geworden. Sie sind auch heute und in Zukunft sicherlich die zentralen Themen der österreichischen agrarpolitischen Diskussion, obwohl, meine Damen und Herren, die österreichische Landwirtschaft verführt wurde, als man ihr sagte: Mit dem Landwirtschaftsgesetz, dem Grünen Bericht und dem Grünen Plan sind eure Existenzsorgen im weitesten Ausmaß gemildert, eure Existenz ist gesichert. Davon kann natürlich gar keine Rede sein. Doch gibt uns der Grüne Bericht — und das ist das Wertvolle an ihm — die Möglichkeit, die Lage der Landwirtschaft auf der Basis einer objektiven Berichterstattung zu besprechen.

Der Grüne Bericht ist ja umfassend, er enthält drei große Gruppen: Erstens die Befreiung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, das sind der agrarische Außenhandel, die errnährungswirtschaftliche Lage, die Konsumfunktion der Landwirtschaft, die Produktion und Vermarktung, die Arbeitskräfte und Löhne, Produktionsmittel, Preisentwicklung, Investitionen, Verschuldung und Kreditlage der Landwirtschaft. Der zweite entscheidende Teil ist die betriebswirtschaftliche Auswertung dieser Erhebungen, und der dritte Teil ist nun der Hinweis auf die schon getätigten oder noch weiteren notwendigen Förderungsmaßnahmen.

Wir haben diesem Grünen Bericht entnommen, daß diesmal über 1500 Betriebe geprüft wurden; das waren um 40% Betriebe mehr oder eine Steigerung um 37 Prozent. Das ist zu begrüßen, denn je größer der Querschnitt, je repräsentativer er wird, umso mehr Aussagekraft erhält dieser Grüne Bericht.

Die Auswahl der Testbetriebe — im vorigen Jahr war ja die Sozialistische Partei in der Kommission so rechtzeitig vertreten, daß sie sicherlich den ihr notwendig erscheinenden Einfluß hat nehmen können — ist nach den Angaben des Grünen Berichtes so erfolgt, daß es sich um typische Produktionsbetriebe aus den verschiedenen Produktionsgebieten und um Vollwirtschaften gehandelt hat, das heißt also um keine Grenznutzbetriebe, die die Land-

wirtschaft nur mehr nebenerwerblich betreiben, sondern um Betriebe, die eine Bauernfamilie voll ernähren.

Was sagt nun dieser Bericht, und wie hoch ist sein Aussagewert? Meine Damen und Herren! Es gehört noch immer zu den betrüblichen Erscheinungen unserer agrarpolitischen Auseinandersetzung, daß der Grüne Plan nicht unbestritten ist und daß vor allem die SPÖ wesentliche Einwendungen macht. Sie hat zwar in der Kommission zugestimmt, sie hat in der Bundesregierung zugestimmt, sie hat im Ausschuß zugestimmt und wird es heute ebenfalls tun, sie hat nämlich zugestimmt, einen Grünen Bericht anzunehmen, das heißt aber, ihn auch in seinem Inhalt zu akzeptieren. Dennoch wird immer wieder dargelegt, es handle sich ja doch im großen und ganzen um eine tendenziöse Darstellung der Lage der Landwirtschaft, die bewußt schlechter dargestellt wird, als sie ist; es handle sich, wie im vergangenen Jahr vielleicht sehr bösartig formuliert wurde, um ein Dokument einer Verelendungstheorie, das mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt.

Wir glauben, daß dieser Vorwurf falsch ist. Alles, was wir über die Lage der Landwirtschaft schon vorher zu sagen hatten, wurde bisher durch die Grünen Berichte unterstrichen und bestätigt. Wenn man auch einige Einwendungen durchaus ernsthaft prüfen muß, so ergibt sich doch im großen und ganzen keine Abweichung von der geschilderten Lage. Die Lage ist, was die Landwirtschaft betrifft, andauernd schlecht, anhaltend schlecht. Das beweist die Tatsache, daß die Landwirtschaft trotz erhöhter Anstrengungen und erhöhter Leistungen noch immer mit großen Existenzsorgen zu kämpfen hat.

In diesen Bericht ist nun erstmalig der Hinweis auf das alarmierende Ausmaß der Wildschäden aufgenommen worden, den im vergangenen Jahr der Herr Minister aufzunehmen abgelehnt hat. Es ist darauf hingewiesen worden, daß trotz der Erhöhung der Abschlußpläne von 50 auf 80 Prozent es immer noch einen Überbestand an Wild gibt und daß der Schaden, der in unserem Wald verursacht wird, unerhört groß ist. Ich habe den Herrn Minister im Ausschuß gefragt, ob die Höhe dieses Schadens wenigstens geschätzt wurde. Er meinte, daß die mangelnden Kompetenzen nicht einmal die Erhebung dieses Schadens ermöglicht haben, er könne aber jetzt schon sagen, daß es sich um Milliardenbeträge handelt.

Ein Unterausschuß dieses Parlaments wurde eingesetzt, um das neue Forstrechtsbereinigungsgesetz zu behandeln. In dieses Gesetz waren Paragraphen, die den Wildschäden

3420

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961

Dr. Kandutsch

betreffen, aufgenommen worden. Diese Bestimmungen wurden aber jetzt wegen Kompetenzschwierigkeiten ausgeklammert. Ich möchte die Hoffnung ausdrücken, daß es dennoch gelingen wird, die Kompetenzen so zu regeln, daß man die Wildschäden und ihre gerechte Abgeltung in ein Bundesgesetz aufnehmen kann.

Nun erscheint der Grüne Bericht für das Jahr 1960. Wir haben schon damals bei der Verabschiedung des Landwirtschaftsgesetzes darauf hingewiesen, daß dieses Prinzip eine Schwäche des Landwirtschaftsgesetzes ist, weil man eben erst ein Wirtschaftsjahr bespricht, das durch die jüngste Entwicklung überholt sein kann. Das gilt für das Jahr 1961 im besonderen Maße, denn im Jahre 1961 sind die Kosten wiederum sehr zuungunsten der Landwirtschaft in Bewegung gekommen.

Aber zum Jahr 1960, das heute hier besprochen wird, muß gesagt werden, daß auf verschiedenen Gebieten eine überdurchschnittliche Ernte festzustellen war und daß aus diesem Grunde der Anteil der landwirtschaftlichen Produktion am Bruttonationalprodukt um 8,5 Prozent auf 16,4 Milliarden gestiegen ist und der Anteil mit 11 Prozent genauso groß war wie im Jahre 1959. Trotz einer Rekordernte ist der Anteil der Landwirtschaft am Volkseinkommen von 11,4 auf 11 Prozent gesunken. Das ist also eine weitere Abnahme um 0,4 Prozent. Dennoch ist auch in diesem Jahr eine Abwanderung von 13.000 Arbeitskräften in die Industrie und in das Gewerbe festzustellen, eine Abwanderung, die in Österreich täglich 30 bis 40 Personen erfaßt. Dennoch ist auch das Jahr 1960 durch eine negative Ertragskostenbilanz gekennzeichnet. Nur in einem einzigen österreichischen Produktionsgebiet, im nordöstlichen Ackerbauland, ist diese Bilanz aktiv, in allen anderen Betriebszweigen ist sie nach wie vor negativ. Die durchschnittliche Verzinsung beträgt 1,7 Prozent.

Auch das Jahr 1960 ist durch eine weitere Öffnung der Preisschere charakterisiert, obwohl sich die Landwirtschaft durchaus wirtschaftsgerecht verhalten hat. Sie hat nämlich — das ist eine sehr interessante und eindrucksvolle Zahl — 35 Prozent ihrer Gesamtausgaben für Investitionen verwendet. Obwohl im Bauernhaus sehr, sehr viele Investitionen an Gebäuden vorgenommen werden müßten, Investitionen, die die Wohnkultur betreffen, hat die Bauernschaft aber im großen und ganzen darauf verzichtet, sie denkt in erster Linie an den Betrieb, an den Hof, an eine Investition dort.

Es sind also enorme Anstrengungen unternommen worden, die aber trotzdem ein solches Absinken nicht verhindert haben.

Eine weitere Zahl, die vor allem jeden sozial Denkenden beeindrucken muß, betrifft den sogenannten Arbeitsertrag. Der Arbeitsertrag wird mit 830 S je Monat angenommen, wobei das ein österreichischer Durchschnitt ist. Wenn man die Rein- und Roherträge nach den verschiedenen Produktionsgebieten betrachtet, kann man sich vorstellen, wie different natürlich auch der Arbeitsertrag in den einzelnen Produktionsgebieten ist. Wenn Sie von 830 S ausgehen — ohne daß wir jetzt wiederum lang darüber streiten, wie groß die Zahl der aufgewendeten Arbeitsstunden in der Landwirtschaft ist —, kommen Sie doch auf einen durchschnittlichen Stundenlohn von höchstens 4 S. Das aber bedeutet, daß die Landwirtschaft auch trotz des so gerühmten Landwirtschaftsgesetzes für ihre schwere Arbeit keine gerechte Entlohnung erhält.

Der Grüne Bericht sagt also aus, wie die Lage ist. Der Grüne Plan sagt aus, was geschehen soll, was für die Besserung der Lage in der Landwirtschaft aufgewendet werden soll. Der Grüne Plan ist heuer — das möchte ich anerkennen — besser begründet als im vergangenen Jahr. Er zeigt eine Schwäche, die aber in diesem Falle nicht beim Staat oder bei der Budgetpolitik, sondern im österreichischen Kreditmarkt liegt. Er bringt heuer im Verhältnis zum vorigen Jahr Agrarinvestitionskredite im Ausmaße von nur 700 Millionen in Bewegung. Ich möchte an dieser Stelle an die Auseinandersetzungen des vergangenen Jahres erinnern, die ich mit dem Herrn Minister hatte, als ich verlangte, daß auch die Sparkassen in diese Kreditaktionen eingeschaltet werden. Damals wurde das abgelehnt. Inzwischen ist man darüber froh geworden, daß man auch von den Sparkassen Geld bekommt. Die Begründung, warum für das kommende Jahr nur 700 Millionen Schilling eingesetzt sind, lautet, daß der österreichische Kapitalmarkt eben nicht mehr hergeben könne.

Nun darf ich mich der Frage zuwenden, die ja die österreichische Bauernschaft wohl am meisten bewegt: Was hat das Landwirtschaftsgesetz, das nunmehr seit über einem Jahr in Kraft ist, für uns an Positivem bewirkt? Herr Präsident Wallner hat am vergangenen Sonntag eine Rundfunkrede gehalten. Ich habe auf der Fahrt zu einer Gemeinderateschulung diese Sendung gehört. Er hat der österreichischen Bauernschaft gesagt, daß das Landwirtschaftsgesetz als solches natürlich nichts bewirken kann. Es ist ein Gesetz, das feststellt, wie die Lage ist, und das andere Maßnahmen in Bewegung setzen soll. Er sagte, daß es darauf ankäme, was dann schließlich im Budget stehen würde. Ja, meine Damen und Herren, das ist vollkommen richtig! Das haben auch wir vor einem Jahr

Dr. Kandutsch

gesagt. Aber vor Tische las man es anders. Der Herr Minister hat zwar am Schlusse der Beratungen hier im Hause erklärt, er möchte die österreichische Bauernschaft nicht im unklaren lassen, daß sich die Bauernschaft trotz des Landwirtschaftsgesetzes weiterhin sehr anstrengen und fleißig arbeiten müsse. Sehr richtig! Etwas anderes hat sich die Bauernschaft auch gar nicht erwartet. Sie hat aber erwartet, daß dieser Fleiß, diese Arbeitsleistung besser und gerechter honoriert würden. Sie war der Meinung, daß das Landwirtschaftsgesetz eine solche bessere Abgeltung ihrer Arbeit erzwingen würde.

Das Landwirtschaftsgesetz sagt gar nichts darüber — das war unsere Kritik —, wie die Agrarpolitik sein muß, sondern es gibt höchstens Hinweise darauf, wie sie sein kann, wie sie sein sollte. Aber irgendein imperativer Charakter, irgendeine zwingende Konsequenz ist im Landwirtschaftsgesetz nicht enthalten. Man könnte sich zum Beispiel auch vorstellen, daß die bessere Dotierung des Agrarbudgets für das Jahr 1962 hätte erkämpft werden können, ohne daß es ein Landwirtschaftsgesetz mit Grünen Plan und Grünen Bericht gibt. Ich darf noch einmal in Erinnerung rufen, warum wir Freiheitlichen seinerzeit gegen das Landwirtschaftsgesetz gestimmt haben. Es ist der große Mangel dieses Gesetzes, daß es nicht gelungen ist, die Materie der österreichischen Agrarpolitik in einem umfassenden Gesetz zusammenzufassen, das heißt, auch die bestehende Marktordnung in ein Landwirtschaftsgesetz mit einzubauen, welches dann unbefristet in Kraft gesetzt wird, und nicht — wie es im Augenblick ist —, daß wir ein Landwirtschaftsgesetz mit fünfjähriger Geltungsdauer und Agrarlenkungsgesetze mit einer Befristung von nur einem Jahr haben, sodaß die Fragen des Agrarregimes jedes Jahr im Herbst im Zusammenhang mit der Budgeterstellung Gegenstand des politischen Tageskampfes sind.

Wir haben außerdem verlangt, daß man in dieses Gesetz den Gedanken der Parität in verpflichtender Weise einbaut, daß also das Landwirtschaftsgesetz vor allem auch verpflichtende Bestimmungen über die Erstellung gerechter Preise enthält. Aber dieses Landwirtschaftsgesetz enthält ja nicht einmal eine Disparitätsbremse, wenn ich es so nennen darf. Denn das Jahr 1961 ist durch eine weitere Verschärfung der Disparität, durch ein weiteres Auseinanderklaffen der Preisschere gekennzeichnet, wie ich es später noch an einer anderen Stelle beweisen werde.

Ich glaube also sagen zu können, daß die Unterrichtung der österreichischen Bauernschaft über den Wert, über die Durchschlags-

kraft dieses Landwirtschaftsgesetzes unsachlich und unrichtig gewesen ist und daß sich erst jetzt herausstellt, daß Hoffnungen daran geknüpft wurden, die sich nicht erfüllt haben.

Ich sagte schon, daß sich die Landwirtschaft außerordentlich bemüht hat, ihren Aufgaben gerecht zu werden. Ich glaube, es gibt wohl niemanden in diesem Lande, der der Landwirtschaft vorwerfen könnte, sie selbst bemühe sich zu wenig, um aus ihrer tristen Lage herauszukommen. Sie hat aber ihre Aufgaben nicht nur hinsichtlich der möglichst großen Eigenversorgung Österreichs mit Nahrungsmitteln erfüllt, sie hat auch gerade durch die hohen Ausgaben für Investitionen eine wertvolle und wichtige Konsumfunktion erfüllt. Man bedenke, daß allein die Ausgaben für Investitionen 2,2 bis 2,3 Milliarden Schilling ausgemacht haben.

Der Herr Kollege Weihs hat im Ausschuß erklärt, der Agrarexport habe eine unsichere Basis, und es sei günstiger, wenn man bei der Landwirtschaft verhindern würde, daß sie in eine hohe Exportabhängigkeit käme. Wir erleben in diesen Tagen, daß auch bei der Industrie die Exportquote für Österreich keine unabänderliche Größe ist und daß es auch für unsere österreichische Industrie notwendig ist, einen möglichst großen Inlandsabsatz zu haben. Das gilt für die Landwirtschaft im besonderen Ausmaße. Sie hat einen ungeheuren echten Nachholbedarf. Wenn gestern hier der Unterrichtsminister davon gesprochen hat, welche Fehlkonsumation, welche Fehlleitung es in den Konsumentenwünschen in Österreich gibt, dann muß man auch im Hinblick auf die Landwirtschaft feststellen, daß es sich bei dem, was sie noch braucht, um einen sozialen Standard zu erreichen, um die Befriedigung echter Bedürfnisse handelt. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn man ihr auf der anderen Seite Einnahmen ermöglicht, die sie kaufkraftstark erhalten.

Es wird im Grünen Bericht auch auf den schlechten Gesundheitszustand der landwirtschaftlichen Bevölkerung hingewiesen. Es wird auch immer wieder darauf hingewiesen, daß besonders unsere Bäuerinnen jenen Bevölkerungsanteil bilden, der am meisten, der am frühesten krank wird, der auch die höchste Frühsterblichkeit hat.

Meine Damen und Herren! Wenn man auf der einen Seite die große Abwanderung in den letzten zehn Jahren sieht — 230.000 Menschen sind aus der Landwirtschaft abgewandert — und auf der anderen Seite den Untersuchungen des Sozialministeriums entnimmt, wie schlecht der Gesundheitszustand der Bäuerinnen ist, dann kommt man doch zu dem einzigen möglichen

3422

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961

Dr. Kandutsch

Schluß, daß es eben eine Überforderung gibt, daß die Landwirtschaft nicht nur aus der Substanz des Waldes — zum Teil auch des Grundes und Bodens —, sondern, was viel schlimmer ist, aus der menschlichen Substanz lebt. Hier findet eine echte Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft statt. Das erscheint besonders bedauerlich, wenn man auch die hohe biologische Funktion anerkennt, die die Landwirtschaft im Volksganzen hat.

Meine Damen und Herren! Wie soll es hier weitergehen? Was soll geschehen? In welcher Weise soll der Landwirtschaft geholfen werden? Wir sind hier wie immer bei der Frage der Subventionen. Wir sind wie immer bei der Frage, ob die Höhe der Preisstützungen noch gerechtfertigt und vor allem noch erträglich ist. Wir wissen, daß im kommenden Jahr die Subventionen auf über 2 Milliarden steigen. Die ständige Zunahme dieser Stützungen ist ja doch nur ein Beweis dafür, daß man die eingetretenen Kostenbewegungen für die landwirtschaftliche Produktion in irgendeiner Weise auffangen muß. Daß es unmöglich ist, sie auf die Landwirtschaft zurückzuwälzen, ist vollkommen klar. Wenn man auf keinem einzigen Sektor der Preispolitik auf die Konsumenten „weiterwälzen“ will, dann bleibt nur die Möglichkeit, in der Mitte die Subventionen zu erhöhen. Wenn man sich aber zu diesem verkehrten Weg entschließt, dann soll man nicht der Landwirtschaft daraus einen Vorwurf machen. Niemand in diesem Hause, glaube ich, ist glücklich darüber, daß diese Subventionen steigen. Aber niemand hat auch den Mut, zu sagen, was geschehen sollte, um sie zu verringern. Wir alle wissen, daß es so wie bisher nicht unbedingt für alle Zukunft weitergehen kann.

Ich glaube nun, daß es völlig ausgeschlossen wäre, jetzt mit einem Schlag diese riesigen Stützungen abzubauen, daß man aber doch schrittweise darangehen müßte und daß das nicht anders möglich ist als auch über Preiskorrekturen, wobei der sozial notwendige Ausgleich beim Einkommen und nicht beim Preis gemacht werden muß. Wir haben jährlich 12 Millionen ausländische Gäste, die nach Österreich kommen. Warum wir auch noch für diese 12 Millionen die Milch mit unseren Steuermitteln verbilligen, kann niemand einsehen; das ist absurd! Wenn man bei den Renten, bei den Kinderbeihilfen, bei den kleinsten Einkommen Korrekturen schafft, ist das billiger und auch gerechter. Aber man muß natürlich auch in der Landwirtschaft, da auch dort der Ertrag, der Preiserlös im Grunde genommen Lohneinkommen ist, die Grundsätze der Gerechtigkeit anwenden. Die Milchpreisfrage ist daher nach wie vor ungelöst. Es ist nach unserer Auffassung nach wie vor unsinnig, die Milch abzufetten. Die Frage des

Butterpreises ist nach wie vor ungelöst. Nach wie vor ist auch die Frage der Verwendung des Butterüberschusses im Inland ungelöst. Nach wie vor ist die Frage einer Überprüfung des Preisbandes für Fleisch ungelöst. Denn es ist Tatsache, daß sich in diesen wesentlichsten Produktionszweigen seit dem Jahre 1952 kaum irgendwelche Änderungen ergeben haben. Zum Großteil sind die Preise gleichgeblieben, obwohl auf der anderen Seite in diesen zehn Jahren die Preise für Investitionen, für die Produktionsaufwendungen in der Landwirtschaft ganz erheblich gestiegen sind.

Meine Frauen und Herren! Diese Grundforderungen und eine Reihe von anderen notwendigen Forderungen, die deswegen so aktuell sind, weil sie in anderen Ländern längst erfüllt sind, stehen nach wie vor zur Diskussion. Wenn man nämlich von der Frage der Subventionen absieht, die außerdem im internationalen Schnitt gar nicht überhöht sind, so gibt es sehr viele Forderungen der österreichischen Landwirtschaft, die anderswo längst erfüllt sind, nicht aber bei uns. Ich denke da zum Beispiel an die Umsatzsteuerbefreiung in der ersten Veredlungsstufe für Milch, an die Umsatzsteuerbefreiung für die landwirtschaftlichen Produkte in der ersten Erzeugungsstufe überhaupt, an die Befreiung der Landwirtschaft von der Mineralölsteuer, an hohe Freigrenzen bei geschlossener Hofübergabe. Wenn man zusammenrechnet, was das der Landwirtschaft bringen würde, kommt man auf 470 Millionen, also mehr als das, was der Grüne Plan bringt — nur mit dem Unterschied, daß bei der Erfüllung dieser Forderungen das Einkommen jedes einzelnen Bauern erhöht werden würde. Das ist jedoch beim Grünen Plan natürlich nicht der Fall, der in vieler Beziehung auf indirektem Wege zu einer Einnahmeerhöhung führt. Im großen und ganzen sind es ja Förderungsmaßnahmen, arbeitserleichternde Maßnahmen, nicht jedoch solche, die eine unmittelbare Einnahmensteigerung hervorrufen.

Denken Sie doch nur zum Beispiel an den Dieselölpreis. Unter den folgenden europäischen Staaten, die mit Österreich vergleichbar sind, hat Österreich den weitaus höchsten Dieselölpreis: Deutschland, Belgien, Dänemark, England, Frankreich, Niederlande, Italien, Norwegen, Schweden, die Schweiz, Österreich. In den genannten Ländern betragen die Preise, die der Landwirt bezahlt: 1,78 S, 1,39 S, 1,08 S, 1,08 S, 1,34 S, 1,14 S, 95 Groschen, 1,49 S, 1,40 S — also in Schweden nur 1,40 S! —, in der Schweiz 1,81 S, in Österreich 2,30 S. Wahrhaftig keine gute Förderung unserer Landwirtschaft! Und das in einem Staat, in dem der Generaldirektor der Österreichischen Mineralölverwaltung selbst vor einiger Zeit für die Mineralölsteuerbefreiung

Dr. Kandutsch

plädiert hat, weil Absatzschwierigkeiten beim Dieselöl bestehen!

Alle diese Fragen sind also ungelöst. Diese Forderungen stehen zur Diskussion. Die Erfüllung dieser Forderung wäre für die Lage der Landwirtschaft wesentlich wirksamer als alles das, was ein Budget vorsehen kann.

Meine Damen und Herren! Wie hat sich nun die Lage im Jahre 1961 weiterentwickelt? Um das zu beurteilen, muß man den landwirtschaftlichen Paritätsspiegel zur Hand nehmen, jenen Indexbericht der Betriebsstatistischen Abteilung der Land- und Forstwirtschaftlichen Landes-Buchführungs-Gesellschaft in Wien. Da ist besonders das Juli-Heft interessant, weil es klarmacht, daß sich die Preisschere, wenn man von der Basis 1958 ausgeht, im April 1961 auf minus 5,1 Prozent gegen die Landwirtschaft geöffnet hat, daß sich diese Lage bis zum Juli mit minus 7,3 Prozent noch verschärft hat.

Herr Präsident Wallner! Sie werden ja anschließend sprechen. Ich darf in Erinnerung rufen, daß der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung gesagt hat, es sei eine Vereinbarung getroffen, daß weitere Erhöhungen der Produktionskosten nicht mehr die Landwirtschaft zu tragen hätte. Wir haben damals eingewendet, daß dies insofern keine ausreichende Grundlage für eine Agrarpolitik sei, weil ja zum Zeitpunkt der Regierungserklärung eine solche Preisschere schon wirksam war, eine sehr massive Disparität festgestellt werden konnte. Wie aber wird nun diese Entwicklung des Jahres 1961 berücksichtigt, wie wird sie korrigiert? Wir wissen sehr wohl — und es gibt ja hohe Regierungsfunktionäre, die das zugeben —, daß gerade das Jahr 1961 einen solchen Preisauftrieb erfahren hat, weil dieser Auftrieb durch die falsche Budgetpolitik für das Jahr 1961 ausgelöst wurde, weil der Staat selber als ein ganz großer und außerordentlicher Preistreiber aufgetreten ist.

In diesen Berichten sehen wir, daß die Preise für Brenn- und Treibstoffe, für Gebäudeerhaltung und vor allem für landwirtschaftliche Maschinen sehr stark angezogen haben. Wenn ich nur die Tabelle 4 hernehme, so sind dort 30 Positionen über landwirtschaftliche Maschinen angeführt. Davon sind 19 Erhöhungen, 9 sind im Preis gleichgeblieben, und nur 2 haben eine unbedeutende Senkung erfahren.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch zwei Dinge sagen, die mir aus Kärnten berichtet wurden und die zeigen, daß auch der Herr Landwirtschaftsminister selbst unter jene gegangen ist, die Preise und Aufwendungen für die Landwirtschaft in die Höhe

getrieben haben. So sind zum Beispiel die Tarife für veterinärmedizinische Institutionenleistungen erhöht worden, und zwar ganz empfindlich zwischen 100 und 400 Prozent. Der Herr Landeshauptmann Wedenig hat in Kärnten die Fleischbeschaugebühren um 32 bis 38 Prozent erhöht. Also wo immer man hinklickt, Erhöhungen und Erhöhungen. Aber bei den Preisen für landwirtschaftliche Produkte darf sich ja nichts rühren, sonst wird nämlich, wie es heißt, die Stabilität des Preisgefüges in Unordnung gebracht. So dürfen wir uns nicht wundern, wenn bei der Landwirtschaft eine ständig sinkende Einnahme festzustellen ist.

Der Herr Kollege Winkler hat schon vor Jahren den Vorschlag gemacht — es ist sicherlich der Vorschlag der ganzen Sozialistischen Partei, und er wird ihn auch heute wieder bringen —, man möge dem Stützungssystem dadurch beikommen, daß wir entsprechend anderen Staaten Staffelungen einführen, daß wir zum Beispiel vor allem bei der Milchpreisstützung nach der Anlieferungsmenge staffeln, andere meinen nach der Anzahl der Kühe und so weiter.

Ich habe diese Frage natürlich mit Fachleuten besprochen und geprüft. Die Feststellungen des Grünen Berichtes geben einer solchen Maßnahme keine Grundlage, denn der Grüne Bericht sagt uns doch, daß gerade in den Milchproduktionsgebieten die Betriebsausgaben mit der Größe der Betriebe überproportional steigen. Wenn nun der Milchpreis, den die Landwirtschaft heute bekommt, trotz Zuschuß, trotz Preisstützung nicht kostendeckend ist, wie soll es dann bei einer größeren Liefermenge zu einem kostendeckenden Preis kommen? Das hat doch mit der Größe gar nichts zu tun. Im Voralpengebiet und im Alpengebiet, das sind ja vornehmlich die Gebiete der Milchproduktion, ist es doch so — das stellt der Grüne Bericht fest, der mit Ihren Stimmen beschlossen wird —, daß sich das Kosten- und Einnahmenverhältnis mit der Größe des Betriebes verschlechtert. Ich sehe also nicht ein, daß das eine gerechtfertigte Lösung sei oder uns in der Sache irgendwie weiterbringen soll, umso weniger als ja die Anlieferung der Milch von den untersten und mittleren Besitzgrößen ... (Abg. Rosenberger: Glauben Sie, daß, wenn das richtig wäre, es heute einen Großgrundbesitz geben würde?) Herr Kollege! Ich berufe mich auf die Feststellungen des Grünen Berichtes. Darf ich Sie fragen, ob Sie daher gegen den Grünen Bericht stimmen werden? (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Vielleicht möchten Sie, aber dürfen nicht, oder vielleicht haben Sie das nicht gelesen. Aber das sind Feststellungen des Grünen Berichtes.

3424

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961

Dr. Kandutsch

Etwas anderes sind jene Großgrundbesitzungen zwischen dem Neusiedlersee und dem Raum von Wien, im Nordosten Österreichs, dort haben sich nämlich die Verhältnisse in den Besitzgrößen zwischen 50 und 100 ha deswegen gebessert, weil man dort pro Hektar nur mehr 0,8 Arbeitskräfte hat, während es im Alpengebiet 3,5 sind. Die Arbeitsleistung in den Alpengebieten, bei den Bergbauern kann nur zu einem Teil durch Maschinen ersetzt werden, und deswegen sind dort eben die Verhältnisse viel schwieriger. Es wird ja auch im Grünen Bericht 1960 festgestellt, daß lediglich dieses eine Produktionsgebiet, das ich zum Schluß genannt habe, die Großgrundbesitzungen, die Sie als Burgenländer offenbar im Auge haben, im Jahre 1960 zum erstenmal eine aktive Bilanz gehabt haben, nämlich eine Kapitalverzinsung von 4,2 Prozent, aber im österreichischen Durchschnitt sind es 1,7 Prozent. (*Abg. Lackner: Bilanzen kann man machen, wie man will!*) Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß es nicht alle Wirtschaftstreibenden in Österreich so ungenau nehmen wie zum Beispiel das Finanzministerium die Budgetwahrheit. Aber auf irgend etwas müssen wir uns ja doch noch berufen, und etwas muß ja noch gelten in dem Staat. Außerdem, meine Herren von der SPÖ, sitzen doch hier prominente Vertreter agrarpolitischer (*Ruf bei der ÖVP: Herkunft!*) — nicht Herkunft, sondern Befähigung, wie der Herr Kollege Dr. Wehs und so weiter. Wenn Sie der Auffassung sind, daß der Grüne Bericht unseriös berichtet, dann sorgen Sie für eine bessere Bilanzerstellung und Bilanzwahrheit! Wenn Sie aber dort nicht genügend mitarbeiten, dann haben Sie wenig Berechtigung, hier im Hause Ihre Skepsis zu verbreiten.

Eine zweite Frage, die hier ebenfalls vom Kollegen Winkler angeschnitten wurde, erscheint mir wert, geprüft zu werden. Denn es ist wohl kein Zweifel, meine Herren von der Landwirtschaft: Die Konsumentenschaft Österreichs reizt es besonders auf, wenn sie hört, zu welchen Preisen wir unsere österreichische Butter ins Ausland verkaufen, man kann ruhig sagen verschleudern. Es ist klar, dieser berühmte Butterüberschuß ist für die Versorgung Österreichs mit Fettstoffen eine ganz minimale Menge. Der Herr Minister hat im Ausschuß bekanntgegeben: Wenn wir heute auf die Zufuhr ausländischer Fettstoffe verzichten müßten, wäre der Butterberg in fünf Tagen weg. Wir haben in dem vergangenen Jahr, wie Sie wissen, den Vorschlag gemacht, daß wir den Butterpreis auf Kosten der eingeführten Fettstoffe, der Margarine, verbilligen sollten, was sicherlich dazu führen würde, daß man die Butter

im Inland spielend absetzen könnte. Aber wenn das nicht zu machen ist, dann sollte man doch dem Gedanken nähertreten, diese Butter österreichischen karitativen Instituten, Spitäler, Altersheimen und ähnlichen Einrichtungen anzubieten, und zwar zu einem Preis, der sicherlich über dem liegen könnte, den man in der Schweiz oder in England dafür erhält. Hier ist eigentlich ein Gegenargument nicht gefallen. Vielleicht nimmt der Herr Präsident Wallner zu dieser Frage Stellung, denn das wäre vor allem deshalb günstiger, weil ein höherer Preis erzielt würde und weil man vielleicht dazu kommt — ein Wunsch, den wir doch alle haben —, daß im nächsten Jahr die Stützungen für unseren Export nicht in dieser Höhe notwendig sind, damit von der Milchpreiserhöhung, die am 1. Jänner wiederum eintritt, doch etwas dem Bauern bleibt und nicht nur zur Stützung des Exportes verwendet werden muß. Das wäre eine kleine Verbesserung der Lage, und vielleicht tritt man doch diesem Gedanken näher.

Ich möchte mich nun der Frage des Exportes zuwenden, eine ganz entscheidende Frage für die österreichische Landwirtschaft, deren veränderte Struktur und Gesamtposition in Österreich so außerordentlich charakteristisch ist. Wir hatten eine Zeit, in der Österreich von einer hohen Einfuhr von Lebensmitteln sehr abhängig war.

Die Landwirtschaft hat seit 1945 den Staatsauftrag, die Produktion zu erhöhen, in einem kolossalen Ausmaße erfüllt. Auf vielen Gebieten sind wir ja heute auch Überschubland und müssen daher den Export heben. Dieser Export ist lebensnotwendig und muß aufrechterhalten werden. Es ist ein großer Irrtum — das ist schon im vorigen Jahr gesagt worden, aber es hilft manchmal nichts, etwas aufzuklären —, zu meinen, daß man der Landwirtschaft sagen könnte, sie soll wie in einem anderen Betrieb die Produktion eindämmen und dann wieder vergrößern, sondern das muß ein kontinuierlicher Prozeß sein, denn die ganze Rationalisierung und die Erhöhung der Produktivität in der Landwirtschaft ist nur über eine Produktionsausweitung möglich. Dabei spielen die Preise keine überragende Rolle. Sind die Preise schlecht, wird sich die Landwirtschaft umso mehr anstrengen, mehr zu produzieren, weil sie natürlicherweise den Drang nach einem höheren sozialen Standard hat, einen Drang, so wie es ja das Landwirtschaftsgesetz schildert und charakterisiert.

Deswegen muß man sich damit abfinden, daß der Export unbedingt notwendig sein

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961

3425

Dr. Kandutsch

wird, wenngleich er auch ein besonders unsicheres Element darstellt. Wir haben das in den letzten Monaten bitter erlebt, und wir werden auf dem Gebiet, so befürchten wir Freiheitlichen, auch in Zukunft noch Schlimmeres erleben, weil gewisse Grundfragen der österreichischen Exportwirtschaft nicht geklärt sind.

Das spielt wieder in die eine zentrale Frage unseres Staates und unserer Wirtschaft hinein, in die Frage der Beziehungen Österreichs zur EWG, die Frage der Beteiligung Österreichs am gemeinsamen Agrarmarkt. Politisch gesehen haben wir ja bei dieser Frage interessante Verhältnisse. Die Österreichische Volkspartei und ihre Agrarvertreter sind von Anfang an stark für eine Annäherung an die EWG eingetreten, ohne daß sie im geringsten in der Lage gewesen wären, diese ihre Meinung in der Partei zum Durchbruch zu bringen. Ich habe mir aber von meinen Kärntner Freunden erzählen lassen, daß dieselbe ÖVP jetzt in Kärnten, wenn sie vor Kleinst- und Kleinbauern gesprochen hat, stark gegen die EWG Stellung genommen hat, weil man dort Herrn Manshold zitierte und sich fragte: Welche Chancen werden denn die Kleinstbesitzungen in einem europäischen Markt haben? Bei der SPÖ ist es noch natürlicher, daß sie gegen die EWG redet. Man will dort die EWG aus politischen Gründen nicht, und die Walze lautet daher, daß der Eintritt Österreichs in den europäischen gemeinsamen Agrarmarkt für die Kleinen eine Vernichtung, ein Todesurteil bedeuten würde. Das hört man immer wieder, obwohl bei der Behandlung landwirtschaftlicher Strukturprobleme, soweit es sich um österreichische Verhältnisse handelt, gerade die SPÖ sagt — ich darf an die Gewerkschaftspresse erinnern —, daß den Konsumenten niemals eine Preisgestaltung nach den Grenznutzbetrieben zuzumuten sei und daß deswegen eine Voraussetzung für die Gesundung der Landwirtschaft möglichst große Besitzgrößen seien, das heißt also jene Besitzgrößen, die wirklich die technische Rentabilität zulassen. Also auch dort wendet man sich gegen diese hunderttausend Bauernunternehmungen, die nur eine Größe bis zu 2 Hektar haben. Man soll daher nicht eine Frage, die so und so auf der Tagesordnung einer Agrarpolitik steht, jetzt nur im Hinblick auf die EWG, und zwar für sie belastend, zur Sprache bringen.

Meine Damen und Herren! Der Herr Minister Hartmann hat uns immer wieder beruhigende Erklärungen abgegeben: Es sei nichts passiert, es werde nichts passieren, die Agrarexporte in die EWG-Staaten seien zwar natürlicherweise jetzt nicht vertraglich geregelt, aber immerhin durch Vereinbarungen

mit den zuständigen Regierungen, vor allem Vereinbarungen und Absprachen des Ministers mit seinem Kollegen in der westdeutschen Bundesrepublik, mit dem Minister Schwarz, gesichert. Wie ich im Ausschuß sagte, ist das eine Art Gentleman's Agreement, wobei dieses Agreement zweifellos von zwei Gentlemen abgeschlossen wurde; aber solche Absprachen können niemals Verträge, Handelsverträge ersetzen, umso mehr als in der EWG ganz eindeutig die Tendenz dahin geht, die EWG agrarpolitisch autark zu machen. Ich bin überzeugt, daß die Bundesrepublik Deutschland an einer möglichst hohen Einfuhr aus Österreich interessiert ist, und zwar aus handelspolitischen Gründen, daß aber die Vertragsbestimmungen den Franzosen und den Holländern natürlich die Möglichkeit geben, einen Nichtmitgliedstaat, einen Dritten, der sich auf dem wirklich interessanten europäischen Agrarmarkt einschmuggeln oder behaupten möchte, zu verdrängen. Es war jedenfalls eine kalte Dusche, daß neben Holz, das ja außer Gefahr steht, ausgerechnet ein sehr bedeutender Exportteil, nämlich der Viehexport, einen schweren Schlag bekommen hat, indem im September die Bundesrepublik ur.d am 8. Oktober auch Italien die Vieheinfuhren aus Österreich gesperrt haben. Der italienische Markt war für uns besonders interessant, wenn wir bedenken, daß im Jahre 1960 immerhin 46.000 Stück mit einem Gesamtwert von 338 Millionen Schilling nach Italien gegangen sind und daß es bis zur Hälfte 1961 wiederum 26.000 Stück waren.

Der Herr Minister hat nun gegenüber Italien eine höchst merkwürdige Reaktion gezeigt. Er hat seine Härte unter Beweis gestellt, indem er schlagartig, wie es die Italiener getan haben, die Gemüse- und Obst einfuhr aus Italien gesperrt hat. Das war eine klare Repressalie, die begründet gewesen ist, wie er sagte, weil die Italiener dies in einer unmöglichen Form getan hätten. Grundsätzlich kann man nämlich den Italienern keinen Vorwurf machen, daß sie ihre Inlandsproduktion und ihren Inlandsabsatz so schützen, wie die österreichische Landwirtschaft das ebenfalls will, und wir haben ja auch bei der Zwetschkenschwemme eine Einfuhrsperrre verfügt (*Ruf: Bis es zu spät war!*), weil es niemand, kein inländischer Produzent verstehen würde, wenn man einen solchen Schutz nicht gewähren würde. Außerdem ist diese Sperrre sehr spät erfolgt, das ist gar kein Zweifel, aber Österreich hat es getan, und es handelt sich ja hier nur um die Beurteilung der Grundsätze. Auf der anderen Seite aber herzugehen und eine solche Repressalie zu ergreifen, ist sehr gefährlich.

3426

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961

Dr. Kandutsch

— der Herr Minister sagte, er sei verärgert gewesen, ich habe es als eine Kurzschlußreaktion bezeichnet —, deswegen gefährlich, weil der italienische Markt für uns von allergrößter Bedeutung ist und weil wir hier nur auf dem Verhandlungsweg trachten müssen, zurechtzukommen, niemals aber mit solchen Maßnahmen, die den Charakter einer Repressalie an sich tragen. Denn daß sich auf dem italienischen Holzmarkt sehr Unangenehmes vorbereitet, daß nämlich die Italiener nicht nur auf dem Ölsektor sehr daran sind, mit der Sowjetunion Geschäfte zu tätigen, sondern daß es auch beim Holz ähnliche Versuche gibt, muß uns zu denken geben. Daher, glaube ich, sind die guten handelspolitischen Beziehungen mit Italien unbedingt notwendiger als alle Gewaltmaßnahmen, die sich letzten Endes gegen Österreich kehren würden. Der Herr Minister ist inzwischen in Rom gewesen und hat mit seinen Kollegen geredet; er sagte im Ausschuß, es bestünde die Hoffnung, daß mit dem neuen Jahr die Einfuhr wieder genehmigt werde. Wir hätten gewünscht, daß die Verhandlungen aufgenommen werden, ehe man solche Maßnahmen ergreift.

Und nun, meine Damen und Herren, zum letzten Kapitel, zu einem Kapitel, das in allen Ressorts der heurigen Budgetdebatte zur Sprache kommt: zur Frage des Zivilschutzes. Auch im Kapitel Landwirtschaft ist ja ein Verrechnungsansatz von 1000 Schthalten, und auch hier wird zumindest platonisch anerkannt, daß das Ministerium im Zusammenhang mit dem Zivilschutz eine gewisse Funktion zu erfüllen hätte. Es ist kein Zweifel, daß die Möglichkeiten, wie man sich heute vor den ungeheuren Bedrohungen an sich schützt, nur ein sehr geringes Arsenal zulassen. Aber das mindeste, was jeder Staat in einer bedrohlichen Lage tut, ist, die Bevölkerung vor dem Verhungern zu schützen, dann nämlich, wenn eine wirklich zunehmende radioaktive Verseuchung oder ein echter Katastrophenfall die Lebensmittel nicht mehr genügfähig gemacht hat. Es wird daher in anderen Staaten vor allem Wert darauf gelegt, strahlengesicherte Lebensmittel zu lagern. In Österreich ist das überhaupt nicht geschehen, ja nicht einmal das Bundesheer hat, soviel ich weiß, Lebensmittelvorräte, die für länger als zwei Tage reichen. Ich muß sagen: Wie Soldaten irgendeine Pflicht, eine Aufgabe erfüllen sollen, wenn sie nicht ernährt werden können, das ist ein Rätsel, das offensichtlich nur die österreichische Koalition zu lösen vermag. (Zwischenrufe.)

Der Herr Minister hat auch darauf hingewiesen, daß das natürlich sehr viel Geld

kosten würde. Das hören wir beim Zivilschutz immer wieder. Aber wären nicht auch alle Fragen der Überschußproduktion weitestgehend gelöst, wenn man zu einer vernünftigen Vorratspolitik käme, und wäre es hier nicht die Aufgabe gewesen, wirklich im Interesse des gesamten Volkes und damit im Interesse der Landwirtschaft solche Maßnahmen einzuleiten, auch wenn sie Geld kosten, auch wenn das vielleicht dem einen oder anderen Staatsbürger unpopulär erscheinen müßte, weil er dann auf die Erfüllung seiner individuellen Wünsche etwas warten müßte? Ich glaube, daß auch auf diesem Gebiet ein Versagen festzustellen ist.

Ich möchte daher abschließend noch einmal erklären: Wir sind der Meinung, daß man in der Agrarpolitik in Österreich wirklich zu einem einheitlichen Konzept kommen sollte. Wir waren der Hoffnung, daß das Landwirtschaftsgesetz geeignet sein würde, die Agrarpolitik außerhalb des Tagessstreites der Parteienpolitik zu stellen. Das ist durch die Formulierung des Landwirtschaftsgesetzes nicht gelungen. Das Jahr 1960, besonders aber das Jahr 1961 ist trotz des Landwirtschaftsgesetzes durch eine relative Verringerung des landwirtschaftlichen Einkommens gegenüber dem Gesamteinkommen gekennzeichnet. Solange man nur auf dem Boden der staatlichen Stützung, der Subventionen verhandelt und nur auf diesem Gebiet agiert, wird man auch die Entwicklung nicht abbremsen oder umdrehen können. Aufgabe muß es sein, ein gerechtes Einkommen für die Landwirtschaft zu schaffen, Gerechtigkeit auf allen möglichen Gebieten, natürlich auch auf dem Gebiete der Preise, und soziale Ausgleiche auf dem Gebiete des Einkommens für die Konsumenten zu schaffen.

Da die österreichische Agrarpolitik geradezu den gegenteiligen Weg geht und nicht jenen, den wir Freiheitlichen für richtig halten, ist es selbstverständlich, daß wir auch dieses Budgetkapitel ablehnen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wallner (Graz). Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Josef Wallner (Graz): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die österreichische Bauernschaft empfindet heuer immerhin eine gewisse Befriedigung darüber, daß es gelungen ist, die Mittel für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 1962 nicht unwesentlich gegenüber den bisherigen Mitteln zu erhöhen. Wenngleich das — und da gebe ich meinem Vorredner voll recht — zunächst noch nicht dazu beiträgt, die Disparität, die zwischen dem landwirt-

Josef Wallner (Graz)

schaftlichen Einkommen und den Ausgaben besteht, unter der wir leiden, zu verändern.

Ich will mich bemühen, hier in gedrängter Form einen kurzen Bericht über die Lage der Landwirtschaft zu geben und dann festzustellen, was die Landwirtschaft selbst bisher unternommen hat, um ihre Lage zu verbessern. Ich werde dann auch aufzeigen, was wir erwarten, was auch die Öffentlichkeit tun müßte, um die Lage der Landwirtschaft so zu gestalten, daß die Bauernschaft Österreichs ihre Aufgaben auch in der Zukunft erfüllen kann und es verhindert wird, daß die landwirtschaftliche Arbeit stets unter einer Diskriminierung leidet.

Ich darf hier zunächst auf den Grünen Bericht verweisen, in dem festgestellt wird, daß das Bruttonationalprodukt Österreichs im Jahre 1960 um rund 10 Prozent höher lag als im Jahre 1959, der Anteil der Landwirtschaft aber nur um 8,5 Prozent zugenommen hat. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Volkseinkommen ist gegenüber 1959 also neuerlich abgesunken und beträgt nur mehr 11 Prozent gegenüber 13,5 im Jahre 1956. Dieser Rückgang ist umso bedauerlicher, als das Jahr 1960 eine hohe Produktionsleistung der Landwirtschaft und auch ein Erntergebnis aufwies, das zweifellos, wie auch mein Vorredner betont hat, über dem Durchschnitt der Jahre lag.

Unsere Landwirtschaft beschäftigt heute um 40 Prozent weniger Arbeitskräfte als im Jahre 1951. In der gleichen Zeit konnte aber die Nahrungsmittelproduktion auf eigenem Grund und Boden um rund 47 Prozent gesteigert werden. Das ist sicherlich zu einem beträchtlichen Teil der Mechanisierung in unserer Landwirtschaft zuzuschreiben. Die sozialen Fortschritte aber, die die Mechanisierung allen anderen Wirtschaftssparten und den dort Beschäftigten gebracht hat, nämlich eine Verkürzung der Arbeitszeit, ein freies Wochenende, einen verlängerten Urlaub, bleiben der Land- und Forstwirtschaft bis heute versagt. In dieser Erscheinung ist letzten Endes auch der Grund für die von mir eben geschilderte starke Abwanderung der Arbeitskräfte aus der Land- und Forstwirtschaft zu erblicken.

Man kann in diesem Sinne zweifellos von einem Raubbau an der bäuerlichen Arbeitskraft sprechen. Schuld daran ist zu einem erheblichen Teil ohne Zweifel der Mangel an Verständnis und die mangelnde Bereitwilligkeit, auch der Bauernarbeit den gerechten Lohn zu gewähren.

Wir haben heute in den wichtigsten Erzeugungssparten, wie bei Getreide und in der Schweinehaltung, Erzeugerpreise, die sich seit

dem Jahre 1952, also durch neun Jahre, nicht geändert haben. Auch bei der Milch ist der Erzeugerpreis seit dem Jahre 1956 gleichgeblieben. Sowohl bei Schlachtrindern als auch bei Schlachtschweinen liegen die Verkaufspreise im Jahresdurchschnitt heuer unter denen des Vorjahres. Die Landwirtschaft hat also ihrerseits in keiner Weise zu Preisauftrieben beigetragen.

Seit Jahren aber ist eine Entwicklung im Gange, die uns große Sorgen bereitet. Die Arbeiterschaft stellt Lohnforderungen. Sie werden erfüllt. Man muß den Erzeugerbetrieben höhere Preise zugestehen, und diese sind dann bald wieder die Ursache für neue Lohnforderungen. Die Landwirtschaft steht außerhalb dieses Kreises. Sie muß jedesmal neue Belastungen auf sich nehmen und kann sie nicht überwälzen, weil die Preise unserer Grundahrungsmittel sogenannte politische Preise sind.

Während im Jahre 1959 der Index der Betriebsausgaben bei 954 stand, ist er im Juli 1961 auf 1036 gestiegen. Der Index der Betriebseinnahmen betrug im Jahre 1959 824 und stand im Juli 1961 auf 811, war also um 13 Punkte niedriger als im Jahre 1959. Die Differenz zwischen Betriebsausgaben und Betriebseinnahmen, die sogenannte Preis schere, betrug im Jahre 1959 15,8 Prozent und stieg auf 27,7 Prozent im Jahre 1961. Dies ist auch der Grund dafür, warum der Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten am allgemeinen Volkseinkommen so sinkt, wie ich es eingangs ausgeführt habe.

Eine solche Entwicklung wäre bestimmt nicht notwendig, wenn bei dem allgemeinen Anstieg der Einkommensverhältnisse in unserem Staat auch mehr Verständnis und Rücksicht auf unseren Bauernstand genommen werden würde.

Es fehlt nicht an weisen Lehren und Empfehlungen, die der Landwirtschaft erteilt werden. So wird zum Beispiel empfohlen, es müßten noch mehr Menschen aus der Landwirtschaft abwandern, damit den Verbleibenden ein größerer Anteil am landwirtschaftlichen Gesamteinkommen zukomme.

Meine Damen und Herren! Eine österreichische Bauernwirtschaft kann niemals mit einer Farm in Ohio verglichen werden. Der bäuerliche Familienbetrieb mit seiner arbeitsintensiven Viehhaltung ist die Voraussetzung für die Fruchtbarerhaltung unseres Bodens. Der Boden steht uns nicht in jenem Ausmaße in Österreich zur Verfügung, wie das in den landwirtschaftlich genutzten Gebieten von Übersee der Fall ist. Denn nicht nur wir wollen auf unserem Boden leben, sondern wir wollen, daß unsere Kinder und Kindeskinder noch

3428

Nationalrat IX. GP. – 81. Sitzung – 30. November 1961

Josef Wallner (Graz)

darauf wirtschaften und unser Volk ernähren können.

Ein anderer Vorschlag, der von den Sozialisten kommt, empfiehlt die Einschränkung der agrarischen Produktion, um dadurch preisdrückende Überschüsse zu vermeiden. Diese Vorschläge gehen an der Tatsache vorüber, daß der Bauer vielfach in der Produktionssteigerung die einzige Selbsthilfe gegen das Mißverhältnis zwischen Ausgaben und Einnahmen auf dem Bauernhof erblicken muß. Tatsächlich ist es auch bis jetzt immer noch gelungen, diese Überschüsse unterzubringen.

Die milchwirtschaftlichen Probleme sind auch im heurigen Jahr des öfteren im Brennpunkt der Tagespolitik gestanden und verdienen daher auch hier einige Hinweise. Es ist bekannt, daß es heuer nach langwierigen Verhandlungen gelungen ist, für absatzfördernde und produktionsichernde Maßnahmen in der 4. Novelle zum Marktordnungsgesetz die Einhebung eines Beitrages im Ausmaß von 10 Groschen und ab 1. Jänner 1962 von 20 Groschen als Sonderzahlung pro Liter Konsummilch zu erreichen. Zum gleichen Zeitpunkt wurde auch eine Reihe von Molkereiprodukten aus der amtlichen Preisregelung herausgenommen. Dieverständnisvolle Haltung auch seitens der Konsumentenvertreter bei diesen Verhandlungen will ich gerne anerkennen. Durch diese Maßnahmen konnte eine gewisse Beruhigung auf dem Milchmarkt erzielt werden. Es ist uns dadurch gelungen, eine drohende Erhöhung des Krisenfondsbeitrages zu vermeiden und eine abermalige Schmälerung des Einkommens gerade der kleinen, mittleren und bergbäuerlichen Betriebe zu verhindern.

Die dadurch in die Wege geleitete ruhige Weiterentwicklung in der Milchwirtschaft würde bei Verwirklichung des sozialistischen Vorschlags der Milchpreisstaffelung empfindlich gestört. Man will bekanntlich die staatliche Milchpreisstützung gewissen Betrieben nur zu einem Teil und anderen überhaupt nicht auszahlen. Man mutet also landwirtschaftlichen Betrieben zu, auf die 50 Groschen-Stützung als einen Teil des heutigen Erzeugerpreises verzichten zu können, was praktisch darauf hinauskäme, die Erzeugung einzustellen. Wir Bauern haben die Stützung nicht erfunden, weder beim Brotgetreide noch bei der Milch, sondern man hat es eben unterlassen, zeitgerecht auf echte Verkaufspreise überzugehen. So zahlt heute der Verbraucher für Konsummilch in Westdeutschland 3,17 S, in Schweden 3,94 S, in England 3,49 S, in der Schweiz 3,48 S und in Österreich 2,30 S. Auch die Erzeugerpreise liegen in allen diesen angeführten Ländern wesentlich höher als in Österreich. Für die Butter bezahlt der Ver-

braucher in Westdeutschland rund 48 S, in der Schweiz 65 S und bei uns in Österreich 35,20 S.

In diesem Zusammenhang will ich auch auf eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kandutsch antworten, warum wir uns nicht statt der Exporte von Butter in das Ausland durch Abgabe von Butter an verschiedene Institutionen, Vereine und dergleichen, entlasten. Wir haben solche Maßnahmen in der Vergangenheit schon oft versucht. Wir haben Weihnachts- und Osteraktionen gestartet und Butter verbilligt abgegeben. Aber am Ende dieser Aktionen konnten wir meistens feststellen, daß wohl das in Aussicht genommene Quantum verbilligter Butter aufgenommen wurde, daß aber fast die ganze Menge normalpreisiger Butter liegengeblieben ist, sodaß dieser Vorgang keine echte Lösung darstellen kann. Denn wir sehen nur darin eine echte Lösung, uns der Lager dadurch zu entledigen, daß diese Butter zusätzlich verkauft werden kann. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kandutsch.*)

Hohes Haus! Ich möchte hier vor dem Ruf nach Einschränkung der Lebensmittelproduktion eindringlich warnen. Nach dem Kriege brauchten wir immerhin fünf bis sechs Jahre, um die Inlandserzeugung wieder so in die Höhe zu bringen, daß die Versorgung unserer Bevölkerung einigermaßen gesichert war. Wenn sich heute oder morgen die internationale Lage so zuspitzt, daß die Verkehrswege unterbrochen sind, so sind wir über Nacht wieder auf das angewiesen, was unsere Bauern auf dem eigenen Boden erzeugen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Die Erhebungen in anderen Ländern der westlichen Welt beweisen, daß jeder industrialisierte Staat an der Aufrechterhaltung einer starken agrarischen Produktion festhält. In keinem dieser Staaten wurde oder wird je die Preisgabe der eigenen Landwirtschaft wegen eines momentanen Überschusses an Produkten ernstlich erwogen.

Was haben nun wir Bauern selbst getan, um uns in dieser Lage zu helfen? Ich darf feststellen, daß wir in der Agrarpolitik und in der Landwirtschaftsförderung alles tun, um die Landwirte zur Selbsthilfe anzuregen und die Produktion sinnvoll zu lenken. So nimmt die Zahl der Milchkühe ab, und der eigene Anbau von Futtermitteln, bei denen wir immer noch bedeutende Importe tätigen, nimmt zu. Der Maisanbau ist jedoch zum Beispiel eine Frage der Mechanisierung, da Mais eine der arbeitsintensivsten Futterpflanzen ist und in der Mechanisierung einen großen Kapitalaufwand erfordert. Trotzdem kann ich auf die großen Fortschritte verweisen, die wir bei der Zucht und auch beim Anbau von Hybrid-Mais in den letzten Jahren erzielt haben.

Josef Wallner (Graz)

Ein jährlicher Rinderexport von 70.000 bis 90.000 Stück, vor allem aber der Export von hochwertigem Zucht- und Nutzvieh stellt eine beachtliche Leistung der österreichischen Landwirtschaft dar. Ich brauche wohl nicht zu betonen, daß Österreich durch einen außergewöhnlich hohen Anteil an Bergbetrieben und Bergbauern in seiner Agrarstruktur nicht immer die günstigsten Voraussetzungen hat. Untersuchungen haben jedoch ergeben, daß die ungünstige Agrarstruktur nicht nur ein österreichisches, sondern ein europäisches Problem ist. Zum Beispiel ist der Durchschnittsbetrieb in Österreich noch immer größer als der in der EWG-Gemeinschaft. Die Verbesserung der Agrarstruktur schreitet auch ständig weiter fort. So haben sich im letzten Jahrzehnt die landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich um rund 30.000 — das ist immerhin um 7 Prozent — verringert.

Der Düngemittelaufwand ist in Österreich in den letzten Jahren stark angestiegen und erreichte im Wirtschaftsjahr 1959/60 insgesamt 112,4 kg Reinnährstoff pro Hektar. Es werden dadurch zwar die hohen Vergleichswerte der Niederlande, Belgiens oder der Bundesrepublik noch nicht erreicht, doch liegt Österreich damit schon bedeutend vor Schweden, Frankreich und Italien. Die durchschnittlichen Hektarerträge in den Jahren 1956 bis 1959 kamen bei Weizen nur knapp an den west-europäischen Durchschnitt heran, lagen jedoch in den Jahren 1960/61 eher darüber. Das gleiche gilt für Futter- und Braugerste.

Die Erträge in der Viehwirtschaft sind in Österreich noch uneinheitlich. Die Milchleistung pro Kuh liegt zwar über jener in Frankreich oder Italien, kommt jedoch an das Niveau in den Niederlanden, in Dänemark oder England noch nicht heran. Auch dazu muß ich sagen, daß gerade wegen der Exportnotwendigkeiten für österreichisches Zuchtvieh die Weiterentwicklung in der Milchproduktion nach Leistung ein unbedingtes Erfordernis darstellt, weil gerade für Zuchtprodukte heute Abstammungsanforderungen aus dem Ausland gestellt werden, denen wir oft nicht gewachsen sind.

Es würde in diesem Rahmen zu weit führen, auf die Detailuntersuchungen der Präsidentenkonferenz in den einzelnen Sparten noch näher einzugehen. Wenn im Zuge einer allgemeinen Angleichung der Agrarpolitik der westeuropäischen Länder, die vor allem in einem Wegfall der Ausfuhrsubventionen gipfeln müßte, die Landwirtschaft in diesen Gebieten auf eine mehr oder weniger gleiche wirtschaftliche Ausgangsbasis gebracht wird, werden bei einer weiteren Entwicklung die meisten Betriebszweige der österreichischen Landwirt-

schaft in diesem Rahmen voraussichtlich erfolgreich bestehen können.

Trotz aller dieser Selbsthilfeanstrengungen der Landwirtschaft im Hinblick auf die Steigerung der Produktion und der Arbeitsproduktivität, vor allem durch die fortschreitende Mechanisierung, besteht, wie der Grüne Bericht einwandfrei nachgewiesen hat, ein bedauerliches Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben auf dem Bauernhof und in weiterer Folge zwischen dem Einkommen in der Landwirtschaft und in anderen Erwerbszweigen. Es sind ja meist nicht die Bauern, die eine genaue Buchführung pflegen, aber man kann immerhin aus den Erfahrungen älterer Bauern hören, wie die Dinge liegen. Erst vor kurzem hat mir ein Bauer erklärt, daß er 40 Jahre auf seinem Betrieb sitzt, aber so schwer „herumgegangen“ ist es noch nie, wie das zurzeit der Fall ist. Das ist das Urteil eines Bauern, der fleißig arbeitet, der gewissenhaft ist, sich aber bei der allgemeinen Entwicklung und bei der Belastung, die der Landwirtschaft zukommt, auch nicht mehr heraussieht.

Hohes Haus! Ich möchte den Vorschlag machen, daß auch den nichtbäuerlichen Kreisen die Gelegenheit gegeben wird, sich von der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft und ihrer Ertragsmöglichkeiten selbst zu überzeugen. Der Österreichische Arbeiterkamptag, die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die Präsidentenkonferenz und der Gewerkschaftsbund — das sind die vier wichtigsten Vertretungskörperschaften — sollen sich gemeinsam in einer durchschnittlichen wirtschaftlichen Lage einen Betrieb von durchschnittlicher Größe errichten. Wir sind von vornherein bereit, es dem Österreichischen Arbeiterkamptag zu überlassen, den Betriebsführer zu stellen. Die Buchführung soll meinetwegen die Kammer der gewerblichen Wirtschaft übernehmen und die Arbeitskräfte soll der Österreichische Gewerkschaftsbund stellen. (*Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.*) Die Produzentenpreise, wie sie in diesem Betrieb errechnet werden, erklären wir von vornherein als Grundlage für die Agrarpreise unserer Bauernschaft anzuerkennen zu wollen. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*) Vielleicht ist es auch noch möglich, aus diesem Betrieb, wenn die Mittel vorhanden sind, eine Sozialdividende zu gewähren! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Um auch die Bedeutung der Forstwirtschaft für die gesamte österreichische Wirtschaft vor Augen zu führen, muß ich Ihnen auch auf diesem Gebiete einige Zahlen vortragen. Im ersten Halbjahr 1961 wurden insgesamt Waren im Gewicht von rund 3½ Millionen Tonnen mit einem Wert von über 15 Milliarden

3430

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961

Josef Wallner (Graz)

Schilling aus Österreich ausgeführt. Davon entfallen rund 1,3 Millionen Tonnen mit einem Wert von etwas über 3 Milliarden Schilling auf die Positionen Holz, Holzwaren, Papier und Papierzeug. Der Anteil dieser Positionen macht also gewichtsmäßig 38 Prozent und wertmäßig 20 Prozent unserer gesamten Ausfuhr aus.

Im Gegensatz dazu wurden im gleichen Zeitraum Waren im Gewicht von zirka 6½ Millionen Tonnen mit einem Wert von über 19 Milliarden Schilling eingeführt. Der Anteil an Holz, Holzwaren, Papier und Papierzeug betrug hiebei gewichtsmäßig 235.000 Tonnen oder 3,8 Prozent und wertmäßig etwas weniger als 400 Millionen Schilling oder 2 Prozent der gesamten Einfuhr. Ausgeführt wurden also rund zehnmal soviel Waren dieser Position als eingeführt.

Die die Forstwirtschaft unmittelbar berührende Position Rundholz weist eine Einfuhrmenge von rund 174.000 Tonnen im Werte von mehr als 121 Millionen Schilling und eine Ausfuhrmenge von rund 125.000 Tonnen im Werte von mehr als 109 Millionen Schilling auf. Mengenmäßig wird um 39 Prozent, wertmäßig aber nur um 11 Prozent mehr eingeführt als ausgeführt. Diese Gegenüberstellung zeigt, daß vorwiegend weniger wertvolles Industrieholz eingeführt und überwiegend hochwertige Sortimente, wie geziimmertes Bauholz, Waldstangen und dergleichen, ausgeführt werden. Aus diesen wenigen Zahlen ist zu ersehen, welche Bedeutung die Forstwirtschaft als Rohstofflieferant für die österreichische Wirtschaft und auf eine ausgewogene Zahlungs- und Handelsbilanz hat.

Neben dieser rein wirtschaftlichen Bedeutung muß aber auch die Bedeutung des Waldes für die Landeskultur, für den Wasseraushalt und als Erholungsgebiet überhaupt hingewiesen werden. Es muß daher ein Anliegen aller Österreicher sein, eine gesunde, leistungsstarke Forstwirtschaft zu erhalten.

Unter großen Anstrengungen wurden in den vergangenen Jahren viele tausend Kilometer Waldwege gebaut und damit die Voraussetzungen für eine intensive Waldwirtschaft geschaffen. Manche Waldfleßmaßnahmen, wie zum Beispiel Durchforstungen und andere waldverbessernde Maßnahmen, wären in verstärktem Ausmaße noch durchzuführen. Sie wären auch geeignet, unserer holzverarbeitenden Industrie, die über die zunehmende Verknappung ihrer Rohstoffe Klage führt, diese zuzuführen. Durch die allgemeine Lage auf dem Arbeitsmarkt sind aber gerade in den letzten Jahren trotz guter Verdienstmöglichkeiten viel mehr Forstarbeiter

in andere Berufe abgewandert, als Nachwuchs neu herangebildet werden konnte. So kann in vielen Betrieben der Hiebsatz wegen Arbeitskräftemangels nicht mehr erfüllt werden. Leider müssen durch diesen Umstand gerade arbeitsintensive Waldfleßmaßnahmen, wie die Durchforstungen, zurückgestellt oder können überhaupt nicht durchgeführt werden.

Hohes Haus! Nach diesem gedrängten Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung unserer Land- und Forstwirtschaft und die Selbsthilfeanstrengungen unserer Bauernschaft darf ich zum vorliegenden Budget zurückkehren. Der Voranschlag zum Kapitel Landwirtschaft ist von rund 457 Millionen im laufenden Jahr auf 686 für das Jahr 1962 gestiegen. Allerdings haben die Mittel eine Kürzung im Ordinarium um rund 21 Millionen erfahren. In Prozenten ausgedrückt, ergibt sich folgendes sehr anschauliches Bild:

Gemessen am Gesamtrahmen des Budgets betragen im Jahre 1954 die Förderungsmittel für die Land- und Forstwirtschaft 2,1 Prozent, im Jahre 1958 0,8 Prozent und im Jahre 1962 0,4 Prozent ohne die Mittel des Grünen Planes, und erst mit den Mitteln des Grünen Planes kommen wir auf ungefähr 1½ Prozent. Daraus ist zu ersehen, daß einerseits ohne die Mittel des Grünen Planes der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Gesamtbudget nur ungefähr ein Fünftel des Anteiles vom Jahre 1954 beträgt. Erst durch die 450 Millionen des Grünen Planes konnte eine Aufstockung auf rund 1½ Prozent des Gesamtbudgets erreicht werden. Trotz dieser wenig erfreulichen Entwicklung wird von der Bauernschaft immerhin schon, wie ich eingangs erwähnt habe, mit einer gewissen Befriedigung empfunden, daß nun statt der 200 Millionen für die verschiedenen Maßnahmen nach dem Grünen Plan 450 Millionen für das kommende Jahr zur Verfügung stehen. Einer weit verbreiteten Meinung, die in der Bevölkerung immer wieder anzutreffen ist, daß es sich dabei um Geschenke an unseren Bauernstand handelt, muß ich entschieden entgegentreten.

Wer sich die Mühe nimmt und die Maßnahmen des Grünen Planes studiert, wird feststellen, daß es sich hier fast durchwegs um Aufgaben handelt, die, auf weite Sicht gesehen eine Verstärkung der Produktionsgrundlage unserer Landwirtschaft bedeuten. Diese Maßnahmen sind wohl Pflichtaufgaben des Staates, sie dienen nicht nur der Bauernschaft, sondern unserer gesamten Bevölkerung.

Die 450 Millionen Schilling des Grünen Planes für das Jahr 1962 sollen vor allem

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961

3431

Josef Wallner (Graz)

für die Vorbereitung der Land- und Forstwirtschaft auf den gemeinsamen europäischen Markt dienen. Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die eine Verbesserung der Produktionsgrundlagen zur Folge haben. Hier steht an erster Stelle der Bauer selbst, der durch eine verstärkte Aufklärung und Beratung mit modernen Produktionsmethoden vertraut gemacht werden soll. Es ist auf diesem Gebiet dankenswerterweise schon überaus viel geschehen, doch muß durch eine intensive Schulung, vor allem unserer bürgerlichen Jugend, auch weiterhin das notwendige Fachwissen vermittelt werden.

Wir leben in einer Zeit unerhört schneller und rascher Entwicklung, unsere Bauern, gerade die der älteren Generation, können nichts dafür, daß es früher keine solchen Ausbildungsmöglichkeiten gegeben hat, wie das heute — das darf ich sehr anerkennend feststellen — der Fall ist. Wenn sich heute ein Industriebetrieb auf neue Methoden umstellen will, dann wird er einen neuen Betriebsführer einstellen, der mit den neuesten technischen Errungenschaften vertraut ist, und in wenigen Monaten oder in einem halben Jahr geht der Betrieb nach einer ganz anderen Richtung. Wir haben aber viele Bauern, die mit den Notwendigkeiten, die die heutige Zeit an den einzelnen Betrieb stellt, noch nicht vertraut sind. Wir bemühen uns gerade deshalb, der Schulung, der Aufklärung und der Beratung sehr großen Wert beizulegen, damit auch von dieser Seite her der Bauernstand in möglichst kurzer Zeit alles das stellt, was wir selbst zur weiteren Entwicklung beisteilen müssen.

Die wegmäßige Aufschließung der Bauernhöfe ist eine der wichtigsten Voraussetzungen. Hier beginnt jede Förderung, vor allem in unserem Bergbauerngebiet. Solange ein landwirtschaftlicher Betrieb keine ordentliche Hofzufahrt besitzt, ist ihm der Anschluß an die rasch fortschreitende technische und wirtschaftliche Entwicklung verwehrt. In Österreich sind noch immer fast 25 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe, das sind rund 77.000 Höfe, zum größten Teil Bergbauernbetriebe, verkehrsmäßig noch nicht erschlossen. Die Tatsache ist alarmierend, daß bei dem derzeitigen Bautempo für eine endgültige Verkehrserschließung der Bergbauerngebiete noch ungefähr 30 Jahre erforderlich wären.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur sind notwendig, vor allem die Kultivierung, die Grundzusammenlegung, die Restelektrifizierung sowie die Schaffung von Seilaufzügen und forstlichen Bringungsanlagen, wie die Modernisierung des Gebäudekapitals, das vielfach noch aus dem 19. Jahr-

hundert stammt, aus einer Zeit, wo Arbeitskraft reichlich zur Verfügung stand und dem technischen Vorgang im Betrieb des Bauernhofes bei den Bauten, die damals aufgeführt wurden, überhaupt keine Bedeutung beigelegt wurde.

Eine besonders vordringliche Aufgabe in der österreichischen Landwirtschaft ist auf Grund der sich ständig verschärfenden ausländischen Konkurrenz die Seuchenfreistellung unserer Rinderbestände. Den innerbetrieblichen Verbesserungen, vor allem jenen Maßnahmen, die Erleichterungen für die schwer überlastete Bauersfrau bringen, muß ein erhöhtes Augenmerk zugewendet werden. Es erfüllt uns mit großer Besorgnis — mein Vorredner hat das auch erwähnt —, daß der Gesundheitszustand der bürgerlichen Bevölkerung nicht der beste ist. Es muß daher der Überbeanspruchung der Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben abgholfen werden.

Der Grüne Plan allein, so wertvoll seine Maßnahmen auch sind, wird nicht alle Forderungen und Erwartungen der Bauernschaft erfüllen und vor allem auf kurze Sicht die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft nicht verbessern können.

Ich darf mich daher, Hohes Haus, abschließend mit einigen Sonderproblemen der Land- und Forstwirtschaft befassen.

Zu der gleichen Zeit, in der die Fettprodukte der heimischen Landwirtschaft, wie zum Beispiel das Schweinfett, fast unverkäuflich sind, werden jährlich 50.000 bis 60.000 Tonnen Fettrohstoffe aus Übersee importiert und so unsere bürgerlichen Arbeitskräfte mit den Arbeitskräften der unterentwickelten Gebiete in Konkurrenz gestellt. Bei dieser Fetteinfuhr wären Mittel abzuschöpfen, um sie zur Absatzsicherung der heimischen Produkte zu verwenden. Wir werden nicht aufhören, das immer wieder zu verlangen.

Die ständig steigende Ausfuhr von agrarischen Produkten beweist, daß sich Österreich immer mehr zu einem Agrarexportstaat entwickelt. Dies gilt insbesondere für die Erzeugnisse der Viehwirtschaft und des Forstes. Diese Entwicklung gibt zu einer Umorientierung der österreichischen Agrarpolitik Anlaß. Den Fragen der Ausfuhrförderung muß in Hinkunft weit mehr Augenmerk zugewendet werden, als dies bisher der Fall war, und auch die anderen Wirtschaftsgruppen müssen diese Tatsache zur Kenntnis nehmen. Vor allem ist es notwendig, die heute bei vielen agrarischen Produkten bestehenden Ausfuhrbeschränkungen zu beseitigen. Diese stammen größtenteils noch aus der Zeit der Bewirtschaftung, und es kann niemand

3432

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1981

Josef Wallner (Graz)

in Österreich behaupten, daß heute auf dem Lebensmittelsektor in irgendeiner Sparte noch ein Mangel festzustellen ist. Es gibt heute in Österreich im industriell-gewerblichen Sektor nur mehr wenige Ausfuhrbeschränkungen und kein einziges Ausfuhrverbot. Die österreichische Land- und Forstwirtschaft muß für sich auch das gleiche Recht in Anspruch nehmen. Diese Forderung ist eine der Hauptforderungen der agrarischen Außenhandelspolitik.

Daneben haben wir noch manche Aufgaben zu erfüllen, um einzelne Arten von agrarischen Produkten auf dem europäischen Markt und auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu machen. Hier denke ich vor allem an die Schaffung von Sortierungsbestimmungen, Qualitätskontrollen sowie überhaupt an gezielte Förderungsmaßnahmen, die zur Hebung der Qualität und zu einer besseren Vermarktung beitragen. Auch der Absatzwerbung und der Marktforschung müssen wir noch größeres Augenmerk zuwenden.

Von der Präsidentenkonferenz sind in letzter Zeit umfangreiche Preiskostenberechnungen angestellt und mit gleichen Berechnungen anderer Staaten verglichen worden. Da sich hier sehr interessante Vergleichswerte ergeben, möchte ich nicht verabsäumen, sie dem Hohen Hause auszugsweise bekanntzugeben. Die österreichischen Preise für Kalium- und Phosphatdüngemittel können im Vergleich mit den Preisen in den übrigen Ländern als relativ günstig bezeichnet werden. Stickstoffdüngemittel sind dagegen in Österreich verhältnismäßig teuer. Aber auch die landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte sind in den traditionellen Erzeugerländern beträchtlich billiger als in Österreich. Das Verhältnis der Preise für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte sowie Traktoren zu den Preisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse ist in Österreich ungünstiger als in den meisten westeuropäischen Ländern. Die österreichische Landwirtschaft erwartet sich daher von einer engeren wirtschaftlichen Verflechtung mit dem EWG-Raum eine nicht unerhebliche Verbilligung gewisser Betriebsmittel.

Auch eine Neuregelung der Handelsspanne bei importierten land- und forstwirtschaftlichen Maschinen ist dringend notwendig, und ich stelle mit Befriedigung fest, daß diese Frage sowohl in der Paritätischen Kommission als auch im wirtschaftlichen Ministerkomitee anhängig ist. Als Obmann des Österreichischen Bauernbundes werde ich in dieser Frage auf einer für die österreichische Land- und Forstwirtschaft befriedigenden Lösung beharren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Außerordentlich ungünstig ist in Österreich das Preisverhältnis der Agrarprodukte zu

den Treibstoffen. Für 100 l Dieselöl muß der österreichische Landwirt den Erlös von 92 kg Weizen erlegen. Der Berufskollege in Westdeutschland erlegt hiefür den Wert von 66 kg Weizen, der französische Bauer von 63 kg, der Bauer in den Niederlanden von 54 kg, in Dänemark von 58 kg und in der Schweiz gar nur von 43 kg. Diese Preiskostenvergleiche sind wenigstens hieb- und stichfest, wenn schon behauptet wird, daß die Umrechnung in Schilling irgendwelche Mängel aufweist. Diese Preiskostenberechnungen geben sicherlich ein wahres Bild der Belastungen im Verhältnis zu den Einnahmen.

Aus diesen Gründen fordern wir, daß die Land- und Forstwirtschaft bald von der Mineralölsteuer befreit wird. Ich kann hier feststellen, daß diesbezügliche Verhandlungen und Berechnungen bereits eingeleitet wurden. Dazu kommt noch, daß unsere Bauern jene Straßen, denen die Eingänge aus dem Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer zugesetzt sind, mit ihren Traktoren und Arbeitsmaschinen überhaupt nicht benützen. Den Bauern ist es auch verwehrt, diese vermehrten Kosten der Produktion dem Preis der Agrarprodukte irgendwie zuzuschlagen.

Zusammenfassend und abschließend darf ich feststellen, daß sich die österreichische Land- und Forstwirtschaft in den letzten Jahren unerhört angestrengt hat, die Produktion in Hinsicht auf Menge und Qualität zu steigern. Dabei wurde immer auch der Steigerung der Produktivität größtes Augenmerk zugewendet. Wenn es der Landwirtschaft aber trotz der eigenen Anstrengungen nicht möglich war, im Einkommen mit den übrigen Sparten der Wirtschaft Schritt zu halten, ja wenn die Bauernschaft, gemessen an ihren Anstrengungen und Leistungen, sogar wesentlich zurückgeblieben ist, so ist das keineswegs ihre Schuld. Einmal ist die Landwirtschaft in ihrer Berufsarbeit allen Risiken der Natur ausgesetzt und hat in der Erzeugung die längsten naturbedingten Umlaufszeiten.

Dazu kommt aber noch, daß es ihr als einzige Sparte in unserer Volkswirtschaft verwehrt ist, die Ergebnisse ihrer Produktion im Preis so zu erstellen, daß die in den vergangenen Jahren ständig zugenommenen Belastungen einkalkuliert werden. Ich warne davor, zu stark auf die Bodenverbundenheit, auf die Treue zur Heimat und zum Beruf zu spekulieren.

Wenn man in einer Zeit der ständig zunehmenden Einkommen, der Jagd nach dem Vergnügen auch vieles für wichtig und begehrenswert hält, wir Älteren haben schon zweimal in unserem Leben erlebt, daß neben der Wohnung und der Bekleidung nur eines

Josef Wallner (Graz)

am wichtigsten war, nämlich die tägliche Nahrung. Verlassen wir uns nicht zu sehr darauf, daß man in guten und ruhigen Zeiten Lebensmittel oft billiger aus dem Ausland beziehen kann, denn wir haben keine Sicherheit dafür, daß wir uns eines Tages nicht wieder mit dem bescheiden müssen, was unser eigener Boden hervorbringt. Wenn uns die Neutralität unseres Staates auch manche Sicherheiten verbürgt, wirklich frei ist ein Volk nur dann, wenn es sich weitgehend aus eigener Scholle ernährt!

Die Bauernschaft hat immer und zu jeder Zeit Verständnis für die Sorgen und Schwierigkeiten aller anderen Berufsstände, insbesondere auch für die Arbeiterschaft aufgebracht. Sorgen Sie dafür, daß dieses Verständnis auch unserer Bauernschaft zukommt! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte meine Stellungnahme als Vertreter der Landwirtschaft nicht beschließen, ohne unserem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und der Beamtenschaft des Ministeriums, die sich ständig bemühen, der Bauernschaft in diesen Schwierigkeiten helfend beizustehen, die gerade mit der Erarbeitung des Grünen Berichtes und mit der Aufstellung des Grünen Planes sehr große Arbeit geleistet haben, den Dank und die Anerkennung der Bauernschaft zum Ausdruck zu bringen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Winkler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Winkler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zunächst ein Wort zur Opposition. Ich glaube, die Herren der FPÖ haben eine sehr gute Arbeitsteilung. Der Herr Dr. Gredler beklagt sich immer über den Steuerdruck. Er stellt fest, daß wir zuviel Steuern einheben, und der Herr Kollege Dr. Kandutsch teilt uns dann mit, daß wir zuwenig ausgeben. Der Grundton seiner heutigen Ausführungen war, daß mehr getan werden soll, mehr ausgegeben werden soll. Einerseits nehmen wir zuviel ein, andererseits geben wir zuwenig aus. Aber das ist die Funktion der Opposition, zu opponieren, und ich glaube, wir dürfen sagen, daß wir in diesem Haus eigentlich eine sehr milde Opposition haben, die durchaus nicht so gefährlich erscheint.

Hohes Haus! Gestatten Sie eine Erinnerung an die letzte Budgetdebatte. Ich habe damals in meiner Budgetrede — schöpfend aus Jugend-Erinnerungen — die Meinung geäußert, daß die Arbeit in der Landwirtschaft auch ihre Schönheiten und ihre Vorzüge hat. Ich habe erwartet, daß gerade auf der rechten Seite des Hauses diese Feststellung irgendwie zustimmend aufgenommen würde, mußte aber

bemerken, daß man nur etwas spöttisch darüber gelächelt hat. Ein Herr Kollege Ihrer Partei hat mir dann in einem Privatgespräch gesagt: „Na ja, es kommt uns nicht so sehr auf die Schönheit der Arbeit an, als auf das, was sie einbringt, was wir verdienen da bei“! Sicherlich ein Standpunkt; aber ich glaube doch, daß wir begreifen sollten, daß die Würdigung und Schätzung der Arbeit eine Notwendigkeit ist für jede Gesellschaftsordnung.

Ich habe etwas in den Büchern nachgeblättert, weil ich selber bei dieser ablehnenden Stellung schwankend wurde, ob ich recht habe. Ich habe einiges gefunden, was dem Hohen Haus mitzuteilen ich mir erlaube.

Ich habe in der schönen Autobiographie des in Amerika sehr berühmten Negererziehers Booker T. Washington einen Satz gefunden, der mich eigentlich sehr gerührt hat. Gestatten Sie, daß ich das im Original zitiere. Washington sagt: „No race can prosper till it learns that there is as much dignity in tilling a field as in writing a poem.“ In deutscher Übersetzung: „Kein Volk kann bestehen und gedeihen, bis es lernt, daß die Bestellung eines Feldes genausoviel Würde verleiht wie das Schreiben eines Gedichtes.“ Ich glaube, daß das eine sehr richtige und vornehme Würdigung der Arbeit des Bauern ist.

Etwas noch Schöneres habe ich gefunden in einem Buch über chinesische Lebensweisheit. Dort wird gesagt: „Willst du einen Tag glücklich sein? Dann betrink dich! Willst du eine Woche glücklich sein? Heirate! (Heiterkeit.) Willst du vier Wochen glücklich sein? Schlachte ein Schwein! Willst du ein ganzes Leben glücklich sein? (Ruf bei der ÖVP: Wiener Messe!) Dann kaufe dir ein Stückel Grund und bearbeite es!“ Das ist die große Weisheit der Chinesen. Ich glaube, bis auf den ersten Punkt kann man alle unterschreiben (Abg. Aigner: Kollegin Solar protestiert!), nur das Betrinken würde ich nicht empfehlen. (Lebhafte allgemeine Heiterkeit.)

Hohes Haus! Nun gestatten Sie zunächst eine politische Bemerkung. Ich habe vor ungefähr einem Jahr anlässlich der Beschußfassung über das Landwirtschaftsgesetz in einem Artikel behauptet, die Österreichische Volkspartei sei ideologisch keine Einheit mehr. Auf der einen Seite finden wir in dieser Partei Anhänger der freien Wirtschaft, auf der anderen Seite finden wir Anhänger einer geilen und geplanten Wirtschaft, die die liberalistische Wirtschaft ablehnt.

Das, was wir in den letzten Monaten erlebt haben, bestärkt uns darin, daß dieser Gegensatz in der Österreichischen Volkspartei vorhanden ist.

3434

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961

Winkler

Ich habe hier die „Niederösterreichische Heimat-Zeitung“ vom Juni 1961. Da wird wieder gegen die Planwirtschaft in sehr gehässiger Weise losgezogen. Es heißt da wörtlich, ich zitiere:

„Denn Marxismus heißt Planwirtschaft, Planwirtschaft heißt Verstaatlichung, Verstaatlichung heißt Verlust des Privateigentums, und damit ist auch die Freiheit des einzelnen Staatsbürgers zu Ende.“ (Abg. Rosa Rück: *Sehr primitiv!*)

Ich weiß nicht, ob Planwirtschaft wirklich Verstaatlichung heißen muß, und ich weiß nicht, ob es richtig ist, daß Verstaatlichung den Verlust der Freiheit des Staatsbürgers bedeutet. Ich glaube, daß die Arbeiter in der verstaatlichten Industrie darüber anders denken und daß schon diese ganze Formulierung falsch ist. Aber jedenfalls dürfen wir zur Kenntnis nehmen: die Österreichische Volkspartei ist nach diesem Flugblatt, das allen Haushalten in Niederösterreich zugestellt wurde, eine Gegnerin der geplanten Wirtschaft.

Am 18. November dieses Jahres hat der Herr Bundeskanzler Dr. Gorbach auf dem Parteitag der ÖVP in Wien eine Rede gehalten, wo er wieder das Thema „freie Wirtschaft und Planwirtschaft“ aufnimmt und in einer sehr klaren Formulierung sagt: In Österreich kämpfen seit 1945 zwei Grundsätze miteinander und gegeneinander: auf der einen Seite der Grundsatz der freien Wirtschaft, auf der anderen Seite der Grundsatz der Planwirtschaft. Nach der Meinung des Herrn Bundeskanzlers ist natürlich die freie Wirtschaft das Richtige und Gute, die Planwirtschaft das Schlechte. Die ÖVP ist die Vertreterin der freien Wirtschaft, die Sozialisten sind die, die immer versuchen, planwirtschaftliche Elemente in unsere Wirtschaft zu bringen.

Ich möchte gerade heute, beim Budget des Landwirtschaftsministeriums, die Frage aufrufen, ob wir wirklich in Österreich, besonders in unserer Landwirtschaftspolitik, noch eine freie Wirtschaft haben. Ich glaube nicht einmal, Herr Kollege Mitterer, daß wir sie in der Industrie und im Handel haben. Wenn ich jetzt sehe, wie sich die Sozialisten bemühen, ein Kartellgesetz zu machen, wie sie sich bemühen, dem freien Wettbewerb damit zum Durchbruch zu verhelfen, und wenn wir erleben, daß gerade vom Wirtschaftsbund diesem Bestreben Schwierigkeiten gemacht werden, dann frage ich: Wer ist denn hier der Kämpfer für die freie Wirtschaft? In diesem Fall sind es wir mehr als Sie, Herr Kollege Mitterer. (Abg. Mitterer: *Nein, nein! Sie haben Ihre Kartellherren in der verstaatlichten Wirtschaft, nicht wir! Dort sitzen sie!*) Wir sind für ein Kartellgesetz, das wissen Sie, und wir machen auch gegen die Kartellherren

der verstaatlichten Wirtschaft ein Gesetz, wenn Sie uns dabei helfen. (Abg. Mitterer: *Die Fleischwerke gehören Ihrer Partei, die treiben Preistreiberei! Jawohl!*) Ich frage mich: Ist es wirklich freie Wirtschaft, wenn der Wirtschaftsbund sehr energisch — ich habe das miterlebt — die Regelung des Außenhandels durch ein Gesetz verlangt hat? (Abg. Lackner zum Abg. Mitterer: *Fragen Sie den Wallner, der wird Ihnen etwas anderes sagen! Das ist der Proporzverein!* — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)

Ich frage: Ist es wirklich freie Wirtschaft, wenn man die Bewertungsfreiheit nicht aufhebt und die Rückvergütung der Umsatzsteuer bei Exporten bestehen läßt? Das alles sind doch nach dem klassischen Begriff der freien Wirtschaft die stärksten Eingriffe des Staates. (Abg. Mitterer: *Das hat mit freier Wirtschaft und mit Planwirtschaft überhaupt nichts zu tun!*)

Ach, das hat mit freier oder Planwirtschaft nichts zu tun? Ich erinnere mich, Herr Kollege Mitterer, daß in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in England der große Kampf zwischen Schutzzöllnern und Freihändlern geführt wurde. Man hat damals in England unter freier Wirtschaft, unter Freihandel sogar die Ablehnung jedes Zolles verstanden. Das war der Grundsatz des Liberalismus, das war die klassische Formulierung der freien Wirtschaft. Ich weiß nicht, was sie darunter verstehen, wir werden es ja noch hören. (Abg. Mitterer: *Ich bin ja nicht 120 Jahre alt wie Sie, Sie erinnern sich noch!* — Heiterkeit bei der ÖVP.) Aber wenn ich so gegen die Planwirtschaft spreche, wie Sie es tun, und immer von der freien Wirtschaft rede, dann müßte mir doch klar sein, daß wir in Österreich keine freie Wirtschaft haben. Gerade Sie machen oft die größten Schwierigkeiten, diese freie Wirtschaft einzuführen. (Abg. Mitterer: *O je!*)

Darf ich ein Beispiel sagen, der Herr Landwirtschaftsminister kann das bestätigen. Wir haben heuer im Sommer eine Vereinbarung über die Erhöhung der Milchpreise getroffen: am 1. Juli 10 Groschen, am 1. Jänner 1962 10 Groschen. In dieser Vereinbarung haben die Vertreter der Sozialisten erklärt: Herr Minister! Jetzt könnten wir eigentlich einige Preisregelungen abbauen. Wir glauben nicht, es sei notwendig, gewisse Produkte der Milch, Käse und dergleichen, noch weiter preiszuregeln. Diese Vereinbarung besteht, und der Herr Landwirtschaftsminister wird Ihnen vielleicht heute mitteilen, daß er sehr dagegen ist, daß wir die Preisregelung bei Käse aufheben. Er hat schon im Ministerrat

Winkler

einem Bericht zufolge gesagt: Wenn diese Preisregelung aufgehoben wird, dann besteht natürlich die Gefahr des Sinkens der Käsepreise, und dann melde ich meinen Anspruch an auf 72 Millionen Preisstützung für den Käse. Das, Herr Kollege Mitterer, das, Herr Bundeskanzler Dr. Gorbach, ist die freie Wirtschaft, die Sie vertreten. (Abg. Mitterer: Bei der Milch kämpfen sie um 10 Groschen, und bei der Tramway ist ein Schilling zuwenig! — Lebhafte Rufe und Gegenrufe zwischen ÖVP und SPÖ. — Abg. Rosa Rück: Das ist aber billig! — Abg. Lackner: Warum macht denn der Schwager das? — Abg. Kysela: Ihr Stadtrat! — Abg. Lackner: Der ÖVP-Stadtrat! — Abg. Rosa Rück: Lächerlich!)

Zur Debatte steht, ob das, was Sie vertreten, freie Wirtschaft ist oder nicht. Ich glaube, daß in Wahrheit die freie Wirtschaft unvereinbar ist mit den Interessen der Landwirtschaft. Wir haben glücklicherweise eine Führung der Landwirtschaftspolitik, die das einsieht.

Wenn Sie sich die Landwirtschaft anschauen, wo ist da die freie Wirtschaft, Herr Kollege Mitterer? Ist das freie Wirtschaft, wenn wir ein Getreidewirtschaftsgesetz haben? (Abg. Mitterer: Ich bin gerne bereit, Ihnen einen Separativvortrag darüber zu halten! — Heiterkeit. — Abg. Aigner: Das wäre eine Irrlehre! — Neuerliche Heiterkeit.) Ja, bitte sehr, Sie können sich heute melden.

Wenn das freie Wirtschaft ist, was wir in der Getreidewirtschaft haben, dann hat das ganze Reden keinen Sinn mehr; denn in Wirklichkeit ist die Getreideeinfuhr geregelt. Der Getreideausgleichsfonds bestimmt, wieviel von jeder Sorte eingeführt werden darf, die Preise sind bestimmt, die Stützung ist da. Das ist doch nicht freie Wirtschaft. Oder wenn es das ist, dann hat es doch keinen Sinn mehr, von Planwirtschaft zu reden und uns das vorzuwerfen. (Abg. Mitterer: Hochliberalismus und soziale Marktwirtschaft sind verschiedene Dinge!) Davon hat der Herr Bundeskanzler nicht gesprochen.

Ich habe hier die „Tageszeitung“, da ist von freier Wirtschaft die Rede, wie wir das bisher gehört haben. Wir haben in Österreich einen Milchwirtschaftsfonds. Ich frage wieder: Hat das etwas mit freier Wirtschaft, mit freiem Markt zu tun? Absolut nicht! Wir haben die Viehwirtschaft geregelt durch das Viehverkehrsgesetz; wir haben Preisbänder für Fleisch, und wir haben auch noch ein Landwirtschaftsgesetz gemacht. Ich habe es hier in meiner Hand, Herr Kollege Mitterer. Wenn da nicht Bestimmungen sind, die der freien Wirtschaft widersprechen, dann weiß ich nicht mehr, was Sie darunter verstehen! Da lese ich zum Beispiel beim Gemüsebau, daß

der Herr Landwirtschaftsminister berechtigt ist, durch Verordnung folgendes zu regeln: „Die Bedingungen und Auflagen können sich insbesondere auf das Ausmaß der für den Anbau der einzelnen Gemüse- und Blumenarten in Aussicht genommenen Flächen, die zeitliche Verteilung des Anbaues, die Sortenwahl, die Erzeugungsweise, den Verwendungszweck und die marktgerechte Behandlung der geernteten Erzeugnisse erstrecken.“

Alles kann der Minister regeln. Wir haben darüber diskutiert, und ein Freund von mir hat gemeint, es sei dann fraglich, ob wir am 1. Mai noch genügend rote Nelken bekommen werden. (Heiterkeit.) Denn auch das könnte ja der Herr Minister dann regeln und unterbinden. (Heiterkeit.) Das möchte Ihnen passen. (Abg. Mitterer: Es werden eh immer weniger, die am 1. Mai marschieren! Ihr habt das Zählkommando eingezogen, damit man nicht weiß, um wieviel weniger gehen! — Lebhafte Rufe bei ÖVP und SPÖ.) Ich möchte damit sagen, daß natürlich von freier Wirtschaft überhaupt keine Rede sein kann.

Ich glaube auch, daß das System der Preisstützungen kein Grundsatz der freien Wirtschaft ist. Denn Preisstützungen sind natürlich ein staatlicher Eingriff in die Wirtschaft. Wir geben heuer an staatlichen Stützungen der Landwirtschaft für den Grünen Plan 450 Millionen, für Milchstützungen 1005 Millionen, Brotgetreide-Inlandstützung 379,5 Millionen, an Mahlprämien — eine Neueinführung der freien Wirtschaft! — 21 Millionen, zum erstenmal ab 1. Juli 1962, Düngemittelstützung 228 Millionen, Futtermittelstützung 197 Millionen. Das sind alles Maßnahmen, die der freien Wirtschaft widersprechen. (Abg. Mitterer: Darf ich jetzt hinausgehen oder muß ich noch weiter bleiben?) Herr Kollege Mitterer, bleiben Sie hier, das wird Ihnen sehr guttun (Beifall bei der SPÖ), da werden Sie einen Vortrag zu hören bekommen (Zwischenrufe — Abg. Lackner: Das wird er nie begreifen, was freie Wirtschaft ist!), wie in Österreich die Wirtschaft wirklich aussieht. (Präsident Hillegeist übernimmt den Vorsitz.)

Wenn Worte noch einen Sinn haben, muß ich sagen: Das alles, was in der Landwirtschaft geschieht, hat natürlich mit freier Wirtschaft nichts mehr zu tun. Und es ist vielfach so, daß wir diese Entwicklung zur Planung noch hemmen mußten. Ich habe die Ehre gehabt, über das Landwirtschaftsgesetz mitzuverhandeln, und ich darf hier mitteilen, daß der Herr Landwirtschaftsminister noch mehr Regelungen haben wollte, als wir Sozialisten bewilligt haben. Er wollte auch die Zahl der Hühner regeln und gewisse andere Sachen verbieten. (Heiterkeit. — Abg. Scheibenreif: Jetzt hörst auf!) Darüber haben wir

3436

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961

Winkler

sehr ernsthaft verhandelt. Der Herr Minister wird ja dann nach mir reden und kann das richtigstellen, wenn es nicht wahr ist.

Das heißt also, daß Sie — und ich behaupte: berechtigterweise — dafür eintreten, daß die Landwirtschaft heute nicht dem freien Spiel, wie das geheißen hat, des Marktes überlassen wird und überlassen werden kann.

Wir Sozialisten sehen das ein, wir haben schon lange vor Ihnen behauptet, daß die Interessen der Landwirtschaft nicht mit dem freien Markt vereinbar sind. Daher haben wir allen diesen Maßnahmen, soweit sie uns erträglich erschienen, zugestimmt und wir werden weiterhin für eine Regelung der landwirtschaftlichen Produktion und Marktordnung eintreten. Aber wenn Sie, meine Herren, weiter so gegen uns hetzen, uns als Planwirtschaftler bezeichnen, die die Freiheit unterdrücken wollen — das ist doch die „rote Katze“, die da wieder hervorgelockt wird —, uns als eine Partei hinstellen, die im Grunde ihres Herzens eigentlich kommunistisch ist — ich weiß nicht, meine Herren von der ÖVP, wie lange wir uns diese Art der Propaganda noch gefallen lassen! (Abg. Mitterer: Seit wann sind Sie so nervös?)

Ich erkläre Ihnen hier folgendes — das geht jetzt an die Adresse des Herrn Bundeskanzlers —: Wenn der Herr Bundeskanzler Dr. Gorbach wirklich unter freier Wirtschaft das meint, was die ganze Welt meint, so sind wir jede Stunde bereit, über ihre Wiederherstellung ernsthaft zu verhandeln. Ich erkläre hier: Wir sind noch heute bereit, jede Getreidebewirtschaftung aufzuheben, wenn die ÖVP glaubt, daß das im Interesse der Landwirtschaft liegt. Wir werden kein Hindernis sein, zur freien Wirtschaft überzugehen (Abg. Mitterer: Siehe Fremdarbeiterfrage!), denn wir haben bei dieser Sache nichts zu befürchten. Es ist ja nicht ein Interesse der Massen der Arbeiter und Angestellten, sondern natürlich ein Interesse der Bauern, daß weiterhin eine Regelung des Getreidemarktes und eine Preisstützung für das Getreide besteht. Oder glauben Sie, daß Sie das entbehren können? Dann laden Sie uns ein zu Verhandlungen, wir werden gerne darüber verhandeln. (Abg. Dr. Piffel-Perčević: Werden Sie in Notzeiten auch so reden? — Abg. Scheibenreif: Wenn Sie über die Wünsche der Bauern reden wollen, dann geht das in Ordnung! — Präsident Hillegeist gibt das Glockenzeichen.) Ja, wir erfüllen damit den Wunsch des Herrn Bundeskanzlers: freie Wirtschaft auf dem Gebiete der Getreidewirtschaft. Sagen Sie, ob Sie das wollen, wir verhandeln ohne weiteres darüber!

Ich weiß, daß das nicht geht. Ich will damit nur beweisen, wie unernst diese Agitation ist. Es wird monatelang gegen die Planwirt-

schaft getrommelt, während wir doch hier damit beschäftigt sind, weitere planwirtschaftliche Regelungen zu treffen.

Am besten weiß das der Herr Landwirtschaftsminister. Der Herr Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Hartmann hat am 24. Juni des Vorjahrs in Krems eine Rede gehalten, die anders lautete als die des Herrn Bundeskanzlers Dr. Gorbach. Der Herr Dipl.-Ing. Hartmann hat dort wörtlich gesagt: „Es stellt sich die Frage, ob wir in der Agrarwirtschaft liberalistisch-freihändlerisch oder marktordnend denken und darnach handeln sollen. Die österreichische Landwirtschaft hat sich für die Marktordnung entschieden. Durch die freihändlerischen und liberalkapitalistischen Methoden von einst sind viele zehntausende bürgerliche Existenzengruppen zugrunde gegangen. Diesen überlebten Methoden, die man schlecht hin als reaktionär bezeichnen kann, wollen wir keinen neuen Spielraum mehr geben.“

Das klingt anders als das Gerede von der freien Wirtschaft. Wir halten das für richtig. Die Landwirtschaft braucht eine geregelte, gelenkte Wirtschaft, sie kann beim freien Markt nicht bestehen. Mich wundert, daß das in den Kreisen der ÖVP immer noch nicht anerkannt wird. Sie reden öffentlich von der freien Marktwirtschaft und machen heimlich natürlich die Lenkung und die Planung. Heine hat einmal gesagt: Sie predigen öffentlich Wasser und trinken heimlich Wein. Das ist Ihre Politik in der Frage „freie Wirtschaft oder Planwirtschaft“. Denn in Wirklichkeit planen Sie. Sie müssen ja planen, denn die Bauern könnten beim freien Markt überhaupt nicht existieren.

Wir wissen doch, was heute in der Welt vorgeht. Immer wieder wird die Frage gestellt: Wem nützen denn die Stützungen? Ich glaube, der Herr Präsident Wallner hat bei den Ausgaben für die Landwirtschaft die Stützungen nicht eingesetzt, weil das ja angeblich Stützungen im Interesse der Konsumenten sind. Ich habe letztes Jahr darüber geredet, ich muß es heuer leider wieder tun.

Herr Präsident Dr. Maleta hat in seiner Budgetrede gesagt, daß die Subventionen für die Landwirtschaft ein Konsumentenschutz im weitesten Sinne sind, denn sie sichern ihnen die lebenswichtigen Preise. Ich behaupte, daß das für die Getreidesubvention absolut nicht gilt. Wir führen heute — ich habe die letzten Zahlen vom Oktober 1961 vor mir liegen — Weizen aus Kanada ein. Wir führen Manitobawizen Nummer 1 zu 2,08 S pro Kilogramm ein. Ich frage hier das ganze Haus: Halten Sie es volkswirtschaftlich gesehen für möglich, daß man, wenn der Einfuhrpreis für die beste Weizenqualität 2 S beträgt,

Winkler

im Inland für eine mindere Sorte — sonst würde man den Manitobaweizen ja nicht einführen — mehr als 2 S bekommt? (Abg. Dr. Hurdes: Haben Sie eine Garantie, daß man immer so einführen kann? — Abg. Lackner: Was ist das für eine Fragestellung?) Hält das jemand für möglich, Herr Präsident Hurdes? (Abg. Dr. Hurdes: Aber darauf kommt es doch an! Man kann ja nicht heute die Landwirtschaft einstellen und morgen wieder aufbauen!) Ja, Herr Präsident Hurdes, das wäre die Konsequenz der freien Wirtschaft. Wenn wir heute die freie Wirtschaft hätten, dann bestimmte natürlich der Einfuhrpreis die Inlandpreise. Das sollten Sie erkennen! (Abg. Dr. Hurdes: Das ist ja ein Schlagwort!) Das ist kein Schlagwort. Ich weiß nicht, ob Sie Nationalökonomie studiert haben, Herr Präsident. (Abg. Dr. Hurdes: Vielleicht mehr als Sie! Ich kann Ihnen ein Diplom vorweisen, Sie wahrscheinlich nicht! — Präsident Hillegeist gibt das Glockenzeichen.) Dann bitte ich Sie, mir zu sagen, ob es jemals einen Händler geben wird, der, wenn er den besten Weizen um 2 S bis zur Grenze von Kanada bekommt, 2,50 S für eine mindere Qualität aus Österreich zahlen wird. Das ist doch die Frage. (Abg. Dr. Hurdes: Wissen Sie nicht, daß es bei der Landwirtschaft auch auf etwas anderes ankommt? Sind Sie ein Landwirtschaftsvertreter, als den Sie sich aufspielen? — Abg. Lackner: Sie reden ja daneben, Kollege Hurdes! — Abg. Dr. Hurdes: Weil er das nicht kapiert! — Abg. Lackner: Sie kapieren das nicht! — Präsident Hillegeist gibt neuerlich das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Hurdes: Es kommt eben auf etwas anderes auch noch an!)

Ich stelle hier fest, daß der Herr Bundeskanzler Gorbach für die freie Wirtschaft plädiert. Ich erkläre hier, daß die freie Wirtschaft mit den Interessen der Landwirtschaft unvereinbar ist. (Abg. Scheibenreif: Sie müssen zu den bäuerlichen Problemen Stellung nehmen!) Ich erkläre weiter, daß heute der freie Markt beim Getreide zum Untergang unseres Getreidebaues führen müßte. Wer das leugnet, der soll mir das Gegenteil beweisen. (Abg. Dr. Hurdes: Sie haben vom Klassenkampf in der Budgetdebatte geschrieben!) Ja. (Abg. Dr. Hurdes: Den versuchen Sie jetzt durchzuführen! Das haben Sie ja geschrieben, nicht? Sie sind ja der, der vom Klassenkampf in der Budgetdebatte geschrieben hat, und den versuchen Sie jetzt durchzuführen, um eine Gruppe gegen die andere zu hetzen! — Abg. Lackner: Sie führen den Klassenkampf! — Abg. Altenburger: Wie ist das mit der Kohle?) Sie, meine Herren, haben diesen Klassenkampf geführt! Sie haben die Forderung des Gewerkschaftsbundes mit 320 Millionen

Schilling abgelehnt! (Andauernde Unruhe.) Präsident Hillegeist (neuerlich das Glockenzeichen gebend): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Winkler.

Ich möchte das legitime Recht der Abgeordneten, Zwischenrufe zu machen, in keiner Weise beeinträchtigen, aber es können nicht Reden zwischen den Abgeordneten gehalten werden. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Winkler. (Abg. Altenburger: Ich habe nur gefragt, wie es mit der Kohle ist!)

Abgeordneter Winkler (fortsetzend): Ja, auch die Kohle ist ein Beweis dafür, daß man mit dem freien Markt nicht bestehen kann. Das wollte ich sagen. Daher wende ich mich dagegen, daß Sie jetzt in Flugblättern und großen Reden Propaganda machen: Wir Sozialisten sind die Planwirtschaftler, wir sind die Schlechten. In Wirklichkeit machen wir alles miteinander, Herr Präsident Hurdes: Planwirtschaft, Wirtschaftslenkung und staatliche Eingriffe. Das ist selbstverständlich.

Wir sind also grundsätzlich dafür. Das haben wir ja auch bisher bewiesen. Der Herr Präsident Wallner hat mit Recht gesagt, er habe bei den Verhandlungen über den Milchpreis auch bei den Sozialisten großes Verständnis gefunden. (Abg. Dr. Piffl-Perčević: Der Konsumenten! — Abg. Dr. J. Gruber: Das ist nicht ganz identisch!) Wer hat mit dem Herrn Präsidenten Wallner verhandelt? Die Vertreter der Konsumenten waren der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann und der Präsident Olah. Ich glaube, daß ich beide als Sozialisten bezeichnen darf. Diese beiden Vertreter haben zugestanden, daß erstens schon vom 1. Jänner an die von Ihnen verlangte Auffettung der Flaschenmilch und anderer Milchprodukte durchgeführt wurde. Sie haben weiter zugestanden, daß ab 1. Juli der Milchpreis um 10 Groschen erhöht wurde und daß der Milchpreis ab 1. Jänner 1962 um weitere 10 Groschen erhöht wird. Der Herr Präsident Wallner sagt mit Recht: Das war ein Zugeständnis, das die Landwirtschaft würdig. Sie sehen also, wir sind absolut der Meinung, daß man den Landwirten helfen muß. Wir bedauern nur, daß die Landwirte von diesen Milchpreiserhöhungen nichts bekommen haben. Der Erfolg war ein negativer. Sie waren nicht gezwungen, den Krisenfonds einzuhaben, der sonst notwendig gewesen wäre. Aber wir haben immerhin zugestanden, daß auch vom 1. Jänner an 10 Groschen dazukommen. Wir hoffen, daß man doch auch einmal eine andere Lösung finden wird.

Eines kritisieren wir, auch wenn das der Herr Präsident Hurdes als Klassenkampf bezeichnet... (Abg. Dr. Hurdes: Sie haben es so genannt! Sie haben gesagt: Hier wird der Klassenkampf durchgeführt! Sie haben

3438

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961

Winkler

das gesagt! (Abg. Dr. Hurdes: Na also!) Sie führen den Klassenkampf sehr scharf gegen uns, das erleben wir jeden Tag. Ich habe gesagt, der Klassenkampf ist einmal auf der Straße geführt worden, und heute wird er im Parlament geführt, und von Ihrer Seite noch mehr als von uns. Ich muß also sagen: Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß Stützungen notwendig sind, aber wir halten sie in der heutigen Form nicht für zweckmäßig.

Der Herr Finanzminister hat in seiner Budgetrede folgendes gesagt: „Der Aufwand für Preisstützungen ist um 300 Millionen Schilling auf über 2 Milliarden gestiegen. Dies ist auf die steigende Aufbringung von Milch und Brotgetreide zurückzuführen.“ Die Stützungen sind also gestiegen, nicht weil die Landwirtschaft eine schlechte Ernte hatte und unterstützt werden mußte, sondern es sagt der Herr Finanzminister umgekehrt: Die Stützungen sind höher geworden, weil die Ernte gut war und daher mehr Getreide gestützt werden mußte.

Sie werden zugeben, das ist irgendwie nicht sehr logisch. Wir verstehen, daß die landwirtschaftliche Produktion mit mehr Risiko zu rechnen hat, von Wind und Wetter abhängig ist, von Schädlingen und so weiter. Daher kann es trotz fleißigster Arbeit passieren, daß die Ernte schlecht ausfällt. Daß hier die Allgemeinheit stützend und helfend eingreifen müßte, wäre einleuchtend und logisch. Hier erleben wir aber das Gegenteil: Weil die Ernte gut war, daher mehr Stützungen! Wir erleben weiter durch diese Methode, die wir üben, daß die Stützungen zu einer Überproduktion führen. (*Abg. Altenburger: Bauen wir also die Stützungen ab?*) Nein! Es gibt andere Wege. Darüber werden wir reden. Außer wenn vielleicht der Herr Bundeskanzler die freie Wirtschaft herstellen will; wir Sozialisten wollen das nicht. (*Abg. Altenburger: Präsident Olah hat sich dafür ausgesprochen!*)

Ich bin der Meinung, daß das Stützungssystem, das zu einer Überproduktion führt, keine gute Lösung ist. Wir glauben, daß es bessere Lösungen gibt.

Wir haben eine Überproduktion bei der Milch von — ich schätze — 6 Millionen Kilogramm Butter in diesem Jahr, vielleicht sogar etwas weniger. Solange dieser Überschuß besteht, müssen wir nicht nur die inländische Landwirtschaft durch die Milchstützung stützen, sondern wir stützen faktisch auch den Export. Der Herr Landwirtschaftsminister hat uns heuer im Frühjahr eine Rechnung übergeben, aus der hervorgeht, daß der Butterexport in das Ausland 80 bis 100 Millionen Schilling kosten wird.

Diese Kosten sollen durch zwei Milchpreiserhöhungen aufgebracht werden; die erste Erhöhung wurde im Juli mit 10 Groschen durchgeführt. Wir haben bei Trinkmilch einen Absatz von etwas über 500 Millionen Liter im Jahr. Wenn ich diese 500 Millionen mit 10 Groschen multipliziere, so komme ich auf 50 Millionen. Wir werden eine weitere Erhöhung am 1. Jänner, wieder um 10 Groschen, durchführen. Das sind dann 20 Groschen — also 100 Millionen. Diese 100 Millionen sind dazu da, um weiterhin den Schleuderexport von Butter zu ermöglichen.

Wir glauben, daß das keine sehr vernünftige Verwendung dieses Geldes ist. Wir stehen vielmehr auf dem Standpunkt: Wenn wir in Österreich über 1 Milliarde für die Milchstützung und weiter 100 Millionen für den Export aufbringen, sollte man zunächst versuchen, diese überschüssige Butter im Inland abzugeben. Wir denken nicht, so wie der Herr Präsident Wallner heute gemeint hat, daran, Aktionen zu machen. Wir haben einmal Aktionen gemacht, die sich bewährt haben. Wir denken daran, daß die Spitäler, die Siechenhäuser, Kinderheime oder Altersheime, die jetzt an Stelle der Butter Margarine verwenden, verbilligte Butter bekommen könnten. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das kostet uns natürlich auch Geld, aber wir geben es wenigstens unseren eigenen Leuten. Das ist die eine Möglichkeit.

Die zweite Möglichkeit — ich glaube, da finden wir bei Ihnen Zustimmung — wäre das, was wir auch schon im Ausschuß angeregt haben, daß auch Österreich etwas für die Entwicklungsländer tun solle. Wir haben gesagt: Wie wäre es, wenn wir aus Milch Trockenmilch erzeugten und diese Trockenmilch auf Kosten des Staates und natürlich nicht auf Kosten der Landwirtschaft an die Entwicklungsländer abgeben würden? Ich glaube, daß das eine Forderung ist, über die wir uns einigen können. Das wäre eine gute internationale Geste und würde die Butterüberschüsse verringern. Wenn wir nicht mehr den Schleuderexport betreiben müßten, dann stünden diese 20 Groschen Milchpreiserhöhung für andere Zwecke zur Verfügung.

Ich glaube, daß es gerade Ihre Herren Landwirtschaftsvertreter begrüßen würden, wenn wir sagen könnten, daß wir diese 100 Millionen für den Schleuderexport nicht mehr brauchen. Dieser Schleuderexport ist ja wirklich etwas Widersinniges, für das kein Mensch Verständnis hat. In jeder Versammlung, in der man darüber spricht, schütteln die Leute darüber die Köpfe, daß wir die Butter — und das kam schon vor — um 16, 17 S oder um noch weniger ins Ausland

Winkler

abstoßen müssen, während wir im eigenen Land einen Butterpreis von 35,20 S haben.

Das sind Schwierigkeiten der freien Marktwirtschaft, die aber schwer zu verstehen sind. Ich glaube, es gäbe eine Lösungsmöglichkeit.

Es sollte noch ein Drittes getan werden, was in der Schweiz bereits seit Jahren geschieht. Ich habe hier in der „Zürcher Zeitung“ den Abdruck des schweizerischen Gesetzes, wonach man die Milchsubvention nicht wahllos an Groß- und Kleinbetriebe gibt, sondern vor allem die Betriebe unterstützt, die wirklich eine Unterstützung brauchen. In der Schweiz steht man auf dem Standpunkt, daß die Produktionskosten der Großbetriebe natürlich niedriger sind, weil sie rentabler wirtschaften können. Es sei daher gerecht, wenn man die Stützung in voller Höhe — die Schweizer haben jetzt eine Regelung, die sie, glaube ich, ändern wollen — nur bis zu einem Besitz von fünf Milchkühen gibt. Bei einem Besitz von mehr als fünf Kühen machen sie Abzüge. Wir Sozialisten haben das nie vorgeschlagen. Wir haben überhaupt nie von der Anzahl der Kühe gesprochen. Wir haben gemeint, es würde genügen — der Überschuß ist ja in Wahrheit nicht so groß —, wenn man in der Staffelung vielleicht bei einer Jahreslieferung von 25.000 Liter beginnen würde. Über dieses Quantum hinaus soll man nicht mehr 50, sondern vielleicht 40 oder 30 Groschen bekommen. Eine kleine Ermäßigung könnte wahrscheinlich manchen Betrieb in der Ebene veranlassen, zu einer anderen Produktion überzugehen. Das wäre im Flachland möglich. (*Abg. Scheibenreif: Das ist ein unmöglicher Vorschlag!*) Wir sind der Meinung, daß die Gebirgsbauern die Milch produzieren müssen, weil sie keine andere Möglichkeit haben. Den Gebirgsbauern sollte man dieses Recht vorbehalten, die anderen sollte man zu einer Umlenkung der Produktion anregen. Wir dürfen ja feststellen, daß das zum Teil schon geschehen ist. Trotz der jetzigen Subvention sind in meiner Gegend, im niederösterreichischen Weinland, Großbetriebe zu einer fast viellosen Wirtschaft übergegangen. Sie bauen jetzt Mais. Das ist sehr vernünftig, weil wir Mais noch immer zu hunderttausenden Tonnen einführen. Sie liefern keine Milch mehr. Die Milchwirtschaft betreiben dann die Betriebe im Gebirge oder im Alpenvorland. (*Abg. Scheibenreif: Das ist nur eine theoretische Forderung!*)

Wir glauben, daß wir, wenn man diese Maßnahmen trifft — die überschüssige Butter zum Teil an Institutionen zu geben, die ich genannt habe, zum anderen Teil für die internationale Hilfsorganisation für Entwicklungsgebiete zu verwenden —, den Milchmarkt in

Ordnung bringen könnten. Dies besonders dann, wenn wir weiters noch eine Regelung der Stützung durchführen. Tun Sie doch nicht so, als ob das Bestreben, auf dem Markt Angebot und Nachfrage in Einklang zu bringen, eine bauernfeindliche Politik wäre! Das muß man doch in der ganzen Wirtschaft machen. Es ist doch selbstverständlich, daß man nicht dauernd eine Überproduktion haben kann. In allen Publikationen — ich habe hier eine der FAO und der Europäischen Wirtschaftskommission — heißt es, daß eine dauernde Überproduktion einen Druck auf die Preise ausüben muß. Man kann daher auch berechtigten Preiserhöhungen nicht entsprechen, wenn der Markt ohnehin schon überfüllt ist.

Mich wundert immer, daß hier oft so geendet wird, als ob wir einerseits die freie Wirtschaft hätten, und andererseits so getan wird, als ob wir die Preise nach Belieben regulieren könnten. Wer macht denn die Preise? Wir haben doch in Österreich nur sehr wenige preisgeregelte Produkte. Die Preise macht doch der Markt. Das sollte man auch der Bevölkerung klarmachen. Die Bevölkerung hat oft den Eindruck, daß wir, die Regierung, das Parlament, schuld sind, wenn bei irgend einem Greißler die Preise steigen. Sie wissen, daß das gesetzlich nicht geregelt ist, sondern daß es sich einfach um Gesetze des Marktes handelt, die die Regierung natürlich, so weit sie kann, beeinflussen wird. Aber in Wahrheit ist das doch schon wieder ein Abgehen von der freien Wirtschaft, von der Sie so viel reden. Ich würde im Interesse der Wirtschaft und auch im Interesse der politischen Zusammenarbeit der beiden Parteien wünschen, daß Sie mit dieser Art von Propaganda aufhören, denn sonst würden wir Ihnen wirklich einmal ernsthaft anbieten, die freie Wirtschaft zu verwirklichen. Sie würden sehen, wohin wir damit kämen.

Das zweite Produkt neben der Milch, von dem wir Überschüsse haben, ist vor allem Weizen. Wir hatten sowohl im letzten Jahr als auch heuer eine sehr gute Weizenernte. Ich glaube, wir müssen damit rechnen, daß wir heuer einen Weizenüberschuß von etwa 90.000 t haben. Im Vorjahr haben wir den gleichen Überschuß gehabt. Wir haben 50.000 t aufgekauft, denaturiert, und der Landwirtschaft als Futtermittel zurückgegeben; das ist kein sehr gutes Geschäft. Wir haben 40.000 oder 38.000 t im Ausland gegen Mais eingetauscht, was auch ein sehr verlustreiches Geschäft war. Wir stehen heuer wieder vor der Situation, daß 90.000 t Weizen zuviel da sind; dieser Weizen wird mit Verlust irgendwie abgestoßen werden müssen.

3440

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961

Winkler

Ich finde, daß das eine Lösung darstellt, die auf die Dauer nicht haltbar ist, weil sie den Markt aus dem Gleichgewicht bringt. Man müßte dagegen etwas tun! Auch dabei bin ich der Auffassung — und darüber besteht wohl kein Zweifel —, daß unsere hunderttausende Gebirgsbauern an der Weizenstützung nicht das geringste Interesse haben; denn die Gebirgsbauern bauen ja keinen Weizen an, und wenn sie es tun, dann ist es so wenig, daß sie selbst noch Weizen zukaufen müssen. Diese Getreidesubvention ist vor allem eine Stützung für die Großbetriebe in Niederösterreich, im Burgenland und in anderen Bundesländern, in denen es noch solche Betriebe gibt, und der größeren Besitzer. Ich sehe nicht ein, warum man die Weizenstützung bis zu jedem Ausmaß gibt, auch wenn sie in Millionenbeträge geht — und das tut sie. Auch hier könnte man eine Grenze ziehen, indem man sagt, ein Betrieb kann nur soundsoviel 100.000 S bekommen, aber nicht Millionen. Das müßte eine Selbstverständlichkeit sein.

Ich habe Erklärungen amerikanischer Regierungsvertreter unter Eisenhower gelesen, die immer gesagt haben: Eine Stützung hat natürlich die Aufgabe, den kleineren wirtschaftenden Bauern oder Farmer zu fördern, aber nicht den Großgrundbesitz. Wir könnten uns hier Stützungsgelder ersparen und vielleicht auch eine gewisse Umlenkung der Produktion erreichen.

Herr Präsident Wallner! Wir sprechen nicht von der Einschränkung der landwirtschaftlichen Produktion, sondern von ihrer Umlenkung. Wir haben zum Beispiel einen riesigen Überschuß an Weizen, haben aber immer noch Mangel an Gerste. Wir führen noch Gerste ein, wir führen auch noch, wie ich glaube, 360.000 t Mais ein. Wir könnten also umlenken und andere Dinge erzeugen, soweit das natürlich der Boden und das Klima in den verschiedenen Gebieten zuläßt. Wir könnten auch noch mehr die Erzeugung von Qualitätsweizen fördern, und dazu wäre das einzige Mittel, den Qualitätsweizen wesentlich höher zu subventionieren als den schlechten Weizen. (*Abg. Scheibenreif: Das geschieht ja bereits!*) Das geschieht offenbar noch nicht im genügenden Ausmaß! Mir haben heuer die Leute erzählt, daß man bei Kleinbetrieben die Kontrakte für den Qualitätsweizenbau nicht macht, daß da gewisse Schwierigkeiten bestehen. Ich habe aus den Berichten aus manchen Dörfern den Eindruck gewonnen, als ob man heuer die Qualitätsweizenerzeugung geradezu zaghaft und bremzend gehandhabt hätte. Ich kann das nicht verstehen, denn wir müßten ja im Gegenteil versuchen, Qualitätsweizen zu erzeugen. In

dem selben Atemzug, in dem wir sagen, daß wir 90.000 t zuviel haben, müssen wir zugeben, daß wir wahrscheinlich mindestens 50.000 bis 60.000 t Qualitätsweizen immer noch einführen. Das könnten wir herabdrücken, wenn es gelänge, mehr Qualitätsweizen im eigenen Land zu erzeugen.

Das wären unsere Vorschläge. Damit Sie nicht glauben, daß das nur irgendeine Versessenheit unsererseits sei, gestatte ich mir jetzt zu zitieren, was eine sehr ernst zu nehmende internationale Körperschaft, nämlich das Landwirtschaftskomitee der Europäischen Wirtschaftskommission, in Zusammenarbeit mit der FAO in Rom erarbeitet hat. Dort wird hinsichtlich der Entwicklung beim Brotgetreide in Europa gesagt: „Während der Ernährungsverbrauch an Brotgetreide und an Kartoffeln in den meisten Ländern sinkt, nimmt die Produktion insbesondere von Brotgetreide in fast allen Ländern zu.“ — Wir wissen, daß die Leute mit steigender Lebenshaltung weniger Mehlspeisen und weniger Brot essen, sondern edlere Produkte der Landwirtschaft vorziehen, wie Milch, Butter, Fleisch, Gemüse und Obst. Daher sinkt in allen Ländern, die eine aufsteigende Lebenshaltung haben, der Verbrauch an Brotgetreide. Der Bericht sagt weiter: „Mehrere Staaten waren bereits gezwungen, den Festpreis für Weizen herabzusetzen, um die Produktion zu bremsen.“ — Sie sehen also: so etwas kann notwendig sein. Und in diesem Bericht wird weiter gesagt: „Staatliche Preisstützungen können die Auswirkung dieser Entwicklung mildern, aber auf lange Sicht ein bestimmtes Preisniveau dann nicht sichern, wenn die Erzeugung den Verbrauch übersteigt. Unter normalen Umständen müssen hier die Regierungen entweder den Gesamtpreis eines Produktes herabsetzen oder die Stützungen beschränken.“

Sie sehen, daß es sich wirklich um ein ernstes Problem handelt. Jeder, der volkswirtschaftlich denkt, muß zugeben, daß man nur dann einen besseren Preis erhalten kann, wenn es einem gelingt, den Markt in Ordnung zu bringen. Dahin gehen unsere Vorschläge. Es ist das Streben, die Subventionen im Interesse der Bauernschaft wirklich nützlich zu verwenden und doch einen Weg zu finden, die Überschüsse abzubauen.

Der Herr Kollege Dr. Kandutsch hat gemeint, durch Anhäufung von Lebensmittelreserven, also etwa durch die Anlage von Butterreserven, könnte man das Überschußproblem lindern oder lösen. Lindern sicherlich, aber lösen nicht, denn das könnte ja nur eine einmalige Maßnahme sein. Man kann nur ein gewisses Quantum einlagern, dieser Vorgang kann sich ja nicht immer wiederholen,

Winkler

sodaß sich bestimmt keine Lösung auf diese Weise ergäbe. Aber ich glaube, daß jene Wege begangen werden sollten, die wir Ihnen vorschlagen und für die wir schon Vorbilder in anderen Ländern haben. Niemand in diesem Hause wird meinen, daß die schweizerische Regierung so sehr marxistisch sei, daß sie Dinge verwirklicht, die man in Österreich politisch nicht durchsetzen kann. (Abg. J. Wallner, Graz: Herr Abgeordneter! Die Schweizer sind stark ...) In der Schweizer Regierung haben die Sozialisten zweifellos weniger Einfluß als in unserer Regierung, und trotzdem ist die Schweiz diese Wege gegangen. Das sollten wir ernsthaft beachten. Ich glaube, gerade für die Landwirtschaft sollte gelten: Wir dürfen nicht den Weg der freien Marktwirtschaft gehen, sondern wir müssen die Methode, die wir bisher schon angewendet haben, fortsetzen, nämlich daß wir planen und lenken, soweit das wirtschaftlich notwendig ist. Ich habe noch niemals gehört, daß sich von dieser Planung und Lenkung jemand so beeinflußt fühlt, daß er seine Freiheit dadurch verloren sieht.

Im allgemeinen möchte ich hier sagen: Ich glaube, daß sich die Koalitionsregierungen der Zweiten Republik sehr redlich darum bemüht haben, das Problem der Landwirtschaft zu lösen. Ich teile nicht die Auffassung des Herrn Präsidenten Wallner, daß es heute den Bauern schlechter geht als etwa vor 30 oder 40 Jahren. Wenn ich an die dreißiger Jahre denke, an die Versteigerungen von Bauernwirtschaften (*Zwischenruf des Abg. J. Wallner, Graz*), an den Milchüberschuß ... (*Zwischenruf bei der ÖVP*) Bitte, das ist Ansichtssache, aber ich glaube nicht, daß es den Bauern heute schlechter geht. Jedenfalls bin ich der Meinung, daß wir uns sehr redlich bemüht haben, für die Land- und Forstwirtschaft etwas zu tun, und wir dürfen auch sagen, daß in Österreich das Problem offenbar besser gelöst wurde als in Frankreich und vielleicht sogar besser als in der Schweiz. Aus Frankreich haben wir von Bauernstreiks gelesen, etwas sehr Ungewöhnliches, und wir lesen jetzt von großen Bauernkundgebungen von zehntausenden Bauern in Bern. Der Herr Präsident Wallner hat einmal leise davon gesprochen, daß solches auch in Österreich geschehen könnte, aber bisher haben wir in Österreich so etwas nicht erlebt. Wir haben bis jetzt eine Agrarpolitik betrieben, die die Bauern nicht zu Aufmärschen gezwungen hat, und wenn gewisse Agitatoren auf dem Lande draußen ein bißchen sorgsamer vorgehen, so werden wir solche Dinge nicht so bald erleben.

Mitunter wird in einer Weise argumentiert, wie es aus der „Kärntner Bauernzeitung“ — ich

glaube, daß ist das Organ des Bauernbundes — hervorgeht, die mehr als unsachlich ist. In diesem Blatt wird folgendes gesagt: „Dazu kommt noch, daß der Milchpreis, eine Spottgeburt aus lang vergessenen Lohn-Preis-Abkommen und politischer Erpressung durch die Drohung mit der Straße, zum Himmel schreit, ...“ (*Zwischenrufe*.)

Wenn man die Milchpreissubvention von 1 Milliarde so quittiert, daß man sagt, das sei eine Spottgeburt von Erpressung und Straßenterror, so ist das unverantwortlich. Ich glaube, der Schreiber einer Bauernbundzeitung müßte doch wissen, wie schwierig dieses Problem in allen Ländern zu lösen ist.

Wir Österreicher haben uns sehr redlich um die Landwirtschaft bemüht — das kann ich mit gutem Gewissen sagen —, und das, Herr Kollege Dr. Kandutsch, ist auch der Grund, warum wir für diesen Grünen Plan und für das Budget stimmen. Gewiß, wir haben kritisiert. Man wird nicht alles hundertprozentig finden, das ist klar, aber kritisieren heißt noch nicht ablehnen. Wir sind mit der Linie der Agrarpolitik, die ja eigentlich die Linie ist, die die Sozialisten schon vor Jahrzehnten vorgezeichnet haben, einverstanden. (*Heiterkeit bei der ÖVP*) Ja, Sie lachen dazu. Ich könnte Ihnen beweisen, daß das Agrarprogramm von 1925, daß die Vorschläge für die Getreidewirtschaft, die wir damals beschlossen haben, fast wörtlich mit der Regelung übereinstimmen, die heute besteht. Wir haben, deshalb sind wir ja Sozialisten, die freie Wirtschaft in ihren Auswüchsen immer abgelehnt; wir lassen sie nur so weit gelten, als sie mit unseren Interessen vereinbar ist. Das ist klar. Wir haben also diesen Weg vorgezeichnet. Wir haben schon oft dem Herrn Landwirtschaftsminister das Kompliment gemacht, daß er eigentlich in den Fußstapfen Otto Bauers wandelt. (*Erneute Heiterkeit*) Das ist nach unserer Meinung ein wirkliches Kompliment. Ich weiß nicht, ob er in der ÖVP darauf stolz sein darf. (*Weitere Zwischenrufe*) Aber nach unserer Meinung ist das ein Lob, weil wir glauben, daß das die richtige Agrarpolitik ist.

Ich möchte daher abschließend sagen: Wir Sozialisten stehen weiter hinter dieser Art von Planung und Lenkung, die wir bisher gemeinsam gemacht haben. Wenn die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers und die Erklärungen, die Sie in diesen Flugblättern abgeben, daß Planwirtschaft zum Kommunismus führe, Ihre wirkliche Überzeugung sind, dann, bitte, sagen Sie uns das, wir sind auch bereit, über die Herstellung von freien Märkten zu reden. Das erkläre ich hier im Namen meiner Partei. (*Zwischenrufe*) Die meisten

3442

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961

Winkler

Regelungen haben wir auf dem Gebiet der Landwirtschaft, das ist klar.

Ich möchte noch weiter sagen, daß wir als Arbeiter und Angestellte verstehen, daß natürlich die Arbeiterschaft auch an dem Wohlergehen, an dem Wohlstand, an der Kaufkraft der Bauernschaft interessiert ist. Gerade in der modernen Zeit, in der die Bauernschaft nicht mehr so lebt wie früher in der sogenannten geschlossenen Hauswirtschaft, heute, wo die Bauernschaft 80 Prozent ihrer Produkte auf den Markt bringt, weil sie Geld braucht sowohl für Maschinen, für Kunstdünger als auch für Kleidung, Wohnung und dergleichen, gerade in dieser Zeit ist natürlich die Kaufkraft der Bauernschaft für die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung von allergrößter Bedeutung. Das ist uns immer bewußt, und wir treten daher dafür ein, auch den Wohlstand der Bauern zu heben, nicht nur aus Gerechtigkeit, sondern — und das wiegt ja noch schwerer — weil es ein wirkliches Interesse auch der städtischen Bevölkerung und der Arbeiter und Angestellten ist.

Andererseits sollte die Bauernschaft verstehen, daß auch die Kaufkraft der Arbeiterschaft für sie wichtig ist. Ich habe vor wenigen Tagen — es war am selben Tag, an dem der Herr Bundeskanzler seine Rede gehalten hat, am 18. November — in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ einen Artikel gelesen von dem bekannten Agrarfachmann Professor Dr. Hermann Priebe. Priebe schreibt wörtlich: „Die Massenkaufkraft ist jedoch im Industriestaat der wichtigste Faktor für die Einkommensbildung in der Landwirtschaft. Sie wird vor allem zu einer erhöhten Nachfrage nach hochwertigen tierischen Veredlungserzeugnissen, von Gemüse und Obst führen. Das sind gerade die spezifischen Erzeugnisse der bäuerlichen Betriebe.“

Gerade die bäuerlichen Betriebe, die diese veredelten Produkte erzeugen, sollten das stärkste Interesse an der Kaufkraft der städtischen Bevölkerung haben. Die städtische Bevölkerung wieder sollte ein Interesse an der Kaufkraft der Bauernschaft haben. (*Abg. Dr. Kandutsch: Wo bleibt da der Klassenkampf?*) Der Klassenkampf bleibt zwischen den Großgrundbesitzern und den Kleinbauern immer noch bestehen, Herr Kollege! Aber für die Masse der arbeitenden Bauern und für die Masse der arbeitenden städtischen Bevölkerung gilt das, und das ist auch der Grund, warum wir Sozialisten mit vollem Herzen für eine Hebung, für eine Förderung und Stützung der Land- und Forstwirtschaft eintreten! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Hillegeist: Als nächste Rednerin ist vorgemerkt die Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Dr.-Ing. Johanna **Bayer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Unser gesamtes Wirtschaftsleben ist infolge des technischen Fortschrittes und im Hinblick auf den europäischen Markt und die dadurch notwendige Rationalisierung in einer großen Umwandlung begriffen. Die Landwirtschaft als grundlegender Wirtschaftszweig kann und darf davon nicht ausgenommen werden, damit sie ihrer Aufgabe der Ernährungssicherung in guten und in schlechten Zeiten nachkommen kann. Die Mittel der allgemeinen Landwirtschaftsförderung und des Grünen Planes sollen dazu wesentlich beitragen und die naturbedingten Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen ausgleichen.

In der Landwirtschaft kommt der Arbeit der Frauen, insbesondere der Bäuerinnen, erhöhte Bedeutung zu. Die Tatsache, daß im Jahre 1960 wieder 13.000 Arbeitskräfte in andere Wirtschaftszweige abgewandert sind, ist unter anderem ein Zeichen, daß die Entwicklung immer mehr zum Ein-Mann-Betrieb oder besser gesagt, zum Ein-Mann- und Eine-Frau-Betrieb übergeht. Die Arbeitsleistung der Bäuerin bildet einen integrierenden Bestandteil des Gesamtarbeitsaufwandes in Haus, Hof, Stall und Feld. Dies wird durch die Zahlen aus der im Jahre 1960 gemachten Studie über die Situation der Bäuerin erhärtet, die die Untersuchungen von 1390 repräsentativ ausgewählten Landwirtschaftsbetrieben in Österreich beinhaltet. Sie besagt, daß 67 Prozent der Bäuerinnen ganzjährig und 28 Prozent bei Arbeitsspitzen am Feld mitarbeiten. 44 Prozent verrichten während des ganzen Jahres die Arbeiten im Rinder- und 72 Prozent die Arbeiten im Schweinestall.

Der Arbeits- und Lebensbereich der österreichischen Bäuerin ist sehr vielgestaltig; denn sie ist Hausfrau und Mutter, verrichtet eine Fülle landwirtschaftlicher Tätigkeiten, und zwar nicht nur manueller Art, sondern sie muß auf Monate planen, die Arbeiten in der Landwirtschaft und im Haus koordinieren und sie auf die Arbeitsspitzen abstimmen. Sie ist an der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte maßgeblich beteiligt und trägt ebenso zur Verbesserung deren Qualität, einer Voraussetzung für den gesicherten Absatz, wesentlich bei. Die Hälfte aller Bäuerinnen hat keine Hilfskraft, das heißt, weder eine Landarbeiterin noch eine Verwandte zur Verfügung. Die Größe und Lage der Betriebe setzt der Anwendung der Technik in der Landwirtschaft Grenzen. Noch enger aber sind diese Grenzen im Haus gesteckt, wenn es sich um die Betreuung alter

Dr.-Ing. Johanna Bayer

und kranker Menschen oder um die so wichtigen Aufgaben der Pflege und der Erziehung der Kinder handelt. Es gibt nun einmal — und vielleicht ist das gut so — keine Maschinen, die täglich den Tisch decken, die kleinen Kinder füttern und anziehen, sie zu Bett bringen und den Kranken einen Tee ans Bett bringen. Hier könnte man in der bäuerlichen Hauswirtschaft unzählige Tätigkeiten anführen, die niemals durch Maschinen, sondern nur durch Hände und ein gutes Herz verrichtet werden können.

So wurde in der erwähnten Studie, die übrigens bei einer im Zusammenwirken mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen in Wien veranstalteten internationalen Tagung von allen europäischen Staaten als beispielgebend anerkannt wurde, auch der Grad der Arbeitsbelastung der Bäuerinnen festgestellt. Sie ist in den Betrieben mit einer Fläche zwischen 5 und 20 Hektar am höchsten. Nur 13 Prozent der Bäuerinnen tragen eine normale Arbeitslast, wie sie auch von Nichtbäuerinnen geleistet wird; 40 Prozent zeigen eine echte Arbeitsbelastung, 25 Prozent sind arbeitsüberlastet und 22 Prozent in sehr hohem Maße arbeitsüberlastet.

Erschwerend kommt hinzu, daß bei der sozialen Stellung der Selbständigen viele der so begrüßenswerten Möglichkeiten, wie sie den unselbständig erwerbstätigen Frauen zustehen, nicht anwendbar sind. Für die Bäuerinnen sind Achtstundentag und 42 Stunden-Woche, freie Wochenenden und alljährlicher Urlaub Utopien; leider aber auch der Mutterschutz, der das Verbot und die Vermeidung schwerer Arbeiten sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung vorsieht, und auch der Karenzurlaub in der Dauer eines Jahres.

Ärzte, Hebammen und Fürsorgerinnen müssen als Folge dieser Tatsachen immer wieder feststellen, daß das „gesunde“ Landleben dieses Attribut „gesund“ für die Bauernschaft nicht mehr verdient, ja im Gegenteil, daß die Bäuerinnen frühzeitig und häufiger an Herz-, Kreislauf- und Skelettschäden leiden. Die Säuglingssterblichkeit, vor allem nach dem ersten Lebensmonat, ist in der Landwirtschaft wesentlich höher als in den Industriegebieten und Städten, weil sich die Bäuerinnen infolge ihrer Überlastung nicht im notwendigen Maße den Kindern widmen können und weil die Zahl der Aufzuchtstationen für Frühgeburten, der Mütterberatungsstellen und Fürsorgerinnen auf dem Lande noch zu wünschen übrigläßt.

Die Musterungsergebnisse des Bundesheeres weisen auf einen besseren Gesundheitszustand der männlichen Jugend in den Städten und Industriebezirken hin, weil die Jugendlichen in der Landwirtschaft schon frühzeitig zu

schweren Arbeiten herangezogen werden müssen.

Schließlich kommt zu den Feststellungen über den besorgnisregenden Gesundheitszustand des in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerungsteiles noch die bedauerliche Tatsache der höheren und früheren Sterblichkeit.

Allein schon diese rein menschlichen Gegebenheiten verpflichten den Staat, der Landwirtschaft Schutz und Hilfe angedeihen zu lassen, die bestrebt ist, durch erhöhte Produktivität die bestehende Einkommensdisparität zu mildern und so ihr Einkommen zu steigern.

Die Lebensweise der bäuerlichen Durchschnittsfamilie ist so einfach, so bescheiden, sparsam und anspruchslos wie kaum bei einem anderen Berufsstande, weil das verfügbare Bargeld für dringend nötige Investitionen zur Rationalisierung des Betriebes gebraucht wird.

Eines allerdings kennt die bäuerliche Bevölkerung nicht: Langeweile oder das Problem der Freizeitgestaltung. Ja im Gegenteil, alle Bemühungen gehen dahin, namentlich den Bäuerinnen durch bessere Einrichtungen und Arbeitsmethoden überhaupt etwas freie Zeit für ihre Erholung, für die Erhaltung ihrer Gesundheit und die Betreuung der Familie zu ermöglichen.

Die Bäuerinnen begrüßen die im Jahre 1962 in größerem Umfang als bisher möglichen Maßnahmen der Landwirtschaftsförderung, die ihnen direkt oder indirekt zugute kommen werden. Die Restelektrifizierung oder die Verstärkung der Netze ist für die Bäuerin ebenso wichtig wie für den Bauern. Sie macht das Leben leichter und die Arbeit erträglicher und gestattet überhaupt erst die Verwendung wichtiger Haushaltmaschinen und -geräte.

Sie weiß um die Bedeutung eines ordentlichen Güterweges für den Transport der Produkte und Betriebsmittel zum Markt und vom Markt.

Durch Grundstückzusammenlegung werden auch der Bäuerin viele unnötige Wege und kostbare Zeit erspart. Die Aufstockung eines Kleinbetriebes zu lebensfähiger Größe oder eine Besitzfestigung ist ihr im Interesse ihrer Kinder eine Herzenssache.

Vielfach sind die Wohn- und Wirtschaftsgebäude veraltet und baufällig und bedürfen der Verbesserung, um den eigentlichen Arbeitsbereich der Bäuerin annehmbar zu gestalten oder den Betrieb für den Fremdenverkehr zu erschließen. Durch die gebietsweise Umstellung von Betrieben kann deren Existenz gesichert werden. Landwirtschaftliche Maschinen vermögen ihre Mitwirkung am Feld und im Stall, Wasserversorgung und zweckmäßige Haushaltseinrichtung ihren Aufwand an Zeit und Kräften zu verringern.

3444**Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961****Dr.-Ing. Johanna Bayer**

Hiefür hat sich die Aktion der Gewährung zinsenverbilligter Agrarinvestitionskredite für die Hauswirtschaft bestens bewährt. Im Jahre 1960 haben rund 2500 Betriebe ein Kreditvolumen von 39,5 Millionen Schilling zu 67 Prozent für die Hauswasserversorgung und zu 33 Prozent für die Verbesserung der Küche und für die Anschaffung arbeitserleichterer Maschinen in Anspruch genommen. Im heurigen Jahr wurde diese Aktion erfolgreich fortgesetzt, und wir begrüßen es, daß sie auch für das kommende Jahr vorgesehen ist.

Ich möchte auf diese Agrarinvestitionskredite für die bäuerliche Hauswirtschaft besonders den Herrn Abgeordneten Winkler aufmerksam machen. Er hat laut „Arbeiter-Zeitung“ vom 21. November in der vorigen Woche bei einer sozialistischen Frauenquetze darauf hingewiesen, daß solche billigen Kredite für die Landfrau notwendig seien. Ich möchte darauf hinweisen, daß es diese Kredite bereits seit zwei Jahren gibt, daß sie in ausreichenden Mengen vorhanden sind und daß jeder Bauer sie bekommt — ob schwarz, ob rot, ob grün, nur mit einer einzigen Ausnahme: die „Großagrarien“ bekommen diese Kredite nicht. (*Abg. Lackner: Glauben Sie das alles, was Sie jetzt gesagt haben, Frau Kollegin?*) Diese Kredite sind letzten Endes nicht durch die Bemühungen der Sozialisten ins Leben gerufen worden, sondern durch die Österreichische Volkspartei. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Bauern bringen der Notwendigkeit der Technisierung des bäuerlichen Haushaltes zunehmendes Verständnis entgegen, da in der Landwirtschaft wie in kaum einem anderen Berufe die gute Zusammenarbeit von Bauer und Bäuerin grundlegend ist und die Familiengemeinschaft zugleich eine Erwerbsgemeinschaft darstellt.

Es ist uns bewußt, daß die Sanierung der Landwirtschaft Jahre beanspruchen wird, daß sie aber im Interesse des ganzen Volkes gelegen ist, da die Bauernschaft nicht nur als Produzent der Hauptnahrungsmittel, sondern auch als Konsument und Käufer zahlreicher Betriebsmittel und Haushaltsgüter grundlegende Bedeutung hat und ihre gestärkte Kaufkraft viele Arbeitsplätze sichert.

Daß alle Maßnahmen der Landwirtschaftsförderung sinnvoll und zielführend angewendet werden, ist eine Hauptaufgabe der Gesamtwirtschaftsberatung, innerhalb welcher auch die Hauswirtschaftsberatung zu erfolgen hat.

Für die Ausbildung landwirtschaftlicher Fachlehrerinnen und Hauswirtschaftsberaterinnen stehen vier modern eingerichtete höhere Bundeslehranstalten zur Verfügung. Im Jahr

1960 waren im Bundesgebiet 254 Hauswirtschaftsberaterinnen tätig. An die Hunderttausend von Bäuerinnen und Bauerntöchtern haben an Tausenden von Vorträgen, Vorführungen, Kursen und Lehrfahrten teilgenommen. Landjugend und Bäuerinnen verfolgen mit Interesse und Aufgeschlossenheit den technischen Fortschritt und sind bestrebt, sich weiterzubilden und auch im fortgeschrittenen Alter zu lernen und ihr Wissen und Können zu bereichern. Es besteht kein Zweifel, daß diese umfassende Bildungsbewegung schon jetzt und noch viel mehr im Laufe der nächsten Jahre ihre positive Auswirkung zeigen wird.

Die vom Landwirtschaftsministerium geförderten 255 „Häuser der Bäuerin“ und Beratungsstützpunkte haben sich als geeignete Stätten für Ausbildung und Beratung erwiesen. Ihre moderne Einrichtung vermittelt zugleich Anregungen für die Gestaltung und Verbesserung der eigenen Haushalte. Schließlich hat die Bauernschaft in Erkenntnis der Notwendigkeit des Zusammenhaltens im Laufe der letzten Jahre 3100 Gemeinschafts-Tiefkühlwanlagen für 93.000 Teilnehmer und 250 Gemeinschaftswaschanlagen errichtet.

Um das Problem des fehlenden und so nötigen Mutterschutzes zu lösen, haben einige Bundesländer dem Einsatz von Familienhelferinnen erhöhte Beachtung geschenkt. So wurde beispielsweise in der Steiermark das Steirische Mutterhilfswerk gegründet, dessen Aufgaben Werbung, Ausbildung und Einsatz von Familienhelferinnen sind. In diesem Jahre ermöglichen 54 Familienhelferinnen für jeweils 2 bis 6 Wochen in rund 300 bäuerlichen Haushalten den Bäuerinnen Ruhe und Schonung während Wochenbett und Krankheit und versorgten in dieser Zeit Haushalt und Familie.

Es ist uns bewußt, daß alle die erwähnten Maßnahmen bescheidene Anfänge bedeuten und ausgebaut und intensiviert werden müssen, um das Dasein der Bäuerinnen weiter zu erleichtern und ihre Freude am Leben und am Beruf auch für künftige Generationen zu erhalten.

Ich möchte es nicht versäumen, dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft für sein Verständnis, das er den Bäuerinnen, ihrer Arbeit und der ländlichen Hauswirtschaft entgegenbringt, sowie für alle Maßnahmen, die das Leben der Bäuerinnen erträglicher gestalten, aufrichtig zu danken. (*Beifall bei der ÖVP.*) Unser Dank gebührt aber auch allen Frauen, die in der Landwirtschaft arbeiten, insbesondere den Bäuerinnen, von denen eine beachtliche Zahl selbst den Betrieb führen muß. Ihr stilles und verborgenes Wirken verdient die Anerkennung und Würdigung der gesamten Bevölkerung.

Dr.-Ing. Johanna Bayer

Abschließend möchte ich mich aber noch mit einer anderen Frage beschäftigen, und zwar mit der Werbung für Agrarprodukte und der Markterschließung im In- und Ausland. Der gesicherte Absatz ist für die Bäuerin ebenso interessant wie für den Bauern, nicht allein wegen der finanziellen Sicherung ihrer Existenz und der Gewißheit, daß alle Mühe und Plage nicht vergebens war. Die Bäuerin kann es in ihrem angeborenen Sinn für Sparsamkeit nicht verwinden, wenn landwirtschaftliche Produkte wegen Unverkäuflichkeit dem Verderb preisgegeben sind. Sie weiß die Gaben der Natur, die oft mit größter Mühe und durch den Segen günstiger Witterungsbedingungen gewachsen sind, richtig einzuschätzen. Dies sollte heute schon jedem Schulkind beigebracht und von allen Städtern beachtet und gewürdigt werden. Zunächst erwächst der Marktforschung die Aufgabe, die Produktion mit den Konsumfordernissen in Einklang zu bringen. Schließlich muß aber auch die Werbung für Agrarprodukte bedeutend intensiviert werden, und es wird sich als notwendig erweisen, im kommenden Jahr die hierfür vorgesehenen Mittel beachtlich zu erhöhen. Ich kann nur einer steirischen Zeitung beipflichten, die unlängst schrieb, daß die Erzeugungsschlacht geschlagen sei, die Werbeschlacht nun folgen müsse und der Weg von der Bedarfsdeckung zur Bedarfsdeckung eingeschlagen werden müsse. Es ist Aufgabe der Werbung, für Agrarprodukte Bedürfnisse zu wecken, wie es andere Wirtschaftszweige geradezu meisterhaft verstehen, die allerdings oft gigantische Summen dafür zur Verfügung haben.

Das Agrarische Informationszentrum versendet regelmäßig an alle Zeitschriften Einkaufstips für die Hausfrauen, aber sie werden viel zu selten in den Zeitungen wiedergegeben, in denen sie jeweils aufscheinen müßten. (*Bundeskanzler Dr. Gorbach, der soeben den Sitzungssaal betreten hat, nimmt unter allgemeiner Heiterkeit und demonstrativem Beifall bei der SPÖ irrtümlich in der ersten Bank der SPÖ-Fraktion Platz. — Abg. Dr. Hurdes, zur SPÖ gewendet: Dafür müssen Sie ihn viel mehr loben! — Abg. Dr. Piffl-Perčević: Da waret ihr stolz! — Ruf bei der SPÖ: Die erste Selbsterkenntnis! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Hillegeist gibt das Glockenzeichen.*)

Wir können mit Dankbarkeit feststellen, daß die Presse immer wieder landwirtschaftliche Berichte bringt und die Bevölkerung über die besonderen Probleme informiert. Wir möchten aber doch die Bitte anschließen, auch die für die Hausfrauen bestimmten Einkaufsinformationen, die regelmäßig im AIZ erscheinen, zum Nutzen ihres Wirt-

schaftsgeldes und der Landwirtschaft zu verwenden.

Ich habe für die gestrengen Herren der Presse eine solche Beilage, die jeweils dem Agrarischen Informationszentrum beigegeben ist, mitgebracht. Sie ist, wie Sie sehen, auf orangefarbenem Papier gedruckt. Die Farbe hat aber nichts mit Orangen zu tun, sondern mit heimischen Agrarprodukten, also mit Milch, Fleisch, Butter, Eiern, Kartoffeln, Gurken und, wenn wir bei der Farbe bleiben sollen, meinewegen mit Karotten.

Die Unterstützung der Information über Agrarprodukte durch den Rundfunk darf dankbar erwähnt werden. Auch das Österreichische Fernsehen ist mit Sendungen über und für die Landwirtschaft sehr entgegenkommend. Wir würden es besonders begrüßen, wenn darüber hinaus, etwa jede Woche, eine Fünfminuten-Sendung über jeweils günstig erhältliche inländische Agrarprodukte ausgestrahlt werden könnte, wodurch wieder nicht allein der Landwirtschaft, sondern auch den Hausfrauen ein guter Dienst erwiesen wäre.

Ein anderer Vorschlag richtet sich an die Österreichischen Bundesbahnen, die wir Abgeordneten aus der Provinz ja reichlich Gelegenheit haben zu benützen, allerdings für Dienstfahrten und nicht für Vergnügungsreisen — das möchte ich gleich feststellen, um Mißverständnisse auszuschalten. Es wäre sicher im Interesse vieler Reisender, wenn in den Buffetwagen oder in den Buffetbetrieben auch Milch und heimisches Obst in geeigneten Verpackungen angeboten würde. Ich bin davon überzeugt, daß der Herr Verkehrsminister dafür Verständnis haben und die damit beauftragten Restauratoren in diesem Sinne anweisen wird.

Und nun möchte ich mir noch erlauben, den Appell an die Hausfrauen zu richten, bei ihren Einkäufen die Produkte der heimischen Landwirtschaft zu bevorzugen. Der gesundheitliche Wert unserer Obstsorten wurde von Ernährungsfachleuten immer wieder hervorgehoben. Es müssen im Zeichen der erhöhten Ansprüche der Konsumenten nicht unbedingt ausländische Nahrungsmittel sein. Die Vielfalt und Qualität inländischer Käsesorten, um nur einige Beispiele zu nennen, kommt jeder Geschmacksrichtung entgegen. Manchmal wird bei der Bevorzugung ausländischer Produkte deren Billigkeit ins Treffen geführt, und zwar vielfach von solchen Hausfrauen, die dann bedenkenlos im März die heurigen Kartoffeln um 10 S oder die ersten Gurken um 40 S kaufen. Es sei ihnen zugute gehalten, daß sie es nicht so sehr für sich selbst tun, sondern um ihren Ehegatten damit eine

3446

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961

Dr.-Ing. Johanna Bayer

Freude zu machen. Und deshalb wollen wir auch an die Herren der Schöpfung appellieren und sie bitten, alljährlich im Frühjahr auf die heimischen Produkte zu warten und sie dann umso mehr zu genießen in dem Bewußtsein, die österreichische Landwirtschaft unterstützt zu haben. Sie werden mir sicher dann auch beipflichten, Herr Abgeordneter Lackner.

Ich möchte warnen vor der Einstellung vieler Menschen, daß ihnen diese Frage gleichgültig sei. Das Verständnis für die Landwirtschaft und ihr Gedeihen geht jeden an, und die Erhaltung ihrer Konsumkraft ist für jeden Berufsstand interessant und sichert ungezählte Arbeitsplätze. Ein Volk ohne gesunde Landwirtschaft steht auf einer sehr labilen, ja geradezu gefährlichen Basis. In diesem Sinne erscheinen Neid und Mißgunst wegen der Förderung der Landwirtschaft, die in keiner Weise den wenigen Großagrariern, sondern ausschließlich den vielen Klein- und Mittelbetrieben zugute kommt, fehl am Platze. Im Gegenteil, sie ist eine der vornehmsten Verpflichtungen des Staates, der weitblickend für die geordnete Ernährungssicherung der Bevölkerung zu sorgen hat. Wer heute durch seine Haltung und Einstellung die Landwirtschaft unterstützt, trägt dazu bei, daß sie auch in Krisenzeiten, vor denen uns das Schicksal bewahren möge, die Grundlage unserer Existenz wird darstellen können. (Abg. Dr. Hurdes: Bravo! — Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Hillegeist: Wir unterbrechen die Debatte über die Gruppe VIII und kommen nunmehr zur Abstimmung über die bisher behandelten Gruppen und die hiezu eingebrachten Entschließungsanträge.

Bei der Abstimmung wird den Gruppen

I: Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentenkanzlei, Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und Kapitel 3 a: Rechnungshof,

II: Kapitel 7: Bundeskanzleramt (ausgenommen Titel 1 § 3: Verstaatlichte Unternehmungen), und Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei,

II a: Kapitel 7 Titel 1 § 3: Bundeskanzleramt, Verstaatlichte Unternehmungen, und Kapitel 7 a: Investitionsfonds der verstaatlichten Unternehmungen, sowie

VI: Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, und Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater, in der beantragten Fassung — Gruppe VI unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen — mit Mehrheit die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Die Ausschlußentschließungen zu den Gruppen I (S. 3291) und II (S. 3293) werden einstimmig angenommen.

Präsident Hillegeist: Die nächste Abstimmung findet Mittwoch, den 6. Dezember, um 12 Uhr mittag statt.

Wir fahren nun in den Beratungen über die Gruppe VIII fort.

Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Spielbüchler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Spielbüchler: Hohes Haus! Bei der Behandlung des Kapitels Land- und Forstwirtschaft wird sehr viel und sehr ausführlich über Probleme der Landwirtschaft gesprochen, erfahrungsgemäß aber immer sehr wenig über Probleme der Forstwirtschaft, als gäbe es in der Forstwirtschaft keine Probleme. Dabei gibt es in der Forstwirtschaft wirklich viele Probleme, das zeigt gerade der Entwurf zum Forstrechtsbereinigungsgesetz, der jetzt eingebbracht wurde und — wie ich hoffe — in den nächsten Wochen verhandelt werden wird. Wir werden uns daher in den nächsten Wochen mit Problemen der Forstwirtschaft sehr viel beschäftigen müssen.

Zum Kapitel Land- und Forstwirtschaft, das heute zur Behandlung steht, gehört auch Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste. Es ist das ein sehr großer Betrieb, ein Betrieb von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Das Besatzungsmaß der Österreichischen Bundesforste umfaßt rund 814.825 ha; etwa 18 bis 20 Prozent der österreichischen Waldfläche gehören dem Staat, den Österreichischen Bundesforsten. In 96 Forstverwaltungen, die nahezu über das ganze Bundesgebiet, und zwar über acht Bundesländer verstreut sind, wird der Betrieb geführt; dazu kommen Nebenbetriebe, unter anderen einige sehr große Sägewerke, die jährlich zehntausende Festmeter Holz verschneiden, Kuranstalten und dergleichen.

Mit mehr als 1300 Angestellten und rund 6300 Arbeitern, mit zusammen rund 7700 Beschäftigten bei den Österreichischen Bundesforsten wird insgesamt ein Holzeinschlag von 1,565 Millionen Festmetern erfüllt.

Trotz aller Belastungen und Leistungen, die dieser Staatsbetrieb im Interesse der Allgemeinheit zu erfüllen hat, ist auch im vorliegenden Voranschlag ein Einnahmenüberschuß von 61 Millionen Schilling vorgesehen. Das ist bei den gegenwärtigen Holzpreisen sicherlich sehr vorsichtig angenommen, und ich glaube, daß der tatsächliche Überschuß so wie im abgelaufenen Jahr sicherlich höher sein wird.

Spielbüchler

Das alles steht in dem Teilheft, das uns vorgelegt wurde. Ich mache diese kurze Feststellung trotzdem, weil ich glaube, daß es notwendig ist, aufzuzeigen, daß die Arbeiter und die Angestellten der Österreichischen Bundesforste in oft sehr schwerer Arbeit ihre Pflicht tun, daß sie dafür Dank und Anerkennung finden müssen und daß daher vor allem die berechtigten Forderungen, die von den Bediensteten an den Betrieb gestellt werden, tatsächlich erfüllt werden sollen und daß der Betrieb bei der jetzigen wirtschaftlichen Situation nicht kleinlich sein soll.

Ich möchte nicht wiederholen, was ich im Ausschuß in der Angelegenheit der Kinderzulage für die Staatsforstarbeiter gesagt habe. Diese Forderung wird von der Arbeiterschaft bei der zuständigen Stelle — es ist dies die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste — weiterhin erhoben werden. Wenn von der Generaldirektion diese Forderung nicht erfüllt werden kann, weil andere Stellen dagegen sind, so wird die Forderung eben beim Landwirtschaftsministerium erhoben werden, sie wird erhoben werden beim Finanzministerium und — da das notwendig zu sein scheint — auch beim Bundeskanzleramt.

Der Herr Präsident Wallner hat heute hier erklärt, daß nun auch für die Forstwirtschaft in manchen Gegenden zuwenig Forstarbeiter zur Verfügung stehen. Er hat recht, es ist tatsächlich so, da nun auch die Forstbetriebe, die bisher von der Landflucht doch meistens noch verschont gewesen sind, unter der Landflucht zu leiden haben. Ich glaube, wir müssen uns beizeiten fragen, was das für Ursachen hat, damit wir mit unseren Maßnahmen nicht zu spät kommen. Tatsache ist, daß die Forstarbeit eine schwere Akkordarbeit ist, daß die Arbeiter jahraus, jahrein Wind und Wetter ausgesetzt sind. Wenn auch der Verdienst der Forstarbeiter heute gegenüber früheren Zeiten wesentlich besser ist, so ist er bei dieser schweren Arbeit doch noch nicht so wie der Verdienst in der Industrie und im Gewerbe.

Es gibt aber auch noch andere Probleme in dieser Beziehung zu lösen. Ich möchte vor allem darauf verweisen, daß die Frage der Dienstwohnungen etwa bei den Österreichischen Bundesforsten bis heute noch nicht zufriedenstellend geregelt werden konnte. Die dortigen Dienstwohnungen entsprechen absolut nicht den Anforderungen, die man heute an die Wohnkultur stellt. Es gibt dort feuchte Wohnungen, wo das Wasser an den Wänden herunterrinnt, es gibt aber dafür im Haus kein Fließwasser. Und es ist bei den Bundesforsten leider auch so, daß dem Arbeiter nicht einmal entgegenkommen werden kann

bei der Schaffung eines Eigenheimes, indem der Betrieb Gründe, die er selbst zur Verfügung hätte, sogar unproduktive Gründe, den Arbeitern etwas billiger zur Verfügung stellt, weil das Finanzministerium es anscheinend nicht erlaubt, dafür Beträge einzusetzen. (*Abg. Lackner: Alles Familienpolitik!*)

Die soziale Betreuung in dem großen Betrieb Österreichische Bundesforste läßt leider zu wünschen übrig. Außer den gesetzlichen und kollektivvertraglichen Verpflichtungen kann dort für die Arbeiter so gut wie gar nichts geschehen. Die Bundesforste verwalten Staats-eigentum und sind — ich glaube, dieser Meinung sind wir alle — verpflichtet, dieses Staatseigentum gut zu verwalten. Das ist meiner Meinung nach nur möglich, wenn die Substanz erhalten bleibt, und dies in jeder Hinsicht. Sowohl die Erhaltung des Waldes und der Holzsubstanz wie des Grundbesitzes ist notwendig, denn es soll doch nicht dazu kommen, daß das Staatseigentum ausverkauft wird. Ich glaube, daß sich die Österreichischen Bundesforste bemühen, die Wald- und Holzsubstanz zu erhalten. Es finden keine Überschlägerungen statt, es wird rechtzeitig aufgeforstet, und es werden die erforderlichen Aufschließungen durch den Bau von Forstwegen, Forststraßen, durch den Bau von Waldbahnen, Seilbahnen und dergleichen durchgeführt.

Man bemüht sich auch immer wieder, die Besitzsubstanz zu erhalten. Es ist richtig, und ich halte es auch für notwendig, daß die Österreichischen Bundesforste Grundverkäufe tätigen, und zwar nicht etwa im Interesse des Betriebes, sondern mehr oder weniger im Interesse der Gemeinden, von gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften, im Interesse der Allgemeinheit. Denn Tatsache ist, daß bei den Österreichischen Bundesforsten — zumindestens in vielen Forstverwaltungen — Grundflächen zur Verfügung stehen, die waldwirtschaftlich völlig uninteressant sind, die mitten in einem anderen Besitz drinnen liegen, und es wäre daher durchaus möglich, der Allgemeinheit entgegenzukommen, indem man Gründe für den Eigenheimbau zur Verfügung stellt. Es werden auch jedes Jahr um Millionen Schilling Gründe verkauft und im Interesse der Erhaltung der Besitzsubstanz — das ist absolut richtig — wieder Gründe zugekauft oder getauscht. Gerade im Rechnungsabschluß 1960 wird verzeichnet, daß im Jahre 1960 um 7,8 Millionen Schilling Gründe zugekauft oder getauscht wurden.

Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat im Ausschuß auf die Frage des Kollegen Popolorum über die Grundverkaufsangelegenheit am Ossiachersee

3448

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961

Spielbüchler

gemeint, der Verkauf dieses Grundes sei von der Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste zugestanden worden und er trete selbstverständlich dafür ein, daß das, was zugestanden wurde, auch erfüllt wird. Ich könnte ein Beispiel anführen, daß das nicht immer der Fall ist, daß etwa ein Grundkaufgeschäft vor fünf Jahren vereinbart worden ist, daß der Vermessungsbeamte das Grundstück vermessen hat, daß man in der Zwischenzeit vier oder fünf Jahre lang so getan hat, als wäre dieser Kauf schon perfekt, und nach fünf Jahren hat der Betreffende dann ein kurzes Schreiben erhalten, wonach die Generaldirektion leider nicht in der Lage ist, das aufrechtzuerhalten. (*Abg. Populorum: Also man kann auch anders!*)

Bei diesen Grundverkäufen beziehungsweise Grundkäufen oder Grundtauschaktionen ergeben sich allerdings bei den Österreichischen Bundesforsten immer wieder große Schwierigkeiten. Es ist so einfach, wenn zwei Private sich einig sind über einen Grundverkauf oder Grundkauf. Sie gehen zum Notar, dort wird der Vertrag gemacht, der Vertrag wird zur Gebührenbemessung eingereicht und geht dann zum Grundbuch, und in wenigen Wochen ist das unter Umständen durchgeführt. Bei den Bundesforsten ist das wesentlich schwieriger. Bei den Bundesforsten werden jährlich in den 96 Forstverwaltungen sicherlich nicht nur Hunderte, sondern vielleicht Tausende solcher Grundkaufansuchen eingereicht, und weder die Forstverwaltungen noch die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste sind in der Lage, das verwaltungsmäßig durchzuführen, weil dafür einfach zuwenig Personal zur Verfügung steht. Ich glaube, daß da gerade das Landwirtschaftsministerium — nicht im Interesse des Betriebes, denn ich betone noch einmal: es liegt nicht im Interesse des Betriebes Österreichische Bundesforste, Gründe zu verkaufen oder zuzukaufen, sondern es liegt meist im Interesse der Allgemeinheit — im Interesse der Allgemeinheit hier Abhilfe schaffen müßte.

Die Forstwirtschaft und die Lawinenverbauung haben in manchen Gegenden, besonders aber im Gebirge einen innigen Zusammenhang. Es muß leider immer wieder festgestellt werden, daß selbst Forstfachleute in Unkenntnis der örtlichen Verhältnisse bei Abholzungen im Einzugsgebiet von oft unscheinbaren Gebirgsbächen und Lawinenhängen die Gefahr einfach unterschätzen. Das ist sicherlich verständlich, und das läßt sich auch nicht erlernen; hier nützt oft die beste Theorie und die beste Praxis nichts, das muß man gesehen haben, und dazu ist vor allem

Erfahrung notwendig. Gerade in dieser Hinsicht müßten die Fachleute der Wildbachverbauung beigezogen werden, müssen die örtlichen Praktiker bei der Erteilung von Schlägerungsbewilligungen ihre Gutachten abgeben können.

Ich glaube auch, daß das Verlangen, das immer wieder gestellt wird, daß Mittel des Grünen Planes für die Aufforstung von landwirtschaftlich unproduktiven Flächen und von Lawinenhängen gerade im Einzugsgebiet von Wildbächen verwendet werden, absolut berechtigt ist. Die Lawinen- und Wildbachverbauung — wir haben im Ausschuß sehr ausführlich darüber gesprochen — ist ja von besonderer Bedeutung.

Im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft habe ich darauf hingewiesen, daß für die Wildbachverbauung immer zuwenig Mittel zur Verfügung stehen. Der Herr Minister hat dort nachgewiesen — und das ist auch richtig —, daß in den vergangenen Jahren mehr Mittel für diesen Zweck eingesetzt wurden. Man darf aber nicht vergessen, daß sich in der Zwischenzeit die Preise in die Höhe entwickelt haben, daß heute vielfach mit Maschineneinsatz gearbeitet werden muß und daß daher unter Umständen auch mit größeren Mitteln der Arbeiterstand nicht gehalten werden kann.

Ich habe im Ausschuß bei der Debatte den Eindruck gehabt, daß der Herr Landwirtschaftsminister etwas ungehalten war, weil ich gemeint habe, daß immer wieder Arbeiter entlassen werden müssen. Er hat dann laut Parlamentskorrespondenz gesagt: „Im Jahre 1960 haben wir bei der Wildbach- und Lawinenverbauung im Monatsdurchschnitt 3200 Arbeiter beschäftigt, im Jahre 1961 3000.“ Das sind immerhin um 200 weniger. Aber ich mußte bei dieser Gelegenheit feststellen, daß diese 200 Arbeiter, die jetzt weniger sind, Herr Minister, nur das Land Oberösterreich betreffen, denn in Oberösterreich ist tatsächlich der Arbeiterstand in einem Jahr von 800 auf 600 vermindert worden. Es ist nicht so, daß alle diese Arbeiter selbst weggegangen wären oder daß man für die Arbeiter, die wegen Erreichung der Altersgrenze ausgeschieden sind, nicht junge Arbeiter hätte bekommen können.

Der Herr Finanzminister hat vor kurzem die Auffassung vertreten, daß im Budget 1963 möglichst die Vorhaben berücksichtigt werden müssen, die bisher zu kurz gekommen sind. Ich glaube, daß dazu auch die Wildbach- und Lawinenverbauung gehören wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Hillegeist: Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Hermann Gruber zum Wort. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Hermann Gruber: Hohes Haus! Man könnte leicht versucht sein, das eigene Konzept zu vernachlässigen, um auf die bisherigen Ausführungen einzelner Redner einzugehen. (*Abg. Lackner: Das sollst du nicht tun!* — *Abg. Aigner: Das wäre sehr interessant!*) Es wäre zweifellos außerordentlich interessant, den Planwirtschaftlern, den Dirigisten zu antworten (*Abg. Aigner: Den Praktikern des Dirigismus zuzuhören!*) oder auf der anderen Seite den Vertretern jener Richtung, die alles besser machen könnten und nach den Sternen greifen, die man bekanntlich auf dieser Erde noch nicht vom Himmel herunterholen kann. Ich will mich aber doch in erster Linie auf das eigene Konzept beschränken (*Abg. Aigner: Das ist einfacher!*) und vielleicht im Rahmen meiner Ausführungen dann und wann nach links oder auch nach rechts kommen. (*Heiterkeit.* — *Abg. Lackner: Ihr solltet die Sitzordnung verändern bei euch, damit man weiß, wo rechts ist!*)

Die österreichische Landwirtschaft hat nach dem letzten Weltkrieg, als die Ernährungsverhältnisse als Folge des Rückgangs während der Kriegsjahre und der desolaten Zustände in der ersten Nachkriegszeit auf ein tiefes Niveau abgesunken waren, gewaltige Anstrengungen gemacht und bereits in den Jahren 1952 und 1953 die Produktionshöhe der Vorkriegszeit wieder erreicht. Diese Produktionsentwicklung war umso anerkennenswerter, als man es gerade der Landwirtschaft nicht leicht gemacht hat, die Schäden der Kriegs- und Nachkriegszeit und den durch das Fehlen von Produktionsmitteln aller Art ausgelösten Rückfall wieder aufzuholen.

Es war ein schwerer Kampf, um die Beistellung der Produktionsmittel, insbesondere der notwendigen Schädlingsbekämpfungsmittel, Futtermittel, Maschinen und so weiter zu erreichen. Es galt vor allein, die Benachteiligung der Landwirtschaft bei der Zuteilung der notwendigen Devisen für die Beschaffung dieser Produktionsmittel zu beseitigen. Es war damals bei den Vertretern sowohl der Konsumenten als auch der übrigen Wirtschaft die Meinung verbreitet, die österreichische Landwirtschaft werde nie in der Lage sein, die Ernährung der österreichischen Bevölkerung in einem befriedigenden Ausmaß innerhalb einer kürzeren Zeit sicherzustellen, weshalb es viel, viel wichtiger wäre, zuerst die Industriebetriebe wieder aufzubauen, sie exportfähig zu machen und sich auf diese Weise die notwendigen Devisen für die fehlenden Nahrungsgüter zu beschaffen, also praktisch den Zustand zu belassen, daß die Ernährung des österreichi-

schen Volkes nicht aus der eigenen Scholle erfolgt, sondern mit Hilfe von Einführen aus dem Ausland, die — wie wir ja auch in späteren Jahren erkennen mußten — unter Umständen eines schönen Tages abgeschnitten werden können. Man konnte zwar die österreichische Landwirtschaft nicht abschreiben, aber man gab ihr auch wenig Chancen für eine entsprechende und gleichberechtigte Entwicklung.

Wenn auch die Leistungen der Landwirtschaft in den ersten Nachkriegsjahren unverhältnismäßig gering waren, gering sein mußten, weil einerseits die Produktionsmittel fehlten, andererseits aber auch mehrere dürre Jahre die Landwirtschaft um die Frucht ihrer Arbeit brachten, so war diese Einstellung gegenüber der Landwirtschaft geradezu diskriminierend; denn auch die Leistungen fast aller Industriezweige waren in der Nachkriegszeit auf ein erschreckend tiefes Niveau gesunken. Es bedurfte einer jahrelangen Aufbauarbeit, bis sie wieder in Gang gebracht und vor allem exportfähig gemacht werden konnten, obwohl — und das sei auch mit aller Deutlichkeit heute klargestellt — fast alle Deviseneingänge und der wesentliche Teil der internationalen Hilfsmittel bis zur Marshallplan-Hilfe in erster Linie der Industrie zugewendet wurden.

Wir haben noch in lebhafter Erinnerung, welcher Anstrengungen es bedurfte, um an den Tischen, an denen die Devisen zugeteilt wurden und die Marshallplan-Hilfe verteilt wurde, die Landwirtschaft endlich auch als gleichberechtigten Partner unserer Gesamtwirtschaft einzuführen und für sie die gleiche Berechtigung durchzusetzen.

Der Erfolg dieser Bemühungen hat sich auch gelohnt. Schon nach wenigen Jahren, in denen der Landwirtschaft die notwendigen Produktionsmittel zur Verfügung gestellt wurden, konnten so bedeutsame Produktionserfolge in der Landwirtschaft erzielt werden, daß in wesentlichen Zweigen der landwirtschaftlichen Versorgung, vor allem bei Fleisch sowie bei Milch und Milchprodukten, nicht nur die volle Versorgung erreicht, sondern sogar Überschüsse erzielt wurden, die nunmehr exportiert werden müssen. Diese Wende in der Entwicklung der Landwirtschaft fiel in die Wirtschaftsjahre 1952, 1953 und 1954.

Seit dieser Zeit hat sich auch ein Wandel in den Sorgen und in den Problemstellungen in der Landwirtschaft insofern ergeben, als nicht mehr die Produktionssteigerung das Agrargeschehen beherrschte, sondern sich das Schwergewicht der Zielsetzungen immer mehr auf Absatzfragen, die Preisentwicklung sowie auf Struktur- und Einkommensprobleme verlagerte.

3450

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961

Hermann Gruber

Tatsächlich hat die österreichische Landwirtschaft heute ein Niveau erreicht, das im Durchschnitt 90 Prozent des Ernährungsbedarfes aus dem Inlande sichert, wie kürzlich Professor Dr. Nemischak in einem Vortrag festgestellt hat, wobei bei dieser Berechnung auch die Einfuhren von Futtermitteln, Rohstoffen für die Öl- und Fetterzeugung, deren Ausmaß heute nicht mit Unrecht schon kritisiert worden ist, sowie der große Bedarf an Südfrüchten und Kolonialprodukten mit eingerechnet sind.

Darüber hinaus hat die österreichische Landwirtschaft in einigen Zweigen, insbesondere in der Viehzucht, in der Schlachtviehproduktion und bei den Molkereiprodukten ihre einstige Exportstellung nicht nur wieder erobert, sondern in den letzten Jahren sogar wesentlich ausgebaut. Sie muß sogar aus existentiellen Gründen darauf bestehen, daß auch der Landwirtschaft und ihrer Exporttätigkeit das gleiche Recht zuerkannt wird, wie dies bei den Industriezweigen seit eh und je eine Selbstverständlichkeit ist. Leider hat die Landwirtschaft in dieser Richtung zu klagen, daß sie gerade bei den Exportzweigen auch von anderen Ressorts abhängig ist und daher eine Gleichberechtigung mit der Industrie nicht besteht. So manche Exportmöglichkeit, die im Inlande die gewünschte Entlastung hätte bringen können, ist durch diese Doppelkompetenz der Landwirtschaft verlorengegangen, nicht zuletzt auch dadurch, daß ein gewisser Bürokratius hemmend gewirkt hat.

Eine Gleichberechtigung hat es auch auf der Preisseite nicht gegeben, und es wird auch hier der Landwirtschaft gegenüber mit zweierlei Maß gemessen. Solange Lebensmittelmangel herrschte, war die Landwirtschaft bewirtschaftet und vor allem auch preisgebunden, weil die Preise für Nahrungsmittel eben auch politische Preise sind, was ja von Seiten der Landwirtschaft aus ihrer Stellung als Nährstand heraus seinerzeit durchaus verstanden wurde. Die Landwirtschaft hatte dadurch in den Jahren, in denen die Weltmarktpreise für Nahrungsgüter wesentlich über dem Niveau der in Österreich gesetzlich festgelegten Inlandspreise lagen und daher einen großen Anreiz für die Verbesserung der Erzeugung, der Produktivität geboten hätten, davon nicht in gleicher Weise wie die Industrie für ihre Investitionstätigkeit Gebrauch machen können.

Man hat dann anlässlich des letzten Lohn- und Preisabkommens im Jahre 1951 und auch bei späteren Preiskorrekturen die der Landwirtschaft gesetzlich zuerkannten Gestehungskostenpreise nicht zur Gänze auf die Konsu-

menten umgelegt, sondern einen Teil der Preise für Ernährungsgüter, wie Getreide oder Milch, durch Staatsstützungen aufgefangen, weil man damals der Meinung war, daß dieser Preisanteil den Konsumenten noch nicht zugemutet werden könne und dies auch den Interessen der Exportindustrie förderlich sei.

Bei der Schaffung von Preisstützungen für die landwirtschaftliche Produktion hatten aber die Preisstützungen eindeutig den Charakter von Konsumentenstützungen. Es ist deshalb nicht recht verständlich, daß der Herr Abgeordnete Winkler heute als einer der bürgerlichen Sprecher von der linken Seite fast gegenteilige Behauptungen aufstellte. Es mußten zu dieser Zeit und auch noch in einer Reihe von Jahren nachher auch vom Ausland bezogene Lebensmittel, vor allem Getreide, durch erhebliche Stützungen auf das Inlandspreisniveau herabgestützt werden.

Jetzt, wo das sogenannte Weltmarktpreisniveau teilweise unter die noch immer größtenteils geregelten Preise für Inlandsprodukte abgesunken ist, haben die Stützungen ohne Zweifel ihren Charakter geändert. (Abg. Aigner: *Na endlich! Also doch!* — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weih: *Selbstbekenntnis einer schönen Seele!*) Diesen Charakter nützen Sie einseitig aus (Abg. Aigner: *Nein! Wir wollen es nur einmal festgestellt wissen!*), und ich habe gerade kritisiert, daß man nunmehr diese Stützungen, die in dem Zeitpunkt, als sie geschaffen wurden, eindeutige Konsumentenstützungen waren, nun gewissermaßen in Produzentenpreisstützungen umfälscht.

Es wird daher vielfach auch in diesem Hause wie soeben aus Unkenntnis der Dinge (Abg. Aigner: *Wirklich?*) nur mehr von Agrarstützungen gesprochen. (Zwischenruf der Abg. Rosa Jochmann.) Diese Polemik geht aber vielfach an den Tatsachen vorbei. Man kann auch nicht als Konsumentenvertreter heute einfach den Standpunkt einnehmen, die Stützungen jetzt, wo der Weltmarktpreis beispielsweise für Getreide unter den Inlandspreis gefallen ist, aufzulassen und der österreichischen Landwirtschaft zuzumuten, die Preisdifferenz von 55 Groschen beim Brotgetreide oder 50 Groschen bei der Milch auf sich zu nehmen. (Abg. Lackner: *Für wen ist das?*)

In dieser Richtung sind ja in der letzten Zeit gerade Äußerungen von Ihrer Seite hochinteressant, die vorschlagen, weil die Produktion der österreichischen Landwirtschaft in einzelnen Zweigen das Niveau der Aufnahmefähigkeit der österreichischen Bevölkerung bereits überschritten hat, nun Produktionsdrosselungen vorzunehmen. Auch der Herr Abgeordnete Winkler hat heute wieder davon

Hermann Gruber

gesprochen, nur hat er nicht gesagt, nach welcher Seite man ausweichen sollte (*Abg. Lackner: Aber ja! Er hat doch gesagt: Weizen auf Gerste!*), da man ja ungefähr weiß, daß in allen Produktionszweigen der österreichischen Landwirtschaft heute jene Höhe erreicht ist, die dem österreichischen Konsum angepaßt ist.

Das heißt: Wir müssen mit den Überschüssen, die in Österreich auf landwirtschaftlicher Seite nun einmal bestehen, den Weg des Exportes gehen. Aber es ist ein schlechter Rat, den man der österreichischen Bauernschaft weist, wenn man vorschlägt, nun die Produktion zu drosseln, die Produktion einzuschränken oder sie zu ändern, also in diesen oder jenen Produktionszweig auszuweichen. Insbesondere wäre es ein verhängnisvoller Rat, wenn man der Landwirtschaft wirklich die Realisierung der Gedanken, die gelegentlich geäußert werden und die auch schon schriftlich niedergelegt sind, zumutet würde, nun diese oder jene Preise — natürlich nicht nach oben, sondern nach unten! — zu staffeln, damit kein Anreiz mehr besteht, zum Beispiel noch mehr Milch zu produzieren oder Getreide im gegenwärtigen Umfang zu produzieren, also sogenannte Preisstaffelungen, die natürlich nach verschiedenen Seiten hin durchzuführen wären.

Ich glaube, in diesem Zusammenhang muß ich auch eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Kandutsch aufgreifen, der gemeint hat, man solle doch versuchen, zum Beispiel mehr Butter im Inland abzusetzen und nicht den Weg des Exportes zu gehen. Auch Herr Nationalrat Winkler hat in dieselbe Kerbe geschlagen und gemeint, man könnte die Spitäler und so weiter versorgen. Ich glaube, daß die österreichische Agrarwirtschaft zu jeder Lösung bereit ist, aber nur unter der Voraussetzung, daß es sich um einen echten zusätzlichen Konsum in dieser Richtung handelt. (*Abg. Winkler: Natürlich! An Stelle der Margarine Butter!*) Dann mag es uns gleichgültig sein, ob wir exportieren oder Teile unserer Produktion zusätzlich im eigenen Land unterbringen.

Wir könnten zum Beispiel — und in dieser Richtung muß man die Öffentlichkeit immer wieder aufklären — ohne weiteres unsere österreichische Butter, die wir gegenwärtig im Ausmaß von 5000 oder 6000 t exportieren müssen, weil sie nicht untergebracht werden kann, im Inland unterbringen, wenn wir in ungefähr demselben Ausmaß den Import von Margarinerohstoffen drosseln würden. Das wäre volkswirtschaftlich viel gesünder und, meine sehr verehrten Damen und Herren — ich komme später noch einmal darauf zu-

rück —, das war unser Bemühen, aber dieses unser Bemühen ist gerade von Ihrer Seite vereitelt worden. Dieser Vorgang wäre aber volkswirtschaftlich absolut richtig; ich komme, wie gesagt, später noch einmal darauf zurück.

Die Preise für diese Agrarprodukte wurden nach langwierigen Kostenprüfungen und Kämpfen innerhalb der drei Kammern schließlich von der Regierung und vom Parlament vor Jahren festgesetzt. Sie sind bei der Milch für den Produzenten schon seit 1956 und bei Getreide sogar schon seit 1952 in Geltung, obwohl seither — das dürfte auch von Ihrer Seite nicht geleugnet werden — fast alle Kostenelemente auf der Ausgabenseite der Landwirtschaft, von den Arbeiterlöhnen über die Baukosten bis zu den Produktionsmittelpreisen, erheblich gestiegen sind.

Man kann doch der Landwirtschaft, die sowohl auf der Produktions- als auch auf der Vermarktungsseite spezifische Schwächen aufweist und daher in den meisten Staaten eine Sonderstellung eingeräumt erhielt, in Österreich nicht zumuten, sich in Mangelzeiten, wo es Chancen für Rücklagen für Investitionszwecke gegeben hätte, die Preise binden zu lassen, und sie in Zeiten des Überflusses — so meint man — dem sogenannten freien Markt mit den völlig unechten Weltmarktpreisen ausliefern. Auch in dieser Richtung wurden heute vom Herrn Nationalrat Winkler Ansichten geäußert, die wir von seiten der Volkspartei oder der bürgerlichen Vertretung unter gar keinen Umständen unterstreichen können.

Es fand erst vor einer Woche in Wien eine Tagung über Agrarprobleme statt, bei der namhafte Vertreter der Wissenschaft des In- und Auslandes die Notwendigkeit der Sonderstellung der Landwirtschaft begründeten und das Nichtvorhandensein eines echten Weltmarktpreises für Agrarprodukte nachgewiesen haben. Zu diesen Veranstaltungen der Präsidentenkonferenz waren natürlich auch Vertreter der Gewerkschaft, der Arbeiterkammer eingeladen. Ich hoffe sehr, daß von wissenschaftlicher Seite her ihnen dort doch einiges mit auf den Weg gegeben werden konnte, sodaß man vielleicht doch da und dort gegenüber der Landwirtschaft eine andere Einstellung bekommt. Dieser sogenannte Weltmarktpreis bildet sich bekanntlich einerseits aus exportbegünstigten Agrarüberschüssen der industrialisierten Länder, andererseits aus den Exporten von Überseegebieten, in denen die Produktion noch von Menschen besorgt wird — das gilt insbesondere für die Margarinerohstoffe —, die nach unseren Begriffen echte Hungerlöhne ohne jede soziale Errungenschaft erhalten. Ich denke aber auch an die Oststaaten, wo die Preise einfach ohne Berück-

3452

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961

Hermann Gruber

sichtigung der Gestehungskosten staatlich nach Bedarf festgelegt werden.

Wir haben uns daher immer für Preisgerechtigkeit eingesetzt, und es ist auch jetzt wieder notwendig, für Preisgerechtigkeit einzustehen und gegen Ansichten aufzutreten, die zeigen, daß man die Entstehung der Preisstützungen jetzt gerne vergißt und der Landwirtschaft vom Weltmarktpreis — der ja unecht ist — abgeleitete Preise zumutet (*Abg. Winkler: Der echte wäre noch niedriger!*), die nicht nur von der österreichischen Landwirtschaft abgelehnt werden müssen, sondern auch in den Staaten der westlichen Welt nicht als Maßstab für die Agrarpreise anerkannt werden.

Es zeigt sich nämlich, daß es in der ganzen westlichen Welt, insbesondere in den Industriestaaten des Westens, für Agrarprodukte zweierlei Preise gibt, solche, die in den einzelnen Nationalstaaten der Landwirtschaft durch die inzwischen überall eingeräumten Schutzgesetze zuerkannt werden, und die sogenannten Weltmarktpreise, die auf dem Agrarsektor keine echten Preise sind und daher ihre Funktion als Regler der Agrarproduktion verloren haben. (*Abg. Rosenthaler: Herr Kollege Gruber! Einen Abbau der Stützungen haben doch Ihre Leute, Redner Ihrer Partei verlangt!* — *Abg. Winkler: Freie Wirtschaft!*) Man kann über die Aufgabe der Stützungen ohne weiteres mit den agrarischen Vertretern reden, wenn dann diese Preise in echte Konsumentenpreise verwandelt werden, aber die Landwirtschaft kann doch bei den niedrigen Preisen, die sie heute infolge der gebundenen Preise zur Kenntnis zu nehmen hat, nicht auch noch den Fortfall der Stützungen auf sich nehmen. (*Abg. Winkler: Ungleiche Preise!*)

Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang einiges aus der Milchwirtschaft sagen. Die Schweiz, zweifellos ein hochentwickelter Industriestaat, bezahlt der Landwirtschaft für das Kilogramm einen Preis von 2,52 S auf einen einheitlichen Fettsatz abgestimmt und auf Schilling und Groschen errechnet. Großbritannien — ich glaube, ein ganz besonders entwickelter Industriestaat —, wo die landwirtschaftliche Bevölkerung vielleicht noch einen Anteil von 7 oder 8 Prozent an der Gesamtbevölkerung hat (*Ruf: Fünf!*), zahlt der dortigen Landwirtschaft 2,51 S, Norwegen 2,19 S, die USA zahlen 2,30 S, die Bundesrepublik Deutschland zahlt 2,15 S, Schweden 2,12 S, die Niederlande zahlen 2,10 S, und Österreich zahlt seiner Landwirtschaft bei einem Fettgehalt von 3,7 Prozent einen Milchpreis von 1,98 S. Österreich wird nur von Belgien und Dänemark unterboten. (*Abg. Lackner: Da stimmt jetzt das meiste nicht, Kollege! Sie haben*

nicht mitgeteilt, daß es in Deutschland einen Konsummilchpreis und einen Industriemilchpreis gibt!) Es ist aber interessant in diesem Zusammenhang, daß dort Stützungen in dem Sinne, wie sie bei uns bestehen, zugunsten der Konsumenten nicht bestehen. Es beträgt natürlich auch der Milchpreis für die Konsumenten wesentlich mehr. (*Abg. Winkler: Herr Kollege Gruber! Die haben doch auch höhere Löhne! Man muß auch die Löhne angeben!*) Ja, man könnte selbstverständlich auch über die Löhne reden. Aber man kann nicht einseitig immer die Landwirtschaft dort belassen, wo sie vor Jahren noch gestanden ist, obwohl alle Kostenfaktoren in der Landwirtschaft angestiegen sind. Und gerade über Löhne spricht man ja in jeder Sitzung der Paritätischen Kommission. Man spricht aber niemals darüber, daß sie sinken oder gleichbleiben sollen, sondern immer davon, daß sie entsprechend erhöht werden sollen.

Der Milchpreis beträgt für den Konsumenten — nach österreichischem Geld — in Schweden 4,50 S, in Großbritannien 3,80 S, in Frankreich 3,80 S, in Belgien 3,75 S, in der Schweiz 3,54 S, in Finnland 3,52 S, in den Niederlanden 3,48 S, in der Bundesrepublik 3,38 S, in Norwegen 3,06 S, und in Dänemark, das den niedrigsten Milchpreis für den Produzenten hat, beträgt der Konsumentenmilchpreis sogar 3 S. In Österreich zahlt man für die bereits aufgefettete Flaschenmilch 2,70 S.

Sie sehen, wie unterschiedlich die Situation der Landwirtschaft, aber auch die Situation der Konsumenten in den einzelnen Ländern beurteilt wird. Ich bin der Meinung, daß ein Großteil der Stützungen, zum Beispiel für die Milch, ohne weiteres heute von Seiten der Konsumenten übernommen werden könnten. (*Abg. Lackner: Bei den österreichischen Löhnen, Kollege Gruber! Bei den österreichischen Löhnen wollen Sie es unterbringen?*) Sie sollen ja auch ein bürgerlicher Vertreter sein. Ich wundere mich, daß Sie sich in der Diskussion immer nur für die Konsumenten zu Worte melden.

(*Abg. Lackner: Sagen Sie den Wirtschaftsbündlern, sie sollen die Löhne zahlen, die in Deutschland bezahlt werden!*) Die Löhne entwickeln sich. Wir können nachweisen, wie sehr besonders die Löhne in der Landwirtschaft gestiegen sind. Sie sind um hunderte Prozent im gleichen Zeitraum gestiegen, wo die österreichische Landwirtschaft dieselben Preise wie vor Jahren zur Kenntnis nehmen muß. (*Ruf bei der SPÖ: Trotzdem wandern die landwirtschaftlichen Arbeiter nach Deutschland aus!*) Bei der heutigen Debatte über das Kapitel Landwirtschaft stehen ja nicht die Löhne zur Debatte. Heute steht die Situation der Landwirtschaft zur Debatte. (*Abg. Lackner: Aber das sind doch die Leute, die das kaufen müssen!*)

Hermann Gruber

Heute steht zur Debatte, ob die gegenwärtig für die Landwirtschaft bestehenden Preise kostendeckend sind. (*Abg. Lackner: Aber es muß ja ein Käufer da sein, Kollege Gruber!*) Aber sie sind es nicht, deshalb besteht diese Disparität in der Landwirtschaft (*Abg. Lackner: Es muß ja ein Käufer da sein um Gottes willen!*) gegenüber den anderen Berufsschichten. O ja, es gibt in Österreich Käufer, die für die Milch ohneweiters wesentlich mehr bezahlen könnten. (*Abg. Lackner: Die trinken Champagner!*) Der Lebensstandard des österreichischen Volkes ist in den letzten fünf, sechs, acht Jahren ganz wesentlich gestiegen.

Die österreichische Landwirtschaft hat nach langwierigen Kämpfen das Landwirtschaftsgesetz erhalten, dessen Ziel es sein soll, die Ernährung zu sichern — also ganz im Interesse der p. t. Konsumenten in Stadt und Land —, aber auch den in der Landwirtschaft Beschäftigten, und zwar sowohl den Arbeitnehmern wie auch den Arbeitgebern, ein entsprechendes Einkommen zu bieten und stabile Verhältnisse für die Produktion und für die Preis- und Absatzentwicklung zu schaffen.

Die Preise für die Agrarprodukte der österreichischen Landwirtschaft sind, wie Vergleiche mit den OEEC-Staaten zeigen, durchaus nicht überhöht. Sie liegen im großen und ganzen sogar im mittleren Niveau der europäischen Preise, obwohl die Produktionsverhältnisse in Österreich infolge des großen Anteils am Bergland und des Vorherrschens der Kleinbetriebe in Österreich vielfach ungünstiger liegen als in den übrigen Ländern, insbesondere aber in den nordwestlichen Gebieten Europas.

Das Landwirtschaftsgesetz verpflichtet den Landwirtschaftsminister, der Regierung und dem Parlament jedes Jahr einen Bericht über die Lage der Landwirtschaft auf Grund von Buchführungsergebnissen von Testbetrieben vorzulegen. Dieser Bericht wurde heuer zum zweiten Mal auf Grund wirklich objektiver Unterlagen und international anerkannter Erhebungs- und Berechnungsmethoden vorgelegt. Für die Erstellung des Grünen Berichtes 1960 wurden wesentlich mehr Testbetriebe herangezogen als ein Jahr vorher. Der diesjährige Bericht zeigt, daß die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft gegenüber dem Vorjahr infolge günstiger Ernteergebnisse in einzelnen Sparten eine kleine Verbesserung erfahren hat. Daraus geht hervor, daß die Verzinsung des in der Landwirtschaft investierten Kapitals von 1,4 Prozent im Jahre 1959 im Jahre 1960 auf immerhin 1,7 Prozent angestiegen ist. Aber nichtsdestoweniger muß man hier — was man von vielen bäuerlichen Seiten immer wieder erfährt — wiederholen, daß man in der

Landwirtschaft vorsichtig investieren muß, weil sich ja das landwirtschaftliche Kapital leider im Gegensatz zum industriellen oder gewerblichen Kapital nur sehr wenig verzinst. Bestimmte Betriebskategorien und verschiedene Produktionsgebiete weisen jedoch überhaupt keine Verzinsung des Kapitals auf. Es hat sich vor allem gezeigt, daß das landwirtschaftliche Arbeitseinkommen im Durchschnitt im Jahr nur ein Niveau erreicht, das nicht viel höher als das der Einkommen von Rentnern ist. Man kann demgegenüber nicht geltend machen, daß sich das Pro-Kopf-Einkommen in der Landwirtschaft auf zu viele Köpfe, also auf einen Überbesatz an Menschen bezieht, denn die Landwirtschaft hat seit 1937 gut die Hälfte der Landarbeiter verloren und einen noch größeren Aderlaß bei den Familienarbeitskräften durch den Sog der Industrie erlitten.

Es ist auch die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere die Zahl der Kleinbetriebe, wo vielleicht ein solcher Überbesatz noch am ehesten gegeben war, in den letzten zehn Jahren um 30.000 gesunken, sodaß man heute wirklich von einem Überbesatz in der Landwirtschaft in der Regel nicht mehr sprechen kann.

Die Abwanderung vom Lande ist aber auch mit ein Beweis dafür, daß man es vorzieht, in anderen Berufen unterzukommen, weil es eben in der Landwirtschaft eine Unterbewertung der Arbeit gibt, weil also eine echte Disparität vorherrscht. Der ständige Abzug von Landarbeitskräften hat bekanntlich eine Mechanisierungswelle ausgelöst, die in den rapid steigenden Zahlen der landwirtschaftlichen Maschinen aller Kategorien zum Ausdruck kommt und insbesondere die bäuerlichen Waldbesitzer mangels sonstiger Rücklagen tief in die „Sparkasse Wald“ greifen ließ.

Wir wollen aber auch freimütig anerkennen, daß die günstige Konjunktur Entwicklung der Landwirtschaft nicht nur den Nachteil gebracht hat, daß die Arbeiter in der Landwirtschaft immer rarer und teurer werden, sondern auch den Vorteil, daß die vollbeschäftigte Wirtschaft auch mehr und bessere Nahrungsgüter aufnimmt und daher die stark ansteigende Produktion auch einen besseren Absatz hat.

Ich kann mich sehr genau daran erinnern, daß der Herr Abgeordnete Winkler in diesem Hause wiederholt davon gesprochen hat, daß die beste Agrarpolitik darin bestehe — und davon spricht Professor Dr. Niehaus, ein Agrarpolitiker, der teilweise anerkannt ist (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*) —, daß man dafür Sorge trägt, daß eine gute Kon-

3454**Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961****Hermann Gruber**

sumentenpolitik betrieben wird. (*Abg. Lackner: Gehören Sie zu den „teilweise“?*) Ich habe im Sommer des vergangenen Jahres Gelegenheit gehabt, darauf zu sprechen zu kommen. Ich habe natürlich auch sagen müssen, daß dies nur teilweise stimmt; aber es sei anerkannt.

Die Vertreter der Landwirtschaft haben sich daher zu dieser Entwicklung der Gesamtwirtschaft stets positiv eingestellt, und auch an den Verhandlungen über die Ausweitung der Märkte zu einem größeren Markt haben sie positiv mitgewirkt. Die österreichische Landwirtschaft setzt aber voraus, daß auch ihr der Start zu einem größeren Markt, der nun so rasch auf uns zukommt, auf dem sie mit der technisch, strukturell und teilweise auch bildungsmäßig weiter fortgeschrittenen Landwirtschaft der nordischen Länder und den in klimatischer Hinsicht begünstigten südlichen Ländern in Wettbewerb treten muß, möglich gemacht wird.

Wir sind uns darüber im klaren, daß wir noch manche Rückstände bei uns aufzuholen haben. Wir haben uns auch dafür entschieden, einen sehr erheblichen Teil der uns zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Budget und dem Marshallplan für eine bessere Ausbildung unserer Jugend durch Vermehrung der landwirtschaftlichen Schulen und Kursstätten — auf diese Entwicklung können wir wirklich stolz sein! — sowie durch eine bessere Beratung zu verwenden.

Es sind aber auch Schwierigkeiten und Rückstände für die österreichische Landwirtschaft gegeben, die der einzelne Betrieb oder Landwirt nicht beheben kann. Diese Schwierigkeiten und Rückstände müssen vielmehr durch die hiezu berufenen Bundes- und Landesstellen behoben werden. Ich denke hiebei an die großen Schwierigkeiten der Verkehrslage, an die Strukturschwierigkeiten, insbesondere an die ungünstige Flurverteilung. Ich denke ferner auch an die Beseitigung der der Landwirtschaft aus Elementarereignissen drohenden Gefahren durch Hochwasserschäden oder Lawinengänge oder durch das Auftreten von parasitären Schäden im Feldbau, im Wein-, Obst- und Gartenbau, oder an das Vorhandensein von Seuchen, zum Beispiel der Tbc oder der Rinderbrucellose, die die Vermarktung unserer Viehprodukte in Zukunft überhaupt in Frage stellen könnten.

Viele von den besonderen Schwierigkeiten, die durch den großen Anteil des Berglandes bei uns gegeben sind, gibt es in den anderen Ländern überhaupt nicht. Die südlichen Länder haben sogar den Klimavorsprung, der im Falle der Integration einen Teil der am Ge-

müse-, Obst- und Weinbau interessierten Kleinbetriebe gefährden wird. Wenn daher die österreichische Landwirtschaft an das Landwirtschaftsgesetz die Erwartung knüpft, daß ihr der Eintritt in den größeren Markt, der aus gesamtwirtschaftlichen Gründen notwendig ist, durch Bereitstellung von entsprechenden Mitteln für den Grünen Plan zu gleichen Startbedingungen ermöglicht wird wie in den Konkurrenzländern, so ist diese Forderung nicht unbillig. Ihre Erfüllung erlaubt keine weitere Verzögerung mehr. Die Landwirtschaft darf daher wohl auf das Verständnis der Regierung, auf das Verständnis der Vertreter der Wirtschaft und der Politik hoffen.

Der Grüne Plan ist bekanntlich nicht eine österreichische Erfindung, sondern bedeutet nur ein Nachhinken gegenüber anderen Ländern. Die deutsche Landwirtschaft steht schon seit Jahren im Genuß der Förderung durch den Grünen Plan, ebenso die Schweizer Landwirtschaft. Ein solcher Plan wurde auch mit beträchtlich höheren Ansätzen im italienischen Parlament beschlossen und ist im französischen Parlament bereits in Vorbereitung. In den nordischen Ländern, insbesondere in Schweden, Norwegen und England, genießt die Landwirtschaft durch die dortigen Landwirtschaftsgesetze einen erheblich weitergehenden Schutz in Form einer Preis- und Einkommensgarantie, also einen Schutz in einer Form, die wir bei uns im Landwirtschaftsgesetz leider nicht unterbringen konnten, was die Freiheitlichen immer wieder kritisierten. Ja selbst in den Vereinigten Staaten von Amerika hat schon seit 1934 die Landwirtschaft einen sehr weitgehenden Schutz in Preis und Absatz für ihre Hauptprodukte erhalten.

Wie Sie durch einen Blick auf den Grünen Plan der österreichischen Bundesregierung ersehen, sind für die österreichische Landwirtschaft keine Mittel zur direkten Verbesserung der zunehmenden Einkommensdisparität der Landwirtschaft vorgesehen.

Präsident Hillegeist: Ich bitte den Redner um Entschuldigung, wenn ich ihn jetzt unterbreche. Nach dem optischen Eindruck wird es ihm kaum möglich sein, in absehbar kurzer Zeit seine Rede zu beenden. Falls dieser Eindruck richtig ist, würde ich vorschlagen, daß wir die Sitzung zwecks Durchführung der Mittagspause jetzt unterbrechen und der Herr Abgeordnete Gruber seine Rede dann nach der Mittagspause fortsetzt. (*Abg. Lackner: Frisch gestärkt!*)

Abgeordneter Hermann Gruber: Es dauert vielleicht noch 20 Minuten!

Präsident Hillegeist: Die Sitzung wird also zur Durchführung der Mittagspause unterbrochen; der Herr Redner hat nach der Mittagspause die Möglichkeit, seine Rede ungestört und ohne den Druck der kommenden Mittagspause fortzusetzen.

Die Sitzung wird um 13 Uhr 5 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 5 Minuten wieder aufgenommen.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Beim Wort ist der Herr Abgeordnete Hermann Gruber.

Abgeordneter Hermann Gruber (fortsetzend): Hohes Haus! Es ist für mich eine Auszeichnung, daß ich zweimal Gelegenheit habe, zu demselben Gegenstand zu sprechen. Ich habe früher den Grünen Plan kurz erläutert und aufgezeigt, für welche Verwendungszwecke die Mittel vorgesehen sind. Wie schon diese kurzen Hinweise von vorhin zeigen, ist bei der Aufstellung nicht — wie das manchmal fälschlicherweise behauptet worden ist — nach der Zuckerstreumethode „jedem etwas“ vorgegangen worden, wie im Ausschuß bei der Behandlung des Lageberichtes des Ministers Hartmann in wenig sachlicher Weise behauptet wurde, sondern es wurde den aktuellen agrarpolitischen Gesichtspunkten und Notwendigkeiten weitestgehend Rechnung getragen. Der vom Landwirtschaftsministerium aufgestellte Grüne Plan hält zwar den Vergleich mit den Plänen in den benachbarten Ländern materiell gesehen nicht aus, aber in bezug auf die schwerpunktmäßige Verteilung der Mittelverwendung doch.

Aus den Erläuterungen zum Grünen Plan ersehen Sie, daß für viele dieser Maßnahmen Terminpläne aufgestellt sind, die es der Landwirtschaft ermöglichen sollen, in der noch zur Verfügung stehenden Frist für den Übergang zum Europamarkt die bestehenden Schwierigkeiten in der Produktion und Vermarktung zu überwinden und die Verbesserung der Produktivität zu erreichen. Hierbei werden der Landwirtschaft und den Einzelbetrieben nicht unerhebliche Leistungen und Opfer zugemutet, deren Übernahme ihnen teils durch Beiträge, vor allem aber durch verbilligte Agrarinvestitionskredite möglich gemacht und erleichtert werden sollen. Diese Agrarinvestitionskredite sollen selbstverständlich auch in der Folgezeit noch einen weiteren Ausbau erfahren.

Die höhere Dotierung des Grünen Planes ist zweifellos ein Fortschritt und ist auch sehr erfreulich. Allerdings ist der Erhöhung der Mittel für den Grünen Plan auch ein sehr harter Kampf der Vertreter der österreichischen Bauernschaft, der Bauerbundvertreter, voraus gegangen.

Der Grüne Bericht selbst zeigt ungeschminkt, wie das auch Herr Präsident Wallner vormittag zum Ausdruck gebracht hat, die Lage der Landwirtschaft auf. Was bezweckt aber schließlich der Grüne Bericht mit dieser Offenheit? Er appelliert an das Gewissen jedes Volksvertreters in diesem Hause, er appelliert aber auch an jeden Österreicher überhaupt, diese Diskriminierung, die zweifellos zu ungünstigen der Landwirtschaft besteht, aus dem Weg zu räumen.

Der Grüne Bericht bringt mit wissenschaftlicher Gewissenhaftigkeit die Entwicklung des Volkseinkommens. Wir sehen, daß im Jahre 1956 das Volkseinkommen 89,6 Milliarden betragen hat, der Anteil der Landwirtschaft betrug 12,1 Milliarden oder 13,5 Prozent; im Jahre 1958 betrug das Volkseinkommen 101,9 Milliarden, die Landwirtschaft hatte einen Anteil von 12,6 Milliarden, das sind 12,4 Prozent; 1960 waren es 118,5 Milliarden, die Landwirtschaft partizipierte mit 13 Milliarden, das sind nur mehr 11 Prozent. Wir sehen, daß das landwirtschaftliche Einkommen absolut angestiegen ist; auch das Pro-Kopf-Einkommen ist nicht kleiner, sondern etwas größer geworden, relativ sind aber die Einkommen in der Landwirtschaft abgesunken. Die Disparität ist also bestehen geblieben und hat sich möglicherweise noch weiter verschärft.

Der Grüne Plan mit seinen vielfältigen Initialzündungen wird sicher dazu beitragen, die Produktivität der Landwirtschaft weiterhin zu steigern. Dadurch soll ja schließlich auch das landwirtschaftliche Pro-Kopf-Einkommen weiterhin erhöht werden, und nicht zuletzt bezweckt der Grüne Plan auch, daß die landwirtschaftliche Produktion je Einheit durch diese Initialzündungen verbilligt wird.

Das Schwergewicht des Grünen Planes ist auf die Verbesserung der Produktionsgrundlagen gelegt, wofür 71 Millionen Schilling zur Verfügung stehen sollen. Das Forschungs- und Versuchswesen, das Beratungswesen und das landwirtschaftliche Schulwesen sollen entsprechend ausgebaut werden, auch der Verbesserung der Verkehrslage soll entsprechend Rechnung getragen werden — Güterwege, Forstwege, Restelektrifizierung und so weiter —, wofür ein Betrag von 103 Millionen Schilling zur Verfügung steht. Nicht zuletzt muß auch der Verbesserung der Agrarstruktur, wie wir das ja auch aus dem deutschen Grünen Plan genau wissen, erhöhtes Augenmerk geschenkt werden. Für Umstellungsmaßnahmen, agrarische Operationen, Besitzfestigung und so weiter steht ein Betrag von 125 Millionen zur Verfügung. Ferner stehen für die Tbc-Bekämpfung, die Brucellose-Bekämpfung, für

3456

Nationalrat IX. GP. – 81. Sitzung – 30. November 1961

Hermann Gruber

Absatz- und Verwertungsmaßnahmen 93 Millionen Schilling und für die sozialen und kreditpolitischen Maßnahmen 58 Millionen Schilling zur Verfügung. Zusammen sind das 450 Millionen Schilling. 450 Millionen Schilling sind natürlich nicht die geforderten 500 Millionen Schilling, aber es ist immerhin wesentlich mehr, als ursprünglich der Landwirtschaft zugedacht war.

Die Disparität, das möchte ich in diesem Zusammenhang noch einmal behaupten, wird kaum durch den Grünen Plan allein beseitigt werden können, auch nicht, wenn die Mittel des Grünen Planes verdoppelt würden. Wir streben selbstverständlich die Verdoppelung der Mittel an, und ich hoffe, daß es uns innerhalb weniger Jahre gelingen wird, auch über diese Verdoppelung hinauszukommen. Denn die Fragen der europäischen Integration verpflichten uns ja, der Landwirtschaft in steigendem Maße die ihr selbst fehlenden Mittel für die Verbesserung der Produktionsgrundlagen und so weiter zuzuführen.

Nun möchte ich einmal an das Hohe Haus die Frage stellen: Sind denn diese landwirtschaftlichen Förderungsmittel, die im Rahmen des ordentlichen Etats beziehungsweise des Grünen Planes gegeben werden, Geschenke an die Landwirtschaft? Ich glaube nicht. Es ist heute schon gesagt worden, daß die Mittel, die der Landwirtschaft für die Förderung gegeben werden, insgesamt 1,5 Prozent des Gesamtbudgets ausmachen. Wenn man aber an die großen Aufgaben der Landwirtschaft denkt, dann wird man wohl zur Überzeugung kommen, daß solche Förderungsmittel absolut notwendig sind, aber keine Geschenke an die Landwirtschaft darstellen. Denn die Aufgabe der Landwirtschaft ist es ja, die ernährungswirtschaftlichen Grundlagen für das gesamte Volk zu schaffen, aber auch konsumpolitisch zu wirken. Nicht zuletzt darf nicht übersehen werden, daß die Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit auch ein kolossaler Beschäftigungsfaktor für die Industrie und die gewerbliche Wirtschaft geworden ist. 20 Milliarden Schilling sind allein in den letzten zwölf Jahren in Maschinen und Geräten von der Landwirtschaft investiert worden, und sicher ist ein Teil der Mittel auch aus der Substanz genommen worden, denn die Einnahmen in der Landwirtschaft in diesen zurückliegenden Jahren hätten normalerweise nicht hingereicht, diese Aufwendungen durchzuführen.

Die Untersuchungen über die Höhe der landwirtschaftlichen Förderungsmittel in den verschiedenen Ländern sind außerordentlich interessant. Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang auch wieder eine gewisse Disparität aufzeigen, weil die Förderungsmittel,

die der Landwirtschaft gegeben werden, in den meisten europäischen Staaten wesentlich höher sind als in Österreich. In den USA gibt man pro Kopf der Bevölkerung an Förderungsmitteln 91 DM, in Holland 72 DM, in Norwegen 66 DM, in England 53 DM, in Deutschland 47 DM, in Frankreich schon 41 DM, in der Schweiz ebenfalls 41 DM. Aber in Österreich sind es, umgerechnet, immer noch lediglich 31 DM. Wenn man das auf den Kopf der landwirtschaftlichen Bevölkerung umrechnet, dann ergeben sich folgende Beträge: in den USA 2135 DM, in Holland 1184 DM, in Norwegen 468 DM, in England 2680 DM, in Deutschland 680 DM, in Frankreich 366 DM, in der Schweiz 468 DM und in Österreich sage und schreibe 234 DM.

Also auch in dieser Beziehung liegt Österreich weit zurück, und man sieht, daß wir tatsächlich noch sehr viel aufzuholen haben. Auch in dieser Richtung besteht, wie schon betont, leider eine Disparität. Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, des Österreichischen Bauernbundes im Rahmen der Volkspartei, werden daher mit allen ihnen zu Gebote stehenden parlamentarischen Mitteln versuchen, diese Disparität in Zukunft zu beseitigen. Wir hoffen dabei auch auf das Verständnis des ganzen Hauses.

Der werdende gemeinsame größere europäische Markt, der stürmisch auf uns zueilt, erfordert natürlich auch eine stürmischere Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft. Das ist nur möglich, wenn auch der Landwirtschaft die entsprechenden Initialzündungen gegeben werden. Höhere Produktivität und noch höhere Erzeugungsleistung der österreichischen Landwirtschaft sind letzten Endes die Voraussetzungen für deren Bestand im integrierten Europa.

Und da komme ich abschließend noch zu einigen Feststellungen. Jeder Gedanke an produktionsdrosselnde Maßnahmen ist nach Überzeugung der Vertreter der österreichischen Landwirtschaft ein Anschlag auf Österreichs Bauernschaft und muß abgewehrt werden. Deshalb verurteilen wir auch gewisse Thesen, die heute und in den letzten Jahren schon wiederholt aufgestellt worden sind, denn eine Umlenkung der Produktion ist in Österreich nicht so einfach, wie man es sich vielleicht da und dort denken mag. Wir sind in vielen Produktionszweigen der österreichischen Landwirtschaft am Plafond angelangt, und in fast allen Produktionsdisziplinen haben wir es schon nötig, Überschüsse zu exportieren.

Die österreichische Bauernschaft fordert freie Entwicklung und Selbstbestimmung, wieviel sie zu produzieren in der Lage ist, und dies selbstverständlich bei voller Berücksichtigung

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961

3457

Hermann Gruber

auch planender Maßnahmen, aber nicht durch Dritte oder Fremde, sondern durch die Landwirtschaft selbst.

Die österreichische Bauernschaft fordert aber auch mit Nachdruck die Beseitigung der exporthemmenden Bürokratie und der landwirtschaftsfremden Eingriffe; denn der Export landwirtschaftlicher Güter bedeutet Verwertung von Überschüssen, Hereinströmen von Devisen, Ausgleich der Handelsbilanz und schließlich volkswirtschaftliche Wertschöpfung aus landwirtschaftlicher Urproduktion, die nie versiegen wird zum Unterschied von der Kohlen- und Eisenproduktion, da Grund und Boden, Nährstoffe, Licht, Wärme und Wasser sowie bäuerlicher Geist und bäuerlicher Fleiß praktisch unerschöpflich sind!

Fürchten wir uns also nicht vor steigender landwirtschaftlicher Erzeugung, die tausenden industriellen und gewerblichen Betrieben die Rohstoffe liefert, direkt und indirekt hunderttausenden Menschen Arbeit und Verdienst schafft. Die Produktionsleistung der Landwirtschaft kann daher nicht nur auf den Bedarf des österreichischen Volkes abgestimmt sein, um Preisschwankungen zu verhindern; der Staat hat auch den treuesten Bürgern gegenüber Verpflichtungen, und das sind nun einmal unsere österreichischen Bauern. Aus diesen Gründen muß es Agrargesetze geben und ebenso eine im Sinne der bäuerlichen Interessen geführte Agrarpolitik, die aber niemals, so wie das ein Sprecher der Linken im vergangenen Jahr meinte, zu Lasten der Konsumenten geht. Ohne Lohn oder ohne kostendeckende Preise können jedoch auch die bäuerlichen Menschen nicht arbeiten und leben.

Seien wir glücklich und froh, daß eine leistungsfähige Landwirtschaft und eine gesunde Bauernschaft mit Gottes Segen allen im Land das tägliche Brot gibt. Es war schon einmal anders in Österreichs dunkelsten Tagen. Es könnte sich wieder einmal — was Gott verhüten möge — Schreckliches ereignen. Was dann, wenn es keine leistungsfähige und gesunde Bauernschaft mehr gäbe? Ich bin daher, um mit dem Cato des alten Rom zu sprechen, der voriges Jahr zitiert worden ist, im übrigen der imperativen Meinung, daß es hoch an der Zeit ist, der österreichischen Landwirtschaft durch bessere Berücksichtigung ihrer Interessen zu helfen. Das sei die Aufgabe auch dieses österreichischen Parlamentes! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Eckhart zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Eckhart:** Hohes Haus! Ich kann dem Herrn Präsidenten Gruber versichern, daß jetzt kein Konsument spricht, sondern ein Bauer.

Das Bundesgesetz BGBl. Nr. 155 vom 13. Juli 1960, genannt Landwirtschaftsgesetz, für welches 62 sozialistische Abgeordnete und nur 53 Abgeordnete der Volkspartei gestimmt haben, während die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei dagegen stimmten, gibt seit dem 1. August 1960 den österreichischen Klein-, Berg- und Mittelbauern die Möglichkeit, ihre soziale und wirtschaftliche Lage der Öffentlichkeit darzulegen.

Sprecher der Bauernschaft ist nach § 9 des Landwirtschaftsgesetzes das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, welches bis zum 15. September eines jeden Jahres über die gemäß §§ 7 und 8 zu treffenden Feststellungen über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft für das abgelaufene Kalenderjahr der Bundesregierung zu berichten hat.

Unseren Kenntnissen und den bereits vorliegenden Berichten über die Lage der österreichischen Landwirtschaft für die Jahre 1959 und 1960 nach hat die Zahl der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe in der Größe von 0,5 bis 10 Hektar seit 1931 um 1 und 38.000 abgenommen. In den letzten zehn Jahren, von 1951 bis 1960, betrug diese Abnahme rund 30.000. Sie bedeutet, in Prozenten ausgedrückt, einen Rückgang der Betriebszahl um 7 Prozent. Wenn dieser Rückgang auch nicht so hoch ist wie in den anderen westlichen Industriestaaten Europas — in der deutschen Bundesrepublik beträgt er nahezu 15 Prozent —, so ist er doch für Österreich ein nicht zu übersehendes Anzeichen, daß die Existenz der Kleinbauern insbesondere in Bergbauernlagen, das heißt also solcher kleinbäuerlicher Familien, die nur vom Ertrag der bäuerlichen Arbeit leben müssen, gefährdet ist.

Wir sind daher der Meinung, daß alle Hilfsmaßnahmen, die nach den Bestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes — § 2 und § 10 — zu dem Zwecke zu unternehmen sind, einen wirtschaftlich gesunden Bauernstand zu erhalten, ihn an der fortschreitenden Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft teilnehmen zu lassen, seine Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit Lebensmitteln zu sichern. Sie sollen in allererster Linie den existenzgefährdeten bergbäuerlichen Klein- und Mittelbetrieben zugewendet werden, wie es ja auch das Landwirtschaftsgesetz im zweiten Absatz des § 2 ausdrücklich bestimmt.

3458

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961

Eckhart

Die Kardinalfrage ist hier: Wer und wo sind die im Sinne des Gesetzes zu unterstützenden bäuerlichen Familienbetriebe? Das sind ohne Zweifel in erster Linie alle Betriebe mit einem Einheitswert unter 100.000 S. Daher sind diese bei allen im Grünen Plan für das Jahr 1962 vorgesehenen Aktionen mit nicht zurückzuzahlenden Beihilfen in erster Linie zu berücksichtigen. Wo sie sind, ist eindeutig festgestellt: in den Bergbauerngebieten aller Bundesländer.

Um annähernd ihre Zahl zu ermitteln, betrachten wir die Betriebszahlen der österreichischen Landwirtschaft von einer anderen Seite als bisher gewohnt.

In der Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung sind derzeit rund 252.000 Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die einen Hof- oder auch einen Kopfbeitrag zahlen, pflichtversichert. Da es nach der letzten Erhebung in Österreich rund 402.800 land- und forstwirtschaftliche Betriebe gibt, sind die Besitzer von 150.800 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben von der Pflichtversicherung nach dem Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz ausgenommen. Sie sind deswegen ausgenommen, weil sie bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes als Arbeitnehmer nach dem ASVG. oder als im Gewerbe Tätige versicherungspflichtig waren. Die 252.000 nach dem Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz pflichtversicherten Betriebsinhaber rekrutieren sich zweifelsohne in erster Linie aus dem Kreise der Gutsbesitzer, der Besitzer der Großbetriebe und aus dem Gros der Mittelbetriebe mit mehr als 20 Hektar Betriebsgröße, das sind rund 68.680, und in zweiter Linie aus der Masse der Betriebe mit 5 bis 20 Hektar Wirtschaftsfläche, das sind nahezu 150.000. Das heißt, daß insgesamt 218.680 bäuerliche Betriebe mit Hofgrößen von 5 bis 20 Hektar, alle Großbauernbetriebe, alle Gutsbesitzerbetriebe, in der Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung versichert sind.

Es bleiben daher 33.320 versicherte Betriebsinhaber, deren Betriebsgröße unter oder nahe 5 Hektar liegt. Wenn man von dieser Versichertenzahl die 1231 Weinbaubetriebe mit mehr als 2 Hektar und die 5938 mit 1 bis 2 Hektar Weingartenfläche, also insgesamt 7169 Weinbaubetriebe abzieht, verbleibt die Zahl von rund 26.150 Betrieben mit einem Einheitswert von weit weniger als 100.000 S, vermutlich bei nur 30.000 S, die bestimmt sehr förderungsbedürftig sind. Zwischen 30.000 S und 100.000 S Einheitswert haben 149.193 landwirtschaftliche Betriebe in Österreich.

Hält man dieser Zahl die neue offizielle Zahl der Bergbauernbetriebe, das sind 121.894, gegenüber, so ergibt sich, daß, vielleicht mit wenigen Ausnahmen, alle Bergbauernbetriebe Einheitswerte unter 100.000 S haben; womit die Beweisführung erbracht ist, daß unsere Forderung berechtigt ist, die Mittel des Grünen Planes 1962 in erster Linie den Bergbauernbetrieben als den Betrieben mit Einheitswerten unter 100.000 S zu geben.

Um dies zu erreichen, ist eine Abkehr der Landwirtschaftskammern von der bisher geübten einseitigen parteipolitischen Tätigkeit erforderlich. Es ist selbstverständlich, daß jeder Kammerrat, ob in den Bezirksbauernkammern oder in den Landwirtschaftskammern, Kenntnis von allen Beihilfen und Kreditaktionen zu erhalten hat und daß seitens der Kammer keine politischen Rundschreiben an die Obmänner und Ortsbauernräte der lokalen Bauernbundorganisationen geschickt werden dürfen (*Abg. Wührer: Das stimmt aber nicht, Herr Kollege! So geht das nicht!*) — das stimmt! —, oder man schickt die Rundschreiben der Kammern an die Obmänner aller politischen Parteien. (*Ruf bei der ÖVP: Da müßt ihr anfangen mit gutem Beispiel voranzugehen!* — *Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Jeder Bauer soll die Verlautbarungen der Kammer rechtzeitig zur Kenntnis bekommen. Das ist ja der Sinn. Es ist undemokratisch, die Verlautbarungen so zu halten, daß nur ein bestimmter Kreis von politisch gleichgesinnten Personen vorzeitig vom Beginn der Förderungs- und Kreditaktionen Kenntnis erhält und daß praktisch vor Eröffnung der Einreichungsmöglichkeit die Mittel bereits vergeben sind... (*Abg. Josef Wallner, Graz: Herr Abgeordneter! Da müssen Sie Beispiele anführen!*) — Ja! Beispiel haben wir! So sind wir nicht! (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Nur Geduld! Selbstverständlich! Ich bin nicht so, daß ich nicht auch Beispiele bringen könnte. Die Mittel werden an Landwirte vergeben, die keineswegs der Beihilfen so dringend bedürfen wie diejenigen, die dann keine Kredite mehr erhalten können, weil sie zu spät gekommen und die Mittel bereits erschöpft sind. (*Hört! Hört! - Ruf bei der SPÖ.*) Meine Herren! Die Praxis ist doch so! (*Abg. Josef Wallner, Graz: Was heißt Praxis? Da müssen Sie Beweise bringen!*) Selbstverständlich! Darauf kommen wir doch gar nicht hinweg! Ich weiß das sehr, sehr gut! Daher ganz einfach: Bessere Verlautbarung der Förderungs- und Kreditaktionen. Wenn schon die Bauernbundobmänner und die Ortsbauernräte, die parteipolitisch orientiert sind, die Verlautbarungen über die Förderungs- und Kreditaktionen bekommen, so können mit gleichem Recht

Eckhart

die Vertrauensmänner vom Arbeitsbauernbund und von der Freiheitlichen Partei verlangen, daß sie diese Verlautbarungen auch erhalten. (*Abg. Fischer: Die Kammeräte erhalten die Rundschreiben — na, wenn keine da sind, kann man nichts machen!*) Und die Ortsbauernräte bekommen sie auch? Das werden Sie mir doch nicht erzählen! (*Ruf bei der ÖVP: Kammerat ist er ja nicht!* — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Darüber kommen wir nicht hinweg! Es ist schon so! Mir kann da niemand etwas sagen! (*Ruf bei der ÖVP: Wieso?*) Weil ich es weiß! Die Ortsbauernräte bekommen also die Verlautbarungen überall. Ich habe nichts dagegen. Aber dann sollen es die Vertrauensmänner vom Arbeitsbauernbund auch bekommen und die der anderen politischen Parteien auch, und damit ist alles erledigt. (*Ruf bei der ÖVP: Die in der Kammer nicht vertreten sind?*) Die Kammer ist eine überparteiliche Organisation und hat den Bauernbundobmännern nicht separat zu berichten. Wenn sie aber solche Berichte ausgibt, dann an alle! Das wollte ich damit sagen, und das halte ich auch aufrecht.

Infolge dieser ungleichen Verteilung der Informationen, sodaß nicht alle davon Kenntnis erhalten, ist auch eingetreten, daß jene, die nicht der ÖVP angehören — diese Bauern wissen es ja —, hören müssen, wenn sie hinkommen, daß die Kredite vergeben sind, daß keine Bogen mehr vorhanden sind und so weiter. Das wissen wir sehr gut. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist ÖVP-Taktik! So wird es gemacht!*) Ich möchte daher den Herrn Minister ersuchen, das abzustellen.

Kraß sind diese Fälle bei der Vergabeung der bürgerlichen Wohnbaudarlehen durch die Landesregierungen mit ÖVP-Mehrheit. Die Darlehenswerber werden daraufhin geprüft, ob sie dem Bauernbund angehören. Der Bauernbundobmann wird gefragt. Lautet die Antwort, daß der Darlehenswerber nicht beim Bauernbund ist, dann erhält er jahrelang kein Darlehen. (*Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Fischer: Das ist nicht richtig! So etwas gibt es gar nicht!*) Vielleicht ist das auch nicht wahr? (*Abg. Fischer: So etwas gibt es gar nicht!*) Ich werde Ihnen Beweise bringen! Selbstverständlich gibt es das. Ja, ich werde diese Beweise bringen, selbstverständlich. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Ich stelle noch einmal die Frage: Wenn diese Verständigungen, diese Verlautbarungen über die Förderungsaktionen die Landes- und Bezirksbauernkammerräte, die Bürgermeister, das Fortbildungswerk, die Ortsbauern-

räte des Niederösterreichischen Bauernbundes bekommen, warum bekommen sie dann nicht auch die anderen politischen Gruppen? (*Abg. Soronics: Habt ihr keine Bürgermeister in Niederösterreich?*) Wir wissen, wie es geschieht, stellen Sie sich nicht so, Sie wissen es auch genau! Beweise für diese Feststellungen liegen vor.

Wir fordern daher: Weg von der parteipolitischen Beurteilung des Antragstellers und gleiche Bedingungen für alle! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich kann nicht allen zugleich Antwort geben. (*Heiterkeit.*) Ich bin aber bereit, nachher jedem zu antworten. (*Ruf bei der ÖVP: Sie geben doch niemand eine Antwort!*) Ich habe noch niemand unterbrochen bei seiner Rede, weil ich das nicht gerne tue. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Wozu ihr Gelächter? (*Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich werde schon antworten, selbstverständlich, mich bringen sie nicht in Verlegenheit. (*Neuerliche Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Vor allem also verlangen wir: Herausgabe der Mittel an alle Bewerber der Dringlichkeitsstufe I — das sind Betriebe mit Einheitswerten unter 100.000 S und Bergbauern-eigenschaft.

70.000 Bergbauernbetriebe benötigen noch bessere Wegaufschließungen. Angeblich erfordert diese Notwendigkeit den Bau von 15.000 km Güterwegen mit einem Kostenaufwand von 450 Millionen bis 500 Millionen Schilling. Man fürchtet mit den zur Verfügung stehenden Mitteln diese Arbeit nicht einmal in 15 Jahren zuwege bringen zu können. Es wäre daher besser, statt der 50 Millionen Schilling, die im Grünen Plan dafür vorgesehen sind, 100 Millionen hiefür einzusetzen und die Wegaufschließung rascher durchzuführen. Ein Teil der Mittel kann ebensogut in Form von langfristigen Krediten gegeben werden, nicht alles muß nichtrückzahlbare Beihilfe sein.

Unter den sachlichen Ausgaben des Grünen Planes 1962 findet man keine Beihilfe für die erstmalige Maschinenanschaffung in den förderungswürdigen klein- und mittelbäuerlichen Betrieben und in den Bergbauernbetrieben. Das ist ein großer Mangel, und es müßte ihm durch Mittel aus dem Agrarinvestitionskredit raschest abgeholfen werden.

In der Beratung des Finanz- und Budgetausschusses über die Gruppe Land- und Forstwirtschaft sagte der Herr Landwirtschaftsminister, er sei nicht dafür, A.I.-Kredite für die Gemeinschaftsanschaffung von Mäh-dreschern zu geben. Diese Meinung kann ich nicht teilen, denn für den Ankauf von Gemeinschaftsmaschinen ist der billige Investitionskredit ebenso dringend erforderlich, wie zum

3460

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961

Eckhart

Beispiel für die Anschaffung von Molkereimaschinen und so weiter. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Wir wissen wie! Außerdem ist von diesen kleineren Wirtschaften doch kein großes Angebot an Brotgetreide zu erwarten, mit dem die Lagerhäuser überlaufen werden. Darum ist dies bestimmt nicht in Ordnung. Es wäre daher zu vertreten, daß auch die kleinen Gemeinschaften Beihilfen beziehungsweise billige Kredite für die Anschaffung von Mähdreschern bekommen. Die landwirtschaftliche Arbeit soll doch rationalisiert werden. Warum wird hier gebremst und nicht gefördert? (*Ruf bei der ÖVP: Wer bremst?*) Mit solchen Sachen wird gebremst!

Im Jahre 1961 sind die Agrarinvestitionskredite, die mit 970 Millionen Schilling vorgesehen waren, nicht ausgenutzt worden. Warum nicht? Parteipolitische Beurteilungen durch die Bauernkammern haben dazu beigetragen, daß die Kreditschleuse sehr eng geworden ist. (*Abg. Kindl: Hört! Hört!*) Will man diese Methode bei dem geringeren Kreditvolumen von 738 Millionen Schilling für das Jahr 1962 beibehalten?

Das Landwirtschaftsgesetz will die bäuerlichen Familienbetriebe stärken, es will die Ernährung der Bevölkerung sichern. Die Stärkung der Familienbetriebe wird durch eine Vergrößerung ihrer Wirtschaftsfläche eher erreicht als durch alle Subventionen und Stützungsmaßnahmen. Die Volkspartei und ihr Bauernbund sind von den Forderungen der Bodenreform abgerückt, und sie versuchen, durch den Grundkauf im normalen Grundverkehr das Problem auf ihre Art zu lösen. (*Ruf bei der ÖVP: Jawohl!*) Daß dieser Versuch ein Fehlschlag war, hat sich bereits erwiesen. (*Ruf bei der ÖVP: Wo?*)

Der Fehlschlag entstand folgerichtig aus der parteipolitischen Abwicklung der Verkäufe von freiwerdenden Grundstücken — sprich Grundaufstockung. Nach dem Aufhören der USIA-Verwaltung und des deutschen oder vermeintlich deutschen Bodenbesitzes kam es zum Versuch, die Grundaufstockung dem ÖVP-Bauernbund politisch ausschrottbar zu machen, und die Kammern haben im Jahre 1956 Grunderwerbsgenossenschaften gegründet, deren Leitung in Bauernbündler-Händen lag. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist richtig, aber Ihre Leute sitzen auch drinnen!*) Diese Grunderwerbsgenossenschaften sind jetzt wieder im Verschwinden begriffen. Dort und da erhielt ein Kleinbauer ein Joch oder etwas mehr zum Kauf. Er erhielt auch den Grundaufstockungskredit. Aber die Mehrzahl derer, die aufstockten, sind Bauern, die schon über genügend große Flächen verfügten und deren Existenz auch ohne Aufstockung gesichert war.

Die besten Grundstücke des Liechtensteinischen Gutshofes in Drösing wurden aufgeteilt auf zwei Bauern, die Mitglieder des ÖVP-Bauernbundes sind. Meine Herren, es sind schon Beweise da! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Die schlechten Grundstücke aber sollten die Kleinen kaufen; sie sind bis heute unverkauft, nicht einmal die Gemeinde will sie haben. Wenn zwei alles kaufen und die anderen haben nichts, werden Sie doch nicht sagen: Das ist gerecht!

Ein Mitglied des ÖVP-Bauernbundes wurde mit 100 Joch aufgestockt, bitte, ohne Kredit. Und so kann die Liste der negativen Bodenreform fortgesetzt werden. Das ist doch keine Aufstockung, wenn einer etwas bekommt, und die anderen kriegen nichts!

10.500 Betriebe unter 2 Hektar, 8100 zwischen 2 und 5 Hektar, 4400 Betriebe von 5 bis 10 Hektar sind aufgelassen worden, aber die Zahl der Gutsbetriebe hat um 118 zugenommen, und der Flächenzuwachs aller Gutsbetriebe in den letzten zehn Jahren beträgt 129.900 Hektar. (*Ruf bei der ÖVP: Was macht die Gemeinde Wien?*) Ich rede jetzt von den Großgrundbesitzern. Das Flächenmaß der aufgelassenen Kleinbetriebe ist 77.234 Hektar. Der Großbetrieb hat also die aufgegebenen Kleinbetriebe restlos geschluckt. (*Abg. Fischer: Das ist eine falsche Statistik!*) Das ist keine falsche Statistik. Glauben Sie, ich stelle mich mit etwas her, was nicht wahr ist? (*Abg. Glaser: Wenn Sie für alles das, was Sie gesagt haben, den Wahrheitsbeweis antreten müßten, kämen Sie in Verlegenheit!*) Na, da würde es aber Ihnen sehr schlecht gehen, wenn Sie jetzt den Wahrheitsbeweis antreten müßten. (*Abg. Lackner: Kollege Glaser, schauen Sie die Statistiken an!*) Die sind doch herausgekommen. Lesen Sie sie halt auch! Wenn ich das lesen muß, können Sie auch das Vergnügen haben.

Ist das die Methode zur Stärkung der bäuerlichen Familienbetriebe? Der landwirtschaftliche Boden, der dem Volk die Nahrung geben soll, darf nicht ein Spekulationsobjekt des Kapitals, weder des österreichischen, noch des ausländischen werden. Mehr landwirtschaftlicher Boden gehört in den Besitz der bäuerlichen Familienbetriebe, denn sie schaffen dem Volk die Nahrung, ohne zu spekulieren. Sie sollen für ihre Produkte gute Preise haben und ein Leben, das sie befriedigt.

Die landwirtschaftliche Arbeit ist keine leichte Arbeit. Aber sie verliert durch den die Muskelkraft sparenden Einsatz der Maschine nach und nach ihre Härte. Daher mehr Kredit den Kleinbetrieben zur Anschaffung von Maschinen und Schaffung einer staatlichen Bodenbank, welche allen freiwerdenden landwirt-

Eckhart

schaftlichen Boden zu kaufen und an bäuerliche Familienbetriebe zu vergeben hat.

Wir wissen heute schon, daß 30.000 Kleinbetriebe dringend Boden brauchen und weitere 100.000 ihre Wirtschaftsflächen ergänzen wollen. Das kann man doch im Wege einer planvollen Reform machen. Warum zögert der Bauernbund der ÖVP, diese Arbeit zu beginnen? Wir sind bereit, in dieser Hinsicht auf ehrliche Art zur Stärkung der Familienbetriebe mitzuarbeiten. (Abg. Franz Mayr: *Nur der Bauer nicht mit euch!*)

20 Millionen Schilling sind im Plan für die Besitzfestigung als Beihilfen vorgesehen. Diese wahrhaft richtige Maßnahme ist bei der Bauernschaft, die Hilfe braucht, recht unbekannt. Das ist wieder eine Folge der Informationsmethoden der Kammern, die schon eingangs aufgezeigt wurden. Vor allem gelangt ein Schub solcher Kredite meistens an die Bauern, die — auch das kann ich beweisen — diese Beihilfe gar nicht gebraucht hätten, denen sie aber aufgedrängt wird, damit sie der Partei des Bauernbundes verpflichtet sind.

Unsere Forderung ist daher, daß diese Mittel zur Besitzfestigung zur Gänze jenen Betrieben zufließen sollen, die unverschuldet in Not geraten sind und den Hof verlieren würden, wenn ihnen nicht geholfen wird. Solche Fälle sind ebenso ohne jede politische Einmischung rein sachlich zu behandeln. Eine Voraussetzung muß allerdings sein, daß der dann entschuldete Betrieb ordentlich bewirtschaftet und nicht spekulativ verkauft wird.

Die Düngerstätten- und Stallverbesserungsbeihilfen von 18 Millionen Schilling sind sehr mäßig angesetzt. Hier könnte ein Mehrfaches an Beihilfen unglaubliche Erfolge zeitigen. Die nahezu 40 Millionen Schilling, die für Absatzwerbung vorgesehen sind, werden sicher nicht ganz verbraucht werden und könnten daher zum Teil auf diese Düngerstätten- und Stallverbesserungsaktion umgelegt werden.

50 Millionen Schilling sind als Beihilfen für die Bekämpfung der Rindertuberkulose und der Brucellose sowie für die Reagentenverwertung vorgesehen. Wenn das Landwirtschaftsministerium die Forderung, die Rindertuberkulose in Österreich auszumerzen, innerhalb von fünf Jahren erfüllen will, dann braucht es zu diesen Mitteln noch aus dem Grünen Plan und dem eigenen Etat jeden zu erübrigenden Schilling. Wir stimmen diesem Plan und der Verwendung der Mittel gerne zu, haben aber die dringende Bitte an alle daran beteiligten Ämter, diese Mittel rasch flüssig zu machen und nicht, wie schon mehrmals aufgezeigt

worden ist, die Auszahlung der Mittel auf Jahre zu verschleppen.

Der Herr Minister für Land- und Forstwirtschaft hat Anfang dieser Woche in einem Rundfunkvortrag zu dem Thema: „Erzeugt der Bauer zuviel?“ Stellung genommen. Seiner Meinung nach kann der Bauer nie genug erzeugen, um auf seine Rechnung zu kommen, oder, besser gesagt, jede Produktionseinschränkung führt zum Rückgang des Einkommens. Der Herr Minister hat aber geschickt den Satz eingeflochten: Produktionssteigerungen nur dort, also in jenen Sparten, wo eine Absatzmöglichkeit vorhanden ist, also beispielsweise beim Zucht- und Schlachtvieh, was naturgemäß eine hohe Milchproduktion zur Folge hat, die man aber nicht beschränken darf, weil sonst vorübergehende Schwierigkeiten, etwa ein Seuchenbefall, die für die Bevölkerung notwendige Milchversorgung schwerstens gefährden könnte. Man kann eben die Milchproduktion nicht genau auf den Bedarf einstellen.

In einer gleichzeitig stattgefundenen Pressekonferenz sagte das gleiche der Obmann des Milchwirtschaftsfonds, Herr Ökonomierat Kraus, der darüber hinaus unsere Forderung nach Staffelung des Milchstützungsbeitrages wie bisher immer energisch ablehnte und sie als schwierig in der Durchführung bezeichnete. (Abg. Wührer: *Das ist unmöglich!*) Bitte, das werden wir gleich sehen. Nach Herrn Kraus wäre das nur eine Benachteiligung jener Bauern, die mehr erzeugen als die anderen, und seiner Meinung nach müßten unter dem gestaffelten Milchbeitrag die Salzburger Bauern leiden.

Über die Milchstützung noch ganz kurz folgendes: Wenn diese Staffelung des Milchpreises schon eine Benachteiligung für den Großbetrieb sein soll, warum redet dann niemand davon, daß für die Gebirgsbauern, die Bergbauern, die Kleinbauern eine große Benachteiligung die Stützung des Brotgetreides ist? Wenn es schon so sein sollte, daß die Staffelung der Milchpreisstützung für den Großen eine Benachteiligung ist, dann kann sich doch der Großgrundbesitzer damit trösten, daß von der Getreidepreisstützung die Bergbauern, die Gebirgsbauern und Kleinbauern überhaupt nichts haben. (Abg. Wührer: *Herr Kollege! Was sehen Sie als Großbetrieb an? Das wäre auch eine Frage!*) Ich werde sofort eine Antwort geben, wie es der Herr Minister Kraus gesagt hat. (Abg. Wührer: *Immer „Großbetriebe“!*)

Herr Kraus nannte auch zaghaft die Liefermenge, die nach seiner Vorstellung die Grenze für die Zahlung des vollen Milchstützungsbeitrages sein könnte. Diese Ziffer hat er wahr-

3462

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961

Eckhart

scheinlich von uns gehört oder sonst von irgendwo. (*Abg. Wührer: Der Großbetrieb ist heute vielfach umgestellt auf Mehlwirtschaft und Herstellung von Mahlgetreide!*) Ich werde noch darauf kommen! Herr Minister Kraus meinte, 30.000 l jährlich soll die Grenze sein, und das würde die Bauern in zwei Gruppen aufteilen. Ich habe soeben gezeigt, daß das nicht zutrifft. Er sagte, daß die eine Gruppe nur mittels Tricks in der Lieferung zum vollen Milchpreis gelangen könnte. Also ich verdächtige keinen Bauern eines Tricks.

Herrn Ökonomierat Kraus als Obmann des Österreichischen Milchwirtschaftsfonds ist eine Staffelung des Milchstützungsbetrages unvorstellbar. Er will ganz einfach die Regelung in Schweden und in der Schweiz nicht sehen. Ich glaube, es ist an der Zeit, über solche Dinge doch zu reden, und es ist an der Zeit, daß das Steuer des Milchwirtschaftsfonds und der Milchwirtschaft andere Herren in die Hand nehmen, die ein bißchen wendiger sind. Diktatoren, die im Brustton der selbstgefälligen Macht sagen: „Ich habe angeordnet, daß nur mehr $\frac{1}{4}$ kg Butter und $\frac{1}{4}$ kg Käse von den Produzenten zurückgenommen werden müssen!“, machen sich heute bereits lächerlich. Wir verlangen, daß kein Bauer die Produktion einschränkt, aber wir verlangen, daß die Produktion gelenkt wird, um markt-konform zu produzieren.

Der Markt verlangt nicht so viel Milch wie angeliefert wird, denn produziert wird ja doppelt so viel als angeliefert. Es müßten 10 Prozent weniger angeliefert werden, um die Butter- und Trockenmilchschwemme zu vermeiden. (*Abg. Wührer: 10 Prozent weniger Pflanzenfett! — Abg. Holzfeind: Das werden Sie uns vorschreiben!*) 10 Prozent entsprechen 150 Millionen Liter, die die Großbetriebe mit mehr als 30 Rindern zuviel anliefern. Sie sollen weniger anliefern und die Milch im Betrieb zur Mast verwenden, wie wir schon oft vorgeschlagen haben. Landwirtschaftliche Experten, Fachmänner, Professoren sagen es in Fachzeitschriften und landwirtschaftlichen Kursen, und man hört es immer wieder: Vollmilch den Aufzuchtkälbern und keine Zusatzfuttermittel! Glauben Sie mir: das würde große Mengen von der Milchschwemme abziehen! Warum wird nicht mehr darüber geredet? Vor einigen Jahren gab es die Aktion „Mastkälber mit Tränkeimern“ und so weiter. Das ist alles eingeschlafen. Das kann man aber nur über die Preisregelung erreichen und nicht durch gutes Zureden.

In der Pressekonferenz vom 27. dieses Monats hat Herr Sektionschef Leopold als Obmann des Getreideausgleichsfonds über die Getreideproduktion in Österreich gesprochen

und festgestellt, daß in Österreich nur mehr etwa 20.000 t Glasweizen und Durumweizen einführen muß, alles sonstige Brotgetreide wird bereits im Lande erzeugt. In diesem Jahr wurden sogar schon um 90.000 t Weizen zuviel erzeugt.

Da aber noch immer 150.000 t Futtergetreide und 350.000 t Mais zu Futterzwecken eingeführt werden müssen, fragt man sich, warum die Bestrebungen des Landwirtschaftsministeriums und der Kammern, die die Produktion von Brotgetreide auf Futtergetreide umstellen wollen, bisher so wenig Erfolg hatten.

Hier möchte ich ganz kurz etwas einflechten. Auch hier ist es wieder so, daß uns Klein- und Mittelbauern dauernd gepredigt wird: Haltet die Fruchtfolge ein, haltet den Boden gesund, zuviel Getreidebau erzeugt Fußkrankheiten und so weiter. Ich glaube, dieser wirklich natürliche Grundsatz braucht nur eingehalten zu werden, dann müßten wir über Stützungsstreitigkeiten nicht mehr reden. Das müßte sich doch ohneweiters erreichen lassen, und zwar ganz leicht, das ist meine feste Überzeugung, und die ganze Streiterei um die Stützungen hätte überhaupt ein Ende.

Warum denkt man über solche Dinge nicht nach? Die Landwirtschaftsschulen sind doch dazu da, zu sagen: Baut doch nicht immer nur Weizen, baut nicht jedes zweite Jahr Weizen! Das tut eine Zeitlang gut, aber dann ist es aus. Ich glaube, mit solchen einfachen, natürlichen Lehren sollte man das doch erreichen, und es wäre traurig, wenn es nicht zu erreichen wäre. Wenn dies nicht anders wird, liegt das an der Getreidepreisstützung, die auch dringend reguliert werden muß, um die erforderliche Produktionsumstellung zu erreichen.

Herr Ökonomierat Stürgkh sprach in der erwähnten Pressekonferenz als neuer Präsident der CEA und mußte feststellen, daß der Getreidepreis in der EWG nur 2,38 S pro Kilogramm beträgt und voraussichtlich demnächst auf 2,25 S pro Kilogramm absinken wird.

Der Obmann des Viehverkehrsfonds, Herr Kammeramtsdirektor Dr. Müller, war der zuversichtlichste Sprecher der Pressekonferenz, denn seine Feststellungen gipfelten in der Bemerkung: An Vieh kann noch und noch produziert werden, denn alles sei auf dem europäischen Markt verkäuflich, in Österreich brauche man dagegen nur eine bestimmte Menge, die aber im Preisband-Übereinkommen einen gesicherten Absatz findet. Der Schweinepreis darf nur zwischen 12,50 S und 13,50 S pro Kilogramm pendeln

Eckhart

und soll sich auf 13 S einspielen, höhere Preise seien gar nicht erwünscht, sonst kommt zuviel auf den Markt. Bitte, das habe nicht ich gesagt, sondern der Herr Kammeramtsdirektor.

Nach Dr. Müllers Meinung läuft alles wie am Schnürchen und die Landwirtschaft kann sich nichts sehnlicher wünschen als: Hinein in die EWG! Dort kann uns, nach seinem wortgetreuen Ausspruch, nichts geschehen. In der EWG gibt es Mindestpreise, bei uns Höchstpreise, also ein Preisband von Wien über Bonn, nach Paris bis Rom und zurück. Nach dem Rücktritt des Herrn Präsidenten Ökonomierat Strommer ist sein Kassandrauf: „Ein Drittel der österreichischen Bauernschaft wird die Integration Europas nicht überstehen!“ also ohne Echo verhallt.

Solange wir Mittel für den Grünen Plan haben, sollen wir damit die bäuerlichen Familienbetriebe stärker und leistungsfähiger machen. Die Großgrundbesitzer benötigen die besondere staatliche Hilfe nicht so sehr, sie haben genügend Steuernachlässe — siehe § 34 Einkommensteuergesetz —, Gewinne aus den Überschlägerungen und anderes mehr.

Der Grüne Plan ist aber nur eine wirtschaftliche Maßnahme, um über gewisse wirtschaftliche Schwierigkeiten hinwegzukommen.

Aber auch die soziale Lage der bäuerlichen Familienbetriebe bedarf einer planvollen Verbesserung. Die Zuschußrente ist vorhanden, es fehlen aber noch die Arbeitsunfähigkeitsrente — wir fordern sie unermüdlich —, die Ausgleichszulage, die Krankenversicherung der Zuschußrentner (*Abg. Hattmannsdorfer: Das müssen Sie dem Minister Proksch sagen!*) — ich gebe gleich Antwort — und die gesetzliche Krankenversicherung aller in der Land- und Forstwirtschaft selbstständig Erwerbstätigen. Erst wenn diese Forderungen erfüllt sind, wird man sagen können, daß der Lebensstandard der bäuerlichen Familie auf den der anderen Berufsstände gehoben ist.

Zusammenfassend nochmals die Feststellung: Das Marktordnungsgesetz garantiert die Abnahme jeder Menge Milch, jeder Menge Brotgetreide. Daher ist es auch notwendig, eine Planwirtschaft zu betreiben. Denn wenn man schon die Sicherheit hat — die nicht überall vorhanden ist —, daß jede erzeugte Menge Milch und Getreide garantiert abgenommen wird, dann muß auch die Wirtschaft eine Planung betreiben, damit das produziert wird, was gebraucht wird. Wie ich schon ausgeführt habe, ist das ohne weiteres möglich, ohne über die Stützungen streiten zu müssen. Wenn der Bauer, besonders der Großgrundbesitzer, das produziert — der Klein- und Mittelbauer kann

ohnehin nicht so viel verkaufen, daß es ins Gewicht fällt —, dann wird sich der Zuviel-Anbau von Weizen von selbst regeln, und wir brauchen dann nicht so unendlich viel Futtergetreide einzuführen.

Noch eine kurze Feststellung: Der Bauernbund ist der unrichtigen Ansicht, daß er allein berechtigt ist, für die Bauern zu sprechen. Wenn das wirklich so wäre, frage ich: Warum waren bei der Abstimmung über das Landwirtschaftsgesetz so wenig ÖVP-Abgeordnete anwesend? (*Abg. Kindl: Sehr richtig!*) Die Sozialisten mußten dieses Gesetz mit Mehrheit gegenüber der ÖVP beschließen. (*Abg. Dr. Kandutsch: Der ganze Wirtschaftsbund hat gefehlt!*) Dies ist den Bauern aber unbekannt, denn der „Bauernbündler“ wird das nicht vermerkt haben.

Eine andere Frage: Warum mußten wir so lange mit dem Bauernbund um die Einführung der bäuerlichen Zuschußrente ringen? (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Warum haben sich denn 68 Prozent der Bauernkammern dagegen ausgesprochen? (*Abg. Soronics: Bis jetzt haben wir keinen einzigen gehört!*) Ich bin auch in der Bauernkammer und weiß das alles sehr gut. Lange hat es gedauert, bis Sie dem Drange nachgeben mußten, aber nicht Sie haben das gemacht. Auch dafür könnte ich Ihnen Beweise von den Sitzungen in den Bauernkammern liefern.

Dasselbe war bei der Kinderbeihilfe. Waren wir dagegen? Nein! Wir haben die Anträge in den Bauernkammern stellen müssen. Einer ist aufgestanden und hat gesagt: Wir Bauern, wir brauchen doch keine Kinderbeihilfe, wir können uns selbst erhalten! Ich sagte: Warum sollen wir Staatsbürger zweiter Klasse sein? Ich weiß alles sehr genau.

Wir fordern auch die Krankenversicherung. Die Ausführungen der Frau Dr. Bayer waren im großen und ganzen wirklich sehr gut. Sie hat das Leben der Bäuerin geschildert, und sie hat auch gesagt, welche Neuerungen es gibt. Ich möchte nur wünschen, daß alle bäuerlichen Betriebe diese Neuerungen zu spüren bekommen, und nicht — wie ich eingangs sagte — nur gewisse.

Meine Herren! Darum helfen Sie mit und schieben Sie nicht immer uns die Schuld in die Schuhe. Auch bei den Sozialisten sind viele Bauern. (*Neuerliche ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Vielleicht lachen Sie. Ich komme aber viel umher und habe mir daher das Recht genommen, als Bauer und als Sozialist zu diesen Forderungen zu sprechen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Mittendorfer zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Mittendorfer: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! In gewissen Zeitabständen wird in der Presse immer wieder über die Fragen des Wasserbaues und der Wildbach- und Lawinenverbauung gesprochen. Daraus ist wohl zu ersehen, welch große Bedeutung man in der Öffentlichkeit diesem Dienstzweig beimißt.

Es ist daher verständlich, daß bei der Beratung über das Kapitel Land- und Forstwirtschaft sowohl im Ausschuß als auch im Plenum Sprecher aller Parteien über die Belange des Schutzwasserbaues — also des Flußbaues, der Wildbach- und Lawinenverbauung und des landwirtschaftlichen Wasserbaues — diskutieren.

Es ist wohl kaum anzunehmen, daß in Österreich, insbesondere in den gebirgigen Teilen unseres Landes, noch Zweifel an der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Schutzwasserbaues bestehen. Der Umfang der Arbeiten dieses Zweiges ist enorm groß. Er ist dadurch gekennzeichnet, daß kaum ein zweites Land eine solche Flußdichte aufzuweisen vermag wie Österreich. Das zuständige Ressort des Landwirtschaftsministeriums hat rund 100.000 km an Bächen und Flüssen, an Wildbächen und künstlichen Vorflutgerinnen — das ist mehr als 1 km Fluß- und Bachlänge pro Quadratkilometer Boden — zu betreuen.

Die im letzten Jahrzehnt wiederholt aufgetretenen Hochwasser- und Lawinenkatastrophen haben immer wieder bewiesen, daß nur durch rechtzeitige Durchführung von Maßnahmen technischer und forstlich-biologischer Art dem Wüten dieser Naturgewalten Einhalt geboten werden kann. Dies war auch vor Jahren die Ursache, daß in den letzten Bundesfinanzgesetzen der Schutzwasserbau unter jene Maßnahmen eingereiht wurde, die im gesamtvolkswirtschaftlichen Interesse liegen. Die dieser Reihung zugrunde gelegene Absicht, den Schutzwasserbau von linearen Kürzungen herauszuhalten, wurde dann allerdings nicht immer eingehalten. Es ist aber auf Grund von Ausführungen unseres Herrn Finanzministers zu hoffen, daß hier in Hinkunft von unvorhergesehenen Abstrichen Abstand genommen wird.

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat vor kurzem bei einer Veranstaltung in Oberösterreich sehr klar und deutlich den Unterschied aufgezeigt, der zwischen dem sogenannten echten und einem unechten Sparen besteht. Er bezeichnete damals als unechtes Sparen den Versuch, die Mittel für die Wildbach- und Lawinenverbauung zu kürzen, von der richtigen Tatsache ausgehend, daß zum Beispiel eine Kürzung im heurigen Jahr zwangsläufig ein Mehr-

faches der eingesparten Beträge unter Umständen schon für das kommende Jahr erfordern kann — eine Tatsache, mit der nicht nur der Fachmann, sondern auch die Bevölkerung nur zu oft bekanntgemacht wurde. Es muß daher der Schutzwasserbau immer im Vordergrund jener Arbeiten stehen, die auf Grund ihrer Bedeutung und Vordringlichkeit als besonders förderungsbedürftig zu betrachten sind.

In diesem Zusammenhang muß aber auch alles unternommen werden, um den Organen des Schutzwasserbaues die Möglichkeit in die Hand zu geben, alle Arbeiten, die sowieso schon fast ausnahmslos unter schwierigsten Bedingungen ausgeführt werden müssen, in fachlich und wirtschaftlich vertretbarem Ausmaße zu erfüllen.

In der letzten Zeit konnte man wiederholt hören, daß wegen der ungenügenden Dotierung der Wildbach- und Lawinenverbauung in diesem Zweig Arbeiterentlassungen erfolgen mußten. Es ist richtig, daß der Stand an Arbeitern bei der Wildbachverbauung gegenüber 1960 etwas zurückging. Der Monatsdurchschnitt betrug im Jahre 1960 — das wurde heute schon gesagt — 3200 Arbeiter. Der Monatsdurchschnitt im Jahre 1961 beträgt 3000.

Nun wäre es aber falsch, den Grund für die Verminderung in der ungenügenden Dotierung der Wildbach- und Lawinenverbauung zu sehen, sondern sie ist hauptsächlich dadurch bedingt, daß wegen der besseren Bezahlung eine Abwanderung in andere Sparten der Bauwirtschaft erfolgt ist. Diese Entwicklung macht sich besonders in den westlichen Teilen unseres Landes bemerkbar. Dort greifen die Abwerbungen durch private Unternehmer immer mehr um sich, dies deswegen, weil die Wildbachverbauungsarbeiter nach einem bundeseinheitlichen Kollektivvertrag entlohnt werden, dessen Lohnansätze dem Bauarbeiterkollektivvertrag weitgehend angeglichen sind. Da die festgelegten Löhne eines Kollektivvertrages in der öffentlichen Verwaltung als Höchstlöhne betrachtet werden, während sie in der Privatwirtschaft vielfach als Mindestlöhne angesehen werden, wird in der Zeit der Hochkonjunktur in der Bauwirtschaft auch in Hinkunft, so unangenehm dies auch ist, eine weitere Abwanderung von Arbeitskräften wohl kaum ganz zu verhindern sein. Da diese Abgänge seit längerer Zeit nicht mehr ersetzt werden können, weil neue Arbeitskräfte nicht zu bekommen sind, tritt eine sehr ungünstige Altersschichtung ein, da meistens junge Arbeitnehmer ausscheiden.

Mittendorfer

Ich erinnere mich übrigens daran, daß bei der Beratung über das Kapitel Verkehr und Elektrizitätswirtschaft im Ausschuß der Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Waldbrunner über eine ähnliche Entwicklung in seinem Ressort zu berichten wußte. Auch von der Bundesbahn, einem staatlichen Unternehmen, wandern dauernd Arbeitskräfte in die Privatwirtschaft ab.

Was nun die Dotierung der Wildbach- und Lawinenverbauung betrifft, so standen — wie Herr Minister Hartmann im Ausschuß berichtete — im Jahre 1959 rund 81,7 Millionen Schilling, 1960 96,5 Millionen zur Verfügung, und in diesem Jahr sind es 103,5 Millionen.

Für den Flußwasserbau wurden im Jahre 1959 aus dem ordentlichen Voranschlag einschließlich der Mittel des Hochwasserschädenfonds 111 Millionen Schilling, im Jahre 1960 116,5 Millionen und im Jahre 1961 124,5 Millionen zur Verfügung gestellt.

Der landwirtschaftliche Wasserbau war im Jahre 1959 mit 13,9 Millionen Schilling, 1960 mit 17,3 Millionen und 1961 mit 25,5 Millionen dotiert.

Insgesamt wurden für Wasserbauvorhaben des Landwirtschaftsressorts im Jahre 1961 253,5 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Im Jahre 1962 werden für den Schutzwasserbau, also für den Flußbau, für die Wildbach- und Lawinenverbauung und für den landwirtschaftlichen Wasserbau zirka 300 Millionen Schilling zur Verfügung stehen.

Die Fragen der Wasserwirtschaft, insbesondere jene des Schutzwasserbaues, berühren alle Zweige der Wirtschaft. Es ist deshalb notwendig, daß wir uns immer daran erinnern, welche katastrophalen Auswirkungen bei Hochwasserkatastrophen eintreten. Es ist daher erforderlich, daß rechtzeitig vorbeugende Maßnahmen getroffen werden.

Die Hochwasserkatastrophen in unserem Lande seit 1945, insbesondere die über große Teile hereingebrochenen Hochwasserschäden des Jahres 1959, haben eine sehr deutliche Sprache gesprochen. Dort, wo Schutzwasserbauten bestanden, waren die Auswirkungen nur geringen Umfangs, hingegen in jenen Fällen — und es war leider der größere Teil der Fälle —, wo keine Schutzwasserbauten bestanden, waren die Auswirkungen katastrophal. Es war bis heute noch nicht möglich, alle eingetretenen Schäden zu beheben.

Der im Jahre 1959 geschaffene Hochwasserschädenfonds konnte vor allem deshalb nicht die daran geknüpften Erwartungen in dem Ausmaß erfüllen, als es notwendig und möglich gewesen wäre, weil man mit der Schaffung

des Fonds auf der einen Seite gleichzeitig die normalen Kreditansätze für den Flußbau, für die Wildbach- und Lawinenverbauung, aber auch für den landwirtschaftlichen Wasserbau im Budget gekürzt hat.

Soll der Hochwasserschädenfonds, der ohne Zweifel eine sehr wichtige Hilfe für den Schutzwasserbau darstellt, im Jahre 1962 seine ihm zugedachte Aufgabe erfüllen, dann muß der Anteil des Landwirtschaftsministeriums an diesem Fonds für Zwecke des Schutzwasserbaus, also für den Flußbau, für die Wildbach- und Lawinenverbauung und für den landwirtschaftlichen Wasserbau nicht nur im gleichen Umfang, das heißt ungekürzt, wie im Jahre 1961, sondern in erhöhtem Umfang, also den tatsächlichen Erfordernissen entsprechend, sichergestellt werden.

Als unbedingte Voraussetzung für seine Wirksamkeit ist es notwendig, daß die an sich nicht hohen finanzgesetzlichen Ansätze des Budgets 1962 für die Maßnahmen des Schutzwasserbaus ohne Bindung und Kürzung in voller Höhe und gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt zur Verfügung stehen.

Damit der Hochwasserschädenfonds für den Schutzwasserbau seine bedeutsame Hilfswirkung werden lassen kann, ist die im Gesetz vorgesehene Anleihe 1962 rechtzeitig aufzulegen beziehungsweise sind entsprechende Vorschüsse durch das Finanzministerium rechtzeitig bereitzustellen.

Der Schutzwasserbau erfordert eine vorausschauende Planung, und seine Dispositionen werden nur dann vom größtmöglichen Erfolg begleitet sein, wenn die vorgesehenen Mittel, wie schon gesagt, rechtzeitig und in vollem Umfang zur Verfügung stehen. Die Höhe der Mittel ist praktisch durch die Leistungsfähigkeit des Apparates der für den Schutzwasserbau bestimmten Dienststellen gegeben. Er ist nach oben durch die Anzahl der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte und durch die für die Arbeit bestimmten Baumaschinen begrenzt.

Zahlreiche Schäden sind noch zu beheben, und sehr groß ist die Zahl der noch durchzuführenden vorbeugenden Maßnahmen des Schutzwasserbaues. Den Beimühungen des Herrn Landwirtschaftsministers Dipl.-Ing. Hartmann ist es zu verdanken, daß auf dem Gebiete des Schutzwasserbaus und der Behebung der Hochwasserschäden schon so viel Erforderliches geleistet wurde. Wenn bei der großen Anzahl der noch zu bewältigenden Maßnahmen nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten, so liegt dies in dem Umstande begründet, daß die vorgesehenen Mittel nicht in dem Umfang zur Verfügung

3466

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961

Mittendorfer

stehen, als dies von allen Seiten als notwendig erkannt und gewünscht wird.

Es müßte jetzt ohne Verzug damit begonnen werden, eine echte Rangordnung der Aufgaben herzustellen und damit die wichtigste Vorarbeit für das nächste Budget zu leisten.

Wenn es dem Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus gelungen ist, die Konsolidierung der Staatsfinanzen zu erreichen, dann wird es ihm, wenn wir Abgeordnete ihn dabei unterstützen, auch gelingen, im Budget 1963 jenen Aufgaben die Priorität zu geben, die in erster Linie dem Gemeinwohl, dem Schutz von Grund und Boden dienen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Lackner zum Wort.

Abgeordneter Lackner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Österreichischen Bundesforste haben im Juli 1953 mit dem St. Hubertus-Orden für das Revier Walster einen Jagdpachtvertrag abgeschlossen. Dieser Jagdpachtvertrag war so erstellt, daß die Bundesforste von vornherein mit einem Abgang rechnen mußten. Die Jägerlöhne allein waren etwas höher als der vereinbarte Pachtschilling. Im Punkt 5 des Pachtvertrages steht: „Sollten sich die Jäger- und Arbeiterlöhne der Österreichischen Bundesforste um mehr als 20 Prozent gegenüber den am 1. Jänner 1953 geltenden Ansätzen erhöhen, so hat der Abschußnehmer den Pauschalbetrag von 40.000 S ebenfalls um den errechneten Erhöhungsprozentsatz zu erhöhen. Die Jägerlöhne betragen am 1. Jänner 1953 monatlich brutto für Franz Teubenbacher 1698 S, für Franz Eder 2086,60 S.“ Auf Grund dieses Punktes ergab sich für die beiden Jäger ein monatlicher Bruttolohn von 3784,60 S, umgerechnet auf das Jahr zu zwölf Monaten 45.415,20 S. Der Bruttolohn war nicht die gesamte Belastung, denn zum Bruttolohn kamen noch die üblichen zusätzlichen Leistungen und gesetzlichen Verpflichtungen.

Im Pachtvertrag war, wie aus Punkt 5 zu entnehmen war, vorgesehen, daß bei Erhöhung der Löhne um mehr als 20 Prozent der Pachtschilling zu erhöhen ist. Die Löhne sind inzwischen um rund 70 Prozent gestiegen, der Pachtschilling wurde trotzdem nicht geändert. Mir wurde mitgeteilt, daß die Bundesforste im Jahre 1960 für das Jagdrevier Walster 53.000 S eingenommen und 200.540 S ausgegeben haben, das Defizit betrug also rund 147.000 S, für ein Jagdrevier und ein Jahr ein ganz erklecklicher Betrag. Derzeit läuft gegen den St. Hubertus-Orden ein Verfahren wegen Steuerhinterziehungen im Zusammenhang mit der Abschußvergabe und der Beherbergung der Jagdgäste.

Ich habe schon im vergangenen Jahr im Finanz- und Budgetausschuß beim Kapitel Landwirtschaft diese Angelegenheit zur Sprache gebracht. Die Antwort des Landwirtschaftsministers war nichtssagend und ausweichend. Ich habe deswegen heuer wieder ersucht, der Landwirtschaftsminister möge dazu Stellung nehmen. Die Antwort, die ich heuer bekam, hat sich nicht wesentlich von der Antwort des Vorjahres unterschieden. Ich hätte zumindest erwartet, daß der Minister sagen wird, daß eine Untersuchung eingeleitet wird und die Schuldigen zur Verantwortung gezogen werden. Der Landwirtschaftsminister ist anscheinend nicht bereit, gegen die Schuldigen vorzugehen. Mit Rücksicht darauf richte ich nunmehr an den Rechnungshof das Ersuchen, eine Einschau vorzunehmen und über das Ergebnis Bericht zu erstatten.

Nun eine zweite Angelegenheit. Nicht allzuweit weg von der Walster haben die Bundesforste im Bereich der Bundesforstverwaltung Gußwerk ein Jagdrevier im Ausmaß von rund 3800 ha an den Herzog Albrecht von Bayern zu einem Pachtschilling von angeblich 3 S pro Hektar verpachtet. An mich wurden nunmehr folgende Beschwerden herangebracht: Es wurde von einer Motorradvereinigung eine Fuchs jagd vorbereitet und die Fahrstrecke festgelegt. Am Tage vor der Veranstaltung teilte die Forstverwaltung mit, daß die Strecke über Dürtradmer-Rotmoos nicht befahren werden dürfe. Am Veranstaltungstag selbst stand ein bewaffneter Jäger bei der Abzweigung, um eine eventuelle Benutzung dieser Straße zu verhindern. Bei den Teilnehmern handelte es sich zum Teil um Forstarbeiter, die an dieser Straße wohnen und diese Straße fast täglich benützen. Bei den Einfahrten Greith und Rotmoos stehen jetzt Tafeln mit den Verkehrszeichen „Einfahrt verboten“.

Seit Generationen wurden die Steige in den Gräben und auf den Bergen begangen. Jetzt sollen sie nicht mehr benützt werden dürfen. Die Wälder dienen aber nicht nur der forstwirtschaftlichen Nutzung, sie sind auch Erholungsräume für die Menschen. Wir machen für den Fremdenverkehr Propaganda. Wie wäre es, wenn wir Prospekte ins Ausland schicken würden mit dem Aufdruck: „Das Betreten der Wälder, die dem österreichischen Staat gehören, ist verboten. Für Spaziergänger stehen die noch immer vorhandenen staubigen Straßen zur Verfügung.“

Der Betriebsrat der Forstverwaltung Gußwerk hat bereits gegen diese Neueinführungen protestiert. Der zuständige Wirtschaftsführer hat Abhilfe zugesagt, es wird aber sicher-

Lackner

lich nicht schaden, wenn auch höheren Orts eingegriffen wird.

Dem Jagdpächter dieses Reviers wurde mitten im Besitz der österreichischen Bundesforste ein Baugrundstück zum Preis von 7 S pro Quadratmeter verkauft. Der Betriebsrat sagt, daß selbst den Betriebsangehörigen bei Ansuchen um Verkauf eines Grundstückes mit allen möglichen Begründungen Schwierigkeiten gemacht werden. Der Betriebsrat sagt weiter, daß an einer solchen Stelle, da es zur Bildung einer Enklave kommt, auch an einen Betriebsangehörigen Grund nie verkauft werden würde. Auch in diesem Fall richte ich an den Rechnungshof das Ersuchen, Einschau zu halten.

Eine der größten Sorgen, wenn nicht die größte Sorge bereitet den verantwortlichen Funktionären innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die schlechte Betriebsstruktur. Bis zu Beginn des Jahrhunderts hat der Familienbetrieb eine in sich geschlossene Existenz geführt und war weitgehend auf die Selbstversorgung ausgerichtet. Innerhalb eines halben Jahrhunderts haben sich die Verhältnisse grundlegend geändert. Der Selbstversorgungsbetrieb gehört der Vergangenheit an, die Abgeschlossenheit des Familienbetriebes wurde durchbrochen. Auch der Familienbetrieb produziert heute unmittelbar für den Markt und ist daher auch in jeder Hinsicht vom Markt abhängig. Der einzelne Landwirt ist gezwungen, seinen Betrieb auf die Marktbedürfnisse umzustellen. Zusätzliche Lasten, aber auch die höheren Bedürfnisse erfordern höhere Leistungen, und da es sich nicht mehr um Selbstversorgerwirtschaften handelt, höhere Marktleistungen. Der Marktleistungsbetrieb spezialisiert sich, er richtet sich auf bestimmte Produktionen aus. Das bedeutet, daß er auf Grund der Veränderungen nunmehr Käufer landwirtschaftlicher Produkte wird, die er und seine Vorfahren noch selbst am Hofe erzeugt haben. Die Mutter hat das Brot noch selbst gebacken, die Butter noch selbst erzeugt; die Tochter oder Schwieger-tochter kauft heute das Brot beim Bäcker im Ort und bezieht die Butter über den Molkereibetrieb. Die Großmutter und auch noch die Mutter hätten jeden als Narren bezeichnet, der gesagt hätte, daß das Brot und die Butter, die am Hof gegessen werden, beim Bäcker oder beim Lebensmittelkaufmann gekauft werden.

Wie weit die Spezialisierung in manchen Gebieten geht, konnte ich bei einer Besichtigung des Betriebes Fischer in Gernsheim in Hessen sehen. Der Betrieb liegt in einer Ebene, er umfaßt 23 ha Eigengrund und 35 ha Pachtgrund, zusammen 58 ha. Der Betrieb ist ein reiner Ackerbetrieb. Alle 58 ha werden mit Früch-

ten bebaut, die eine Vollmechanisierung zulassen. Es gibt kein Vieh in diesem Betrieb. Milch, Butter, Eier und Fleisch müssen gekauft werden. An ständigen Arbeitskräften sind der Besitzer und ein Schlepperfahrer vorhanden. Die Frau führt nur den Haushalt. Das Arbeitseinkommen beträgt je Arbeitskraft im Jahr 17.300 D-Mark, umgerechnet rund 110.000 S. Dieses Arbeitseinkommen konnte nur dadurch erreicht werden, weil auf Grund der Betriebsgröße und der Mechanisierung eine hohe Arbeitproduktivität möglich ist.

Die EWG bezeichnet Betriebe mit zwei Arbeitskräften als die idealen Familienbetriebe. Die Agrarstruktur im EWG-Raum unterscheidet sich nicht wesentlich von unserer Agrarstruktur. Nach einer Statistik, die dem Europäischen Parlament vorgelegt wurde, sieht die Betriebsgrößeneinteilung wie folgt aus: von 1 bis 5 ha 50 Prozent, von 5 bis 10 ha 21 Prozent, von 10 bis 20 ha 17 Prozent, von 20 bis 50 ha 9 Prozent, von 50 bis 100 ha 2 Prozent und über 100 ha 1 Prozent. Dieser Familienbetrieb in Gernsheim gehört einer Betriebsgrößengruppe an, der im EWG-Raum ganze 3 Prozent angehören. 97 Prozent liegen mit der Grundausstattung ungünstiger. Dieser Betrieb in der genannten Größe könnte niemals mit zwei Vollarbeitskräften das Auslangen finden, wenn er nicht als viehloser Betrieb und vollmechanisiert geführt würde.

Die Landwirtschaft ist kein einheitliches Gebilde. Die Größenverhältnisse, die Bodenbeschaffenheit, das Klima sind grundverschieden. Es ist falsch, wenn behauptet wird, der ganzen Landwirtschaft gehe es schlecht. Es geht dem größeren Teil schlecht, aber es geht nicht allen schlecht. Daß es dem größeren Teil schlecht geht, ist bei der bestehenden Agrarstruktur nicht verwunderlich. Es ist daher verständlich, daß sich Agrarpolitiker und vor allem Agrarwissenschaftler immer wieder sagen: Die Landwirtschaft kann nur gesunden, wenn die Agrarstruktur verbessert wird. Werden solche Gedanken ausgesprochen oder niedergeschrieben, dann kommen die Agrardemagogen und erklären, man will die kleinen Betriebe liquidieren. Dabei schielen sie auf uns, als wären wir die Liquidatoren.

In Österreich war man bisher nicht in der Lage, die Besitzveränderungen alljährlich bekanntzugeben. Wir müssen zehn Jahre warten, bis wir zu neuen Zahlen kommen. In der westdeutschen Bundesrepublik ist das anders. Dort stehen Vergleichszahlen zur Verfügung. Aus dem letzten Grünen Bericht ist zu ersehen, daß in den letzten elf Jahren die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der Größenklasse 0,5 bis 10 ha um 363.900 abgesunken ist. In der westdeutschen Bundes-

3468

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961

Lackner

republik sind in den letzten elf Jahren beinahe so viele landwirtschaftliche Betriebe verschwunden, wie in Österreich insgesamt vorhanden sind. Die deutschen Sozialdemokraten haben auf die Regierungspolitik und damit auch auf die Agrarpolitik sehr wenig Einfluß. Wenn schon demagogeln und schicken, dann bitte dorthin, wo die Steuermann der Agrarpolitik zu finden sind. Aber wir sind ehrlich genug, anzuerkennen daß die Agrarstruktur geändert werden muß, wollen wir die Eingliederung in ein größeres Wirtschaftsgebiet durchstehen.

Man kann die Landwirtschaft mit Ausnahmen in drei Gruppen einteilen: In der Gruppe Zwerg- und Kleinbetriebe handelt es sich zum größeren Teil um landwirtschaftliche Nebenbetriebe. Die Besitzer arbeiten hauptberuflich zumeist außerhalb des Betriebes, ihre Lebensgrundlage ist in der Regel durch den Hauptberuf gesichert. Die Großgrundbesitzer sind zu einem erheblichen Teil nicht nur Besitzer großer Grundflächen, sondern auch Besitzer von Aktienpaketen oder industrieller Unternehmungen. Diejenigen, die nur vom landwirtschaftlichen Einkommen leben, sind die Besitzer von Kleinbetrieben mit Sonderkulturen und die Besitzer von Mittelbetrieben oder großbäuerlichen Betrieben. Die Zahl dieser Betriebe dürfte in Österreich zwischen 250.000 und 280.000 betragen. Diese Betriebe müssen auf eine gesunde Grundlage gestellt werden, da es sich bei ihnen um Betriebe handelt, deren Besitzer fast ausschließlich vom Ertrag ihrer Wirtschaft leben müssen.

Gesund ist die Agrarstruktur aber nur dann, wenn für einen Familienbetrieb genug Grund vorhanden und eine Mechanisierung möglich ist. Derzeit verlegen wir uns auf Hilfsmaßnahmen. Am bekanntesten, aber auch am meisten umstritten sind die Subventionen. Wird eine solche Agrarpolitik für die Zukunft möglich sein? Wenn sie nicht möglich ist — was dann? Der westdeutsche CDU-Abgeordnete Lücker sagte unter anderem im Europäischen Parlament: „Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der faire Wettbewerb den Abbau aller Subventionen voraussetzt, die gegen den Geist des Vertrages verstößen.“

In diesen Wochen wird in der westdeutschen Bundesrepublik eine Diskussion über den zukünftigen Weizenpreis geführt. Die Preisbildung wird in der EWG in Zukunft nur aus der Sicht der Gemeinschaft erfolgen können. Bei Getreide kommt noch hinzu, daß die Getreidepreise eine Schlüsselstellung einnehmen, denn sie beeinflussen einen Teil der Preise in der Veredlungswirtschaft. Derzeit hat es noch den Anschein, daß es nicht leicht

sein wird, eine zufriedenstellende Regelung der Weizenpreise zu treffen. Gegenwärtig beträgt der Weizenpreis in Westdeutschland je Tonne 424 D-Mark, in Frankreich je Tonne nur 307 D-Mark. Die Vertreter der westdeutschen Landwirtschaft behaupten, daß der Einnahmeverlust bei 700 Millionen bis 800 Millionen D-Mark betragen würde, die Schätzungen in der Gemeinschaft liegen unter 300 Millionen D-Mark. Wahrscheinlich haben beide unrecht: Die Westdeutschen dürften zu stark nach oben und die in der EWG zu stark nach unten abgerundet haben. Dieses Beispiel zeigt aber, wie gefährlich gestützte oder hochgezogene Preise für die werden können, für die sie geschaffen wurden. Hilfen können während einer bestimmten Zeit eine gewisse Sicherheit bieten, aber können sie es immer? Die sicherste Garantie ist immer der strukturell gesunde Betrieb.

Nach dem letzten Betriebszählungsergebnis sind in Österreich in den letzten zehn Jahren rund 30.000 Betriebe verschwunden. Wo sind die Flächen hingekommen? Wer hat den Grund dieser 30.000 Betriebe in Besitz genommen? Es wird bei uns zu viel dem Zufall überlassen. Wenn wir etwas erreichen wollen, dann müssen wir planen. Es müßte einmal feststehen: Welche Betriebe sind lebensfähig? Welche können lebensfähig gemacht werden? Welche sind auf Grund der Bodenverhältnisse und der klimatischen Verhältnisse nicht zu halten? Es hat doch keinen Sinn, einem Betrieb mit Beihilfen und Krediten beizustehen, der in fünf oder längstens zehn Jahren stillgelegt wird. Wir haben nicht soviel Geld, um uns Fehlinvestitionen leisten zu können.

Herr Vredeling hat zu diesem Problem vor dem Europäischen Parlament Stellung genommen und gesagt: „Es ist zu bedenken, daß auf Grund der historischen Entwicklung gewisse an der Rentabilitätsgrenze liegende Böden in Bebauung sind, von denen in Anbetracht der wirtschaftlich-geographischen Lage keineswegs von vornherein feststeht, daß es wünschenswert ist, sie auch künftig für die gleichen landwirtschaftlichen Zwecke zu verwenden. Es könnte erwogen werden, ob es nicht vernünftiger, wirtschaftlich zweckmäßiger und auch sozial vertretbarer wäre, diese Betriebe in Zukunft Aufforstungen vorzubehalten. In bergigen Gegenden kann man durch Aufforstung die Erosionsgefahr bekämpfen, wodurch zugleich die Wasserkirtschaft in den niedriger gelegenen Gebieten verbessert werden kann.“

Auf dem letzten Parteitag der Sozialistischen Partei hat sich eine Kommission mit den Problemen der Landwirtschaft befaßt. In der Resolution, die vom Parteitag einstimmig

Lackner

beschlossen wurde, finden wir einen Absatz über die Bodenbesitzverbesserung. Es heißt dort: „Zwei Drittel der österreichischen Klein-, Berg- und Mittelbauern besitzen zusammen weniger Boden als die 1½ Prozent Großgrundbesitzer. Die landwirtschaftlichen Kleinbetriebe sind Familienbetriebe und benötigen zu ihrer Existenzsicherung vor allem eine Vergrößerung der Wirtschaftsfläche. Die hiezu notwendige Reform der Besitzverhältnisse soll in der Weise stattfinden, daß Österreich eine staatliche Bodenbank errichtet, die alle frei werdenden land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke erwirbt und zu erträglichen Bedingungen an jene bäuerlichen Betriebsinhaber und Neusiedler weitergibt, die eine Vergrößerung ihrer Wirtschaftsflächen benötigen.“ Wir überlassen es dem freien Spiel der Kräfte. Wenn wir nicht bereit sind, lenkend einzutreten, dann werden wir zwangsläufig in der Entwicklung zurückbleiben. Es handelt sich bei diesem Vorschlag um keine Enteignungen, sondern lediglich um eine vernünftige Verwendung der angebotenen Grundflächen. In einer Samstagnummer der „Südost-Tagespost“ wurden 5719 ha und 190½ Joch zum Verkauf angeboten; in der letzten Sonntagsnummer der „Presse“ 14.110 ha und 784 Joch, zusammen nur in diesen beiden Zeitungen 19.829 ha und 974½ Joch.

Damit im Zusammenhang steht auch ein anderes Problem, das Problem der landwirtschaftlich ungenützten Flächen. Die „Süddeutsche Zeitung“ hat vor wenigen Tagen berichtet, daß in Bayern 8000 ha nicht bearbeitet werden. Wie sieht es bei uns aus? Wahrscheinlich weiß es niemand. Aber es hätte keinen Sinn, öffentliche Mittel für die Aufstockung lebensunfähiger Betriebe zu lebensfähigen Betrieben aufzuwenden, wenn nicht gleichzeitig dafür gesorgt wird, daß die Betriebe nicht wieder durch Erbteilung oder Verkauf von Teilstücken lebensunfähig gemacht werden.

Das Problem der Strukturverbesserung duldet keinen allzu langen Aufschub. Es muß etwas Entscheidendes geschehen. Das, was bisher geschehen ist, kann nicht einmal als Beginn einer Lösung betrachtet werden. Eine Strukturverbesserung besteht nicht allein in einer Grundzuteilung.

Ich habe und konnte mich nur mit einem Teil dieses Problems beschäftigen. Ich weiß, die übrigen Teile sind ebenso wichtig.

In der österreichischen Landwirtschaft gibt es ebenso Krankheitsherde wie in der Landwirtschaft anderer Staaten. Eine kluge Agrarpolitik wird diese Krankheitsherde erkennen und die vorhandenen Mittel dann am sinnvollsten einsetzen. Für eine sinnvolle Ver-

wendung finden wir auch die Unterstützung breiter Schichten der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung. Kein Verständnis oder nur wenig Verständnis werden wir bei diesen Bevölkerungsschichten dann finden, wenn wohl das Geld ausgegeben wird, die Krankheitsherde jedoch nicht eingedämmt werden.

Wir reden von der Assoziation mit der EWG. Wir glauben, daß es zu einer solchen Assoziation kommen wird. Wir werden uns dann auf vielen Gebieten umstellen und anpassen müssen. Nicht als Lahme und Hinkende wollen wir den Marsch in eine größere Gemeinschaft antreten, sondern als Gesunde, die bereit, willens und imstande sind, in einer größeren Familie ihre Pflicht zu erfüllen.

Zum Schlusse möchte ich mich beim Abgeordneten Schwer entschuldigen, daß ich gestern seine Rede nicht angehört habe. Aber seine Rede war, bevor er sie noch gehalten hat, bereits in einer Zeitung zu lesen. (*Heiterkeit.*) Ich habe sie vorher gelesen und habe mir gedacht, ich erspare es mir, sie hier noch anzuhören. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: In welcher?*) „Pressedienst — Agrarisches Informationszentrum“. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. J. Wallner, Graz: Wegen der Einstellung von Betrieben werden Sie von der steiermärkischen Kammer die Antwort bekommen! — Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner kommt zum Wort der Herr Abgeordnete Stürgkh.

Abgeordneter **Stürgkh:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Winkler hat heute seine Ausführungen damit begonnen, daß er seine Enttäuschung ausgedrückt hat über die geringe oder mangelnde ideale Auffassung über die Landarbeit und über die Schönheit der Arbeit in der Landwirtschaft. Er hat auch einige Philosophen oder Schriftsteller zitiert, darunter sogar einen chinesischen. Dieser chinesischen Ideologie vermag ich mich aber nicht ganz anzuschließen, die, wenn ich recht gehört habe, besagt, daß ein Sautanz oder das Schlachten eines Schweines viermal soviel freudige Tage bereitet als die Schließung einer Ehe, womit wahrscheinlich der Honeymoon oder die Flitterwochen einer solchen Ehe gemeint sind. (*Heiterkeit.*)

Er hat auch erwähnt, daß ihm von der rechten Seite dieses Hauses jemand gesagt hätte: Ach was, Schönheit der Arbeit, wichtig ist, was mir am Schlusse bleibt! Wahrscheinlich hat dieser kurz vorher ein Mandat von seinem Finanzamt bekommen und war so zu dieser nüchternen Antwort gezwungen. Aber, meine lieben Freunde, ich glaube, daß zum Beispiel von der Arbeitnehmerseite, auch

3470

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961

Stürgkh

wenn Freude an der Arbeit besteht — das will ich durchaus nicht leugnen —, doch immer sehr genau gefragt wird, was der Lohn der Arbeit ist. Schließlich und endlich ist auch der Ertrag der Arbeit des Bauern nichts anderes als sein Lohn.

Nun hat sich der Herr Abgeordnete Winkler bei der Getreidefrage länger aufgehalten so wie auch andere Redner heute. Dazu wollte ich gerne eine kleine Aufklärung geben, daß sich die Brotgetreideanbaufläche, die im Jahre 1938 620.000 ha betrug, im Jahre 1960 schon auf 447.695 ha vermindert hat. Ich zweifle nicht daran, daß es auch heuer wieder eine Verminderung in dieser Richtung gibt.

Es wurde hier vom Maisanbau gesprochen und gesagt, daß dieser zweckmäßiger wäre, als Weizenüberschüsse zu sammeln. Ich stimme dem absolut bei. Das ist ja auch letztlich das, was das Landwirtschaftsministerium uns predigt und auch unterstützt. In den letzten Jahren haben sich die Maisanbauflächen um zirka 30 Prozent vermehrt. Da muß ich auch wieder auf die Bemerkung, die schon mancherorts gemacht worden ist, zurückkommen, daß sich die Landwirtschaft nicht so rasch umstellen läßt. Die Landwirtschaft „fabriziert“ nämlich nicht. In der gewerblichen und industriellen Fabrikation kann man die Produktion nach Art und Umfang den wechselnden Anforderungen verhältnismäßig rasch anpassen. Die Landwirtschaft „produziert“ eben, und zwar in einer ziemlich langen Vegetationsperiode.

Auch über die Staffelung der Stützungs-beträge ist hier gesprochen worden. In der letzten Zeit ist da mit Zahlen, die nicht ganz stimmen, etwas herumjongliert worden. Ich kann es dem Herrn Kollegen Dr. Weihs nicht ersparen, ihm diesbezüglich einen kleinen Vorwurf zu machen. Es ist heute das Wort „Großbetrieb“ und „Großgrundbesitz“ oft gefallen, aber es hat noch niemand eine Definition gegeben, wo der Großbetrieb anfängt und wo der Mittelbetrieb aufhört. Ich habe versucht, eine Definition für den Großbetrieb zu finden, und habe mir gedacht, daß man die Grenze nicht bei einem Einheitswert von 500.000 S, bei dem bekanntlich der Betrieb zur Buchführung verpflichtet ist, ziehen dürfte, sondern daß als Großbetrieb ein Betrieb anzusehen wäre, der zur Bearbeitung seiner Fläche mehr als einen Traktor unterhält. Wenn wir dieses Kriterium heranziehen, dann fallen darunter nur 30.500 ha, das sind nur 6,8 Prozent der gesamten Getreideanbaufläche. Wenn wir uns in noch größere Dimensionen versteigen — also Betriebe nehmen, die mehr als zwei Traktoren betreiben —, dann entfallen auf diese nur

mehr 5,8 Prozent der gesamten Getreideanbaufläche. Ich glaube nicht, meine sehr verehrten Herren, daß wir mit Staffelungen sehr viel erreichen werden. Nebenbei kann ich Ihnen sagen, daß gerade diese Betriebe, die Sie meinen, schon weitgehend von der Milchproduktion abgegangen sind.

Aber lassen Sie mich hier ein sehr offenes Wort sagen. Ich glaube, daß diese Staffelung der Stützungen, die von sozialistischer Seite so sehr propagiert wird, eine geistige Plastikbombe ist, um die Geschlossenheit des Österreichischen Bauernbundes zu sprengen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dem Herrn Kollegen Spielbüchler möchte ich sagen — es tut mir leid, daß er jetzt nicht da ist —, daß ich von seinen heutigen Ausführungen wirklich ein bißchen enttäuscht bin. Neben einem massiven Angriff gegen die Bundesforste, den abzuwehren ich nicht der Berufene bin, es sitzt ja der Herr Minister als Ressortchef auf der Regierungsbank, ist zumindest die erste Hälfte seiner Ausführungen eine zarte Lohnforderung gewesen und nicht so sehr der Besorgnis um den österreichischen Wald entsprungen.

Der Herr Abgeordnete Eckhart hat die Behauptung aufgestellt, daß der sogenannte Großgrundbesitz, von dem er auch nicht gesagt hat, wo er beginnt, ungefähr allen freigewordenen Boden „aufgefressen“ habe, um sich selbst aufzustocken, und den Kleinen nichts gelassen habe. Ich bin nicht in der Lage, etwa das Gegenteil zu belegen, ich darf Ihnen aber sagen, und ich glaube, ich bin hier der Berufene, der das wissen müßte, daß ich von keinem sogenannten Großgrundbesitz weiß, der aufgestockt hätte. Ich weiß jedoch und kann Ihnen das mit sehr verlässlichen Zahlen belegen, daß bis jetzt allein in Niederösterreich und im Burgenland — in den Alpenländern spielt das eine geringe Rolle, und dafür habe ich auch die Zahlen nicht, aber sie werden nicht sehr groß sein, das sage ich gleich — 22.000 ha für die Grundaufstockung abgegeben wurden, und zwar nicht etwa einem anderen Kollegen mit ähnlicher Besitzgröße, sondern jenen Stellen, die berufen sind, die Grundaufstockung durchzuführen.

Der Herr Abgeordnete Lackner hat aufgezeigt, daß allein in einer Nummer der „Südost-Tagespost“ — bitte, korrigieren Sie mich oder nehmen Sie es nicht so genau, wenn ich es nicht ganz richtig wiedergebe (*Abg. Lackner: Ich weiß das nicht genau! Das Insert erscheint fast jede Woche!*) — von 28.000 ha, die angeboten wurden (*Abg. Lackner: Nicht so viel!*), die Rede war, oder war das in zwei Nummern, das ist ja egal; Sie haben

Stürgkh

eine große Zahl genannt. Wenn das so ist, dann, glaube ich, kann der Hunger nach Grund und Boden nicht gar so groß sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Generalredner, Herr Präsident Ökonomierat Wallner, hat heute in seinem ausgezeichneten agrarpolitischen Referat auch die Forstwirtschaft gestreift und Grundsätzliches über die Forstwirtschaft gesagt. Es sei mir erlaubt, noch ganz kurz auf einige spezifische Anliegen der österreichischen Forstwirtschaft einzugehen, die sich immerhin insofern in einer schwierigen Lage befindet, als sie nach zwei Richtungen Leistungen erbringen muß, die einander irgendwie widersprechen, ja sich gegenseitig vielfach, ich möchte fast sagen, sogar ausschließen: Auf der einen Seite wird von der Forstwirtschaft verlangt, daß sie im Interesse der Landeskultur und der Volksgesundheit den Bestand an Wald möglichst pflege und seine Wohlfahrtswirkungen sichere und erhalte, daß sie deshalb möglichst wenig schlägern soll und nur die Erhaltung des Bestandes und die Aufstockung der Waldsubstanz im Auge haben dürfe. Auf der anderen Seite erzeugt die Forstwirtschaft einen der wichtigsten Rohstoffe unseres Landes, und sie wird ständig dazu gedrängt, mehr Holz auf den Markt zu bringen, um die Ansprüche der holzverbrauchenden Sparten der Industrie zu befriedigen.

Wenn wir diese Leistungen der Forstwirtschaft für das wirtschaftliche Potential unseres Staates näher betrachten, so fällt uns auch besonders auf, daß gerade der Anteil des Holzes und der damit erzeugten Produkte einen der größten Posten unseres Außenhandelsvolumens ausmacht. Dieser Anteil von mehr als 20 Prozent am Wert aller exportierten Güter, wie schon Präsident Wallner sagte, wird dadurch noch gewichtiger, daß diese Wirtschaftssparte nahezu keine Vorleistungen aus dem Import benötigt und ihre Erzeugnisse als ausschließlich österreichische Produkte in allen Phasen angesehen werden können.

Wenn auch dieser Holzexport von verschiedenen Seiten einer Kritik unterzogen wird, so kann doch durch nichts die Tatsache aus der Welt geschafft werden, daß die österreichische Forst- und Holzwirtschaft die wirtschaftliche Stellung unseres Landes auf dem europäischen Markt ganz wesentlich stärkt und damit unserer ganzen Volkswirtschaft einen nicht zu unterschätzenden guten Dienst erweist. Wenn sich aus der Statistik der FAO ergibt, daß Österreich hinsichtlich seiner Waldfläche an 75. Stelle aller Länder der Welt steht, mit seiner Produktion an Papier, Pappe und ähnlichen Erzeugnissen zwischen

der 10. und 20. Stelle rangiert und beim Export von Nadelholz die 5. Stelle unter allen Ländern der Erde einnimmt, so kann daran ermessen werden, welche volkswirtschaftlichen Leistungen hier erbracht werden.

Der Export von Holz und Holzwaren findet heute im Gegensatz zu den Vorkriegsjahren fast ausschließlich in veredeltem Zustand statt, sodaß die Forst- und Holzwirtschaft auch einen ganz bedeutenden Beitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze und der Erzielung eines Veredelungsgewinnes im Inlande leistet. Da in dieser Hinsicht immer wieder mit falschen Argumenten gearbeitet wird, muß einmal mit Deutlichkeit darauf verwiesen werden, daß der jährliche Export von österreichischem Rohholz in den Jahren 1928/1929 durchschnittlich 1,9 Millionen Festmeter, in den Jahren 1936 bis 1937 immer noch 1,4 Millionen Festmeter betragen hat, während er sich in den Jahren nach 1954 bis heute lediglich bei knapp 400.000 Festmeter bewegt; das sind 3 bis 3,5 Prozent der gesamten jährlichen österreichischen Rohholz-Produktion.

Meine Damen und Herren! Sie sehen also, daß die österreichische Forstwirtschaft mit Ausnahme dieser als Spezialsortiment zu bezeichnenden geringen Holzmengen nahezu überhaupt nicht unmittelbar exportiert, sondern ihr gesamtes geschälgetes Rohholz der inländischen Verarbeitung zur Verfügung stellt.

Während man also von der Forstwirtschaft immer mehr Holz für die heimische Wirtschaft verlangt, wirft man ihr gleichzeitig Überschlägerungen vor und verlangt mit demselben Nachdruck eine Verringerung des Holzeinschlages. Ich habe schon im Vorjahr an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die Überschlägerungen bei weitem nicht jenes bedenkliche Ausmaß aufweisen, als vielfach anzugeben beliebt wird. Diese Feststellung findet aus großräumiger Schau ihre Bestätigung, wenn wir zur Kenntnis nehmen, daß Österreich nach der Statistik der FAO mit seinem Holzvorrat je Hektar an dritter Stelle aller Länder steht, woraus man auf eine immerhin sehr intensive Holzproduktion schließen darf.

Auch das von manchen Seiten als katastrophal bezeichnete Ausmaß der aufforstungsbedürftigen Fläche ist heute bei weitem nicht mehr vorhanden. Wir haben zum Beispiel stichprobenartig über das ganze Bundesland Steiermark verteilte Erhebungen in 17 Gemeinden gemacht, und diese Erhebungen haben ergeben, daß derzeit im Durchschnitt dieser Gemeinden nur mehr 1,7 Prozent der gesamten Waldfläche aus aufforstungsbedürftigen Blößen besteht.

3472

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961

Stürgkh

Es darf bei allen diesen Überlegungen nämlich nicht vergessen werden, daß die Forstwirtschaft in Österreich gerade in den letzten zehn Jahren eine unerhörte Aufbauarbeit geleistet hat und daß daher zwangsläufig manches, was die Waldstandsaufnahme erhoben hat, heute bereits — ich sage Gott sei Dank — als überholt bezeichnet werden kann und muß. Wenn wir allein darauf verweisen, daß in den Jahren von 1948 bis 1961 13.000 km Waldstraßen gebaut worden sind, so kann man daraus schon ableiten, daß damit eine verbesserte Nutzungsmöglichkeit und eine vermehrte Einschlagsmöglichkeit gegeben ist. Auch die immer stärker werdende Durchforstung bringt zusätzliche Holzmengen auf den Markt, ohne daß dadurch die Altholzvorräte angegriffen würden. Ich möchte gerade in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister die Bitte richten, er möge veranlassen, daß die Zahlen der Holzeinschlagsnachweisung in Zukunft eine Trennung nach Altholzsägerung und nach Durchforstungssägerung bringen möge, damit man dem Waldbesitz die aus pfleglichen Gründen so wünschenswerten Durchforstungen nicht noch zusätzlich als Übersägerung anrechnet und auch vorwirft. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Ich wollte mit diesen kurzen Ausführungen durchblicken lassen, daß die gegen die Forstwirtschaft oftmals erhobenen Vorwürfe sehr wenig konsequent durchgedacht und daher auch nicht sehr stichhaltig sind. Ich möchte jedoch keinesfalls bestreiten, daß die Forstwirtschaft in Zukunft noch sehr umfangreiche Aufbauarbeiten zu leisten hat und daß sie sich so wie die anderen Wirtschaftssparten auch sehr anstrengen wird müssen, um dem schärferen Wind einer großräumigen wirtschaftlichen Integration gewachsen zu sein. Es werden in dieser Richtung auch von allen Seiten, vom Waldbesitz selbst, von seinen Interessenvertretungen und von den Behörden laufend Anstrengungen jeder Art unternommen.

Es ist deshalb auch zu begrüßen, daß in rechtlicher Hinsicht der Forstwirtschaft neue und moderne Grundlagen gegeben werden sollen, womit ich bei dem in der letzten Zeit ziemlich heftig diskutierten Fragenkomplex des Forstgesetzes angelangt bin.

Es wurde der Forstwirtschaft nicht einmal, sondern sehr oft versprochen, daß es nach Verabschiedung des Landwirtschaftsgesetzes — dieser chronologische Ablauf hat seinen Sinn — zu einer umfassenden Erneuerung des Forstrechtes kommen werde. Eine solche Erneuerung ist dringend notwendig, weil das derzeit gültige Reichsforstgesetz, wie Sie wissen, aus dem Jahre 1852 stammt und auch

die später erlassenen Vorschriften in sehr vielen Fragen dem heutigen Stand der Bewirtschaftung und Technik nicht Rechnung tragen beziehungsweise auf vielen Gebieten, so zum Beispiel hinsichtlich des forstlichen Bringungswesens oder der Försterausbildung, überhaupt lückenhaft sind.

Der Herr Bundesminister hat sich vor einiger Zeit entschlossen, diese Neuregelung in Etappen vorzunehmen, weil es unmöglich erscheint, das unerhört umfangreiche und weitverzweigte Gebiet des Forstwesens in einem Guß neu zu ordnen. Der Entwurf eines Forstrechts-Bereinigungsgesetzes, der bereits hier im Hause zur Beratung aufliegt, sollte einen wesentlichen Schritt nach vorwärts bringen und eine ganze Reihe von wesentlichen Teilgebieten des Forstrechtes neu fassen. Ich glaube, daß wir uns mit dieser Vorgangsweise einverstanden erklären sollen, weil damit am ehesten eine abschließende Gesamtregelung erreicht werden wird.

Wenn am Entwurf dieses Forstrechts-Bereinigungsgesetzes kritisiert wird, daß es keine Bestimmungen über Wildschäden enthalte, so muß darauf verwiesen werden, daß diesbezüglich ja im ursprünglichen Entwurf ein Wildschadensparagraph vom Herrn Minister selbst vorgesehen war, der nur aus verfassungsrechtlichen Bedenken herausgenommen wurde. Ein Gutachten des Verfassungsgerichtshofes wird in dieser Richtung angefordert werden — oder vielleicht ist es schon angefordert, ich bin mir darüber nicht ganz klar —, und je nach dem Spruch, den der Verfassungsgerichtshof ergehen lassen wird, wird dieser Paragraph in diesem kommenden Forstrechts-Bereinigungsgesetz aufscheinen oder nicht.

Es sollte dieser Einwand und auch andere Überlegungen, wie sie insbesondere seitens einiger Bundesländer angestellt wurden und in die Richtung einer Verfassungsänderung zielen, jedoch keineswegs der Anlaß für eine weitere Verzögerung sein. Die Forstwirtschaft glaubt mit vollem Recht, eine baldige Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs verlangen zu dürfen. Ich darf daher auch von hier aus an die Verantwortlichen in den Bundesländern den Appell richten, diesem Wunsch nicht entgegenzustehen, zumal sich sicherlich auf dem Boden der derzeitigen Verfassung Möglichkeiten ergeben, um gerechtfertigten Wünschen einiger Länder Rechnung tragen zu können.

Forstliche Bestimmungen beinhalten nur Einschränkungen der freien Verfügungsgewalt des Grundeigentümers und des Wirtschafters. Wir anerkennen diese Einschränkungen in dem Ausmaß, als es im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt geboten ist. Wir müssen jedoch

Stürgkh

jede dirigistische Einwirkung auf den forstwirtschaftlichen Wirtschaftsablauf ablehnen, weil man damit niemandem, weder dem Staat noch dem Waldbesitzer noch der Volkswirtschaft helfen kann.

Das große allgemeine Interesse, das mit der Bewirtschaftung des Waldes verbunden ist und auf der einen Seite gewisse Einschränkungen der wirtschaftlichen Freiheit zur Folge hat, muß aber auf der anderen Seite auch eine Förderung der Forstwirtschaft durch die Allgemeinheit und ein verständnisvolles Entgegenkommen hervorrufen. Gerade die Forstwirtschaft ist mit ihren unerhört langen Produktionszeiten ganz anders zu behandeln als die übrigen Wirtschaftssparten. Es ist besonders der kleine bäuerliche Waldbesitzer bei vielen forstlichen Investitionsmaßnahmen, deren Ertrag erst sein Enkel zu spüren bekommt, auf finanzielle Unterstützungen seitens des Staates angewiesen.

Wir begrüßen daher ganz besonders die Förderungsbeträge, die im Budget bei den herkömmlichen Posten wie auch im Rahmen des Grünen Planes für forstwirtschaftliche Maßnahmen eingesetzt sind. Von diesen Förderungsbeträgen, seien es Subventionen oder Agrarinvestitionskredite, bekommt allerdings der größere Forstbetrieb, ich meine damit den zur Buchführung gezwungenen Betrieb, nichts zu spüren. Aber auch er hat dringend notwendige Aufwendungen durchzuführen, um mit der wirtschaftlichen Entwicklung Schritt halten, um insbesondere die schwierige Frage der Arbeitskräftebeschaffung durch teilweise Umstellung auf Mechanisierung lösen zu können.

Der Forstbetrieb befindet sich hiebei in einer ähnlichen Situation wie die österreichische Industrie. Ich muß deshalb auch von forstlicher Seite mit besonderem Nachdruck die endliche Freigabe der ERP-Mittel urgieren, da die Forstbetriebe für zahlreiche und umfangreiche Investitionsvorhaben diese Kredite schon dringend benötigen würden. Ich möchte dabei besonders auch darauf verweisen, daß die Eigenart der Forstwirtschaft mit ihrer langfristigen Planung und ihren jahreszeitlich bestimmten Arbeitsvorgängen eine gewisse Kontinuität in der Vergabe von Krediten sowie die Möglichkeit von Zusagen für längere Zeiträume hinaus benötigt, wenn sie planvoll investieren und auch rentabel wirtschaften soll. Ich glaube, wir können in der Zeit der rascheren Integrationsentwicklung hier nicht mit der Zeit so verschwenderisch umgehen, und ich würde es als eine Unterlassungssünde bezeichnen, wenn man diese Vorbereitungszeit, die uns noch zur Verfügung steht, versäumen würde.

Im Bereich der Handelspolitik muß die Forstwirtschaft ebenfalls ihren Wunsch anmelden, daß die ihr zuteil werdende Behandlung in stärkerem Maße auf ihre Besonderheiten Rücksicht nimmt. Die Langfristigkeit der Produktion und die Großräumigkeit der internationalen Märkte erfordert auf dem Sektor der Forst- und Holzwirtschaft in besonderem Maße eine gewisse Freizügigkeit, welches Verlangen durch die in irgendeiner Form bestehende Integration nur noch unterstrichen wird.

Ich bekenne mich — nun schon zu wiederholten Malen — nach wie vor dazu, daß die österreichische Forstwirtschaft ihre primäre Aufgabe in der Versorgung der einheimischen Holzverbraucher zu erblicken hat, soweit eine solche Versorgung im Rahmen einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung möglich ist. Es ist aber selbstverständlich, daß diese Versorgung nur unter Konditionen stattfinden kann, die dem europäischen Niveau entsprechen, und daß die Bereitwilligkeit der Forstwirtschaft zur Versorgung der inländischen Holzverbraucher nicht verwechselt werden darf mit der eben nicht vorhandenen Bereitwilligkeit, auf die unmittelbare Teilnahme an günstigen europäischen Marktverhältnissen zum alleinigen Nutzen der Holzverbraucher und zum eigenen Schaden zu verzichten.

Die Forstwirtschaft hat unter Beachtung der derzeitigen Marktsituation auch keine Einwände gegen die Vornahme von Holzimporten erhoben, soweit solche zur Schließung von vorhandenen Holzlücken im Inland notwendig sind. Sie muß aber mit demselben Recht darauf bestehen, daß man ihr für solche Holzarten, die im Inland nur unter den Gestaltungskosten oder gar nicht absetzbar sind, wie dies heute zum Beispiel zum Teil bei der Buche der Fall ist, ebenso konziliant den Export ermöglicht. Eine solche selbstverständliche Beachtung von wirtschaftlichen Gegebenheiten würden wir uns unter dem vorstellen, was der Grüne Bericht unter „Bachtung der Ausfuhraspekte“ empfohlen hat.

Wirtschaftspolitische Maßnahmen, die eine Verbesserung der forstwirtschaftlichen Verhältnisse zum Ziele haben, sind aber auch auf dem Gebiet der Steuerpolitik dringend erforderlich. Es ist schon unzählige Male darauf hingewiesen worden, daß die Erbschaftssteuer in ihrer derzeitigen Form für den Wald eine untragbare Belastung bedeutet. Da unter allen Umständen vermieden werden muß, daß die Erbschaftssteuer zur Besitzersplitterung führt, ist sie aus den laufenden Erträgnissen der Waldwirtschaft zu leisten. Da der Wald aber im Verhältnis zu industriellen

3474

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961

Stürgkh

Werten eine wesentlich geringere Rendite abwirft, können derartige Steuerbelastungen fast immer nur durch Überschlägerungen abgedeckt werden, was ebenfalls eine unerwünschte Konsequenz darstellt. Ich möchte daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die Bitte richten, sich mit dieser Frage zu beschäftigen und eine Möglichkeit zu suchen, um die nicht mehr länger tragbare Belastung des Waldes durch diese spezielle Steuer zu verringern.

Weitere Anliegen auf dem Gebiet der Besteuerung hat die Forstwirtschaft auch im Zusammenhang mit der Bewertungsfreiheit. Die Möglichkeiten, im Forstbetrieb durch Einsatz von Maschinen und Geräten oder gar durch Umstellung auf automatische Arbeitsvorgänge Rationalisierungen vorzunehmen, sind verhältnismäßig gering, weit geringer als etwa in der Industrie. Eine der entscheidendsten Investitionsmöglichkeiten ist der Forstwegebau, und es wäre daher dringendst notwendig, diese Aufwendungen hinsichtlich ihrer Aktivierungspflicht einer begünstigten Behandlung zu unterziehen. Der sich daraus ergebende Anreiz für einen verstärkten Wegebau hätte in erster Linie zur Folge, daß durch die Aufschließung bisher unerschlossener Gebiete, insbesondere die Nutzungen in schwächerem Holz, also die Durchforstungen, forcierter werden könnten und dadurch eine zusätzliche und verbesserte Rohholzversorgung zu erwarten wäre. Daraus ergibt sich, daß eine solche steuerliche Maßnahme gar nicht so sehr im Interesse des Waldbesitzers liegt, als vielmehr einen Akt wirtschaftspolitischer Voraussicht und Klugheit darstellen würde.

Ich brauche die Situation hinsichtlich der Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft nicht besonders zu erläutern. Sie ist allgemein bekannt und auch heute hier schon ange schnitten worden. Der auch in der Forstwirtschaft spürbare Arbeitermangel erfordert es dringend, daß in dieser Richtung Erleichterungen geschaffen werden. Dies ist unso notwendiger, als, wie bereits gesagt, die Forstwirtschaft nur ganz wenige Möglichkeiten hat, den Mangel an Arbeitskräften durch verstärkte Automation auszugleichen. Eine als baldige Regelung der Frage der Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften muß daher auch seitens der Forstwirtschaft dringendst urgiert werden.

Auch eine Aufnahme der Aufwendungen für Forstarbeiterwohnungen in die Bewertungsfreiheit wäre im Hinblick auf die gegebene Situation eine zwingende Notwendigkeit.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend noch darauf verweisen, daß die

Forstwirtschaft in Österreich ein unermeßliches Vermögen verwaltet, das nicht nur in Festmetern und in Schillingen ausgedrückt werden kann, sondern ebenso sehr durch den Schutz für die ganze Landschaft von Bedeutung ist. Es ist deshalb zu begrüßen, daß das Bundes ministerium für Land- und Forstwirtschaft sich entschlossen hat, mit der Durchführung einer kontinuierlichen Forstinventur laufende Kontrollen des Waldzustandes in Österreich zu schaffen, durch welche auch die an sich sehr wertvollen Ergebnisse der Waldstandsauf nahme auf den neuesten Stand gebracht werden können und uns in Zukunft in die Lage versetzen werden, konkrete Zahlen zur Hand zu haben, um damit die gerade für die Forstwirtschaft so notwendige langfristige Planung vorzunehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wimberger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Wimberger: Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich habe bereits im Finanz- und Budgetausschuß ein Problem angeschnitten, das nicht nur vom wissenschaftlichen Standpunkt aus betrachtet hoch interessant ist, sondern das auch von wirtschaftlicher, politischer, soziologischer, ethischer und ästhetischer Seite her brennend geworden ist und daher zu einer Lösung drängt. Dazu kommt, daß dieses Problem nicht allein nationalstaatlicher Natur ist, sondern es bedrängt alle modernen Industriestaaten, ja es ist bereits weltweit geworden.

Dieses Problem, mit dem ich mich heute befassen will, betrifft die richtige Bewirtschaftung unseres Wassers sowie den gesetzlichen Schutz und die Reinhaltung unserer Gewässer. Einstmals, sagen wir, noch vor Beginn der ersten industriellen Revolution bedeutete das Wasser kein mit drückenden Sorgen verbundenes Problem. Sicher gab es Zeiten der Dürre, aber das waren damals Elementarkatastrophen und nur kurz dauernde Notzeiten. Sonst gab es in der Regel Wasser genug und, was wir Menschen von heute nicht mehr begreifen können, es gab überall gutes, gesundes — gesundes! — Wasser. Ich möchte das besonders unterstreichen.

In bezug auf das Wasser können wir die Zeit vor ungefähr 150 Jahren als eine wirklich „gute alte Zeit“ bezeichnen. Gehen wir gar in die Anfänge der Geschichte zurück, wird uns offenbar, daß bei allen Völkern die Quellen und natürlichen Brunnen als von den Göttern geheiligt galten.

Aber Wasser ist ja nicht nur die Quelle oder der Bach, der Fluß, der Strom, der See, das Meer, Wasser ist ebenso die Wolke, der Regen-

Wimberger

bogen, und Wasser ist schließlich auch der Reif, der Schnee und das Eis. Wasser ist letztlich das Keimbett jeglichen Lebens.

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie mit großem Ernst: Ist das heute auch noch eindeutig so? Nein! Denn in der modernen Industriegesellschaft wurde das Wasser zu einer reinen Ware. Gesundes Wasser ist sogar zu einer ausgesprochenen Mangelware geworden. Das gilt aber nicht nur für die dringenden Bedürfnisse der Industrie, des Gewerbes oder unserer Landwirtschaft, sondern das gilt auch für eine gesicherte und gesundheitlich einwandfreie Trinkwasserversorgung unserer Städte, Märkte und Dörfer. Wie arm wir in Österreich bereits an dem Bestand unseres Grundwassers geworden sind, haben uns die trockenen Wochen des heurigen Herbstes in beunruhigendem Maße gezeigt.

Ehe ich aber weiter in diese Materie eingehe, möchte ich mich mit der Verschmutzung unserer Bäche, Flüsse und Seen befassen. Dieses tieftraurige Kapitel in unserem wirtschaftlichen Zusammenleben geht nicht nur die gesetzgeberische Tätigkeit von Bund und Ländern an, sondern seine positive Bereinigung müßte zu einer Herzensangelegenheit jedes Staatsbürgers — ob alt oder jung — gemacht werden.

Unsere größeren Flüsse und Seen sind heute nicht nur mehr Transportträger für industrielle, gewerbliche und landwirtschaftliche Güter, sie sind heute in weit höherem Ausmaße zu Transporteuren der Abwässer unserer Industriewerke und der Kanalisationsbrühen unserer Städte geworden.

Aber auch um unsere Bäche ist es bereits sehr schlecht bestellt. Küchenabfälle, Schaum von Waschmitteln, verendete Katzen, Hunde und Schweine und was es sonst noch an Unrat und Ablässen gibt, werden in ihr Bett geworfen oder geleitet.

Ich greife aus den nicht wenigen Alarmrufen, die allein im vergangenen Sommer durch die Presse gegangen sind, nur einen Fall heraus: es ist das die beispiellose Verschmutzung der Aschach.

An diesem Flusse, der einmal zu den fischreichsten Gewässern von Oberösterreich zählte, wurde jahrelang in voller Öffentlichkeit gesündigt. Wiederholt waren in der Aschach starke Fischsterben beobachtet und auch angezeigt worden. Aber zu einem wirklichen Eingreifen und Durchgreifen von Seiten der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen ist es erst gekommen, als es in diesem Spätsommer infolge des niedrigen Wasserstandes, den die Aschach aufwies, zu Zuständen kam, die für Mensch und Tier einfach unerträglich ge-

worden waren. Eine ganze Kanalisation war behördlich nicht genehmigt, drei große Industriebetriebe — eine Lederfabrik, eine Leimfabrik und eine Käserei — lassen ihre Abwässer in die Aschach laufen. Dazu leiteten rund 50 Liegenschaftseigentümer alle ihre Abfälle und Abwässer in diesen Fluß. Dadurch mußte es schließlich soweit kommen, daß an den Ufern dieses im wahrsten Sinne des Wortes „gemordeten“ Flusses auf weite Strecken ein Notstand für Mensch und Tier ausbrach. Weite Kulturländer wurden verseucht, und es kam dadurch auch zu einer argen Verminderung der Ertragsleistung der landwirtschaftlichen Betriebe.

Nun wurden endlich von Seiten der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen und von der oberösterreichischen Landesregierung die notwendigen Vorkehrungen getroffen, um dieses Gebiet zu sanieren; es waren in diesem Gebiete nur durch Zufall keine Seuchen ausgebrochen.

Da für solche Vorkommnisse auch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als oberste Wasserrechtsbehörde zuständig ist, erlaube ich mir, den Herrn Landwirtschaftsminister auf den Fall dieser Wasserverschmutzung aufmerksam zu machen.

Doch die Aschach ist in Oberösterreich nicht der einzige Fall von Wasserverpestung und -verseuchung. Ich könnte eine Reihe anderer Fälle anführen. Und was für Oberösterreich gilt, gilt erst recht für Wien, für Niederösterreich, für die Steiermark und in zunehmendem Maße bereits auch für unsere Alpenländer. Ein Beispiel besonderer Art stellt die immer stärker werdende Verunreinigung und Verschmutzung des Bodensees dar.

Es ist mir leider nicht gelungen, die neueren Untersuchungsergebnisse über die Verschmutzung und Verunreinigung der „schönen blauen Donau“ zu eruieren, aber ich bin fest davon überzeugt, daß sie in dieser Beziehung dem „Vater Rhein“ nicht viel nachsteht.

Der Rhein führt heute an Gewicht bereits mehr Unrat und Giftstoffe mit sich, als auf ihm Güter transportiert werden. Biologische Untersuchungen, die bei Köln durchgeführt wurden, ergaben, daß mit dem Strom Tag für Tag 14.000 Tonnen konzentrierte Industriesalze mitziehen. Dazu kommt die Verölung durch die Schifffahrt, kommen die Phenole der Industrie, die organischen Abwässer der Städte und die erodierte Erde. Insgesamt treiben durch das Rheintal jährlich 4 Millionen Tonnen Schlamm.

Man kann daher wohl sagen, daß bereits viele unserer fließenden und stehenden Ge-

3476

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961

Wimberger

wässer, die wir als Oberflächenwasser bezeichnen — das gilt auch für das übrige Europa — durch Fäkalien, Chemikalien und Abfälle anderer Arten so vergiftet sind, daß wir sie als „sterbenskrank“ bezeichnen müssen. Mit jedem Kubikzentimeter Abwasser gelangen aber in unsere Bäche, Flüsse und Seen viele Millionen Bakterien, wodurch Menschen und Tiere in ihrer Gesundheit ständig gefährdet sind. Es darf sich daher auch niemand wundern, wenn immer wieder Fälle von Typhus, Paratyphus, Kinderlähmung, Gelbsucht und so weiter auftreten. Menschen, die gezwungen sind, an einem verseuchten Gewässer zu leben, können sich nur dadurch halbwegs schützen, daß sie das Gewässer und seine Ufer meiden. Die Bauern vermögen das eventuell noch bei einer Reihe von Haustieren. Die Tiere aber, die ihr Leben entweder im Wasser oder am Wasser verbringen müssen, müssen elendiglich zugrunde gehen. Die Nachrichten über katastrophale Fischsterben und über das Aussterben oder Abwandern von Vögeln aller Art reißen nicht ab.

Übrigens gibt es bei uns bereits öffentliche Gewässer, in denen kein Fischsterben mehr vorkommen kann, weil in ihnen schon längst keine Fische mehr leben. Da auch bei Bach- und Flußregulierungen sowie bei der Errichtung von Talsperren lange Zeit ausschließlich von wasserbaulichen Gesichtspunkten aus gegangen wurde, geht der Fischbestand auch in unseren noch halbwegs gesunden Gewässern immer mehr zurück. Die Leidtragenden dabei werden nicht nur unsere Berufs- und Sportfischer sein, sondern in absehbarer Zeit auch der Fremdenverkehr und die Angelgeräte-industrie.

Ich richte daher von dieser Stelle aus an alle Fischereivereine den Appell, im Kampf gegen die Verseuchung unserer Gewässer nicht zu erlahmen, sondern ihn durchzustehen, denn es sind wissenschaftlich alle Voraussetzungen gegeben, um einer weiteren Verschmutzung und Verseuchung unserer Gewässer Einhalt gebieten zu können.

Weitaus schlimmer und gefährlicher jedoch als die Verunreinigung unseres Oberflächenwassers ist der Raubbau, der an unserem Grundwasser getrieben wird. Wenn die Gesetze der Natur weiterhin so vergewaltigt werden, wie das bisher der Fall gewesen ist, dann wird der schleichende Grundwasserschwind einmal die weitere Entwicklung unserer Volkswirtschaft abwürgen.

Wie arg der Grundwasserschwind auch in landwirtschaftlichen Gebieten schon fortgeschritten ist, zeigte sich deutlich während der Schönwetterperiode dieses Herbstes im Mühlviertel. Quellen versiegten, und eine

Reihe von Bächen trocknete aus, andere Bäche wieder wurden zu unscheinbaren Rinn-salen, in denen die Forellen bereits durch Einlaß von ganz kleinen Mengen Jauche, durch ungewollte Zufälligkeiten, ja sogar durch Sickerungen von Silos infolge Sauerstoffmangels zu Hunderten armselig verenden mußten. Nicht wenige Bauern mußten sich zur Aufrechterhaltung ihrer Wirtschaft das notwendige Wasser aus den Tälern holen. Wenn es vor Einbruch des Winters in dieser Gegend zu keiner Regenperiode mehr kommen sollte, werden viele Bauern gezwungen sein, sich auch während der harten Wintermonate hoffremdes Wasser zu verschaffen. Die Hauptursache dieses starken Absinkens des Grundwasserspiegels im nördlichen Oberösterreich sind die starken Überschlägerungen in den Bauernwäldern und die Dränierungen der Hochmoore.

Es wäre verlockend, zu errechnen, wie stark der Wasserverbrauch pro Person in den Städten seit dem Ende des zweiten Weltkrieges angestiegen ist und um wieviel mehr Wasser allein die Industrie heute verbraucht als damals.

Aber auch die Landwirtschaft setzt wesentlich mehr Wasser um, als dies vor Jahren der Fall war. Darüber bringt der bayrische Fachexperte Dr. Erich Horsmann in seiner Broschüre „Hätten wir das Wasser nicht!“ einige wirklich aufschlußreiche Hinweise. Er sagt: „Ein Glas Milch,“ — also nicht 1 l Milch, sondern ein Glas Milch — „das in einer Milchbar genossen wird, hat vom Melker bis zum Mixer 5 l Wasser gekostet“. Und Horsmann stellt weiter fest: „Für die Erzeugung von 1 kg Trockensubstanz brauchen die Pflanzen bei Getreide 300 bis 500 kg Wasser,“ — im Kreislauf — „bei Hackfrüchten 200 bis 300 kg, bei Wiesen und Weiden 350 bis 800 kg. Bei mittleren Ernten beträgt der Wasserbedarf für 1 ha Roggen 800.000 l, für 1 ha Weizen 1,2 Millionen Liter, für 1 ha Hafer 2,3 Millionen Liter.“

Diese kurzen Hinweise dürften genügen, um erkennen zu lassen, wie notwendig die Wiederherstellung eines geregelten Wasserhaushaltes für eine gesunde Weiterentwicklung unserer gesamten Volkswirtschaft ist. Da das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für die Einhaltung unseres Wasserrechts-gesetzes, das ich als vorbildlich bezeichnen möchte, federführend zeichnet, erlaube ich mir, den Herrn Landwirtschaftsminister zu ersuchen, besonders darüber wachen zu lassen, daß auch alle Ämter der Landesregierungen dafür sorgen mögen, in ihrem Zuständigkeitsbereich ohne Ansehung von Personen oder Körperschaften dem Gesetz Geltung zu verschaffen.

Abschließend möchte ich noch einmal feststellen, daß sowohl in technischer wie auch

Wimberger

in biologischer Hinsicht alle Voraussetzungen dafür gegeben sind, um in Österreich wieder zu einem gesunden Wasserhaushalt zu gelangen. Es ist dabei allerdings auch notwendig, die Menschen ständig darüber aufzuklären, daß es für unsere Generation eine historische Verpflichtung bedeutet, in unserem Lande nicht nur den Grundwasserbestand wieder zu mehren, sondern auch die Verschmutzung unserer Oberflächengewässer, die auch in bakteriologischer und virologischer Hinsicht immer mehr zum Ausdruck kommt, so rasch und soweit es nur möglich ist, abzubauen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Lechner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Lechner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mehrere Vorredner sind kurz, der Herr Kollege Lackner ist lange auf die Frage der Agrarstruktur eingegangen. Wenn man unter Agrarstruktur alle die Tatsachen zusammenfaßt, die für ein bestimmtes Gebiet, für einen bestimmten Betrieb alle die natürlichen Gegebenheiten der Produktion und des Lebens wiedergeben, dann ist es außer Zweifel, daß die Agrarstruktur die Kernfrage der Agrarpolitik, daher auch die allerumfassendste Aufgabe des Landwirtschaftsgesetzes ist. Gehe ich mit dem Landwirtschaftsgesetz, mit dem Grünen Bericht, mit dem Grünen Plan auf die Agrarstruktur ein, dann muß ich zwangsläufig auch auf alle diese Verschiedenheiten in den einzelnen Betriebszweigen, in den einzelnen Betriebsformen und in den einzelnen Regionen eingehen. Je mehr der Grüne Bericht diese Einzelheiten, das Konkrete, die Verschiedenheiten, heraushebt, umso näher kommt er auch der Wirklichkeit, umso mehr ist aber auch das einzelne Gebiet und der einzelne Betrieb angesprochen, seine eigene Selbsthilfe möglichst in Einklang zu bringen mit den Planungen und mit den Möglichkeiten, die der Grüne Plan bringt. So möchte nun auch ich sagen, wie es von meinen Vorrednern und wie es vom Herrn Kollegen Lackner besonders eindringlich dargestellt worden ist, daß diese Entwicklungshilfe, die sich im Landwirtschaftsgesetz darstellt, vor allem auf die Agrarstruktur eingehen soll.

Herr Kollege Lackner hat unter dem, was er unter Agrarstruktur hier behandelt hat, in erster Linie wahrscheinlich die Besitzgrößenverteilung gemeint, also jenes Faktum, das man im allgemeinen unter Agrarstruktur versteht. Der Herr Abgeordnete Lackner machte es sich aber sehr leicht, wenn er meinte, man brauche nur hinauszugehen und könne schon Diagnosen stellen und sofort auch die Instrumente in der Hand haben, um aus der Wirklichkeit

jene Ausschnitte herauszunehmen, die diese optimalen Besitzgrößen bringen.

Meine Damen und Herren! Es ist gar kein Zweifel, daß nichts so sehr wie gerade die Besitzgrößenverteilung im bäuerlichen Raum und vor allem im Bergbauernraum ein Produkt Jahrhunderte alter Entwicklung ist, ein Ergebnis, das aus der Anpassung an den Menschen in seiner jeweiligen Art und an die wirtschaftlichen und natürlichen Umweltsbedingungen zu jeder Zeit resultiert. So ist es gewachsen, und auch das Neue kann nur wachsen, es kann nicht konstruiert, nicht gemacht werden. Das läßt die Natur nicht zu, und das ließe noch viel weniger der Mensch zu.

Aber die Agrarstruktur ist ja nicht so starr, daß da alles unabänderlich wäre, wie es der Herr Abgeordnete Lackner meint. Es ist alles außerordentlich stark in Bewegung. Manchmal hat man den Eindruck, daß es sich stärker bewegt, als gerade angenehm und wünschenswert wäre. Verschiedene Betriebszählungen und Volkszählungen sagen uns, wieviel da in Bewegung ist. Was man von der Agrarpolitik her, was man von irgendwelchen zuständigen Stellen aus tun kann, kann doch nur sein, diesen natürlichen Trend zu fördern beziehungsweise ihn im Einzelfall noch sinnvoller zu lenken. Dann kann das Ergebnis wieder etwas Gewachsenes, etwas Naturgegebenes, etwas der Natur Angepaßtes, also etwas Dauerhaftes und Nützliches sein.

Daß vieles geschehen könnte, um dem nachzuholen, ist richtig. Wenn vor allem die Grundzusammenlegungen lange nicht in dem Ausmaß fortschreiten, wie man es wünschen möchte, dann liegt es nicht an der Tatsache, daß vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zuwenig Mittel zur Verfügung stehen; es liegt leider immer mehr an der Tatsache, daß uns die Fachkräfte fehlen und daß der Zuwachs an Fachkräften mit dem außerordentlichen Ansteigen des Bedarfes und der Nachfrage von der bäuerlichen Seite her und auch mit dem Zuwachs der bereitstehenden Geldmittel nicht Schritt halten kann.

Auf der bäuerlichen Seite bestünde ein außerordentlich drängendes Bedürfnis. Würde es nach dem Wunsch der bäuerlichen Bevölkerung gehen, dann müßte die Grundzusammenlegung in fünf Jahren abgeschlossen sein. Wir brauchen also nicht mehr an die bäuerliche Bevölkerung zu appellieren und sie zu drängen. Wir müssen schweigen, weil wir nicht in der Lage sind, ihr in Aussicht zu stellen, daß diesem Verlangen in angemessener Zeitspanne Rechnung getragen wird.

Wenn diese Grundzusammenlegungen nun noch ausgebaut würden, sodaß sie sozusagen der Kern einer Integralmelioration wären, wenn

3478

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961

Dipl.-Ing. Dr. Lechner

sich um diese Grundzusammenlegung herum eine Gesamtplanung eines solchen Zusammenlegungsgebietes anschließen würde, wenn mit dieser Grundzusammenlegung nicht nur die optimale Flureinteilung, sondern auch die optimale Besitzgrößeneinteilung verbunden wäre — was ja eine sinnvolle Vollendung einer Grundzusammenlegung wäre —, dann, meine Damen und Herren, würden wir mit der Grundzusammenlegung Aufgaben übernehmen, die jede einzelne Operation um das Doppelte und Dreifache an Zeitdauer und Arbeitskräftebedarf steigert. Auch hier stoßen wir wieder auf diesen Mangel, und es gilt auch hier das in der Landwirtschaft bekannte Gesetz vom Minimum: Der in der geringsten Menge vorhandene Faktor bestimmt die Wirkung aller anderen Faktoren. Dieser im Minimum vorhandene Faktor ist heute immer und immer wieder der Fachmann.

Trotz alledem möchte ich in diesem Zusammenhange dafür sprechen, daß man es möglich machen möge, daß Grundzusammenlegungen immer mit einer Vorplanung, immer mit einer Gesamtplanung in Zusammenhang gebracht werden, daß also diese grundlegenden Arbeiten der Flureinteilung immer in Zusammenhang gebracht werden mit all den Folgemaßnahmen, die im Sinne der Richtlinien folgen sollen. Durch eine solche gemeinsame Vorplanung würde umso eher zu erreichen sein, daß alle diese Stellen, die an der Grundzusammenlegung im engeren Sinn und an allen Folgemaßnahmen mitzuwirken haben, von allem Anfang an schon ein gemeinsames Ziel und ein gemeinsames Arbeiten verbindet. So könnte man jede Grundzusammenlegung auch in dem bescheidenen Umfang, in dem sie heute infolge dieses Mangels nur möglich ist, wenigstens zu einem Ansatzpunkt von Integralmeliorationen machen.

Ich möchte aber noch einmal auf das Vorbringen des Herrn Abgeordneten Lackner eingehen, und zwar deswegen, weil die Besitzgrößeneverteilung beziehungsweise die Agrarstruktur in seinem Sinne auch noch von anderer Seite her sehr wohltätig beeinflußt werden könnte, nämlich im Wege der Handhabung des Grundverkehrsrechtes. Leider ist unseren Grundverkehrsgesetzen sozusagen nur eine Polizeifunktion in der Form eigen, daß nur verboten, nicht aber konstruktiv gelenkt werden kann. Schon bei der bisherigen Handhabung dieser Verbotsfunktion der Grundverkehrsge setze hat man gar manche Schwierigkeiten erleben können. Vor einigen Jahren ist hier in diesem Hause bei gleicher Gelegenheit das Wort von einer Agrarbürokratie gefallen, die sich hier einschalte, hier manipuliere und Zielsetzungen nachgehe, die nicht im Gesamtinteresse seien.

In Westdeutschland ist am 2. August das neue Grundverkehrsge setz in Kraft getreten. In diesem neuen Grundverkehrsge setz ist man abgegangen von der reinen Verbotsfunktion, man ist übergegangen zu einer Lenkungsfunktion dieses Gesetzes; zu einer bewußten Zielsetzung auf eine Lenkung hin, weil man sich klar wurde, daß man dieses große Problem, diese große Aufgabe der Agrarstruktur nicht lösen kann, wenn man nicht auch von dieser Seite her alle Maßnahmen einsetzt; ein wirksamer Einsatz ist selbstverständlich mit Verboten allein un denkbar, sondern nur dann von Erfolg, wenn man konstruktiv und zielstrebig auch diese Bestimmungen einsetzen kann. Darum, Herr Abgeordneter Lackner: Dem Grunde nach, in der Bejahung der Wichtigkeit und der Dringlichkeit bin ich mit Ihnen völlig einig, aber nur im Sinne der Forderung nach einer naturgemäßen Entwicklung. Nicht machen, sondern wachsen lassen!

Aber mein Hauptanliegen im Zusammenhang mit der Agrarstruktur ist ein anderes. Gerade im Bergraum gehört zu den wichtigsten Gegebenheiten der Struktur, vor allem der Grundstruktur, der Verkehrsanschluß. Jeder, auch der abgelegenste Bergbauernhof muß heute ein Marktlieferbetrieb sein. Und gerade der abgelegenste Bergbauer ist genötigt, die allermeisten Betriebsmittel zuzuführen, weil sie ihm nicht aus dem eigenen Boden zuwachsen, gerade er ist am meisten benachteiligt, auf dem Markt am meisten diskriminiert, da er nicht einmal einen Weg hat. Das ist doch sonst etwas Selbstverständliches für jedermann, nur für ihn ist es nicht selbstverständlich. Wie wir einer der letzten Aussendungen entnehmen könnten, sind davon noch immer rund 77.000 Betriebe in Österreich betroffen. Dieser Aussendung können wir entnehmen, daß wir 30 Jahre daran arbeiten wollen, bis diese 77.000 Betriebe diese Selbstverständlichkeit von heute, diese Lebensnotwendigkeit erhalten. (Abg. Dr. Migsch: Schnecken tempo!) 30 Jahre wollen wir sie warten lassen auf Selbstverständlichkeiten, während andere bei einer geringeren Leistung für die Allgemeinheit schon etwas ganz anderes als Selbstverständlichkeit in Anspruch nehmen!

Wir lesen in dieser Aussendung, welch beträchtliche Mittel alljährlich, auch im Budget für 1962, für die Errichtung von Güterwegen vorgesehen sind. Wir entnehmen daraus auch das wohl begründete Verlangen, daß die bisher für solche Anschlüsse vorgeschriebenen Interessentenleistungen dieser Betriebe zumindest auf die Hälfte gekürzt werden, um es diesen Betrieben überhaupt erschwing-

Dipl.-Ing. Dr. Lechner

lich zu machen, und zweitens, um nicht gerade von diesen Ärmsten, die eine solche Selbstverständlichkeit brauchen, noch solch hohe Robotleistungen in Anspruch zu nehmen.

Ich glaube aber, daß diese Aufgabe nicht allein im Ressort und im Budget des Landwirtschaftsministers gelöst werden kann und auch nicht gelöst werden darf. Wir haben zu Beginn dieses Jahres, glaube ich, vom Institut für Wirtschaftsforschung eine Sonderstudie über das Straßenproblem im Zusammenhang mit der Mineralölsteuer in die Hand bekommen. In dieser Studie wird vor allem auf die Tatsache eingegangen, daß die Gemeindewege eine zunehmende Bedeutung in der Wirtschaft überhaupt, eine zunehmende Bedeutung aber auch für den Fremdenverkehr haben und daß diesen Gemeindewegen daher ein ungleich größerer Anteil an dem Gesamtaufkommen zukommen müßte. Die Landwirtschaft selbst bewegt sich mit ihren Fahrzeugen, für deren Treibstoff sie die Mineralölsteuer zu leisten hat, zu 80 Prozent, darf ich ruhig sagen, nur auf Gemeindewegen, auf Interessentenwegen, auf Güterwegen. Sie zahlt mit ihrem Gesamtaufkommen an Mineralölsteuer 160 bis 170 Millionen Schilling für die Finanzierung der Bundesstraßen, und dorthin, wo sie wirklich fährt, wo sie mit ihrem Aufkommen etwas mitleisten sollte oder wollte, fällt nichts. Daher darf man der in dieser Studie abgeleiteten Schlußfolgerung nur voll beipflichten, daß man im Rahmen des Finanzausgleiches für die Gemeindewege, für die Interessentenwege, also für alle jene Wege, die vor allem der bäuerlichen Wirtschaft mit ihren Fahrzeugen zu dienen haben, mehr verlangen kann.

Es wäre auch zu wünschen, daß die Gemeinden in den einzelnen Bundesländern zu bewegen wären, den Grundsatz aufzustellen, daß jeder bäuerliche Betrieb Anspruch darauf hat, von seinem Hof auf einem Gemeindeweg Anschluß an die nächste Landes- oder Bundesstraße zu bekommen. Das wäre diese zeitgemäße Lösung. Das wäre endlich die Tat, die dieses Problem, auf dessen Lösung wir wirklich nicht mehr 30 Jahre warten können, am allerraschesten einer endgültigen, gerechten Lösung zuführen würde.

Schon vor mehr als 100 Jahren hat ein Agrarwissenschaftler geschrieben: Die Landwirtschaft ist ein Transportgewerbe. Sie war es damals, und sie ist es heute in einem ungleich größeren Ausmaße. Umso bedeutsamer sind alle Probleme, die mit dem Verkehrsanschluß zusammenhängen.

Ähnlich bedeutsam ist das Energieanschlußproblem, bedeutsam vor allem für unsere

bergbäuerlichen Betriebe, damit deren Besitzer mit der Entwicklung der Zeit Schritt halten können. In Österreich gibt es noch Tausende von Betrieben, die keinen Energieanschluß haben. Diese Bergbauern sind noch nicht in der Lage, ihre Betriebe mit dieser selbstverständlichsten Kraft von heute auszustatten. Auch hier darf man wünschen, daß alle Mittel und Möglichkeiten eingesetzt werden, damit diesem so dringenden Verlangen, dieser so dringenden Notwendigkeit, diesem so unaufschiebbaren Bedürfnis sobald wie möglich Rechnung getragen wird.

Der Verkehrsanschluß ist die selbstverständlichsste Voraussetzung für den Anschluß an den Markt. Zu diesem Thema ist heute schon sehr viel und ausführlich gesprochen worden. Ich möchte nur noch einmal hervorheben — was schon bei früheren Gelegenheiten gesagt worden ist —, daß man der Landwirtschaft zu Hilfe kommen soll. Alle Vorkehrungen sollten sobald wie möglich wirksam werden, damit die Landwirtschaft ihre Erzeugnisse in einer marktgerechten Weise auf den Markt bringen kann.

Im Zusammenhang mit dem Marktproblem wäre noch von einem anderen Strukturproblem, nicht von einem Problem der Agrarstruktur, sondern vom Problem der Verteilungsstruktur zu reden. Die Lösung dieses Problems wird immer dringender, weil diese Struktur immer komplizierter wird. Wenn wir den Mut und den Willen haben, in der Agrarstruktur bei der Verteilung und bei der Gliederung der Besitzgrößen in der Landwirtschaft, die sich durch Jahrhunderte eingelebt haben, etwas zu tun, damit diese Betriebe den Anforderungen des österreichischen und des europäischen Marktes gerecht werden können, dann darf man hoffen, daß auch diese andere Struktur einer Untersuchung, einer Überprüfung oder — wenn es not tut — einer Heilung unterzogen wird, damit die eine Struktur mit der Agrarstruktur in der Entwicklung zu einem modernen Markt Schritt halten kann.

Zum Abschluß möchte ich noch einmal auf die Agrarstruktur zurückkommen. Ein bekannter Neoliberaler (*Abg. Dr. Kandutsch: Wer denn?*), Professor Dr. Niehaus, hat sich auch mit diesen Strukturproblemen befaßt und hat im Zusammenhang damit davon gesprochen, daß er auch an die Zukunft des Kleinbauerntums glaube, und zwar deswegen, weil es auch weiterhin nicht das entscheidende sein werde, welchen Ertragswert oder Verkehrswert ein Betrieb hat, sondern welchen Existenzwert ein solches Heimzug hat. Darin sieht er das Entscheidende. Darin, so dürfen wir alle zusammen hoffen, liegt

3480

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961

Dipl.-Ing. Dr. Lechner

auch die beste Fundierung, die beste Grundlegung unseres Bergbauernturnts. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Buttinger. Ich ertheile es ihm.

Abgeordneter Buttinger: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich kann mich heute des Gefühls nicht erwehren, daß es auf Seite der ÖVP Abgeordnete gibt, die sich der Meinung hingeben, daß die Land- und Forstwirtschaft, über die jetzt gesprochen wird, ausschließlich ihre Domäne ist. Wir Sozialisten werden daher mehr oder weniger als Amateure bezeichnet. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Das stimmt nicht, meine Damen und Herren, denn auch wir sind an einem gesunden Bauernstand interessiert.

Wir sind doch so weit — ich glaube das annehmen zu dürfen —, daß Sie uns zutrauen können, daß auch wir die ehernen Gesetze der Volkswirtschaft etwas beherrschen. Wir wissen daher und verstehen, daß das gesamte wirtschaftliche Uhrwerk in Unordnung gerät, wenn auch nur ein Bevölkerungsteil eines Staates Not leidet. (*Ruf bei der ÖVP: Sehr richtig! Das sage ich bei jeder Versammlung!*) Wenn hier mein Herr Vorredner meinen Parteidreund Lackner kritisiert hat, so geschah dies meiner Ansicht nach deswegen, weil Lackner einer derjenigen ist, der immer das sagt, was der Wahrheit entspricht (*Widerspruch*) und was notwendig ist, gesagt zu werden.

Ich möchte auf dieses Thema nicht weiter eingehen, sondern möchte mich ausschließlich mit Problemen der Forstwirtschaft beschäftigen, weil wir bekanntlich in Österreich über 100 Papier-, Zellstoff- oder Zellwollefabriken haben und daher daran interessiert sind, daß die Rohstofflage für diese Fabriken für die Zukunft gesichert erscheint. Wir lesen im Grünen Bericht, daß die österreichische Zellwolle-, Zellstoff- und Papierindustrie im Jahre 1960 über 3 Millionen Festmeter Holz verarbeitet hat. Sie dürfen mir daher glauben, daß auch wir an der Entwicklung der österreichischen Forstwirtschaft interessiert sind.

Ich mußte feststellen, daß der Herr Abgeordnete Stürgkh, der ja der prädestinierte Vertreter der Forstwirtschaft ist, einen Bericht gegeben hat, der in seiner optimistischen Form etwas im Gegensatz zu dem Bericht über die Lage der österreichischen Land- und Forstwirtschaft steht, soweit er die Forstwirtschaft betrifft. Der Bericht zum Kapitel Forstwirtschaft selbst ist nicht so optimistisch, wie hier der Herr Abgeordnete Stürgkh berichtet hat.

Wie wir dem Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft für das Jahr

1960 entnehmen können — ich nehme an, daß Sie alle das gelesen haben —, betrug der Gesamteinzelholz in den letzten Jahren, das heißt von 1954 bis einschließlich 1960, jährlich im Durchschnitt 10 bis 11 Millionen Festmeter. Dieser hohe Hiebsatz ist notwendig, da sich die holzverarbeitende Industrie Österreichs sowie der Außenhandel auf einen jährlichen Nutzholzanfall von dieser Höhe, das heißt auf 10 bis 11 Millionen Festmeter, eingestellt hat.

Nun wurde bekanntlich eine Waldstands-aufnahme durchgeführt, die ergeben hat, daß der jährlich zulässige Gesamthiebsatz mit 8,5 Millionen Festmeter anzusetzen ist — die Zuwachsraten beträgt also 8,5 Millionen Festmeter —, sodaß wir in den letzten Jahren jährlich um 1,5 bis 2 Millionen Festmeter zuviel geschlägt haben. Das bedeutet Raubbau am Vorrat, Raubbau an der Substanz unseres Waldes! Das kann und darf daher im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft nicht so weitergeführt werden. Man muß sich also damit beschäftigen, Mittel und Wege zu suchen und zu finden, um hier zu einem Ausweg zu kommen.

Eine radikale Herabsetzung des Holzeinschlages auf das zulässige Höchstmaß von 8,5 Millionen Festmeter ist ein Ding der Unmöglichkeit, denn damit würden die Versorgung und die Beschäftigungslage der holzverarbeitenden Industrie gefährdet, und das würde sich nicht zuletzt auch auf die Zahlungsbilanz sehr nachteilig auswirken. Eine gedrückte Versorgungslage würden die Verarbeitungsträger, das sind in diesem Falle die Betriebe, dazu zwingen, Holz zu importieren — wir wissen, daß wir bisher immer Holz exportiert haben —, um ihre Betriebe weiterführen zu können. Ich verweise auf den Bericht über die Land- und Forstwirtschaft, in dem angeführt wird, daß sich einmal im Jahre 1960 ein Engpaß beim Schleifholz ergeben hat, wodurch die Papierindustrie gezwungen war, Schleifholz einzuführen, und daher hat sich im Jahre 1960, obwohl die Holzeinfuhr bei uns in Österreich Gott sei Dank nicht besonders in Erscheinung tritt, die Einfuhr von Holz vervierfacht, was sich natürlich auf die Zahlungsbilanz ungünstig auswirkt.

Was soll nun geschehen, um die Holzproduktion zumindest auf das gegenwärtige Verbrauchsniveau anzuheben? Die Zuwachsleistung der eingerichteten Wälder — diesbezüglich wird im Bericht ein Ausweg ange deutet — beträgt pro Hektar 3,6 Festmeter, während, wie aus dem Bericht zu ersehen ist, die Holzzuwachsraten in den — ich möchte es vielleicht so sagen — nicht nach den neuesten Erkenntnissen der Forstwirtschaft geführten

Buttinger

Betrieben nur 2,4 Festmeter pro Hektar beträgt. Wenn man weiß, daß über 50 Prozent des österreichischen Waldes Kleinwaldbesitz sind, der unter die Kategorie der nicht eingerichteten Wälder fällt, wäre hier der Ausweg gegeben. Hier könnte man durch die notwendige Einrichtung das Manko von 1,5 bis 2 Millionen Festmeter im Laufe der nächsten 20 oder 30 Jahre aufholen, um dadurch den Hiebsatz auf 10 bis 11 Millionen Festmeter jährlich erhöhen zu können.

Weiters wäre eine fachliche Beratung der Kleinwaldbesitzer im Sinne waldfleiglicher Maßnahmen notwendig. Die Durchführung dieser Maßnahmen müßte natürlich über das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erfolgen.

Ein weiteres Kapitel, das in dem Bericht angeführt wird, ist der Kampf gegen Wild- und Waldschäden. Unter anderem wird vom Insekten- und Pilzbefall besonders bei Tannen und Kiefern gesprochen. Besonders beim Insektenbefall müßte man mit noch radikaleren Mitteln vorgehen, um die Schäden, die durch diesen Befall entstehen, auf ein halbwegs erträgliches Maß herabsetzen zu können.

Im besonderen möchte ich das Problem der Wildschäden anschneiden. Es handelt sich dabei um ein Kapitel, das so manche nicht gerne hören. Als ich vor fünf Jahren hier über Wildschäden gesprochen habe, haben einige mitleidig gelächelt und wollten damit wahrscheinlich beweisen, daß ich hier auf verlorenem Posten stehe, wenn ich über dieses Thema spreche. Nun muß ich feststellen, daß in dem Bericht für das Jahr 1960 einiges darüber angeführt ist, und man schreibt hier:

„Ein alarmierendes Ausmaß erreichen jedoch die Wildschäden durch Verbiß und Schälen.“ Weiter heißt es hier: „Besonders trifft dies für jene Berglagen zu,“ — also wieder für die Armeren — „die an und für sich wirtschaftlich labil sind und wo die Schäden infolge Überhegung sogar die Existenz der Betriebe zu bedrohen vermögen.“

Einige sozialistische Abgeordnete haben im Laufe der letzten Jahre auf dieses Unheil aufmerksam gemacht. Da hier schon offiziell auf diese Wildschäden und auf die Untragbarkeit der Zunahme der Wildschäden aufmerksam gemacht wurde, glauben wir, daß endlich nach dem Rechten gesehen werden wird.

Ich muß feststellen, daß sich Zeitungen aus fast allen Bundesländern bereits mit der Frage der Wildschäden beschäftigen. Eine Tiroler Zeitung schreibt: „Zuviel Wild! Rotwildbestand in den letzten hundert Jahren verfünfacht!“ Eine andere Zeitung schreibt:

„Rotwild gefährdet Tirols Wälder!“ Wieder eine andere Zeitung schreibt: „Zuviel Wild!“ Und diese Zeitung ergeht sich in Betrachtungen, die darauf hinauslaufen, wie man diesem Unheil begegnen soll. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Wir Sozialisten stehen nicht auf dem Standpunkt — das wird man uns ja jetzt unterschieben, und der nächste Zwischenruf wird sein: Ihr wollt, daß man das Wild austötet! —, daß das Wild beseitigt werden soll. Das wollen wir gar nicht. Wir wollen nichts anderes, als den Hochwild- und den Schwarzwildbestand auf ein wirtschaftlich tragbares und vertretbares Ausmaß zurückführen! (*Abg. Sebinger: Auch das Rotwild?*) Das Hochwild! (*Abg. Sebinger: Das Rotwild!*) — *Abg. Prinke: Eine verfängliche Frage!*)

Nun möchte ich Ihnen folgendes sagen: Man kann drei Arten von Wildschäden unterscheiden.

Als erstes die Verbißschäden. Man muß aus einer Gegend kommen, in der viel Wald ist, dann kann man die entsprechenden Betrachtungen an Ort und Stelle anstellen. Diese Verbißschäden entstehen dadurch — ich sage es für den Fall, daß es der eine oder der andere der Herren nicht wissen sollte —, daß das Wild die Gewohnheit hat, immer am gleichen Platz aus seinen Tagbeständen auszuziehen und dort üblerweise die jungen Triebe der jungen Bäume oben abzubeißen. Der sich dadurch ergebende Harzfluß an den Bäumen bewirkt, daß diese jungen Bäume nach ein paar Jahren aussehen wie ein gebrauchter Besen und daher für die Holzproduktion nicht mehr besonders geeignet sind. Diese Art von Schäden ist die harmloseste Art und wäre noch einigermaßen vertretbar.

Dann kommen die sogenannten Schälenschäden. Man hat in langen Abhandlungen und Betrachtungen der sogenannten Fachleute immer herausbringen wollen, warum das Hochwild die Waldbestände ruiniert. Man hat versucht, herauszubekommen, was dem einzelnen Tier vielleicht an Salz oder an Futter fehlt, weil diese Tiere in den letzten Jahrzehnten auf einmal zur Schälung der Wälder übergehen. Meine Herren! Es interessiert uns weniger, was die Ursache ist. Uns interessiert die Tatsache, daß geschält wird. Wenn Sie sich der Mühe unterziehen und sich in 20, 30 und 40 Jahre alte Wälder begieben und sich dort die Baumbestände ansehen, dann müssen Sie Glück haben, wenn Sie Bäume finden, die noch nicht geschält sind. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, in der darüber gesprochen wurde, hat der Herr

3482

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961

Buttinger

Minister in seiner Antwort erklärt, daß nach ihm zugegangenen Mitteilungen die Höhe der Schälschäden in Österreich mit zirka 1 Milliarde Schilling angenommen wird. Erkundigungen bei Fachleuten — nicht nur bei einem — haben zu der Ansicht geführt, daß das die Hälfte des tatsächlichen Schadens sein könnte. Man weiß also nicht genau, ob die Wildschäden 1 Milliarde oder 2 Milliarden Schilling ausmachen. Vielleicht unterzieht man sich einmal von kompetenter Stelle aus der Mühe und stellt in ganz Österreich die tatsächlichen Wildschäden fest. Das würde bestimmt viel zur Beruhigung beitragen.

Ein Problem, das die Waldbauern betrifft, sind die Flurschäden. Die Flurschäden gehen stellenweise ins Uferlose, besonders dort, wo große geschlossene Waldungen sind. Ich bedaure, daß von seiten der Bauernschaft in der ÖVP zu den Flurschäden heute noch niemand gesprochen hat. Warum, weiß ich nicht. Aber die Flurschäden sind einmal da und betreffen wieder den um seine Existenz am schwersten besorgten Bauern, und das ist nun einmal der Waldbauer. Und hier möchte ich Ihnen aus vielen Beispielen nur ein einziges Beispiel zur Kenntnis bringen, das aus einem langen Exposé eines Forstexperten stammt, der hier über einen ihm persönlich bekannten Schadencrhebungsfall schreibt: Ein Bauer hatte Frühkartoffeln angebaut, aber statt einem erwarteten Hektarertrag von 10.000 kg pro Hektar nur eine Restmenge von 400 kg erhalten. Hier haben die Wildschweine gründlich „Ordnung“ gemacht. Das ist nur ein Fall. Diese Fälle könnte man verdutzendfachen und verhundertfachen.

Meine Damen und Herren! Hier kann man nicht tatenlos zusehen.

Wir wissen, daß das Hochwild zu Sportzwecken gejagt wird. Wir wissen auch, daß, durch den Umstand bedingt, daß man jetzt in Deutschland ein Jagdgesetz beschlossen hat, wonach so manche der Wirtschaftswunderkinder draußen nicht mehr die Möglichkeit haben, der Jagd nachzugehen, diese jetzt in Scharen zu uns hereinkommen. Hier können sie jagen. Ich habe hier eine Zeitung, in der ein Fall eines Sechzehnenders angezogen wird. Da hat man sich auf 1000 S pro Sprosse geeinigt, das ergibt für einen Hirsch den Betrag von 16.000 S. Daß die Leute, die sich das leisten können, nicht der schwer arbeitenden Schichte unseres Volkes angehören, dürfte eine Selbstverständlichkeit sein. Ich nehme auch an, daß Sie, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, sich dieser Erkenntnis nicht verschließen werden können, daß auf dem Gebiete der Überhegung des Hoch- und Schwarzwildes radikal durchgegriffen werden muß.

Ich habe eingangs schon erwähnt: Wir sind weit davon entfernt, zu verlangen, daß man das Wild ausrotten soll. Das wollen wir nicht. Aber eines wollen wir: daß die Wildbestände auf einen wirtschaftlich tragbaren Stand herabgesetzt werden. Um das durchzuführen und zu erreichen, wird es notwendig sein, daß man endlich den Kompetenzstreit überbrückt oder begräbt. Denn es kommt vor, daß man beim Ministerium sagt: Die Jagd ist Angelegenheit der Landesregierung. Bei der einen oder anderen Landesregierung aber kann es passieren, daß der Fachreferent sagt: Da müßte ein Rahmen gesetz von oben her geschaffen werden. Unsere Waldungen werden daher weiterhin gefressen, weil man sich noch nicht geeinigt hat, wer in dieser Frage kompetent sein soll.

Ich möchte daher abschließend ohne irgendwelche Reminiszenzen sagen: Schauen wir hier nach dem Rechten im Interesse unseres Waldes und im Interesse unserer Volkswirtschaft, bevor es zu spät ist! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Oskar Weihl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing.. Dr. Oskar Weihl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf mein eigentliches Thema eingehe, gestatten Sie mir zu den Äußerungen einiger Vorredner einige Bemerkungen, die zur Aufklärung unbedingt notwendig sind.

Der Herr Abgeordnete Kandutsch hat erklärt, daß wir dem Grünen Bericht zustimmten, obwohl wir ihn als tendenziös ablehnen und mit ihm nicht einverstanden wären. Ich darf dem Herrn Abgeordneten Kandutsch erwidern, daß der Bericht von uns kritisch betrachtet wurde, daß er von uns kritisiert wurde, weil wir der Meinung sind, daß durch unsere Kritik letzten Endes das herbeigeführt wird, was der Grüne Bericht tatsächlich sein soll, nämlich eine Analyse unserer Landwirtschaft, durch die deren Fehler, deren Schwächen und deren Strukturmängel aufgezeigt werden sollen und aus der man dann die Konsequenzen für eine grundlegende Strukturverbesserung und eine Leistungssteigerung in unserer Landwirtschaft zieht.

Der Herr Abgeordnete Wallner hat festgestellt, daß sich der percentuelle Anteil der Landwirtschaft am Nationalprodukt verschlechtert hat. Ich darf darauf verweisen, daß man doch auch alle Einnahmen berücksichtigen muß, wenn man alle Ausgaben in diese Rechnung einsetzt. Ich darf dann später darauf zurückkommen, um wieviel anders die Lage der Landwirtschaft

Dr. Dipl.-Ing. Oskar Weiß

aussieht, wenn man all diese Einnahmen berücksichtigt.

Präsident Wallner sagte weiterhin, daß er die Sozialisten verantwortlich mache, die die Anzahl der in der Landwirtschaft Tätigen verringern wollten, um eine Verbesserung der Einkommenslage in der Landwirtschaft zu erreichen. Ich darf ihm auf Grund eines Berichtes in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 30. September über den Tätigkeitsbericht des ins Leben gerufenen Ministerausschusses der OEEC für Landwirtschaft und Ernährung unter anderem sagen, daß die Verschlechterung der Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft dadurch beseitigt werden könnte, daß man, wie empfohlen wird, die Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen verringert. Ich darf sicher annehmen, daß die Landwirtschaftsminister der OEEC nicht in überwiegender Mehrzahl Sozialisten sind. (Abg. Dr. Migsch: Kein einziger!)

Wenn nun der Herr Abgeordnete Stürgkh gesagt hat, daß der Arbeitnehmer immer zuerst fragt, was er für seine Arbeit bekommt, so glaube ich, daß das bei den Produzenten und Erzeugern ja nicht anders ist, denn sie werden immer wieder fragen, welchen Preis sie für ihr Produkt bekommen. Wenn er weiter der Meinung ist, daß die in der Zeitung angebotenen Grundstücke den Schluß zulassen, daß eben kein Bodenhunger vorhanden ist, so könnte ich vielleicht auch der Meinung sein, daß man hier vielleicht nicht von einem Bodenhunger, viel eher aber von einem Bodenwucher sprechen kann, denn nur durch das Angebot in der Zeitung wird vielleicht der Preis dieses Grundstückes wesentlich höher werden, wenn die Interessenten nicht gerade aus dem Inland stammen.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon im Ausschuß gesagt, daß der vorgelegte zweite Grüne Bericht 1960 der Landwirtschaft in seiner Darstellung schon wesentlich bessere Resultate ergibt. Er gibt einen Überblick über den Anteil der Landwirtschaft am Volks-einkommen, über die Produktion, die Lage der Arbeitskräfte und über viele andere Dinge mehr. Auf Grund dieser Darlegungen hat nun das Ministerium den Grünen Plan erstellt, der durch den Einsatz öffentlicher Mittel strukturelle Schwächen in der Landwirtschaft beseitigen soll, die nach den Darlegungen des Grünen Berichtes aufgetreten sind.

Wenn Sie nun diesen Bericht und auch den Plan genau studieren, so läßt er aber die schon bei der Debatte über den ersten Grünen Bericht geforderte Wirtschaftsplanung, die grund-legende Strukturverbesserungen vorsieht, diese Planung eigentlich vermissen.

Trotz aller Bescheidenheit in der Darstellung ist der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Bruttonationalprodukt um 1,3 Milliarden Schilling oder 8,5 Prozent größer gewesen als im Vorjahr und hat 16,4 Milliarden Schilling erreicht. Diese Zahl würde allerdings wesentlich anders aussehen, wenn, wie bereits im Vorjahr von uns angeregt wurde, der Eigen-verbrauch richtig bewertet werden würde. Der Bericht sagt selbst gleich auf der ersten Seite, daß die Differenz zwischen dem Erzeuger- und Verbraucherpreis nach den Be-rechnungen des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung zum Beispiel im Jahre 1959 rund 2,36 Milliarden Schilling betragen würde. Unterstellt man dieselbe Größenordnung des Verbrauchs auch dem Berichtsjahr, also dem Jahr 1960, würde sich die aufgezeigte Bewertungsdifferenz in einem um rund 14,4 Prozent höheren Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Bruttonationalprodukt auswirken.

Ich glaube, daß diese Zahl an und für sich nicht vereinzelt dasteht. Im Grünen Bericht sind auch bei der Ertragslage der Landwirtschaft die Mieten nicht als Einnahme berücksichtigt worden, die die einzelnen Produzenten ja für ihre eigenen Wohnräume bezahlen. Es ist auch nicht die Einnahme aus dem Fremdenverkehr berücksichtigt worden. Der Herr Landwirtschaftsminister hat ja zugegeben, daß die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr zurzeit erhoben werden und sie vielleicht im nächsten Bericht berücksichtigt werden.

Eine sehr wesentliche Einnahmepost scheint ebenfalls nicht im Grünen Bericht auf, näm-lich die Einnahmen aus den Familien- und Kinderbeihilfen. Das „Agrarische Informationszentrum“ vom 12. Juli 1961 verweist darauf, daß von den 4,5 Milliarden Schilling für Beihilfen die Land- und Forstwirtschaft allein 1 Milliarde Schilling erhalten wird. Die Neuregelung bedeutet eine Erhöhung der Familienbeihilfen und Ergänzungsbeträge um rund 20 Prozent. Die Landwirtschaft würde ab 1. Juli 1961 um weitere 160 Millionen Schilling mehr erhalten.

Ich darf dazu noch folgendes bemerken: Es sind bei der Gestaltung der Ertragslage der Landwirtschaft auch andere Dinge nicht be-rücksichtigt worden, und zwar im besonderen die geringe Besteuerung der Landwirtschaft selbst.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich beispielsweise die Eingänge an Lohnsteuer aus dem Jahre 1960 ansehen, so finden Sie dort einen Betrag von rund 2,6 Milliarden Schilling. Wenn Sie nun diese Belastung auf Grund der Einkommensverteilung auf die Löhne und Gehälter legen, bekommen Sie dort eine Belastung von rund 3,6 Prozent.

Dr. Dipl.-Ing. Oskar Weiß

Über die Höhe der steuerlichen Leistungen der Landwirtschaft habe ich leider weder im Bundesrechnungsabschluß noch im Vorschlag noch sonst irgendwo eine Zahl gefunden. Es ist vor einiger Zeit einmal eine kurze Notiz in der Zeitung gestanden — ich kann nicht beurteilen, ob es der Wahrheit entspricht —, daß die Steuerleistung rund 70 bis 80 Millionen sei. Ich glaube, daß das nicht ganz richtig ist, und ich verdopple diesen Betrag und sage: Die Steuerleistung macht zirka 160 Millionen Schilling aus. Wenn ich ihren Anteil am Bruttonationalprodukt von 16,4 Prozent entsprechend umlege, würde das eine steuerliche Belastung von ungefähr 0,1 Prozent bringen.

Ich glaube, daß man diese Zahlen auch bei der Beurteilung der Ertragslage der Landwirtschaft mitberücksichtigen muß. Denn wenn Sie nun, meine Damen und Herren, diese kurz von mir aufgezählten Daten addieren, und zwar die Differenz zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen mit 2,36 Milliarden Schilling, die Kinderbeihilfe mit 1 Milliarde Schilling, die Mieten — sie sind nicht von mir angegeben worden, sondern sie sind vom Konjunkturforschungsinstitut ausgerechnet worden — mit rund $\frac{1}{2}$ Milliarde berücksichtigen und wenn wir die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr ebenfalls sehr bescheiden mit $\frac{1}{2}$ Milliarde beziffern, so kommen wir auf eine Mehreinnahme von rund 4,36 Milliarden Schilling; zu dem hier vorhin erwähnten Betrag von 16,4 Milliarden addiert, ergibt das zirka 20,8 Milliarden. Wenn Sie nun diesen Betrag perzentuell umrechnen, dann kommen Sie zu dem Ergebnis, daß der Anteil der Landwirtschaft am Bruttonationalprodukt rund 14 Prozent beträgt. Ich glaube, daß man in Zukunft diese Dinge einer näheren Beurteilung wird unterziehen müssen.

Auf der anderen Seite darf ich darauf hinweisen, daß sich die Landwirtschaft verschiedene Einnahmequellen heute noch eröffnen könnte, die sie bislang nicht gehabt hat, insbesondere bei der Einfuhr von Obst und Gemüse. Wir haben im Jahre 1960 für rund 486 Millionen Schilling Obst und Gemüse eingeführt, im ersten Halbjahr 1961 für rund 253 Millionen. Ich bin überzeugt, daß man sicherlich einen großen Teil davon ohne weiteres selbst produzieren könnte und daß sich dadurch die Ertragslage der Landwirtschaft zusätzlich wesentlich verbessern könnte.

Meine Damen und Herren! Jetzt darf ich zu meinem eigentlichen Thema kommen, das heute schon verhältnismäßig hohe Wellen geschlagen hat, nämlich zur Frage der Subventionen in der Landwirtschaft überhaupt. Von der Landwirtschaft wird immer wieder die Frage der Subventionen als eine Frage der

Preisstabilität und jener kostendeckender Preise, die der Landwirtschaft ein anderen Wirtschaftszweigen vergleichbares Einkommen sichern sollen, angesehen. Unter dem entsprechenden Preis wird dabei entweder ein Anschluß an den Weltmarktpreis oder eine Entfernung vom Weltmarktpreis verstanden. Zumaldest verlangt die Landwirtschaft aber einen kostendeckenden Preis, wobei manchmal sogar von preisgedeckten Kosten gesprochen werden kann. Diese Preise werden heute von der Landwirtschaft vom Staat verlangt, obwohl die Möglichkeiten der Selbsthilfe in der Landwirtschaft noch nicht voll genutzt sind.

Vorerst wäre hier die Angleichung der Produktion an die Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen, insbesondere an die des privaten Konsums zu nennen. Denn es ist bekannt, daß die Voraussetzung jeder Verbrauchssteigerung eine entsprechende Qualität der Produkte und eine Anpassung an den Geschmack des Verbrauchers ist, wobei bekanntlich höherwertige Produkte eine bessere Einkommens- und Preiselastizität haben.

Schließlich wäre eine Verbesserung des Absatzes, über dessen Mangel sogar heute wieder geklagt wurde, notwendig. Eine Absatzorganisation kann den Absatz oder zumaldest einen Teil davon durch Vereinbarungen mit den Abnehmern sichern und damit auch durch den kürzesten Verteilerweg für den Verbraucher tragbare Preise gewährleisten.

Von der Landwirtschaft wird eine Lenkung, die gleichzeitig den Preis und den Absatz sichern soll, womöglich bei allen Produkten als absolut notwendig gefordert. Direkte Eingriffe und indirekte Regelungen sind heute an der Tagesordnung, sie sind Instrumente unserer Agrarpolitik. Nur die Wege und Mittel zur Sicherung werden zurzeit noch sehr heftig diskutiert. Die staatliche Politik hat — ich glaube, da geben Sie mir vollkommen recht — in den letzten Jahrzehnten ein sehr vielfältiges Register agrarpolitischer Maßnahmen entwickelt und erfaßte damit teilweise den ganzen Weg vom Produzenten bis zum Konsumenten. Sehr oft ergab sich dabei aber eine Produktionsausweitung, die durch Absatzschwierigkeiten zusätzliche Probleme brachte und neuerdings Eingriffe des Staates erforderte.

Ich darf Ihnen aus dem vorher von mir zitierten Bericht aus der „Neuen Zürcher Zeitung“ folgendes zur Kenntnis bringen: „Diese relative Verschlechterung der Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft fand in der Zeitspanne statt, die durch eine fortschreitende Zunahme der Agrarerzeugung gekennzeichnet war. Da aber der Verbrauch von Agrarprodukten beim bestehenden Preisstand sich in einem langsameren Tempo entwickelte,

Dr. Dipl.-Ing. Oskar Weiß

kamen Überschüsse auf, die einen zunehmend chronischen Charakter annahmen.“ Also ganz wie in Österreich. Es wurden nun Maßnahmen vorgeschlagen, die unter anderem vorsehen: Senkung der landwirtschaftlichen Gestehungskosten, Förderung des Verbrauchs, Schaffung von zusätzlichen Erwerbsmöglichkeiten für die ländliche Bevölkerung sowohl durch Ansiedlung industrieller Betriebe auf dem Lande als auch durch vermehrte Verarbeitung und den Vertrieb der Agrarerzeugnisse durch die Landwirte selbst. Sie sehen also: In der ganzen Welt, zumindest aber in Europa, gibt es die gleichen Probleme, wie wir sie haben.

Die weitgehende Preisregelung in der Zweiten Republik führte zu dem System der Subventionen, über dessen Aufhebung immer wieder heftige Erörterungen stattgefunden haben — auch heute.

Bereits im vergangenen Jahr haben wir die Meinung vertreten, daß in Zeiten einer ausgesprochenen Hochkonjunktur der Anfang eines Subventionsabbaus möglich wäre und die ersten Schritte dazu gemacht werden sollten. Dazu hat aber der Generalsekretär der Präsidentenkonferenz — eigentlich im Gegensatz zu dem, was der Herr Abgeordnete Gruber heute gesagt hat — festgestellt, daß die Landwirtschaft nicht gegen den Abbau sei, daß dieser aber weder zu Lasten der Landwirtschaft noch durch einfache Erhöhung der Verbraucherpreise durchgeführt werden dürfe, um die Stabilität der Währung nicht zu gefährden. Meine Damen und Herren! Ich frage Sie nun: Wie soll nun dieser Abbau wirklich durchgeführt werden?

Nach den Erklärungen verschiedener bäuerlicher Vertreter haben die amtlich geregelten Preise nie oder nur für eine sehr kurze Zeitspanne die Produktionskosten, deren Einzelberechnungen im Rahmen einer weitgehend verbundenen Produktion allerdings sehr, sehr problematisch sind, gedeckt.

Ich darf Ihnen hier wieder einen kurzen Bericht über die Preispolitik der EWG vorlesen. Es heißt in einem Dokument, daß die Durchführung einer Preispolitik zuzulassen ist, die Überproduktionen vermeidet und zugleich ermöglicht, wettbewerbsfähig zu bleiben oder zu werden. Auch diese Erklärung ist wichtig, weil sie besagt, daß die Festsetzung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse nicht nur auf Grund der Kosten erfolgen kann, sondern auch der Marktlage und dem Gesetz der gegenseitigen Abhängigkeit der Preise Rechnung tragen muß. Es gibt im Wirtschaftsgeschehen keine für sich bestehenden Preise, sondern nur Preise, die zueinander in Beziehungen der Ergänzung und der Vertretbarkeit stehen. Sie bilden also ein Ganzes, und eine

Störung in einem Punkt dieses Systems wird sich mehr oder minder stark auch in allen seinen anderen Teilen auswirken. Auch das ist in dem Bericht im Namen des Ausschusses zur Frage der Landwirtschaft vom Europa-Parlament festgestellt worden.

Und nun zu einem sehr brennenden Kapitel, nämlich dazu, daß in diesem Zusammenhang immer wieder die Frage aufgeworfen wird, wem die Subventionen nun eigentlich zugute kommen. Es wurde heute schon sehr heftig darüber diskutiert, und ich kann mit Vergnügen festzustellen, daß der Herr Präsident Gruber im Gegensatz zum Kollegen Hürdes zugegeben hat, daß zurzeit die Subventionen dem Produzenten und nicht dem Konsumenten zugute kommen.

Die Subventionen, die ja keine gezielte Hilfe darstellen, werden je nach dem Weltmarktpreis, den Einkommensverhältnissen und Ausweichmöglichkeiten auf andere Produkte der einen oder der anderen Seite zugeschrieben. Das ist evident. Zurzeit sind die Weltmarktpreise beim Gros aller landwirtschaftlichen Produkte allerdings wesentlich niedriger, sodaß die gezahlten Subventionen nach obiger Überlegung natürlicherweise dem Erzeuger zur Stützung seiner Produktionspreise zugute kommen müssen. Ob die Subventionen aber überhaupt den behaupteten Zweck erreichen, ist sehr fraglich. Durch die Bindung an die Marktleistung sind sie nämlich viel eher dazu geeignet, die Unterschiede innerhalb der Landwirtschaft selbst zu vermehren. Nach den vorhandenen Zahlen über die Marktleistung bekommen die Bergbauern rund 3 Prozent der Subventionen für Brotgetreide und 28 Prozent für Milch, also weniger, als ihrem behaupteten Anteil an der Landwirtschaft selbst entspricht. Die Betriebe bis zu 10 ha bekommen 22 Prozent der Brotgetreidesubvention und 48 Prozent der Milchpreissubvention, obwohl diese Kategorie zwei Drittel aller Betriebe umfaßt. Die Subventionen, die das normale wirtschaftliche Funktionieren von Angebot und Nachfrage zumindest einschränken, wirken sich also in erster Linie in einer Belastung des Staatshaushaltes aus.

Im Budget für das Jahr 1962 sind, wie der Herr Finanzminister selbst in seiner Antrittsrede hervorgehoben hat, für Preisstützungen um rund 300 Millionen Schilling mehr vorgesehen als im Jahre 1961, wodurch die Stützungsbeträge über 2 Milliarden Schilling ausmachen. Der Herr Finanzminister hat diese Erhöhung mit der steigenden Aufbringung von Milch und Brotgetreide begründet. Im Verlaufe seiner Budgetrede erklärte er allerdings, daß es auf die Dauer nicht zu umgehen sein werde, im Zusammenwirken mit allen Faktoren

3486

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961

Dr. Dipl.-Ing. Oskar Weiß

eine Lösung anzustreben, die ohne Erstürterung des Preisgefüges auf einen allmählichen Abbau der Preisstützungen hinauslaufe. Mit anderen Worten und etwas deutlicher ausgedrückt: Der Finanzminister verlangte nun endlich selbst den von uns schon lange geforderten Abbau der Subventionen, vorerst überall dort, wo diese nur die Gewinne erhöht haben und nicht zur Existenzsicherung der Bauern notwendig sind.

Ich will jetzt keine Zahlenjongliererei begehen, wie es mir der Herr Abgeordnete Stürgkh etwas lässig in die Schuhe geschoben hat. Ich will Ihnen nur an einem Beispiel zeigen, wie richtig diese Auffassung ist.

Nach der amtlichen Statistik haben 1,5 Prozent der österreichischen Besitzer mit über 100 ha Besitz 45,6 Prozent der Fläche inne. Nach dem Grünen Bericht 1960 sind 277.000 ha mit Weizen und 171.000 ha mit Roggen bebaut worden. Auf diesen Flächen wurden bei einem Durchschnittsertrag von 25,3 q Weizen je Hektar und von 20,7 q Roggen insgesamt 702.000 t Weizen und 353.000 t Roggen geerntet.

Ich glaube nun mit meiner Annahme, daß die 1,5 Prozent Besitzer in erster Linie am Getreidebau beteiligt waren, nicht fehlzugehen. Es wurden daher von ihnen mindestens 320.000 t Weizen und 124.000 t Roggen, selbst wenn ich bei letzterem nicht 45,6 Prozent, sondern nur 35 Prozent der Anbaufläche annehme, geerntet und auch abgeliefert. Die Großbetriebe dürften nämlich ihre gesamte Ernte fast zur Gänze verkaufen und für sich, wenn überhaupt, nur ein geringes Quantum als Saatgut und für Deputate zurückbehalten. (*Abg. Dr. Schwer: Hochschwab!*) In Niederösterreich gibt es keinen Hochschwab, an dem Getreide gebaut wird.

Außerdem haben Großbetriebe sicherlich nicht einen Ernteertrag von 25 q pro Hektar — da müßten sie zusperren —, sondern sie haben einen solchen von mindestens 40 q pro Hektar, sodaß bei dem der Berechnung zugrunde liegenden österreichischen Durchschnittsertrag von nur 25,3 q für Weizen und 20,7 q für Roggen die Erntemengen mindestens gleich den Verkaufsmengen gesetzt werden können.

Meine Damen und Herren! Bei einem Stützungssatz von 55 Groschen je Kilogramm abgelieferten Weizens und Roggens erhalten Großbetriebe, die, wie bereits gesagt, nur 1,5 Prozent aller Produzenten darstellen, demnach für Weizen 176 Millionen Schilling und für Roggen rund 68,2 Millionen Schilling, in Summa also 244,2 Millionen Schilling von den rund 390 Millionen Schilling für Brotgetreidesubvention. (*Abg. Staffa: Hört! Hört!* — *Abg. Dr. J. Gruber: Das ist*

wohl eine Jongliererei!) 98,5 Prozent der österreichischen Bauern erhalten dagegen nur mehr 146,4 Millionen Schilling. Oder mit anderen Worten: Die rund 6000 Erzeuger erhalten rund 244 Millionen Schilling oder — und das ist jetzt ein rein arithmetisches Mittel — pro Erzeuger zirka 40.700 S, und von den 98,5 Prozent der restlichen Erzeuger erhält jeder Erzeuger nur rund 370 S. Sie sehen, meine Herren, wo man bei den Subventionen einsparen und damit eine Überproduktion vermeiden könnte.

Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich sage, daß die 1,5 Prozent der Produzenten sicherlich auch einen großen Teil an verbilligten Düngemitteln erhalten. Aus dem Grünen Bericht 1960 gehen leider nicht die Beträge hervor, die für die Verbülligung von Düngemitteln ausgegeben werden. Nach dem Bundesrechnungsabschluß 1960 aber wurden dafür 226,86 Millionen Schilling ausgegeben. Die Verbülligung der Produktionsmittel, wie Düngemittel, Saatgut und so weiter, ergeben mit der Stützung der Verkaufspreise aus öffentlichen Mitteln für eine kleine privilegierte Schicht Gewinne, die in der heutigen Zeit kaum mehr zu vertreten sind.

Zu dieser durch die Subvention hervorgerufenen Überproduktion bei Weizen kommt dann noch die Frage der Überschußverwertung. Im vergangenen Wirtschaftsjahr wurden, wie mein Parteifreund Winkler schon angeführt hat, zirka 90.000 t Überschuß erzielt, wovon 50.000 t als Futterweizen verwendet und 38.000 t exportiert werden mußten.

Die Problematik der generellen uneingeschränkten Subvention führte nun dazu, daß zuerst durch die Stützung von 55 Groschen pro Kilogramm Weizen und Roggen die Überproduktion gefördert wurde und anschließend überschüssige Mengen verfüttert werden mußten, wobei noch weitere zusätzliche Mittel für die Differenz zwischen den Preisen für den Mahl- und den Futterweizen, für die Lagerkosten, für die Denaturierungskosten und letzten Endes auch für die Transportkosten notwendig waren. Wenn man alle diese Spesen und den Preis von 1,85 S pro Kilogramm, zu dem die Landwirtschaft den Futterweizen zurückkauft, berücksichtigt, ergibt sich insgesamt ein Verlust von rund 35 Millionen Schilling, der ebenfalls aus öffentlichen Mitteln gedeckt werden mußte.

Dazu kommt aber ein weiterer Einnahmeausfall bei allen jenen Mengen, die exportiert wurden. Der Exporterlös, der auf der Basis der Weltmarktpreise fußte, betrug bei den zum Export gelangten Mengen zirka 1,61 S je Kilogramm. Gegenüber dem Inlandpreis

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961

3487

Dr. Dipl.-Ing. Oskar Weiß

von 2,50 S wurde bei 38.000 t um rund 34 Millionen Schilling weniger eingenommen. Dieser Verlust mußte ebenfalls von der öffentlichen Hand getragen werden.

Um nun in Zukunft zu einer vernünftigen Agrarpolitik zu gelangen und Überproduktionen, die zu solchen, sehr oft sehr widersinnigen Maßnahmen zwingen, zu vermeiden, wäre die Preisstützung für jene 1,5 Prozent der Besitzer zu reduzieren. Würden diese beispielsweise nur 20 Groschen pro Kilogramm Weizen an Stelle der 55 Groschen als Stützung erhalten, dann könnte sich der Staat sogar unter Berücksichtigung einer 20prozentigen Verringerung der Ernte an Weizen, — rund 70.000 t Weizen oder 28.000 ha Anbaufläche wegen des niedrigeren Stützungssatzes weniger —, die dadurch eintreten würde, zirka 120 Millionen Schilling ersparen. Es wären statt 176 Millionen Schilling nur mehr 56 Millionen Schilling notwendig. Dazu käme noch die Einsparung von 35 Millionen Schilling für jene als Futterweizen abgegebenen Mengen und die Höhe des Verlustes von rund 34 Millionen Schilling, der bei dem Export eingetreten ist. In summa würden also rund 190 Millionen Schilling eingespart werden können.

Alle jene Flächen aber, die infolge des geringeren Erlöses für Weizen nicht mehr mit diesem bebaut werden, würden vielleicht endlich mit Körnermais bebaut werden, von dem heuer wieder mehr als 300.000 t eingeführt werden, wie bereits einer meiner Herren Vorrédner gesagt hat.

Damit wäre die Futtergrundlage für eine erweiterte Fleisch-, Eier- und Geflügelproduktion, die im Inland bisher immer noch abgenommen wurde, gegeben. Es ist ja bekannt, daß der Fleisch-, Eier- und Geflügelkonsum in Österreich immer noch im Steigen begriffen ist und daß für diese Produkte noch genügend Absatzmöglichkeiten bestehen. Der Konsum von Fleisch beispielsweise ist vom Jahre 1956 bis zum Jahre 1960 um 20 Prozent auf mehr als 56 kg pro Kopf und Jahr angestiegen. Eier und Geflügel haben wir bis heute immer noch zuwenig. (*Präsident Hillegeist übernimmt den Vorsitz.*)

Damit habe ich mir erlaubt, Ihnen aufzuzeigen, wie Subventionen bei Brotgetreide in einem erheblichen Ausmaß eingespart werden können, wie Überproduktionen vermieden werden können sowie Produktionsengpässe ausgeglichen werden können und unserer Landwirtschaft bei diesen Produkten ein gesicherter Inlandabsatz gewährleistet werden kann.

Bei der Milch haben die Subventionen ebenfalls eine starke Steigerung der Produktion hervorgerufen. Im Jahre 1953 betrug die

Milchanlieferung an die Molkereien erst etwas mehr als 1 Million Tonnen mit einem durchschnittlichen Fettgehalt von 3,72 Prozent. Dafür erhielten die Milchlieferanten 1,7 Milliarden Schilling als Milchgeld ausbezahlt. In diesem Jahr, also im Jahre 1953, erreichte die Milchmarktleistung pro Kuh rund 929 kg. In den ersten zehn Monaten des Jahres 1961 wurden bis jetzt 1.404.000 t Milch mit einem durchschnittlichen Fettgehalt von bereits 3,78 bis 3,8 Prozent angeliefert. Rechnet man nun diese Menge der ersten zehn Monate auf eine Jahresanlieferung um, so werden bis Ende des Jahres 1961 rund 1.680.000 t angeliefert werden, wofür die Erzeuger rund 3,2 Milliarden Schilling erhalten werden.

Gegenüber dem Jahre 1953 betrug daher die Steigerung der Anlieferung rund 54 Prozent, obwohl sich im selben Zeitraum die Zahl der Kühe um 2,2 Prozent verringert hatte. Die Erzeuger erhielten aber nicht zuletzt durch die Erhöhung der Milchpreisstützung von 20 auf 50 Groschen im selben Zeitraum um 81 Prozent mehr an Milchgeld ausbezahlt, während im selben Zeitraum die Löhne nur um 30 Prozent gestiegen sind.

Die durch diese Preisstützung ebenfalls hervorgerufene starke Steigerung der Produktion konnte im Inland trotz der Belastung der Konsumenten mit rund 50 Millionen Schilling durch die Auffettung der Trinkmilch, von Rahm, von Schlagobers und durch die Verminderung des Wassergehaltes bei der Butter, die in den ersten drei Quartalen 1961 eine Einsparung von rund 2200 t Butter mit sich brachte, nicht wettgemacht werden. Um diese Menge, die von den Verbrauchern zusätzlich konsumiert wurde, weil die Milch und verschiedene Produkte aufgefettet worden sind, hätte die Landwirtschaft mehr exportieren und den Export durch Mittel aus dem Krisenfonds stützen müssen, weil heute und schon seit langer Zeit die Weltmarktpreise wesentlich tiefer als der Inlandspreis liegen. Es ist Ihnen bekannt, daß Exporte nach England bis zu 16 S pro Kilogramm gestützt werden müssen.

Bis Mitte 1961 mußten nun die Erzeuger für die Stützung ihrer Exporte selbst aufkommen. Ab 1. Juli 1961 aber wurde die Überschußverwertung praktisch von dem Konsumenten übernommen, indem er ab 1. Jänner 1962 für jedes Liter Milch einen um 20 Groschen höheren Betrag bezahlen muß. Damit leistet nun der Konsument einen Beitrag von weiteren mehr als 100 Millionen Schilling jährlich für die Absatzförderung eines durch Subventionen hervorgerufenen Überschußproduktes, welches nur noch im Export und da allerdings zu

3488

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961

Dr. Dipl.-Ing. Oskar Weiß

sehr, sehr schlechten Preisen abgesetzt werden kann.

Diese Subventionen für alle Milchlieferanten gleich zu gewähren, unbeschadet dessen, ob diese sie zu ihrer Existenzsicherung benötigen oder nicht, hat eben zu den heutigen Erscheinungen geführt. Man wird doch endlich einmal darangehen müssen, eine Regelung zu treffen, die Überproduktionen vermeidet und den kleinen Leuten ihre Lebensfähigkeit gibt.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf verweisen, daß nur 3 Prozent der Milchlieferanten über 25.000 l Jahresablieferung, aber mehr als 17 Prozent der Gesamtanlieferung an die Molkereien bringen. Bei einer derzeit rund 1300 l betragenden Jahresmarktleistung pro Kuh haben die Lieferanten von 25.000 l Milch pro Jahr zirka 20 und jene, die mehr Milch liefern, naturgemäß auch mehr Kühe. Ich glaube, daß auch im Bergbauerngebiet 20 Kühe eine ganz respektable Anzahl darstellen und Wirtschaften mit einer solchen Zahl doch sicher lebensfähig sind.

Wenn uns Kollege Gruber heute von den hohen ausländischen Milchpreisen, seien es Erzeuger- oder Verbraucherpreise, erzählt hat, so hat er einen grundlegenden volkswirtschaftlichen Irrtum begangen. Er hat lediglich die Auslandserlöse, also die ausländischen Preise, mit dem Wechselkurs in österreichische Schilling umgerechnet, ohne dabei die tatsächlichen Kaufkraftverhältnisse zwischen dem Ausland und unserem Land zu berücksichtigen. Das ist sicherlich falsch.

Dem Ratschlag der FAO, die Produktion von Milch auf Rindfleisch zu verlegen, sollte eigentlich gefolgt werden, weil bei rund 50.000 Stück Rindern als Futterwert 150.000 t Milch untergebracht werden können und beim Export von Fleisch heute trotzdem noch immer viel bessere Preise erzielt werden als beispielsweise beim Butterexport.

Einige von Ihnen haben sicherlich im Feber 1961 die Rede des Ministers Mansholt in Wien gehört, der erklärte, daß im EWG-Raum in den nächsten Jahren noch zusätzlich 300.000 t Rindfleisch benötigt werden. Rechnet man für eine Tonne Fleisch drei bis vier Rinder, so werden dafür rund 1 Million Rinder benötigt. Ein solcher zusätzlicher Export von nur 10 Prozent würde die österreichische Milchwirtschaft von jedweden Sorgen befreien und durch diese Überschußverwertung für die Produzenten keine Produktionsauflagen oder einschränkungen erforderlich machen.

Meine Damen und Herren! Diese aufgezeigten Beispiele verlangen dringend die vom landwirtschaftlichen Ministerkomitee der

OECD geforderten Maßnahmen der Anpassung der Produktion an den Bedarf und die Einschränkungen der Förderungsmaßnahmen. Sie verlangen von unseren agrarischen Vertretern eine Umschichtung der Produktion, die ihnen nichtmanipulierte Preise und nicht durch Subventionen gestützte Erlöse sichern soll.

Auf die Dauer wird es ja auch für die Landwirte selbst untragbar sein, daß die Kleinbauern, die in ihrer Existenz bedroht sind, nur lächerlich wenig von den ausgeworfenen Förderungsmitteln erhalten. Schon 1953 hat die europäische wirtschaftliche Kommission in ihrem Bericht festgestellt, daß die Versuche zur Erreichung der Selbstversorgung bei möglichst vielen Produkten den Außenhandel mit diesen behindert und die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse für den Export immer riskanter macht, weil die Importländer die Einfuhr oft kurzfristig sperren — wie vor einigen Wochen Italien die Einfuhr von Schlachtvieh und Fleisch —, sobald die einheimische Erzeugung sich erhöht oder die Nachfrage zurückgeht.

Ich glaube, daß es uns in gemeinsamen Bemühen gelingen wird, die Frage der Subventionen einer alle Teile befriedigenden Regelung zuzuführen.

An den Herrn Landwirtschaftsminister darf ich das Ersuchen richten, bei den zukünftigen Grünen Plänen auch die nomine die Einnahmen darzustellen, die de facto die Landwirtschaft heute schon hat. Alle in diesem Hause sind sicher daran interessiert, in Zukunft zu wissen, welche Erfolge die Landwirtschaft durch den Einsatz der öffentlichen Mittel des Grünen Planes erzielt hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Hillegeist: Vor Abschluß der Debatte über die Gruppe VIII hat sich der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann: Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die österreichische Landwirtschaft hat Ihnen, den Mitgliedern des Nationalrates der Republik Österreich, auch heuer wieder ihre Karten vollkommen offen auf den Tisch gelegt. Es geht daraus hervor, daß die Bauern kein Geschäftsgeheimnis haben und auch kein geheimes Lohnsackerl besitzen. Das ganze Soll und Haben der bäuerlichen Buchführung, der Einnahmen und der Ausgaben liegt offen vor Ihnen, also vor der gesamten österreichischen Öffentlichkeit. Das beweist einerseits das große Vertrauen auf das hohe Verständnis des Hohen Hauses und der Öffentlichkeit, aber auch das Vertrauen auf unserer Verantwortungsbewußtsein.

Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann

Meine Damen und Herren! Sie kennen den Grünen Bericht über das Jahr 1960. Es ist aus der Diskussion erfreulicherweise hervorgegangen, daß sich sehr viele Mitglieder des Hohen Hauses sehr eingehend mit dem Studium dieser Unterlage befaßt haben. Er gibt die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft, insbesondere der Landwirtschaft, ungeschminkt, klar und deutlich und, soweit dies überhaupt menschenmöglich ist, objektiv wieder. Wir werden die Anregungen, die zur Ausgestaltung des Grünen Berichtes in den verschiedenen Reden — auch in der letzten Diskussionsrede — gemacht wurden, prüfen und soweit wie möglich berücksichtigen. Wir haben selbst ein Interesse daran — wie ja auch im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft des Nationalrates erwähnt und besonders betont wurde —, daß der Aussagewert dieses Grünen Berichtes möglichst hoch wird. Nach meiner Auffassung und Überzeugung hat er jetzt schon einen sehr hohen Aussagewert.

Wir kennen jetzt auch den Grünen Plan 1962, der die Konsequenzen aus der Lage zieht und jene Wege vorschlägt, die geeignet erscheinen, die Existenz unseres Bauernstandes, unserer Land- und Forstwirtschaft, auch unter verschärften Konkurrenzbedingungen und Konkurrenzverhältnissen zu sichern. Gesichert wird gleichzeitig damit auch die Ernährung unseres gesamten Volkes sowohl in ruhigen als auch in allfälligen krisenhaften Zeiten, die wir uns nicht wünschen wollen.

Mit Freude darf ich feststellen, daß das Wissen um diese Zusammenhänge in der breiten Öffentlichkeit immer mehr Raum gewinnt. Eine Bestätigung für diese Tatsache sehe ich auch darin, daß der Landwirtschaftsausschuß des Nationalrates dem Grünen Bericht für das Jahr 1960 und dem Grünen Plan für das Jahr 1962 einstimmig zugestimmt hat. Die für den Grünen Plan zur Verfügung gestellten Mittel erscheinen somit als das anerkannt, was sie in Wahrheit sind und auch sein sollen, nämlich als bescheidene Prämie für eine Lebensversicherung des österreichischen Volkes durch die Ernährungssicherung für die Zukunft.

Sicher könnte man mit noch größeren Mitteln noch mehr tun und rascher ans Ziel kommen, weil wir uns aber mit dem Grünen Plan ebenso wie mit den Budgetmitteln, die für die Gruppe Landwirtschaft im Jahre 1962 zur Verfügung stehen sollen, nach der Decke strecken müssen, bleibt gewiß mancher Wunsch offen beziehungsweise seine Erfüllung muß auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Wir werden im Jahr 1962 im Rahmen des Grünen Planes mehr als doppelt so viele Mittel als 1961 zur Verfügung haben. Das gibt uns die Möglichkeit, umfangreichere Maßnahmen durchzuführen, und zwar in produktionstechnischer Hinsicht zur Arbeitserleichterung auf allen Gebieten, in betriebswirtschaftlicher Hinsicht und in marktwirtschaftlicher Hinsicht, oder mit anderen Worten: Wir müssen weiterhin noch mehr als bisher die Qualität der Erzeugnisse verbessern, um hierdurch den Absatz zu fördern und den Marktfordernissen und den Konsumentenwünschen entgegenzukommen, wir müssen noch mehr als bisher die Produktivität steigern, um das übergroße anhaltende Abströmen von Landarbeitskräften einigermaßen ausgleichen zu können, und wir müssen noch mehr als bisher das große Maß von Möglichkeiten ausschöpfen, die sich auf dem Gebiete des Betriebswesens, der Betriebsvereinfachung und einer vernünftigen Spezialisierung ergeben. Alle diese Dinge erfordern eine intensive Fortsetzung der Beratung und Schulung.

Daß bei der Verminderung der Einkommensdisparität, die zweifellos besteht, nur langsam Fortschritte erzielbar sind, das habe ich wiederholt gesagt, das beweist uns ja auch das langsame Fortschreiten, das man bei der Verminderung der Einkommensdisparität in anderen Ländern verzeichnen kann, die schon seit Jahren über Landwirtschaftsgesetze oder landwirtschaftsgesetzähnliche Vorschriften und Unterlagen verfügen. Ja wir haben beim Studium der Ergebnisse der Landwirtschaftsgesetze anderer Länder feststellen müssen, daß es bisweilen auch wieder Rückschritte gibt, die schwer aufzuholen sind.

Eine wichtige Maßnahme zur Verminderung der Disparität ist die Produktionskostensenkung, die überaus schwierig durchführbar ist. Hierher gehören auch die Senkung der Treibstoffpreise — darüber sind ernste Besprechungen im Gange —, vor allem aber die Agrarstrukturverbesserung in horizontaler und vertikaler Hinsicht. Sie haben beim Studium des Grünen Planes gesehen, daß wir den Strukturfragen eine ganz besondere Schwerpunktbedeutung zumessen. Wir sind gewillt, bei dieser Maßnahme, die zu den wichtigsten auf dem Gebiete der modernen Agrarpolitik gehört, nicht mit Scheuklappen vorzugehen.

Es hat in dankenswerter Weise die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs in der vergangenen Woche eine Tagung veranstaltet, zu der wir nichtberufsmäßige Agrarpolitiker aus dem In- und Ausland eingeladen haben, berühmte, bekannte Nationalökonomien und Volkswirtschaftler, die

3490

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961

Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann

sich einen Namen gemacht haben durch wissenschaftliche Arbeiten, die wir gebeten haben, ihre Meinung zu den agrarpolitischen Fragen der modernen Zeit kundzutun, damit wir nicht betriebsblind werden, diese Gefahr besteht ja sicherlich, wenn man jahrelang auf dem Gebiet der Agrarpolitik arbeitet. Wir wollen das aber vermeiden.

Zu den Maßnahmen der Verminderung der Einkommensdisparität gehört auch eine vernünftige Produktionsausweitung. In den letzten Tagen ist über diese Frage, ob der Bauer zuviel erzeugt, sehr viel gesprochen und geschrieben worden. Manchmal — und ich bedauere das sehr — sind irrtümliche Mitteilungen verbreitet worden. Aber ich darf dazu folgendes sagen: Ich bin selbstverständlich der Meinung, daß eine Produktionssteigerung — vor allem mit Rücksicht auf die innigen Zusammenhänge in der landwirtschaftlichen Produktion, wo man ja nicht einen Produktionszweig besonders herausgreifen kann — nur dort möglich ist, wo man im Inland oder Ausland jetzt und in Zukunft noch Absatzaussichten hat.

Aber ich darf grundsätzlich zu dieser Frage folgendes sagen: Ich bin nicht davon überzeugt, daß eine Senkung eines Agrarpreises unbedingt eine Einschränkung der Produktion zur Folge haben muß. Wir haben in den letzten Jahrzehnten wiederholt erlebt, daß in einer Zeit, wo eine agrare Marktordnung noch nicht bestanden hat oder sich noch nicht einleben konnte, trotz gesunkenen Agrarpreise die Produktion sehr stark gestiegen ist. Ist es ein Phänomen, oder ist es sachlich zu begründen und zu verstehen? Jawohl, das kann man begründen, denn ein Keil treibt den anderen. Wenn der Bauer sieht, daß er für die Betriebsmittel mehr Geld aufwenden muß, dann ist er bestrebt, mehr Geld einzunehmen durch eine erhöhte Produktion, die er auf den Markt bringt. Das haben wir vor etwa 30 Jahren bei der Milch erlebt, das haben wir vor etwas weniger als 30 Jahren bei der Holzproduktion erlebt, wo es durch ein gewisses Holzpreisdumping fast unmöglich war, jene Preise pro Holzeinheit zu erzielen, die die Produktionskosten decken. Daher ist noch mehr geschlägert worden, damit noch mehr verkauft werden kann.

Ich bin also nicht davon überzeugt, daß man auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Produktion, die aus naturgegebenen Gründen ganz anderen Gesetzen unterliegt als die industrielle Produktion, durch Preismaßnahmen eine sofortige Produktionsregelung erzielen kann. Aber außerdem würden ja Preissenkungen auch Einkommensschmälerungen der bauerlichen Betriebe zur Folge haben.

Einiges Grundsätzliches gestatten Sie mir zu dem in der Diskussion sehr stark erörterten Thema der freien Wirtschaft zu sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe jetzt gerade gesagt und möchte es in dem Zusammenhang wiederholen, daß sich die agrarische Produktion nach anderen Gesetzen vollzieht als die Produktion in der gewerblich-industriellen Wirtschaft, denn die landwirtschaftliche Produktion ist primär an die Naturgesetze gebunden. Nicht zuletzt aus diesem Grund kommt der Landwirtschaft in der Volkswirtschaft eine Sonderstellung zu, die sie nicht sucht, sondern die sie besitzt, weil sie vorhanden ist. Man erkennt es nur nicht immer. Das ist nicht nur in Österreich so, sondern in allen Staaten, die wir zu den Kulturstaaten rechnen können. Daher haben auch die meisten Kulturstaaten agrarische Marktordnungen. Meine Damen und Herren! Marktordnung heißt ja nicht Dirigismus, Zwangswirtschaft oder totalitäre Wirtschaft, sondern Marktordnung heißt: so viel Freiheit wie möglich und so viel ordnende Elemente wie notwendig.

Die agrarische Marktordnung schließt keineswegs eine freie Marktwirtschaft auf industriell-gewerblichem Gebiet aus, und wir sehen ja in vielen Ländern, daß beides nebeneinander existieren kann.

Wenn behauptet wurde von einem der hochgeschätzten Mitglieder des Hohen Hauses, daß eine Meinungsdifferenz bestünde zwischen der Erklärung, die der Herr Bundeskanzler abgegeben hat, und zwischen Erklärungen, die ich abgegeben habe, so erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß eine solche Meinungsdifferenz überhaupt nicht existiert. Denn erstens habe ich schon begründet, daß eine agrarische Marktordnung in einer sozialen Marktwirtschaft, nennen wir es in einer freien Marktwirtschaft, ohne weiteres Raum und Platz hat, und zweitens hat der Herr Bundeskanzler Dr. Gorbach viel zu oft seine sehr positive Einstellung zu den Fragen des Bauern- und der Agrarwirtschaft kundgetan in Wort und Schrift, als daß ein Zweifel an seiner Einstellung möglich wäre.

Das letzte Ziel unserer Agrarpolitik ist nach wie vor — und daran hat sich nichts geändert — die wirtschaftliche Stärkung des bauerlichen Familienbetriebes im Berg-, Flach- und Hügelland. Wenn der bauerliche Familienbetrieb wirtschaftlich fundiert ist, dann können auch alle Betriebe, deren Größe darunter oder darüber liegt, wirtschaftlich existieren.

Meine Damen und Herren! Noch eine weitere grundsätzliche Feststellung zur Frage des Weltmarktpreises für Agrarerzeugnisse. Der Weltmarktpreis — ich spreche jetzt vorläufig

Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann

nur vom Weltmarktpreis für Agrarerzeugnisse — unterliegt einem gerüttelten Maß von Einflüssen, nur nimmt er nicht Rücksicht auf die echten agrarischen Produktionskosten. Die wirklichen Einflüsse auf den Weltmarktpreis sind: Wie viele Lagervorräte sind von dem Erzeugnis auf der Welt vorhanden? Das geht in die Dutzende Millionen bei einem einzigen Erzeugnis dann und wann. Ein weiterer Einfluß ist das Interesse an der Bevorratung eines bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnisses. Ein weiterer Einfluß ist die Höhe der Ernte in den Hauptproduktionsgebieten. Wir haben erst im heurigen Jahr erlebt, daß durch eine große Trockenheit in einem Hauptproduktionsgebiet für ein sehr wichtiges agrarisches Erzeugnis sich der p. t. Weltmarktpreis in kürzester Zeit auf das Doppelte erhöht hat. Politische Einflüsse auf den Weltmarktpreis gibt es in Hülle und Fülle. Davon hängt es auch ab, ob genügend Frachtraum zur See und auf dem Festlande zur Verfügung steht und ob man nicht diesen Frachtraum zufällig zum Transport von Truppen oder Waffen für längere Zeit benötigt. Und dann hängt der Weltmarktpreis davon ab, wie hoch die Exportsubventionen sind, die die einzelnen Länder für die verschiedenen Agrarerzeugnisse gefälligst zu gewähren geruhen.

Wenn man das nämlich — das haben einige Reder sehr klar und deutlich gesagt — näher studiert, kommt man darauf, daß sich Österreich auf diesem Gebiete fast noch im Kindergarten befindet, längst nicht in der Elementarschule der Exportsubventionen. Da könnten wir von anderen Staaten — wir wollen es aber gar nicht — sehr viel lernen. Nur wenn man davon spricht, soll man nicht immer Österreich Vorwürfe machen, sondern auch sehen, was andere tun.

In diesem Zusammenhang gestatten Sie mir etwas zu den Stützungen zu sagen. Der jeweilige Pegelstand des Weltmarktpreises für agrarische Produkte ist für mich kein Maßstab für die Beurteilung der Frage, welchen Charakter die Stützungen haben. Es wäre sicherlich falsch, wenn man von dem Grundsatz ausgeinge: Wenn die Weltmarktpreise für landwirtschaftliche Produkte hoch sind, dann sind die Stützungen Konsumentenstützungen; sind aber die Weltmarktpreise niedrig, dann sind es plötzlich Produzentenstützungen. Das wäre falsch. Ich möchte aber doch wissen, welche Auffassung zum Beispiel dann Platz greifen würde, wenn die Weltmarktpreise für jene Erzeugnisse, die heute in Österreich gestützt werden, um 50 oder 100 Prozente höher wären als in Österreich. Wir wollen uns doch von diesen Zufälligkeiten, die der Weltmarkt beinhaltet, befreien und abstrahieren! Wir wollen feststellen — das ist also nicht zu leugnen —,

daß die Konsumentenpreise für Milch und Brot, für Molkereierzeugnisse und für Mehl niedriger sind als wenn diese Konsumentenpreise berechnet würden auf Grund der seinerzeit anerkannten und vor Jahren festgelegten Produzentenentgelte.

Wenn man sich dafür interessiert, wie meine Auffassung zum Abbau der Stützungen ist, so erlaube ich mir zum wiederholten Male zu sagen: Ich habe nichts dagegen, aber nicht auf Kosten der Landwirtschaft.

Von einem der Diskussionsredner ist von einem Schleuderexport bei Butter gesprochen worden und daß wir nun gleichsam unter Zu-hilfenahme von Mitteln, die sich auf Grund der 4. Marktordnungsgesetznovelle ergeben, den Schleuderexport noch erhöhen. Das dürfte ein Irrtum sein: Im Jahre 1960 — ich spreche in runden Ziffern — haben wir 5600 Tonnen Butter exportiert. Im Jahre 1961 werden wir voraussichtlich — das Jahr ist ja noch nicht vorüber — 3100 Tonnen Butter exportieren, und der überhaupt abschätzbare Butterexport im Jahre 1962 wird wahrscheinlich unter dem Butterexport des Jahres 1960 liegen. Daraus ist also zu entnehmen, daß wir hier nicht willkürlich einen Export forcieren, und zweitens, daß wir keinen Schleuderexport betreiben.

Unter Schleuderexport versteht man füglich den Umstand, wenn jemand einen Preis, den er am Exportmarkt erzielen könnte, noch unterbietet. Das tun wir doch nicht! Wir behaupten auch nicht, daß die Steyr-Traktoren, die ins Ausland billiger als zu den österreichischen Preisen exportiert werden, zu Schleuderpreisen exportiert werden. Das haben wir noch nie behauptet. Wir behaupten auch nicht, daß die Stickstoffwerke die Kunstdüngemittel, die sie billiger ins Ausland liefern als zum österreichischen Preis, etwa zu Schleuderpreisen ins Ausland ausführen.

Der Export gewinnt für die Landwirtschaft eine immer größere Bedeutung. Wir wollen aber keinen Schleuderexport. Wir lehnen das ab. Wir sehen aber mit Bedauern, daß andere Länder — ich will hier keine Namen nennen — uns beim Viehexport durch Exportprämien auf dem Markt erhebliche Schwierigkeiten bereiten durch die exorbitante Höhe der Exportprämien. Von einer echten Überproduktion an Butter kann man ja wirklich nicht sprechen.

Um nun ein kleines pikantes Detail in diesem Zusammenhang — es hängt nur am Rande mit dem Export zusammen — zu sagen, darf ich das Hohe Haus davon in Kenntnis setzen, daß die österreichische Milchwirtschaft schon vor einigen Monaten einen Waggon Trockenmilch für die hungernden Kinder in

3492

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961

Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann

unterentwickelten Gebieten gespendet hat. Der Herr Sozialminister und ich haben uns vorgenommen, daß wir im Rahmen des Kinderhilfswerkes der Vereinten Nationen — das ist ja vor einigen Tagen geschehen — eine Aktion einleiten und durchführen. Diesen einen Waggon, den ersten Waggon, haben wir einem südlich des Mittelmeeres und im Norden Afrikas gelegenen Staat als Geschenk widmen wollen. Wir sind bisher noch nicht in der Lage gewesen, dieses Geschenk anzubringen, weil der betreffende Staat unserer Empfehlung, wenigstens die Frachtkosten zu zahlen, nicht entsprochen hat. Es ist also gar nicht so leicht, Geschenke anzubringen. (*Heiterkeit.*)

Um nun ein Mißverständnis nicht aufkommen zu lassen, darf ich Ihnen mitteilen, daß in fast allen Bundesländern alle Förderungsaktionen einschließlich der Aktionen im Zusammenhang mit den Agrarinvestitionskreiden allen Mitgliedern der Landwirtschaftskammern, also allen Kammerwählern ungeachtet der politischen Partei schriftlich zugehen. Das geschieht zum Beispiel in der Steiermark durch die Mitteilungen der Kammer, die alle Kammerwähler bekommen. In Kärnten, Oberösterreich und in den anderen Bundesländern ist das genauso. Davon unterscheidet sich lediglich das Bundesland Niederösterreich, weil es zu hohe Kosten verursachen würde, den 130.000 Kammerwählern monatlich die gedruckten Mitteilungen kostenlos zuzusenden. Man mußte sich daher darauf beschränken, ein Kammermitteilungsblatt herauszugeben, das von jedermann abonniert werden kann.

Nun zu den Wasserbaufragen. Ich bin sehr froh, daß sich das Hohe Haus mit wasserwirtschaftlichen und Wasserbaufragen befaßt. Ich darf bestätigen, daß der durchschnittliche Stand der Arbeitskräfte, die bei der Lawinen- und Wildbachverbauung im heurigen Jahr tätig sind, um 200 geringer ist als der durchschnittliche Arbeiterstand im Jahr 1960 und daß sich dieser Rückgang fast ausschließlich auf das Land Oberösterreich erstreckt. Aber auch dort kam diese Senkung des Arbeiterstandes nicht infolge Geldmangels zur Geltung, sondern teils durch einen natürlichen Abgang, für den kein Zuwachs an jüngeren Kräften erzielbar gewesen ist, weil ja Oberösterreich auch sehr stark industrialisiert ist und jüngere Nachwuchskräfte schwer zu bekommen sind.

Zur Frage der Abwasserreinigung möchte ich darauf hinweisen, daß sie eine ganz große Sorge des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft darstellt. Die Industrialisierung hat in Österreich so rasche Fortschritte gemacht, daß man schier mit der Reinhaltung der Gewässer nicht Schritt halten kann. Das

brisant rasche Industrialisierungstempo in Österreich war ja nicht vorauszusehen. Es gibt seit etwa zwei Jahren Förderungsmaßnahmen für die nichtkommunale Abwasserreinigung, und es wird auch die Wassergüte überprüft, und zwar von der Bundesanstalt für Wasserbiologie und Abwasserforschung an der Alten Donau. Diese Bundesanstalt hat einen Wassergütekataster angelegt. Er wird evident gehalten und gibt einen sehr interessanten Überblick über die Güte unserer Gewässer. Leider bestätigt dieser Gütekataster den sehr betrüblichen und bedrohlichen Zustand vieler unserer Gewässer.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist bemüht, darauf hinzuwirken, daß die Verordnung über die Gewässeraufsicht in den Bundesländern sehr strikte durchgeführt wird. Ich möchte aber nicht unerwähnt lassen, daß die Abwasserfragen auch ein finanzielles Problem sind, weil die Abwasserreinigungsanlagen sehr teuer kommen. Es wäre aber nicht richtig, wenn man behaupten wollte, daß früher, etwa vor 100 oder 150 Jahren, alle Gewässer sehr rein gewesen seien, früher, als noch keine industriellen Abwässer eine Verschmutzung verursachten. Es gab auch damals schwere Seuchen, die viele Opfer forderten, und gerade diese Seuchen, die immer wieder auftraten, gaben ja den Anlaß zu der modernen, zentralen Wasserversorgung in den Städten und Siedlungen.

Die Reinhaltung der Gewässer ist aber letzten Endes nicht nur ein technisches, ein rechtliches oder ein finanzielles Problem, sondern eine Angelegenheit jedes einzelnen Staatsbürgers. Daß dem so ist, das ist nachzulesen im § 31 des Wasserrechtsgesetzes, wonach jedermann entsprechende Sorgfalt zur Reinhaltung der Gewässer anzuwenden hat. Es wäre sehr dankenswert, wenn dieser Grundsatz unseres, wie heute erfreulicherweise schon gesagt wurde, guten Wasserrechtsgesetzes Allgemeingut würde.

Der Fall der Dürren Aschach ist mir bekannt. Am Tage nach dem Fischsterben hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft von Oberösterreich einen Bericht verlangt. Es ist also ein sofortiges Einschreiten des Landwirtschaftsministeriums feststellbar. Am 14. November — vor kurzer Zeit — hat eine Wasserrechtsverhandlung stattgefunden, und auf Grund dieser Wasserrechtsverhandlung wurde ein Projektauftrag für eine Kläranlage für zwei Gemeinden und drei Industriebetriebe erteilt.

Wir kümmern uns auch sehr stark um den Seenschutz. Ich darf in diesem Zusammenhang nur des Interesses halber noch sagen — der

Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann

Herr Abgeordnete Wimberger hat sehr interessante und richtige Zahlen über die Verschmutzung des Rheins gebracht —: Wir wollen den Rhein in diesem Zusammenhang mit der Donau nicht vergleichen, weil die Wasserqualität der Donau Gott sei Dank noch erheblich besser ist als die des arg verschmutzten Rheins. Wir wollen bemüht sein, daß die Donau dem Rhein diesbezüglich nicht nachseifert.

Wir sind also, wie ich schon erwähnt habe, sehr bemüht, daß die wasserrechtlichen Vorschriften eingehalten werden und auch die Verordnung über die Gewässeraufsicht in allen Bundesländern möglichst gewissenhaft durchgeführt wird, damit die Gewässer und unser Wasser, das ja leider immer mehr zur Mangelware wird, auch weiterhin eine Lebensader für die Bevölkerung und die Wirtschaft bilden können.

Zur Frage des Jagdpachtvertrages mit dem Hubertusorden darf ich Ihnen in Wiederholung meiner sehr ausführlichen Darlegungen im Finanz- und Budgetausschuß anlässlich der Beratungen über das Kapitel Land- und Forstwirtschaft in Erinnerung rufen, daß die Generaldirektion der Bundesforste im Einvernehmen mit mir großes Interesse daran hat, dieses Verhältnis möglichst rasch zu beenden und zu lösen. Es läuft nun ein Prozeß, und in ein Gerichtsverfahren kann man nicht eingreifen. Die Republik Österreich beziehungsweise die Bundesforste werden in diesem Verfahren durch die Finanzprokuratur vertreten.

Was die Angelegenheit des Jagdpachtvertrages mit dem Herzog Albrecht von Bayern anlangt, möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß es gar nicht so leicht ist, große Jagdgebiete um einen hohen Pachtschilling zu verpachten, daß die zeitweise Absperrung von Wegen und Stegen auch im Interesse der Sicherheit der Personen notwendig ist — es wäre für unseren Fremdenverkehr abträglich, wenn dort ohne Absperrung der Wege eine Gefährdung von Personen eintreten würde —, und im übrigen sind schon vor einiger Zeit beide Akten — der Herr Abgeordnete Lackner hat diesbezüglich eine Anregung gegeben, aber sie ist bereits überholt — dem Rechnungshof übermittelt worden.

Meine Damen und Herren! Die Zeit ist leider schon sehr weit vorgeschritten. Von den Diskussionsrednern sind eine Reihe von Fragen vorgebracht worden, über die wir uns im Finanz- und Budgetausschuß sehr eingehend unterhalten haben, auch über die Frage der Wildschäden. Ich habe gesagt, daß nun — im Dezember wird es wahrscheinlich der Fall sein — die Bundesregierung den Verfassungsgerichtshof ersuchen wird, ein Gutachten über

die Kompetenzregelung bei Wildschäden abzugeben.

Hohes Haus! Ich hoffe jedenfalls, daß etwa ein fünfster, ein sechster oder ein zehnter Grüner Bericht, der Ihnen dereinst vorgelegt werden wird, bereits ein wesentlich günstigeres Bild der österreichischen Landwirtschaft geben kann als der heutige, zweite Bericht. Bis dahin wird hoffentlich auch das Wissen darum Allgemeingut geworden sein, daß die Mittel des Grünen Planes weder ein Geschenk an die Bauern im allgemeinen sind, noch eine Fürsorgeunterstützung für Bedürftige sein können. Diese Mittel haben vielmehr die Aufgabe, als Initialzündung — ich wiederhole das heute noch einmal — zu wirken und unsere gesamte Landwirtschaft in allen acht Produktionsgebieten so rasch wie möglich „europareif“ und „integrationsimmen“ zu machen. Das wird eine Reihe von Jahren dauern.

Auf die Verbesserung der Verkehrslage haben unsere Bauern genauso berechtigten Anspruch wie alle anderen Staatsbürger, und dabei kann auch nicht zwischen mehr oder weniger Bedürftigen unterschieden werden. Einige Redner haben mit Recht darauf hingewiesen, daß wir 75.000 Höfe in Österreich haben, die keine geeignete Zufahrt besitzen, die den modernen Anforderungen entspricht. Alle bedürfen eines Weges, wenn sie einen solchen nicht haben, um den Anschluß an den Markt im Inland und im Ausland zu finden und um konkurrenzfähig zu werden oder zu bleiben, und zwar ganz gleichgültig, ob sie einen Betrieb mit 3 Hektar, mit 10 oder mit 20 Hektar bewirtschaften. Man kann schließlich nicht im Verlaufe eines Güterweges ausgerechnet dort den Weg unterbrechen oder den Weg dort nicht errichten, wo zwei oder drei Betriebe liegen, die vielleicht einen Einheitswert von mehr als 100.000 S haben.

Darum kommt unseren Bemühungen um die Verkehrserschließung genauso eine bedeutende Breitenwirkung zu, wie den Absatz- und Verwertungsmaßnahmen, die wir auf Grund des Landwirtschaftsgesetzes und des Grünen Planes im Zusammenwirken mit dem Marktordnungsgesetz durchführen, jenen Absatz- und Verwertungsmaßnahmen, die der gesamten Bauernschaft stabile Preise sichern sollen, ohne die sie nicht vernünftig und nicht planmäßig produzieren und auch nicht erfolgreich arbeiten kann.

Hohes Haus! Das Verständnis für die Anliegen der Landwirtschaft und für das Bauernamt ist in Österreich in den letzten Jahren in erfreulichem Maße gewachsen. Wir wollen uns darum bemühen, daß es auch weiterhin zunehmen möge, zum allgemeinen Nutzen, zum

3494

Nationalrat IX. GP. — 81. Sitzung — 30. November 1961

Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann

Nutzen des Bauernstandes und unseres Vaterlandes! (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident Hillegeist: Mit den Ausführungen des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft ist die Debatte geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichtersteller das Schlußwort? — Dies ist nicht der Fall. Damit ist die Aussprache über diese beiden Punkte beendet.

Wir gelangen sogleich zur Abstimmung über den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes.

Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des

Landwirtschaftsgesetzes einstimmig zur Kenntnis genommen.

Präsident Hillegeist: Die Abstimmung über die Gruppe VIII erfolgt Mittwoch, den 6. Dezember, zusammen mit der Abstimmung über die anderen bis dahin verhandelten Gruppen.

Ich breche nunmehr die heutigen Verhandlungen wegen der fortgeschrittenen Zeit ab.

Die nächste Sitzung findet morgen, Freitag, den 1. Dezember, 9 Uhr vormittag, statt. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 45 Minuten